

# MAGISTERARBEIT

Titel der Magisterarbeit

„Lebensversicherungen als Teil der Pensionsvorsorge  
in Österreich seit 1945“

Verfasser

Johannes Kohlweg

angestrebter akademischer Grad

Magister der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften  
(Mag. rer. soc. oec.)

Wien, im Juni 2009

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 066 915

Studienrichtung lt. Studienblatt: Betriebswirtschaft

Betreuer: Univ.-Prof. DDr. Dieter Stiefel



## **Eidesstattliche Erklärung**

Ich erkläre hiermit an Eides Statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne Benutzung anderer als die angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche kenntlich gemacht.

Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht.

Wien, am 15.06.2009

Johannes Kohlweg



# I. Inhaltsverzeichnis

|         |                                                                                                                                       |      |
|---------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| I.      | Inhaltsverzeichnis.....                                                                                                               | v    |
| II.     | Abbildungsverzeichnis.....                                                                                                            | viii |
| III.    | Tabellenverzeichnis.....                                                                                                              | xii  |
| IV.     | Abkürzungsverzeichnis.....                                                                                                            | xiii |
| 1       | Einleitung.....                                                                                                                       | 1    |
| 2       | Die Säulen der Pensionsvorsorge unter Berücksichtigung der Pensionsreform 2003 und der Pensionsharmonisierung (APG per 1.1.2005) .... | 3    |
| 2.1     | „Die gesetzliche Altersvorsorge“ – die erste Säule .....                                                                              | 3    |
| 2.1.1   | Gründe für die Pensionsreformen .....                                                                                                 | 3    |
| 2.1.2   | Normative Regelungen bezüglich der Pensionsreform 2003 und der Pensionsharmonisierung (APG) .....                                     | 5    |
| 2.1.2.1 | Auswirkungen der Pensionsreform 2003 und der Pensionsharmonisierung auf die vor 01.Jänner 2005 Geborenen .....                        | 6    |
| 2.1.2.2 | Auswirkungen der Pensionsreform 2003 und der Pensionsharmonisierung auf die nach 01.Jänner 1955 Geborenen .....                       | 13   |
| 2.2     | „Die betriebliche Altersvorsorge“ – die zweite Säule .....                                                                            | 17   |
| 2.2.1   | Die Direktversicherung .....                                                                                                          | 17   |
| 2.2.2   | Pensionskassen (PK) und betriebliche Kollektivversicherung (BKV)                                                                      | 18   |
| 2.2.2.1 | Pensionskassen (PK) .....                                                                                                             | 18   |
| 2.2.2.2 | Betriebliche Kollektivversicherungen (BKV).....                                                                                       | 20   |
| 2.2.2.3 | Direkte Pensionszusage des Arbeitgebers .....                                                                                         | 22   |
| 2.2.3   | „Abfertigung Neu“ .....                                                                                                               | 22   |
| 2.3     | Die private Vorsorge - die dritte Säule .....                                                                                         | 24   |
| 3       | Systematik der Lebensversicherungen.....                                                                                              | 25   |
| 3.1     | Risikoversicherung (inklusive Kreditrestschuldversicherung) .....                                                                     | 26   |
| 3.1.1   | Ablebensversicherung .....                                                                                                            | 26   |
| 3.1.2   | Dread Disease und Sonderformen .....                                                                                                  | 27   |
| 3.2     | Kapitalversicherungen .....                                                                                                           | 27   |
| 3.2.1   | (reine) Erlebensversicherung .....                                                                                                    | 27   |
| 3.2.2   | Er- und Ablebensversicherung .....                                                                                                    | 29   |
| 3.2.2.1 | Die klassische Er- und Ablebensversicherung.....                                                                                      | 30   |
| 3.2.2.2 | fondsgebundene Er- und Ablebensversicherung (FLV) .....                                                                               | 32   |

|         |                                                                                                                                                                                |     |
|---------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 3.2.2.3 | Mischformen .....                                                                                                                                                              | 33  |
| 3.3     | Rentenversicherung.....                                                                                                                                                        | 34  |
| 3.4     | Staatlich geförderte Sonderprodukte – Die prämienbegünstigte<br>Zukunftsvorsorge (PZV) .....                                                                                   | 35  |
| 4       | Die Entwicklung der Lebensversicherung vom Hinterbliebenenschutz und<br>Ansparprodukt hin zur privaten Vorsorge am Beispiel des österreichischen<br>Versicherungsmarktes ..... | 38  |
| 4.1     | Die Nachkriegszeit 1945 - 1955.....                                                                                                                                            | 38  |
| 4.2     | 1955 bis Ende der 1960 Jahre- die Zeit des Wirtschaftsaufschwungs<br>43                                                                                                        |     |
| 4.2.1   | Relevante Gesetze und Entwicklungen für das<br>Versicherungswesen der Zeit.....                                                                                                | 43  |
| 4.2.2   | 1956 bis 1969 in Zahlen .....                                                                                                                                                  | 45  |
| 4.3     | 1970 bis Ende der 1980er Jahre – „von Kreisky bis zum Fall der Mauer<br>– eine bewegte Zeit“ .....                                                                             | 51  |
| 4.3.1   | Relevante Gesetze und Entwicklungen für das<br>Versicherungswesen der Zeit.....                                                                                                | 53  |
| 4.3.2   | 1970 bis 1979 in Zahlen .....                                                                                                                                                  | 61  |
| 4.3.3   | 1980- 1989 in Zahlen.....                                                                                                                                                      | 72  |
| 4.4     | 1990 bis 1999 – Lebensversicherungen am Weg in die<br>Europäische Union .....                                                                                                  | 82  |
| 4.4.1   | Relevante Gesetze und Entwicklungen für das<br>Versicherungswesen der Zeit.....                                                                                                | 82  |
| 4.4.2   | 1990-1999 in Zahlen.....                                                                                                                                                       | 89  |
| 4.5     | 2000 bis 2008 - die Entwicklungen der jüngeren Vergangenheit.....                                                                                                              | 100 |
| 4.5.1   | Relevante Gesetze und Entwicklungen für das<br>Versicherungswesen der Zeit.....                                                                                                | 100 |
| 4.5.2   | 2000-2008 in Zahlen.....                                                                                                                                                       | 105 |
| 5       | Resümee und mögliche Trends betreffend des<br>Lebensversicherungsmarktes und künftige Entwicklungen.....                                                                       | 119 |
| 5.1     | Resümee .....                                                                                                                                                                  | 119 |
| 5.2     | Ausblick und künftige Trends.....                                                                                                                                              | 121 |
| 6       | Literatur- und Quellenverzeichnis .....                                                                                                                                        | 123 |
| 6.1     | Bücher: .....                                                                                                                                                                  | 123 |

|      |                       |     |
|------|-----------------------|-----|
| 6.2  | Internet: .....       | 125 |
| 6.3  | Gesetzestexte.....    | 128 |
| 7    | Abstract .....        | 131 |
| 7.1  | Deutsche Fassung..... | 131 |
| 7.2  | English version ..... | 132 |
| V.   | Anhang 1.....         | 133 |
| VI.  | Anhang 2 .....        | 185 |
| VII. | Lebenslauf .....      | 188 |

## II. Abbildungsverzeichnis

|                                                                                                                                                               |     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Abbildung 1: Das Drei-Säulen-Modell der Altersvorsorge.....                                                                                                   | 133 |
| Abbildung 2: Lebenszyklus der Österreicher .....                                                                                                              | 133 |
| Abbildung 3: Anzahl der Anwartschafts- und Leitungsberechtigten von 1991-2006<br>.....                                                                        | 134 |
| Abbildung 4: Vergleich Prämieinnahmen Leben- Nichtleben 1945 – 1955.....                                                                                      | 134 |
| Abbildung 5: Vergleich Anteil Lebensprämien und Nichtlebensprämien am<br>Gesamtgeschäft 1945 bis 1955.....                                                    | 135 |
| Abbildung 6: Vergleich Prämien und Leistungen/Schaden Leben und<br>Nichtlebenssparten 1945 bis 1955 .....                                                     | 136 |
| Abbildung 7: Versicherungsdurchdringung gesamt des österreichischen Marktes<br>1958- 1969 .....                                                               | 137 |
| Abbildung 8: Vergleich Prämieinnahmen Leben- Nichtleben 1955 – 1969.....                                                                                      | 138 |
| Abbildung 9: Vergleich der jährlichen Änderungsraten der Prämien und Leistungen<br>1958- 1969 .....                                                           | 139 |
| Abbildung 10: Ratio Bruttoprämien zu gewährter Leistung aus<br>Lebensversicherungen 1955 - 1969 .....                                                         | 140 |
| Abbildung 11: Anteile der Lebensversicherungsarten von 1955-1969 (anhand der<br>anteiligen Versicherungssumme) .....                                          | 141 |
| Abbildung 12: Versicherungssummen nach Lebensversicherungsart 1955-1969<br>.....                                                                              | 142 |
| Abbildung 13: Versicherungsdurchdringung gesamt des österreichischen Marktes<br>1970-1979 .....                                                               | 143 |
| Abbildung 14: Vergleich Prämieinnahmen Leben- Nichtleben 1970 – 1979...                                                                                       | 144 |
| Abbildung 15: Vergleich Prämienzuwachsraten Leben zu Nichtleben in Prozent,<br>1970-1979 .....                                                                | 145 |
| Abbildung 16: Vergleich der jährlichen Änderungsraten der Prämien und<br>Leistungen bzw. Schäden des Lebens/- Nichtlebensbereichs, 1970-1979.....             | 146 |
| Abbildung 17: Ratio Bruttoprämien zu gewährter Leistung aus<br>Lebensversicherungen<br>bzw. Schadenzahlungen aus<br>Nichtlebensversicherungen 1970-1979 ..... | 147 |

|                                                                                                                                                                                |     |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Abbildung 18: Anteile der Lebensversicherungsarten am Lebensversicherungsmarkt 1970-1972 gemessen an der Versicherungssumme .....                                              | 148 |
| Abbildung 19: Marktanteile der Lebensversicherungsarten anhand der anteiligen Bruttoprämien von 1973-1979 .....                                                                | 149 |
| Abbildung 20: Bruttoprämien in Mio. € nach Lebensversicherungsart 1973-1979 .....                                                                                              | 150 |
| Abbildung 21: Marktanteile der Lebensversicherungsarten anhand der anteiligen Versicherungssummen 1973-1979.....                                                               | 151 |
| Abbildung 22: Entwicklung der Lebensversicherungsarten nach Polizzen Stückzahl 1973-1979.....                                                                                  | 152 |
| Abbildung 23: Durchschnittliche Bruttoprämien/Vertrag, aufgeschlüsselt nach Lebensversicherungsart 1973-1979 .....                                                             | 153 |
| Abbildung 24: Versicherungsdurchdringung gesamt des österreichischen Marktes 1980-1989 .....                                                                                   | 154 |
| Abbildung 25: Vergleich Prämieinnahmen Leben- Nichtleben 1980–1989.....                                                                                                        | 155 |
| Abbildung 26: Marktanteile Lebensversicherung zu Nichtlebensversicherung im Vergleich 1980-1989 .....                                                                          | 156 |
| Abbildung 27: Ratio Bruttoprämien zu gewährter Leistung aus Lebensversicherungen bzw. Schadenszahlungen aus Nichtlebensversicherungen 1980-1999 .....                          | 157 |
| Abbildung 28: Bruttoprämien in Mio. € nach Lebensversicherungsart 1980-1989 .....                                                                                              | 158 |
| Abbildung 29: Marktanteile ausgewählter Lebensversicherungsarten anhand der anteiligen Bruttoprämien von 1980-1989.....                                                        | 159 |
| Abbildung 30: Marktanteile ausgewählter Lebensversicherungsarten (zur Verdeutlichung exklusive Großlebensversicherung) anhand der anteiligen Bruttoprämien von 1980-1989 ..... | 160 |
| Abbildung 31: Marktanteile ausgewählter Lebensversicherungsarten anhand der anteiligen Versicherungssummen 1980-1989 .....                                                     | 161 |
| Abbildung 32: Entwicklung ausgewählter Lebensversicherungsarten nach Polizzen Stückzahl 1980-1989.....                                                                         | 162 |
| Abbildung 33: Durchschnittliche Bruttoprämien/Vertrag ausgewählter Lebensversicherungsarten 1980-1988 .....                                                                    | 163 |

|                                                                                                                                                       |     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Abbildung 34: Versicherungsdurchdringung gesamt des österreichischen Marktes 1990-1999 .....                                                          | 164 |
| Abbildung 35: Vergleich Prämieinnahmen Leben- Nichtleben 1990–1999 .....                                                                              | 165 |
| Abbildung 36: Marktanteile Lebensversicherung zu Nichtlebensversicherung (nach Bruttoprämien) im Vergleich 1990-1999 .....                            | 166 |
| Abbildung 37: Ratio Bruttoprämien zu gewährter Leistung aus Lebensversicherungen bzw. Schadenszahlungen aus Nichtlebensversicherungen 1990-1999 ..... | 167 |
| Abbildung 38: Marktanteile ausgewählter Lebensversicherungsarten anhand der anteiligen Bruttoprämien von 1990-1999 .....                              | 168 |
| Abbildung 39: Bruttoprämien in Mio. € nach Lebensversicherungsart 1990-1999 .....                                                                     | 169 |
| Abbildung 40: Marktanteile ausgewählter Lebensversicherungsarten (exklusive Kapitalversicherung) anhand der anteiligen Bruttoprämien 1990-1999 .....  | 170 |
| Abbildung 41: Marktanteile ausgewählter Lebensversicherungsarten anhand der anteiligen Versicherungssummen 1990-1999 .....                            | 171 |
| Abbildung 42: Entwicklung ausgewählter Lebensversicherungsarten nach Policen Stückzahl 1990-1999 .....                                                | 172 |
| Abbildung 43: Durchschnittliche Bruttoprämien/Vertrag ausgewählter Lebensversicherungsarten 1990-1999 .....                                           | 173 |
| Abbildung 44: Versicherungsdurchdringung gesamt des österreichischen Marktes 2000-2008 .....                                                          | 174 |
| Abbildung 45: Lebensversicherungsdichte in Österreich in Euro 2000-2008 .....                                                                         | 175 |
| Abbildung 46: Vergleich Prämieinnahmen Leben- Nichtleben 2000–2008 .....                                                                              | 176 |
| Abbildung 47: Marktanteile Lebensversicherung zu Nichtlebensversicherung im Vergleich 2000-2008 .....                                                 | 177 |
| Abbildung 48: Ratio Bruttoprämien zu gewährter Leistung aus Lebensversicherungen bzw. Schadenszahlungen aus Nichtlebensversicherungen 2000-2008 ..... | 178 |
| Abbildung 49: Marktanteile der Lebensversicherungsarten anhand der anteiligen Bruttoprämien von 2000-2008 .....                                       | 179 |
| Abbildung 50: Bruttoprämien in Mio. € nach Lebensversicherungsart 2000-2008 .....                                                                     | 180 |

|                                                                                                                 |     |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Abbildung 51: Bruttoprämien prämiengünstige Zukunftsvorsorge in Mio. €<br>2000-2008 .....                       | 181 |
| Abbildung 52: Marktanteile Lebensversicherungsarten anhand der anteiligen<br>Versicherungssummen 2000-2008..... | 182 |
| Abbildung 53: Entwicklung Lebensversicherungsarten nach Polizzen Stückzahl<br>2000- 2008 .....                  | 183 |
| Abbildung 54: Durchschnittliche Bruttoprämien/Vertrag ausgewählter<br>Lebensversicherungsarten 2000- 2008 ..... | 184 |

### III. Tabellenverzeichnis

|                                                                                                                                                                            |     |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Tabelle 1: aus „Broschüre Pensionsversicherungsanstalt Pensionen vor 1.1.1955 Geborene“, Stand 01.Jän 08, Seite 31 .....                                                   | 185 |
| Tabelle 2: aus „Broschüre Pensionsversicherungsanstalt Pensionen vor 1.1955 Geborene“, Stand: 01.Jän 08 Seite 34 .....                                                     | 185 |
| Tabelle 3: Pensionsversicherungsanstalt, Folder 2 „Vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer (inklusive „Hacklerregelungen“)“, Stand 01.Jän 08, Seite 2 ..... | 186 |
| Tabelle 4: Pensionsversicherungsanstalt, Folder 2 „Vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer (inklusive „Hacklerregelungen“)“, Stand 01.Jän 08, Seite 4 ..... | 187 |

## IV. Abkürzungsverzeichnis

|          |                                       |
|----------|---------------------------------------|
| AGP      | Allgemeines Pensionsgesetz            |
| ASVG     | Allgemeines Sozialversicherungsgesetz |
| AVB      | Allgemeine Versicherungsbedingungen   |
| BIP      | Bruttoinlandsprodukt                  |
| Bgbl     | Bundesgesetzblatt                     |
| BKV      | Betriebliche Kollektivversicherung    |
| bspw     | beispielsweise                        |
| d.h.     | das heißt                             |
| EstG     | Einkommenssteuergesetz                |
| et al    | et aliud                              |
| EU       | Europäische Union                     |
| E(W)G    | Europäische(Wirtschafts-)Gemeinschaft |
| EWK      | Europäischer Wirtschaftsraum          |
| FLV      | fondsgebundene Lebensversicherung     |
| FMA      | Finanzmarktaufsicht                   |
| FMAG     | Finanzmarktaufsichtsgesetz            |
| GB       | Geschäftsbericht                      |
| ggf      | gegebenenfalls                        |
| HGB      | Handelsgesetzbuch                     |
| i.d.F.v. | in der Fassung von                    |
| i.d.g.F. | in der geltenden Fassung              |
| i.e.     | id est                                |
| KSCHG    | Konsumentenschutzgesetz               |
| Mio.     | Millionen                             |
| Mrd.     | Milliarden                            |
| MVK      | Mitarbeitervorsorgekasse              |
| o.g.     | oben genannte(n)                      |
| p.a.     | per anno                              |
| PK       | Pensionskassen                        |
| PZV      | prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge   |
| u.a.     | unter anderem                         |
| udgl     | und dergleichen                       |

|         |                                    |
|---------|------------------------------------|
| SEBG    | Schillingeröffnungsbilanzgesetz    |
| VAG     | Versicherungsaufsichtsgesetz       |
| VD      | Versicherungsdauer                 |
| VersRÄG | Versicherungsrechtsänderungsgesetz |
| vgl     | vergleiche                         |
| VVG     | Versicherungsvertragsgesetz        |
| VVO     | Versicherungsverband Österreichs   |
| VWG     | Versicherungswiederaufbaugesetz    |
| WettbG  | Wettbewerbsgesetz                  |

# 1 Einleitung

Die Motivation zur vorliegenden Arbeit lag im Umstand, dass das Thema „Private Pensionsvorsorge“, auch „Private Zukunftsvorsorge“ genannt, seit geraumer Zeit in den Medien präsent ist.

Es bestehen Ängste seitens der Erwerbstätigen in Zukunft mit ihrer zu erwartenden Pension nicht das Auslangen zu finden. Pensionisten fürchten effektive Kürzungen ihres Ruhegenusses.

Der Autor sieht Lebensversicherungen als probaten und risikofreien Weg zur Wahrung des gewohnten Wohlstandsniveaus nach der Pensionierung an und stellte sich die Forschungsfrage, inwiefern und in welchem Ausmaß Lebensversicherungen in Österreich zu diesem Zweck genutzt wurden und werden.

Um ein Fundament für eine Analyse der Pensionsthematik zu haben, werden im Ersten Kapitel zur Begriffsklärung die „Drei Säulen der Pension“ erläutert.

Neben der Definition der Pensionsreform 2003 wird der Frage nachgegangen, warum es zur letzten Pensionsreform gekommen ist, warum weitere Schritte in diese Richtung unerlässlich sein werden und welche Auswirkungen dies nach sich ziehen wird.

Lebensversicherungen, im speziellen der Klassiker der Er- und Ablebensversicherungen, sind seit Jahrzehnten die beliebteste Spar- und Vorsorgeform der Österreicher.

Diese waren aufgrund der Renditephantasien der 2000er Jahre oft als zu konservativ und wenig ertragreich bezeichnet, so auch noch am Beginn der Recherchen zur vorliegenden Arbeit, Ende des Jahres 2007.

Doch die Finanzmarktkrise 2008/09 mitsamt ihrer enormen Kapitalvernichtung lässt Produkte, die als konservativ und „langweilig“ galten, in einem anderen Lichte erscheinen: einer grundsoliden Spar- und Vorsorgeform für das Dritte Lebensalter, gleich ob eine einmalige Auszahlung des Betrages, oder eine Verrentung des Betrages angestrebt wird.

Im Zweiten Kapitel wird anhand der Systematik der Lebensversicherungen ein Einblick über ihre besonderen Merkmale und ihren Zweck gewährt, um eine fachliche Basis zur Analyse der Entwicklung von Lebensversicherungen im österreichischen Markt seit dem Zweiten Weltkrieg im Dritten Kapitel zu gewährleisten.

Es wird anhand der einschlägigen gesetzlichen Regelungen und einer Untersuchung der Marktsituation von Lebensversicherungen der Forschungsfrage nachgegangen, wie der österreichische Lebensversicherungsmarkt sich seit dem Zweiten Weltkrieg veränderte.

Es wird gezeigt, inwiefern sich mitunter der Zweck von Lebensversicherungen weiterentwickelte: von der mehrheitlich zur Ablebenssicherung genutzten Form bis hin zur Sparform und ab dem Ende der 1970er Jahre als Form der privaten Pensionsvorsorge.

## 2 Die Säulen der Pensionsvorsorge unter Berücksichtigung der Pensionsreform 2003 und der Pensionsharmonisierung (APG per 1.1.2005)

Die Altersvorsorge ruht auf drei Eckpfeilern: es handelt sich dabei um das „3 Säulen- Modell“<sup>1</sup>.

Dieses Modell geht von der staatlichen Pension als „erster Säule“ der Vorsorge aus. Bei der Pension, die vom Staat bzw. den dafür vorgesehenen staatlichen Stellen ausbezahlt wird, handelt es sich nur um einen Bereich der Altersvorsorge, der durch die betriebliche Vorsorge, als „zweiter Säule“ und der privaten Vorsorge als „dritter Säule“ ergänzt wird.

Im Jahr 2007 stammten mehr als 90% der Pensionszahlungen aus dem Bereich der staatlichen Pension<sup>2</sup>.

Durch die Aussicht auf eine niedrigere zukünftige Pensionsleistung des Staates wird die Wichtigkeit der betrieblichen und privaten Vorsorge evident.

Aus diesem Grund werden im folgenden Unterkapitel die derzeit geltenden Regelungen zum Erwerb einer staatlichen Pension besprochen um die Dringlichkeit der Problematik hervorzuheben.

### 2.1 „Die gesetzliche Altersvorsorge“ – die erste Säule

#### 2.1.1 Gründe für die Pensionsreformen

Bezüglich der staatlichen Pension gilt in Österreich das „Umlagesystem“. Dieses funktioniert nach dem Prinzip des Generationenvertrages: die Pensionsbeiträge der arbeitenden Bevölkerung finanzieren die derzeitige Pension der älteren Generation.

---

<sup>1</sup> Abbildung 1: Das Drei-Säulen-Modell der Altersvorsorge

<sup>2</sup> Felbinger et al, „Der Pensionsleitfaden – „Ein Weg durch den Dschungel der Vorsorgeprodukte“ Wien 2007 2. Auflage, Lexis Nexis, Seite 84

Der Generationenvertrag ist naturgemäß von demographischen Faktoren abhängig, daher können drei Hauptproblemfelder definiert werden<sup>3</sup>:

- Stagnierende Geburtenanzahl
- Steigende Lebenserwartung
- Kürzere Lebensarbeitszeit

Die Geburtenzahl in Österreich sank vom Höchststand im Jahre 1963 (134.809 Geburten) rapide auf 85.595 im Jahre 1977. Dieser niedrige Wert erholte sich nur leicht Ende der 1980er um bis zum Jahr 1997 bei 84.045 und 2007 nur mehr bei 76.250 Geburten pro Jahr zu liegen.<sup>4</sup>

Im Gegensatz dazu steigt die Lebenserwartung rasant an und zwar im Vergleichszeitraum von 66,4 Jahren bei Männern (es handelt sich dabei um die Lebenserwartung zum Zeitpunkt der Geburt!) bzw. 72,67 Jahren bei Frauen im Jahre 1963 auf 68,52 bzw. 75,46 Jahren im Jahr 1977, um im Jahr 2007 auf 77,34 bei Männern und 82,87 Jahren bei Frauen zu steigen.

Anders ausgedrückt, lag die restliche Lebenserwartung im Alter von 60 Jahren im Jahr 1973 bei Männern noch bei 15,68 Jahren und bei Frauen bei 19,64 Jahren um aktuell (2007) bei 21,21 bei Männern bzw. 25,08% bei Frauen zu liegen.<sup>5</sup>

Ein weiterer Problemkreis bildet der „veränderte Lebenszyklus der Österreicher“: So lag das durchschnittliche Eintrittsalter in den Beruf im Jahr 1970 bei 18 Jahren. Im Beruf verblieb man bis zum 61. Lebensjahr und genoss durchschnittlich noch 13 Jahre den Ruhestand.<sup>6</sup>

Der Trend ging hin zu einer besseren Ausbildung der Bevölkerung, was die Ausbildungszeiten erhöhte (2003 durchschnittlicher Berufseinstieg im Alter von 22 Jahren), und den Verbleib im Arbeitsleben senkte und folglich auch die Pensionsbeitragszeit niedriger wurde.

---

<sup>3</sup> Felbinger et al, „Der Pensionsleitfaden“ Wien 2007 2. Auflage, Lexis Nexis, Seiten 3f.

<sup>4</sup> [http://www.statistik.at/web\\_de/static/lebend- und\\_totgeborene\\_seit\\_1871\\_025423.pdf](http://www.statistik.at/web_de/static/lebend- und_totgeborene_seit_1871_025423.pdf) (Zugriff 02.Aug 08)

<sup>5</sup> [http://www.statistik.at/web\\_de/static/lebenserwartung\\_fuer\\_ausgewaehlte\\_altersjahre\\_seit\\_1868\\_1\\_022521.pdf](http://www.statistik.at/web_de/static/lebenserwartung_fuer_ausgewaehlte_altersjahre_seit_1868_1_022521.pdf) (Zugriff 02.Aug 08)

<sup>6</sup> Abbildung 2 aus Felbinger et al, „Der Pensionsleitfaden“ Wien 2007 2. Auflage, Lexis Nexis, Seite 5

Bedingt durch das zuvor besprochene steigende Lebenserwartung wird die Pension dafür länger genossen: 2003 im Schnitt bis zu 23 Jahre.

Verschärft wird die Situation durch das niedrige faktische Pensionsantrittsalter in Österreich, dass durch Frühpensionierungen erreicht wurde/wird.

Gerade an diesem Punkt setzten bereits die Pensionsreformen in den 1990ern an. Es wurden „Anreize“ geschaffen länger im Berufsleben zu verbleiben, beziehungsweise Maßnahmen gesetzt um „Schlupflöcher“ in den gesetzlichen Bestimmungen zu flicken.

Durch die oben genannten Faktoren wird die zukünftige Unfinanzierbarkeit derzeit noch üblicher Pensionsleistungen evident.

#### 2.1.2 Normative Regelungen bezüglich der Pensionsreform 2003 und der Pensionsharmonisierung (APG)

Das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz (ASVG) aus dem Jahre 1955 regelt, unter anderem, die Pflichtversicherung von Dienstnehmern in Kranken- Unfalls- und Pensionsversicherung.<sup>7</sup>

Für manche Berufsgruppen bestehen jedoch eigene Sozialversicherungsgesetze: die Bekanntesten sind das „Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz (GSVG)“ für die gewerblich Selbständigen und das „Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG)“ für Bauern.

Die normativen Regelungen bezüglich der gesetzlichen Pension haben sich in den letzten Jahren mehrmals geändert. Es gelten Übergangsbestimmungen, Ausnahmeregelungen, Parallelrechnungen nach „Alt- und Neurecht“; sowie Stichtags- und Jahrgangsregelungen, die wieder aufgehoben wurden udgl.

Dadurch wird es dem Laien erschwert einen Gesamtüberblick zu bekommen.

Grundsätzlich gilt seit dem 01. Jänner 2005 das Pensionsrecht der

---

<sup>7</sup> Fischmeister Gabriela, „Pensionsratgeber – Die optimale Vorsorge nach der Pensionsreform 2004“, Manz Ratgeber, Wien 2003, Seiten 19f.

„Pensionsreform 2003“<sup>8</sup> sowie das Pensionskontorecht nach dem „Allgemeinen Pensionsgesetz“<sup>9</sup>.

Die pensionsrechtlichen Bestimmungen der jeweiligen Sozialversicherungsgesetze (wie das ASVG) gelten weiter sofern die Regelungen im APG nichts anderes besagen – beim APG handelt es sich daher um ein „lex specialis“.<sup>10</sup>

Die Unterscheidung in der gesetzlichen Pensionsberechnung ist momentan stichtagsbezogen – es handelt sich um den 01.Jänner 1955.

Für Pensionsanwärter, die vor diesem Datum geboren sind, gilt eine andere gesetzliche Regelung, als für den Personenkreis der nach diesem Tag Geborenen.

Dies ist insofern von Relevanz, als dass die unterschiedlichen normativen Regelungen auch unterschiedliche (staatliche) Pensionshöhen bedingen.

#### 2.1.2.1 Auswirkungen der Pensionsreform 2003 und der Pensionsharmonisierung auf die vor 01.Jänner 2005 Geborenen

Grundlage für die Berechnung der Pension ist die Bemessungsgrundlage. Diese wird aus den Beitragsmonaten mit den höchsten monatlichen Beitragsgrundlagen innerhalb eines bestimmten Zeitraumes (= Bemessungszeitraum) ermittelt<sup>11</sup>, sowie der Anzahl der Versicherungsmonate und dem Pensionsantrittsalter.

„Die Bemessungsgrundlage entspricht dem über den Durchrechnungszeitraum errechneten Durchschnitt der mit den (per Verordnung) festgelegten Aufwertungsfaktoren indexierten Beitragsgrundlagen“.<sup>12</sup>

Dadurch werden die Einkünfte über die Jahre hinweg dem heutigen Werte angepasst.

---

<sup>8</sup> verlaublich in BGBl. 2003/71, Budgetbegleitgesetz 2003

<sup>9</sup> verlaublich in BGBl. 2004/142

<sup>10</sup> Neumann Thomas, „Die Harmonisierung der Pensionssysteme“, ASOK 2004, Seite 339

<sup>11</sup> Österreichische Sozialversicherung „Regelungen für die normale Alterspension“  
[http://www.sozialversicherung.at/portal/index.html?ctrl:cmd=render&ctrl>window=esvportal.chanel\\_content.cmsWindow&p\\_menuid=5647&p\\_tabid=4](http://www.sozialversicherung.at/portal/index.html?ctrl:cmd=render&ctrl>window=esvportal.chanel_content.cmsWindow&p_menuid=5647&p_tabid=4) (Zugriff 15.Mai 08)

<sup>12</sup> Geldpolitik und Wirtschaft Q2/04, Artikel „Die Rolle von Aufwertungs- und Anpassungsfaktoren in umlagebasierten Pensionssystemen“ Seite 60  
[http://www.oenb.at/de/img/gewi\\_20042\\_4\\_tcm14-9690.pdf](http://www.oenb.at/de/img/gewi_20042_4_tcm14-9690.pdf) (Zugriff 19.Mai 08)

(a) Regelungen für die „Normale Alterspension“ und allgemein gültige Regelungen für vor dem Stichtag 01.01.1955 Geborene

Laut der derzeit geltenden Rechtslage liegt das Regelpensionsalter bei Männern bei 65 Jahren, für Frauen sind 60 Jahre vorgesehen. Ab dem Jahr 2024 wird eine schrittweise Anpassung des Regelpensionsalters der Frauen an das der Männer erfolgen.

- Die Mindestversicherungszeit

um eine „normale Alterspension“ beziehen zu können, sind folgende Punkte zu erfüllen:<sup>13</sup>

- Es liegen 15 Beitragsjahre im Laufe des Erwerbslebens vor, oder
- Es wurden 15 Versicherungsjahre, Beitrags- und Ersatzmonate in den letzten 30 Jahren erlangt, oder
- es liegen insgesamt 25 Versicherungsjahre vor.

Bei Ersatzzeiten handelt es sich um Zeiten, die als Versicherungszeiten für die Pension angerechnet werden, ohne dass Beiträge für die Pensionsversicherung geleistet werden.

- Der Pensionsbemessungszeitraum („Durchrechnungszeitraum“)

wird von den besten 15 Beitragsjahren im Jahr 2003 auf 40 Jahre erhöht. Daraus resultiert de facto eine Berücksichtigung des ganzen Erwerbslebens<sup>14</sup>

Der Pensionsbemessungszeitraum wird jedoch durch Miteinbeziehung von Kindererziehungszeiten (maximal 36 Monate pro Kind) und die Zahl der Beitragsmonate, die aufgrund einer Familienhospizkarenz in Anspruch genommen wurden, reduziert.<sup>15</sup>

Allein durch die Erhöhung des Durchrechnungszeitraumes ist mit empfindlichen Einbußen bei der Pensionshöhe zu rechnen.

---

<sup>13</sup> Broschüre Pensionsversicherungsanstalt (PV) „Pensionen – Voraussetzungen – Berechnung – für vor dem 1.1.1955 geborene Personen“ Stand: 01.01.2008 & ÖGB – Infoline, Pensionsrecht „Was Sie unbedingt wissen sollten!“ Ausgabe Mai 2005, Verlag des ÖGB, Wien 2005 Seiten 4f.

<sup>14</sup> Tabelle 1 „Verlängerung des Bemessungszeitraums“, PVA 2008

<sup>15</sup> Pensionsversicherungsanstalt, Folder 7 „Pensionsberechnung im Überblick – für vor dem 1.1.1955 geborenen Personen“, Stand 01.01.2008, Seite 2

- Die Nettoersatzrate (Steigerungsbetrag)

ist ein Prozentsatz mit dem das Arbeitseinkommen für die Pensionshöhe herangezogen wird, der Pensionsanspruch steigt somit pro Versicherungsjahr. D.h. bei einem sinkenden Steigerungsbetrag, sinkt auch die Pensionshöhe.

Die Nettopension errechnet sich aus Bemessungsgrundlage multipliziert mit dem Steigerungsbetrag.

Bis vor der Pensionsreform 2003 gebührte pro Jahr ein Prozentsatz von zwei Prozent als Steigerungsbetrag pro Jahr und wurde schrittweise ab 2004 gesenkt.<sup>16</sup>

Im Jahr 2008 lag er nur noch bei 1,80%, bis er beginnend mit dem Jahr 2009 den vorgesehenen Satz von 1,78% erreichte.<sup>17</sup> Das gilt für die „normale Alterspension“, bei den anderen Pensionsarten gelten anderslautende Übergangsregelungen.

Um eine maximal mögliche Alterspension von 80% der Bemessungsgrundlage lukrieren zu können sind daher 45 Versicherungsjahre vonnöten!

Gleichzeitig fiel mit dieser Regelung jedoch auch die 80%- Deckelung: mit 45 Versicherungsjahren gilt ab dem Erreichen des Regelpensionsalters ein Bonus von 4,2% pro Jahr („Bonus-Malus-Regelung“). Dieser Steigerungsbetrag ist jedoch mit 91,76% begrenzt.<sup>18</sup>

Für wie viele Pensionsanwärter dieser Bonus zu Tragen kommen wird, sei jedoch hinterfragenswert.

- „Deckelung des Verlustes“

Grundsätzlich gilt, dass bei allen Pensionen der Personengruppe, die vor dem 1.1.1955 geboren sind, per Stichtag 1.1.2004 eine Vergleichsrechnung mit der Rechtslage vor der Pensionsreform 2003 durchzuführen ist.<sup>19</sup> Die Neupension wird mit der Vergleichspension (Rechtslage per 31.12.2003) verglichen.

War beispielsweise im Jahr 2004 die Neupension um mehr als fünf Prozent niedriger als die Vergleichspension, gebührten dem Pensionsantragssteller 95%

---

<sup>16</sup> Tabelle 2, „Änderung der Steigerungsbeträge“, PVA 2008

<sup>17</sup> ÖGB – Infoline, Pensionsrecht „Was Sie unbedingt wissen sollten!“ Ausgabe Mai 2005, Verlag des ÖGB, Wien 2005 Seite 5

<sup>18</sup> Broschüre Pensionsversicherungsanstalt (PV) „Pensionen – Voraussetzungen – Berechnung – für vor dem 1.1.1955 geborene Personen“ Stand: 01.Jän 08, Seite 43

<sup>19</sup> Pensionsversicherungsanstalt, Folder 7 „Pensionsberechnung im Überblick – für vor dem 1.1.1955 geborenen Personen“, Stand 01.Jän 08, Seite 7f.

der Vergleichspension. Dieser „Verlustdeckel“ wird von fünf Prozent im Jahr 2004 bis zum Jahr 2024 jährlich um 0,25% erhöht werden.<sup>20</sup>

Der Gesamtverlust der Nettopension kann jedoch bedeutend höher sein: pro Jahr, welches früher als das Regelpensionsalter in Pension gegangen wird, wird ein weiterer Abschlag von 4,2% zusätzlich zur Verlustdeckelung abgezogen. Dieser ist jedoch mit maximal 15% beschränkt. Dabei handelt es sich um die „Abschlagsregelung der Bonus-Malus-Regelung“.

Um vor dem Regelpensionsalter in den Ruhestand treten zu können, liegen derzeit folgende Möglichkeiten vor: Stellung eines Antrags auf Pension aufgrund langer Versicherungsdauer, Korridor pension, oder Pension aufgrund der Hacklerregelung bzw. Schwerarbeiterregelung.

#### (b) Vorzeitige Alterspension wegen langer Versicherungsdauer

Diese Pensionsart unterscheidet sich von der normalen Alterspension lediglich vom Alter, ab dem frühestmöglich eine Alterspension beantragt werden kann. Sämtliche Regelungen wie Verlustdeckelung oder „Bonus-Malus-Regelung“ gelten analog zur „normalen Alterspension“.

- Anspruchsvoraussetzung

Die Anspruchsvoraussetzung um eine vorzeitige Alterspension wegen langer Versicherungsdauer beantragen zu können, liegt bei beiden Geschlechtern beim Vorliegen von 37,5 Versicherungsjahren oder 35 Pflichtversicherungsjahren.<sup>21</sup>

Das Pensionsantrittsalter ist jahrgangsbezogen und wird seit Juli 2004 sukzessive von 61,5 Jahren (bei Männern) und 56,5 Jahren (bei Frauen) um einen Monat pro Quartal angehoben.<sup>22</sup>

Diese Regelung bewirkt, dass diese Pensionsform im Jahr 2017 durch Erreichen des Regelpensionsalters auslaufen wird.

Dies hat zur Folge, dass für ab dem 1.10.1952 geborene Männer das Regelpensionsalter gilt. Bei Frauen ist dies erst ab dem 1.10.1957 der Fall<sup>23</sup>. Somit gilt diese Regelung auch für Frauen, die nach dem 1.1.1955 geboren sind.

---

<sup>20</sup> ÖGB – Infoline, Pensionsrecht „Was Sie unbedingt wissen sollten!“ Ausgabe Mai 2005, Verlag des ÖGB, „ien 2005, Seite 13

<sup>21</sup> Dr. Marek Erika, „Der Steuerzahler- Pensionsreform 2004“, Verlag Weiss, Wien 2004, Seiten12f.

<sup>22</sup> Tabelle 3 „Adaptierung Pensionsantrittsalter“, PVA 2008

### (c) Korridorpension

wurde mit in-Kraft-Treten des Allgemeinen Pensionsgesetzes (APG) als Ersatz der vorzeiten Alterspension wegen langer Versicherungsdauer per 01.01.2005 eingeführt und gilt grundsätzlich für Männer und Frauen.

Wie bei der Alterspension wegen langer VD sind 37,5 Versicherungsjahre für einen Pensionsantritt vonnöten. Das Mindestalter liegt bei 62 Jahren, daher kommt die Korridorpension für Frauen erst ab dem Jahr 2028 in Betracht, zuvor die vorzeitige Pension wegen langer VD, welche günstigere Regelungen enthält.

Bei Männern hängt es vom Geburtsjahr ab, ob eine vorzeitige Alterspension wg. Langer VD oder eine Korridorpension günstiger ist.

Zusätzlich zu 4,2% Abschlag pro Jahr früher in Pension gehen, gebührt nämlich ein „Korridorabschlag“ in Höhe von 0,175% pro Monat bei „vor dem 1.10.1952 geborenen Männern für jeden Monat, der zwischen dem Pensionsantritt und dem geltenden Anfallsalter für eine vorzeitige Alterspension liegt“.<sup>24</sup>

Zum Stichtag 30.9.1952 läuft für Männer die Möglichkeit zur Inanspruchnahme der vorzeitigen Alterspension aus.

Dieser doppelte Malus unterstreicht wiederum den Willen der damaligen schwarz-blauen Bundesregierung, die Erwerbstätigen bis zum Erreichen des Regelpensionsalters im Berufsleben zu halten.

### (d) „Hacklerregelung für Langzeitversicherte“

Unter dem Ausdruck „Hackler – Langzeitversicherte“ werden Ausnahmebestimmungen zusammengefasst<sup>25</sup>, eine normative Definition, wie bei der „Schwerarbeiterregelung“ existiert nicht.

Bei der sogenannten „Hacklerregelung“ handelte es sich lange Zeit um ein Politikum.

---

<sup>23</sup> Pensionsversicherungsanstalt, Folder 2 „Vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer (inklusive „Hacklerregelungen“)“, Stand 01.Jän 08, Seite 1f.

<sup>24</sup> Pensionsversicherungsanstalt, Folder 20 „Korridorpension“ Stand 01.Jän 08, Seite 4

<sup>25</sup> Pensionsversicherungsanstalt, Begriff „Hackler – Langzeitversicherung“  
[http://www.pensionsversicherung.at/portal/index.html?ctrl:cmd=render&ctrl>window=pvportal.c hannel\\_content.cmsWindow&p\\_menuid=8726&p\\_tabid=4&p\\_pubid=11820#pd881285](http://www.pensionsversicherung.at/portal/index.html?ctrl:cmd=render&ctrl>window=pvportal.c hannel_content.cmsWindow&p_menuid=8726&p_tabid=4&p_pubid=11820#pd881285)  
(Zugriff 18.Apr 08)

Diese wurde von der ehemaligen „blau-schwarzen- Regierung“ als „Entschärfung“ der Pensionsreform 2003 eingeführt.

Je nach Zählweise gab es drei bis vier Regelungen, die oft nur ein Jahr lang bestand hatten.

Die aktuelle Rechtslage besagt, dass Männer und Frauen bis zum Jahr 2010 bei Vorliegen von 540 bzw. von 480 Beitragsmonaten abschlagsfrei mit 60 bzw. 55 Jahren in Pension gehen können.

Ein weiterer Pluspunkt der vorliegenden Regelung liegt im langsameren Absinken der Steigerungsbeträge im Vergleich zur normalen Alterspension. Im Gegensatz zu dieser wird der Steigerungsbetrag von 1,78% erst 2011 erreicht werden.<sup>26</sup>

Ab dem Jahr 2010 soll diese Möglichkeit jahrgangsbezogen auslaufen.<sup>27</sup>

Es werden jedoch Gespräche innerhalb der Bundesregierung geführt, die abschlagsfreie Regelung um weitere 3 Jahre zu verlängern.<sup>28</sup>

#### (e) Schwerarbeits- Hackler- Regelung (nach ASVG!)

wird auch „Schwerarbeiterregelung“ genannt und wurde als Übergangsregelung eingeführt:

Männer, deren Geburtstag zwischen dem 01.01.1951 und 31.12.1958 und Frauen, die zwischen dem 31.12.1955 und 01.01.1964 geboren sind, können diese bei Vollendung des 60. bzw. 50. Lebensjahres beantragen, sofern 540 bzw. 480 Beitragsmonate vorliegen und „innerhalb der letzten 240 Kalendermonate vor dem Stichtag mindestens 120 Schwerarbeitsmonate liegen.“<sup>29</sup>

Als Schwerarbeit gelten Tätigkeiten nach §1 (1) Schwerarbeiterverordnung<sup>30</sup>. Dazu zählen bspw. Tätigkeiten unter schwerer physischen und/oder psychischen Bedingungen, wie: regelmäßige Arbeit unter Hitze oder Kälte, berufsbedingte Pflege von Menschen mit besonderem Behandlungs- und Pflegebedarf (in der Hospiz- oder Palliativmedizin). Dies liegt auch bei schwerer körperlicher Arbeit vor,

---

<sup>26</sup> Broschüre Pensionsversicherungsanstalt (PV) „Pensionen – Voraussetzungen – Berechnung – für vor dem 1.1.1955 geborene Personen“ Stand: 01. Jän 08, Seite 35

<sup>27</sup> Tabelle 4, „Auslaufen der Hacklerregelung“, PVA 2008

<sup>28</sup> Die Presse, 08.04.2008 „Run aufs Hackler Schlupfloch“  
<http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/375325/index.do> (Zugriff 02. Mai 08)

<sup>29</sup> Pensionsversicherungsanstalt, Folder 2 „Vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer (inklusive Hacklerregelungen)“, Stand 01. Jän 08, Seite 4

<sup>30</sup> verlautbart in BGBl. II Nr. 104/2006

wenn „bei einer 8-stündigen Arbeitszeit von Männern mindestens 2.000 Arbeitskilokalorien und von Frauen 1.400 Arbeitskilokalorien verbraucht werden.“<sup>31</sup>

Die Höhe des Abschlags beläuft sich auf 0,15% pro Monat. Dieser Prozentsatz ist daher wesentlich günstiger für Pensionsanwärter verglichen mit 0,35% pro Monat bei der Hackler- Regelung für Langzeitversicherte.

Diese Pensionsregelung kommt primär für Frauen zur Anwendung, da angenommen werden kann, dass Männer naturgemäß die für sie günstigeren Regelungen der Schwerarbeitspension nach APG anstreben werden.

#### (f) Schwerarbeitspension (nach APG)

Die Schwerarbeitspension nach APG trat mit 01.01.2007 in Kraft und wurde im Dauerrecht verankert. Sie kann von allen Pensionsanwärtern jedweden Alters angesucht werden.

Bei der Definition des Begriffes „Schwerarbeit“ kann wie unter 1.1.1 (e) auf §1 (1) Schwerarbeiterverordnung verwiesen werden.

Das Mindestalter um diese Pensionsart nützen zu können liegt bei 60 Jahren, daher ist die Regelung bis 2024 nur für Männer von Bedeutung.<sup>32</sup>

Die Mindestvoraussetzungen um eine Schwerarbeitspension beantragen zu können sind weit günstiger als bei der Schwerarbeits- Hackler- Regelung nach ASVG: es sind „nur“ 540 Versicherungsmonate und nicht 540 Beitragsmonate vonnöten. Außerdem müssen nicht mehr als die Hälfte der Beitragsmonate als Schwerarbeitsmonate nachgewiesen werden, sondern insgesamt „nur“ 180 Versicherungsmonate.<sup>33</sup>

Bei vor dem 01.01.1955 Geborenen kommt der standardmäßige Abschlag in Höhe von 4,2% per anno mit einem Maximalabschlag in Höhe von 15% zu tragen.

---

<sup>31</sup> Pensionsversicherungsanstalt, Folder 21 „Schwerarbeitspension“ Stand 01.01.2008, Seiten 2f.

<sup>32</sup> Broschüre Pensionsversicherungsanstalt (PV) „Pensionen – Voraussetzungen – Berechnung – für vor dem 1.1.1955 geborene Personen“ Stand: 01.Jän 08, Seite 16

<sup>33</sup> ASOK- Sonderheft Pensionsharmonisierungsgesetz, Dezember 2004, Seite 17

#### 2.1.2.2 Auswirkungen der Pensionsreform 2003 und der Pensionsharmonisierung auf die nach 01.Jänner 1955 Geborenen

Per definitionem gilt das APG für alle nach dem 01.01.1955 Geborenen (§1 APG). Ziel war und eine Vereinheitlichung des österreichischen Pensionssystems zu erreichen und etwaige Ungleichheiten in der Pensionsberechnung zu beseitigen.

Für alle ab 01.01.1955 Geborenen gelten alle seit 01.01.2005 erworbenen Pensionsversicherungszeiten als Beitragszeiten. Die bis dahin gültige Unterscheidung zwischen Versicherungs- und Beitragszeiten wurde aufgehoben. Es wurde irrelevant ob der Beitragspflichtige, oder ein öffentlicher Fonds Beiträge leistet.

Die Unterscheidung erfolgt nur noch für die Wartezeit der Alterspension:

Die Mindestvoraussetzung für den Bezug einer Alterspension sind „zukünftig sieben Beitragsjahre aufgrund von Erwerbstätigkeit, wenn insgesamt 15 Versicherungsjahre nach APG vorliegen.“<sup>34</sup>

- Ein Pensionskonto

wurde für die relevante Personengruppe eingerichtet. Deren jährliche Pensionsanswartschaften werden seit dem 01.01.2005 darauf eingetragen und die Gesamtgutschrift jährlich aufgewertet.

„Der Kontoprozentsatz entspricht 1,78%“<sup>35</sup>, es handelt sich bei diesem um ein Äquivalent zur Nettoersatzrate.

- Vereinfacht wurde die Pensions-Berechnung:

Die Brutto APG- Pension berechnet sich nämlich einfach durch Gesamtgutschrift durch 14<sup>36</sup> (Pensionen werden bekanntlich ebenfalls 14-mal pro Jahr ausbezahlt).

Das „Bonus-Malus-Prinzip“ mit einem Abschlag von 4,2% per anno früheren Pensionsantritt bleibt erhalten, ebenso die Gesamtdeckelung des Verlustes der Pensionsleistung in der Höhe von 15%.

---

<sup>34</sup> Neumann Thomas, „Die Harmonisierung der Pensionssysteme“, ASOK 2004, Seite 341

<sup>35</sup> Broschüre Pensionsversicherungsanstalt „Die Pensionen der Zukunft, Pensionskonto - Parallelrechnung– für nach dem 1.1.1955 geborene Personen“ Stand: 01.Jän 08, Seite 26

<sup>36</sup> ASOK- Sonderheft Pensionsharmonisierungsgesetz, Dezember 2004, Seite 48

Da die „alten“ gesetzlichen Pensionsregelungen (nach der Pensionsreform 2003) bis auf ein paar Änderungen in Kraft bleiben, wird es Pensionen ausschließlich nach dem Allgemeinen Pensionsgesetz erst in ca. 40 Jahren geben.

Bis dahin gilt neben der Pensionsberechnung nach 2.1.2. und der alleinigen Berechnung nach APG ein „Übergangsrecht“.

- Dies bedingt eine Parallelrechnung:

Gesetzliche Grundlage dafür ist §15 (5) APG, welcher Ausnahmen der Parallelrechnung beinhaltet um die „Ermittlung sehr kleiner Teilpensionen zu verhindern“.<sup>37</sup> Dies gilt, „wenn weniger als 36 Versicherungsmonaten nach APG bzw. ASVG“ bzw. „wenn weniger als 5% an den gesamten Versicherungsmonaten nach APG bzw. ASVG vorhanden sind“.<sup>38</sup>

D.h., wenn vor und nach dem 01.01.2005 mehr als 36 Versicherungsmonate erworben wurden, ist eine Parallelrechnung zu führen, bei der zwei Teilpensionen über den gesamten Erwerbslauf berechnet werden.

Dies hat zwei Teilpensionen zur Folge: eine Pension zu den am 31.12.2004 gültigen gesetzlichen Regelungen und eine Pension nach APG, die mittels Pensionskonto ermittelt wurde. Die dem Pensionsanwärter zustehende Pension wird nach dem „pro-rata-temporis-Prinzip ermittelt(..) d.h. nach der Anzahl der vor 2005 und nach 2005 erworbenen Versicherungsmonate“.<sup>39</sup>

Auch nach Implementierung des APG existieren für die in diesem Unterkapitel besprochene Personengruppe noch Möglichkeiten vor Erreichen des Regelpensionsalters in Pension zu gehen:

- (a) Die Regelungen zur vorzeitigen Alterspension wegen langer Versicherungsdauer

laufen 2017 aus. Diese sind ausschließlich für nach dem 01.01.1955 geborene Frauen relevant.<sup>40</sup>

---

<sup>37</sup> ASOK- Sonderheft Pensionsharmonisierungsgesetz, Dezember 2004, Seite 43

<sup>38</sup> vgl. §15 (5) Z.1 u.2 APG

<sup>39</sup> Broschüre Pensionsversicherungsanstalt „Die Pensionen der Zukunft, Pensionskonto - Parallelrechnung– für nach dem 1.1.1955 geborene Personen“ Stand: 01.Jän 08, Seite 29

<sup>40</sup> siehe 2.1.2.1 (b)

(b) Die Regelungen zur Korridorpension  
sind ident mit der Gruppe der vorm Stichtag 01.01.1955 Geborenen.<sup>41</sup>

(c) Die Schwerarbeiterregelung  
wurde im Dauerrecht verankert und gilt auch für über 50 jährige. Die Regelung entspricht den Ausführungen in 1.1.1 (f). Der einzige Unterschied besteht im niedrigeren Abschlag, welcher bei 1,8% pro Jahr früheren Pensionsantritts liegt anstelle von 4,2%.<sup>42</sup>

- Verbesserungen durch die Pensionsharmonisierung:

Die Kindererziehungszeiten wurden nach deren besonderen Berücksichtigung im Zuge der Pensionsreform 2003 weiter ausgedehnt: so können nun bis zu vier Jahre pro Kind zur Erfüllung der Anspruchsvoraussetzung angerechnet werden.

Als weiteren schritt zu mehr Fairness bei der Kindererziehung wurde das Pensionssplitting eingeführt:

Diese Möglichkeit besteht seit dem Jahr 2005 als freiwillige Vereinbarung zwischen den Elternteilen: der erwerbstätige Elternteil kann für die ersten vier Jahre nach der Geburt dem Elternteil, das sich vorwiegend mit der Kindererziehung widmet bis zu 50% seiner Pensions-Teilgutschrift auf dessen Pensionskonto gutschreiben lassen. Diese Vereinbarung hat bindenden Charakter und kann weder geändert noch aufgehoben werden.

- Verschlechterungen durch die Pensionsharmonisierung:

Zu den Verlierern dieser Reform zählen laut Felbinger et al. Personen, die durch große Einkommensschwankungen eine niedrigere Pension zu erwarten haben. Dazu zählen Personen mit einer guten Karriere, aber auch Arbeitnehmer mit Biennalsprüngen sowie Selbständige mit unregelmäßigem Einkommen sowie

---

<sup>41</sup> siehe 2.1.2.1 (c)

<sup>42</sup> Pensionsversicherungsanstalt, Folder 21 „Schwerarbeitspension“ Stand 01.Jän 08, Seite 4

Lehrlinge.<sup>43</sup> Dies rührt daher, da alle Einkommen für die Pension berücksichtigt werden und nicht wie zuvor die besten Jahre.

---

<sup>43</sup> Felbinger/ Marek/ Rath/ Reinalter, „Der Pensionsleitfaden – „Ein Weg durch den Dschungel der Vorsorgeprodukte“ Wien 2007 2. Auflage, Lexis Nexis, Seiten 40f.

## 2.2 „Die betriebliche Altersvorsorge“ – die zweite Säule

Per Definition handelt es sich bei der „betrieblichen Altersvorsorge“ um ein Modell, in dem Arbeitgeber für ihre Arbeitnehmer Vorsorgemodelle abschließen und diese primär auch finanzieren.<sup>44</sup> Eine freiwillige Beteiligung von Arbeitnehmern ist jedoch in den jeweiligen Vorsorgemodellen vorgesehen.

In der Literatur werden je nach Autor vier bis fünf Arten der betrieblichen Pensionsvorsorge beschrieben. Der Autor des vorliegenden Werkes folgt der am weitest verbreiteten Definition, die beispielsweise auch von Mag. Dr. Ralph Felbinger angewandt wird. Bei den vier Gattungen handelt es sich um die „Direktversicherung“, die „Pensionskassen und betriebliche Kollektivversicherung“, und die „Pensionszusage (des Arbeitgebers“ und die „Abfertigung Neu“. Diese vier Gattungen werden kurz erläutert.

### 2.2.1 Die Direktversicherung

wird in der Literatur auch als „steuerbegünstigte Zukunftsvorsorge“ oder als „§3 Abs 1 Z15 EStG- Modell“<sup>45</sup> bezeichnet. Der letztgenannte Terminus rührt vom Inhalt des zitierten Paragraphen des EStG, welcher eine Befreiung von der Einkommenssteuer für Beträge bis zu 300€ vorsieht, sofern „diese Zuwendungen des Arbeitgebers der Zukunftssicherung seiner Arbeitnehmer zufließt und jährlich 300€ nicht übersteigt.“<sup>46</sup>

Bis zu diesem Betrag können Beiträge des Arbeitgebers in eine Kranken-, Unfall-, oder eine Erlebens- und Ablebensversicherung zu Gunsten der Arbeitnehmer geleistet werden.

Vorteile aus dem „§3 Abs 1 Z15 EStG- Modell“ ergeben sich einerseits für den Dienstnehmer, der für diesen Betrag weder Sozialversicherungsbeiträge noch Einkommenssteuer zu leisten hat, als auch für die Dienstgeberseite:

---

<sup>44</sup> Resetarits Peter, Weiser Nikolaus, „Der Vorsorge-Berater“, Linde Verlag, Wien 2007

<sup>45</sup> nach §3 Abs 1 Z15 EStG

<sup>46</sup> Felbinger Ralph, „Betriebliche Altersvorsorge“, 3.& aktual. Auflage, Lexis Nexis, Wien 2006, Seite 112

Bei den Beiträgen handelt es sich um gewinnmindernde Betriebsausgaben (freiwillige Sozialleistung) bei der keine Lohnnebenkosten anfallen.<sup>47</sup>

## 2.2.2 Pensionskassen (PK) und betriebliche Kollektivversicherung (BKV)

Unternehmen können entweder für alle Mitarbeiter, oder für eine klar definierte Arbeitnehmergruppe, Beiträge bis maximal 10% des Bruttolohnes an Pensionskassen oder an betriebliche Kollektivversicherungen leisten. Die Arbeitnehmer können sich selbst durch eigene Beiträge beteiligen.<sup>48</sup>

### 2.2.2.1 Pensionskassen (PK)

„Pensionskassen sind private, konzessionierte Vermögensverwaltungsunternehmen, die der Altersvorsorge dienen und die unter strenger staatlicher Aufsicht durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) stehen (..)“.<sup>49</sup>

Im Gegensatz zur gesetzlichen Altersversorgung, die nach dem Umlagesystem funktioniert, wird bei der Betrieblichen für jeden einzelnen Begünstigten angespart: man spricht vom Kapitaldeckungsverfahren.<sup>50</sup>

Die gesetzlichen Grundlagen, auf denen die Tätigkeit von Pensionskassen u.a. fußt, sind das Pensionskassengesetz (PKG), das deren Tätigkeitsfelder definiert und das Betriebspensionsgesetz (BPG), das im Rahmen von Betrieben gewährte Pensionszusagen arbeitsrechtlich absichert.

Per Ende Mai 2008 bestanden laut Homepage der Pensionskassenfachverbandes<sup>51</sup> 13 betriebliche und 6 überbetriebliche Pensionskassen.

---

<sup>47</sup> Fischmeister Gabriela, „Pensionsratgeber – Die optimale Vorsorge nach der Pensionsreform 2004“, Manz Ratgeber, Wien 2003, Seite 147

<sup>48</sup> Felbinger Ralph, „Betriebliche Altersvorsorge“, 3. und aktual. Auflage, Lexis Nexis, Wien 2006, Seite 143

<sup>49</sup> Felbinger Ralph, „Betriebliche Altersvorsorge“, 3. und aktual. Auflage, Lexis Nexis, Wien 2006, Seite 143

<sup>50</sup> WKO „Betriebspensionen. Was die Österreicher wollen“. ([www.pensionskassen.at](http://www.pensionskassen.at)) (Zugriff 06.Jun 08)

<sup>51</sup> <http://www.pensionskassen.at/index.htm#> (Zugriff 30.Mai 08)

Es gibt beitragsorientierte und leistungsorientierte PK- Modelle: beim beitragsorientierten Pensionskassenmodell ist die Höhe der Leistung des Arbeitgebers an die PK durch (Betriebs-) Vereinbarung festgelegt, jedoch nicht die Höhe der Firmenpension, da diese vom Veranlagungserfolg der PK am Wertpapiermarkt abhängt.

Im Gegensatz dazu liegt beim leistungsorientierten PK- Modell die Höhe der künftig zu leistenden Betriebspension schon fest, nicht jedoch die Höhe der dazu erforderlichen Beitragsleistungen des Arbeitgebers.

- Entwicklung der letzten Jahre

Bei der betrieblichen Altersvorsorge in Österreich handelt es sich um einen lukrativen Markt, da erst ungefähr 20% der Arbeitnehmer von dieser erfasst sind, im Gegensatz zu Deutschland mit 65%.

Im Jahr 1999 lag die Zahl der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten auf eine Betriebspension bei 200.000 Personen, der sich bis ins Jahr 2006 exorbitant auf nahezu 500.000 Anwartschafts- und Leistungsberechtigte erhöhte.<sup>52</sup>

Gleichermaßen erhöhte sich das verwaltete Vermögen der Pensionskassen von ca. 8 Mrd. € im Jahr 2000 auf 13,10 Mrd. € im Jahr 2007.<sup>53</sup>

Das diese Entwicklung bedingt durch die allseits in den Medien präsente Frage, ob die staatlichen Pensionen finanzierbar seien, sowie durch den Aspekt der finanziellen Annehmlichkeit und Notwendigkeit eines weiteren Pensionseinkommensstandbeins, voranschreiten wird, davon kann ausgegangen werden.

- Vorteile von Pensionskassen

Auf Arbeitgeberseite bestehen die Vorteile von Leistungen an Pensionskassen darin, dass für diese keine Lohnnebenkosten anzusetzen sind und als Betriebsausgaben abgesetzt werden können.

---

<sup>52</sup> Abbildung 3: Anzahl der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten von 1991-2006

<sup>53</sup> WKO, Fachverband der Pensionskassen, „Revue 2007 und Ausblick 2008“  
<http://www.pensionskassen.at/dateien/R%C3%BCck-Ausblick2007-08.pdf> (Zugriff 06.Jun 08)

Qualifizierte Mitarbeiter können auf diese Art und Weise weitaus kostengünstiger als durch eine normale Gehaltserhöhung an das Unternehmen gebunden werden. Für Dienstnehmer besteht im Umkehrschluss der Vorteil einer höheren Leistung durch die Pensionskasse, da die im vorletzten Absatz erwähnten Vorteile diesem direkt seinem bei einer Pensionskasse errichteten Konto gutgeschrieben werden. Ein weiterer Vorteil liegt in der Option, dass Arbeitnehmer ihre künftigen Betriebspensionen durch Zahlungen ihrerseits erhöhen können.

- Nachteile von Pensionskassen

bestehen darin, dass das lukrierte Kapital auf dem Kapitalmarkt veranlagt wird und dies die Höhe der effektiv ausbezahlten Firmenpension bedingt.

Das Pensionskassengesetz gibt jedoch den Rahmen vor um allzu große Schwankungen des Ertrages zu vermeiden.

Die wichtigste Aufgabe von PK besteht daher darin, langfristig Erträge, Sicherheit und Stabilität zu gewährleisten.

2006 lag die durchschnittliche Firmenpension bei knapp 500€, 2007 sank sie leicht auf 480€. <sup>54</sup>

#### 2.2.2.2 Betriebliche Kollektivversicherungen (BKV)

wurden per 23. September 2005 in Österreich eingeführt um Versicherungsunternehmen bezüglich der betrieblichen Vorsorge mit denselben steuerlichen Begünstigungen wie Pensionskassen auszustatten.

Versicherungsunternehmen mit Berechtigung für Lebensversicherungen können seit diesem Zeitpunkt betriebliche Kollektivversicherungen in Form von Gruppenversicherungen anbieten.

Die vertragliche Basis für eine betriebliche Kollektivversicherung kann auf einer Betriebsvereinbarung, eines Kollektivvertrags oder einer Einzelvereinbarung zwischen Unternehmen und Arbeitnehmer fußen. <sup>55</sup>

---

<sup>54</sup> WKO Pensionskassen, Jahresrückblick 2006

[http://www.pensionskassen.at/Jahresrueckblick\\_2006.pdf](http://www.pensionskassen.at/Jahresrueckblick_2006.pdf) (Zugriff 06.Jun 08)

und WKO Pensionskassen, Revue 2007 & Ausblick 2008

<http://www.pensionskassen.at/dateien/R%C3%BCck-Ausblick2007-08.pdf> (Zugriff 06.Jun 08)

Aufgrund gesetzlicher Regelungen handelt es sich nicht bei jeder Gruppenrentenversicherung automatisch um eine BKV. Daher handelt es sich bei BKV um einen von den Versicherungen gewünschten „Nachbau“ des Modells der Pensionskassen ohne „die Eigenschaft als Produkt der Vertragsversicherung zu verlieren“.<sup>56</sup>

Aufgrund der Bestimmungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) muss ein BKV- Vertrag ausnahmslos eine Alters- und Hinterbliebenenpension vorsehen.

Es müssen prinzipiell lebenslange Renten ausbezahlt werden, nur bis zu einem Betrag von derzeit 9.900€ kann eine Kapitalabfindung erfolgen.

Neben der Rente aus dem Sparvermögen ergibt sich eine unverbindliche Rente aus der Gewinnbeteiligung. Diese ergibt sich aus den Veranlagungsgewinnen der Versicherungsunternehmen auf das jeweilige Sparvermögen.

- Unterschiede zu Pensionskassen

Das lukrierte Kapital darf nur im klassischen Deckungsstock einer Lebensversicherung veranlagt werden, was der klassischen Variante der Lebensversicherung entspricht, in der Versicherungen maximal 40% der Veranlagungen in Aktien halten dürfen. Dieser Maximalprozentsatz wird laut Felbinger et al (2007) jedoch bei weitem nicht ausgenutzt.

Grund dafür ist der gesetzlich vorgeschriebene Mindestrechnungszinssatz auf das Kapital (Sparvermögen), der bei Neuabschlüssen bei 2,25% liegt, sowie die jährlich zuzuschreibenden Gewinnbeteiligungen.<sup>57</sup>

Im Gegensatz dazu existiert bei betragsorientierten Pensionskassenmodellen keine garantierte Rente. Auch der Maximal-Aktienanteil, und somit der Veranlagungsspielraum, liegt bei PK- Modellen mit Mindestertrag bei 50%, ohne Mindestertrag gar bei maximal 70% Aktienanteil.<sup>58</sup>

---

<sup>55</sup> Felbinger Ralph, „Betriebliche Altersvorsorge“, 3.& aktual. Auflage, Lexis Nexis, Wien 2006, Seite 159f

<sup>56</sup> Felbinger/ Marek/ Rath/ Reinalter, „Der Pensionsleitfaden – „Ein Weg durch den Dschungel der Vorsorgeprodukte“ 2. Auflage, Lexis Nexis, Wien 2007, Seite 185

<sup>57</sup> Felbinger/ Marek/ Rath/ Reinalter, „Der Pensionsleitfaden – „Ein Weg durch den Dschungel der Vorsorgeprodukte“ 2. Auflage, Lexis Nexis, Wien 2007, Seite 188f

<sup>58</sup> Resetarits Peter, Weiser Nikolaus, „Der Vorsorge-Berater“, Linde Verlag, Wien 2007, Seiten 239f

Dies ermöglicht Pensionskassen im Gegensatz zur „konservativen“, aber garantierten Veranlagung bei BKV, eine höhere Renditephantasie.

Ein weiterer Vorteil für risikoaverse Kunden, die ein BKV Produkt wählen, liegt an der Unverfallbarkeit einmal zugeschriebener Erträge und eines kontinuierlichen Kapitalaufbaus.

#### 2.2.2.3 Direkte Pensionszusage des Arbeitgebers

Der wesentliche Unterschied zu den zuvor besprochenen Arten der betrieblichen Vorsorge liegt darin, dass kein Leistungsträger wie eine Pensionskasse oder Versicherung zwischengeschaltet ist.

Es wird ein Vertrag zwischen dem Arbeitgeber und einem Arbeitnehmer geschlossen, bei dem sich der Arbeitgeber unwiderruflich verpflichtet ab Eintritt in die Pension eine zusätzliche, lebenslange Firmenpension zu leisten.<sup>59</sup>

Dieser Vertrag kann einer einzelnen Person zugestanden werden, aber auch einer bestimmten Gruppe innerhalb des Unternehmens laut Betriebsvereinbarung oder Kollektivvertrag.

Pensionszusagen von Firmen sind seit der Errichtung von Pensionskassen für den „gewöhnlichen Arbeitnehmer“ kaum mehr anzutreffen, sondern werden als Motivation für das Unternehmen als essentiell erachtete Führungskräfte eingesetzt und werden daher in diesem Rahmen nicht näher besprochen.

#### 2.2.3 „Abfertigung Neu“

Die „Abfertigung Neu“ gilt für alle neue, auf privatrechtlicher Basis abgeschlossene Dienstverhältnisse, die nach dem 31.12.2002 abgeschlossen wurden.<sup>60</sup>

Dabei sind vom Arbeitgeber laufend 1,53% des Bruttolohnes an eine Mitarbeitervorsorgekasse (MVK) abzuführen, deren Auswahl durch

---

<sup>59</sup> Felbinger/ Marek/ Rath/ Reinalter, „Der Pensionsleitfaden – „Ein Weg durch den Dschungel der Vorsorgeprodukte“ 2. Auflage, Lexis Nexis, Wien 2007, Seite 195f

<sup>60</sup> Felbinger/ Marek/ Rath/ Reinalter, „Der Pensionsleitfaden – „Ein Weg durch den Dschungel der Vorsorgeprodukte“ 2. Auflage, Lexis Nexis, Wien 2007, Seite 200f

Betriebsvereinbarung erfolgt, wobei pro Unternehmen nur eine MVK gewählt werden kann.

Die Höhe der auszahlenden Abfertigung ermisst sich aus der Summe der eingezahlten Beträge, welche, unter Kapitalgarantie, von der jeweiligen MVK veranlagt werden.

Der Vorteil der „Abfertigung Neu“ im Vergleich zur auslaufenden Regelung liegt in der Unverfallbarkeit einmal erlangter Ansprüche auch bei Selbstkündigung.

Bei der Frage, ob es sich bei der „Abfertigung Neu“ um ein Instrument der betrieblichen Altersvorsorge handelt, sind sich Experten uneins.

Die diesbezüglichen Neuregelungen wurden in dem Geist erschaffen, die „Abfertigung Neu“ als Teil einer betrieblichen Pension zu installieren.<sup>61</sup>

In diesem Sinne unterliegt diese einer sechsprozentigen Lohnsteuer bei Auszahlung als Kapitalbetrag. Sie ist jedoch steuerfrei, wenn der Betrag an eine Pensionskasse oder Versicherung zum Zweck der Auszahlung als lebenslange Rente ergeht.<sup>62</sup>

---

<sup>61</sup> vgl. [http://www.bmwa.gv.at/BMWA/Presse/Archiv2002/20021227\\_01.htm](http://www.bmwa.gv.at/BMWA/Presse/Archiv2002/20021227_01.htm) (Zugriff 03.Juli 08)

<sup>62</sup> <http://www.bawag-allianz-vk.at/mvk/opencms/mvk/links/mitarbeitervorsorge/auszahlung.html> (Zugriff 03.Jul 08)

## 2.3 Die private Vorsorge - die dritte Säule

Prinzipiell handelt es sich bei der privaten Pensionsvorsorge um alle Maßnahmen von Privatpersonen um für die Zeit des Ruhestandes Kapital zur Verfügung zu haben und nicht unter die Definitionen der ersten oder zweiten Säule fallen.

Die Möglichkeiten sind mannigfaltig und reichen vom Spargbuch, Lebensversicherungen, Investitionen am Aktienmarkt bis hin zum Erwerb von Liegenschaften.

Anbieter solcher Leistungen sind Banken, Versicherungen und der Aktienmarkt, um einige zu nennen.

„Das“ beste Vorsorgeprodukt existiert nicht. Jeder muss für sich selbst das am besten geeignete Produkt bzw. Produktpalette finden.

Diese Zielsetzung ist abhängig vom jeweils disponiblen Einkommen, der zu erwartenden Pensionslücke (Differenz zwischen Pensionsbezug und letztem Aktivbezug), dem Zeitraum bis zum geplanten Pensionsantritt und der jeweiligen Risikopräferenz.<sup>63</sup>

Es darf als „common knowledge“ festgehalten werden, dass, als Basisabsicherung für die Pension, bewährte Veranlagungsformen bzw. Anlageformen für risikoaverses Klientel schlagend werden. Diese werden auch als „konservative“ Veranlagungsformen bezeichnet.

Prädestiniert zu diesem Zweck sind beispielsweise (Lebens-) Versicherungsprodukte bzw. die „staatlich geförderte Zukunftsvorsorge“. Diese werden in den Folgekapiteln aufgrund der Schwerpunktsetzung der vorliegenden Arbeit ausführlich besprochen.

---

<sup>63</sup> teilweise nach Felbinger/ Marek/ Rath/ Reinalter, „Der Pensionsleitfaden – „Ein Weg durch den Dschungel der Vorsorgeprodukte“ 2. Auflage, Lexis Nexis, Wien 2007, Seite 80

### 3 Systematik der Lebensversicherungen

Vor der Entwicklung der Lebensversicherungen auf dem österreichischen Markt sei ein Kapitel der Systematik der Lebensversicherungen gewidmet um vorab darzulegen und festzuhalten, was man unter dem Terminus „Lebensversicherung“ überhaupt versteht. Dieses soll einen allgemeinen und kompakten Einblick in deren Vielfalt bieten.

Es handelt sich um eine grobe Klassifizierung, da viele der erhältlichen Lebensversicherungen Mischprodukte sind (wie beispielsweise die Er- und Ablebensversicherung). Ihnen ist jedoch eines gemeinsam: der Zweck Kapital zu generieren, das zur finanziellen Absicherung in der Pensionszeit verwendet werden kann.

- Unterscheidung Großlebens-/ Kleinlebensversicherungen

Grundlegend kann zwischen Klein- und Großlebensverträgen unterschieden werden. Historisch gesehen war diese Unterscheidung bedeutend.

Die wichtigsten Unterschiede waren die Höhe der Versicherungssumme sowie vereinfachte Versicherungsbedingungen. So war bei Kleinlebensversicherungen keine ärztliche Untersuchung vonnöten.

Unter Großlebensverträgen verstand man die Bereiche: Ableben, Erleben, gemischte Verträge (Er- und Ablebensverträge), Aussteuerversicherungen, Terme fixe-, Renten(-Zusatz)-, Restkredit- und Risikoversicherungen.<sup>64</sup>

Als Kleinlebensverträge wurden Verträge bezeichnet, die heute zumeist als Zusatzversicherungen angeboten werden wie Sterbegeld-, Begräbniskosten-, Grabpflegeversicherungen sowie Unfalltodzusatz-, Unfallinvaliditätszusatz- und Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen.

- Einzel- und Gruppenversicherungen

Wie der Name impliziert, handelt es sich bei einer Einzelversicherung um eine Versicherung, bei dem der Versicherungsnehmer eine einzige Person ist, bzw.

---

<sup>64</sup> Versicherungsverband Österreich, Geschäftsbericht 1982/83 im Eigenverlag, Wien 1983

zwei Personen, wenn es sich bspw. um eine „Lebensversicherung auf verbundene Leben“ handelt.

Ein Beispiel für eine Gruppenversicherung wäre hingegen die „betriebliche Kollektivversicherung“.

### 3.1 Risikoversicherung (inklusive Kreditrestschuldversicherung)

Die Risikoversicherung dient zur Absicherung gegen Risiken wie Unfälle, schwere Krankheiten („dread disease“), Invalidität oder Tod.

Die (reine) Risikoversicherung wird bei Eintritt vertraglich vereinbarter Risiken fällig und dient als Schutz vor den finanziellen Folgen vertraglich vereinbarter Risiken.

Bei ihr wird kein Kapital aufgebaut, welches nach Ablauf der Vertragszeit zur Auszahlung kommt, wie es bei den anderen Lebensversicherungen der Fall ist.

Es handelt sich bei Risikoversicherungen daher um kein Instrument der Pensionsvorsorge.

Dennoch wird aufgrund ihres wichtigsten Vertreters auf sie eingegangen: der Ablebensversicherung. Diese ist Bestandteil der Er- und Ablebensversicherung, der häufigsten und beliebtesten Lebensversicherungsart.

#### 3.1.1 Ablebensversicherung

Die Ablebensversicherung dient zur Absicherung von Angehörigen im Falle des Todes des Versicherungsnehmers. Sie wird auch als „ursprüngliche Form der Lebensversicherung bezeichnet“.<sup>65</sup>

Einzig möglicher Versicherungsfall ist das Ableben der versicherten Person.

Sollte die Vertragszeit ablaufen und dieser Fall nicht eintreten, hat der Versicherer keine Leistung zu erbringen und die Prämien verbleiben bei diesem.

---

<sup>65</sup> Bartos et al, „Vorsorge nach der Pensionsreform“ Linde populär, 1.Auflage, Lindeverlag, Wien 2003

Die Versicherungssummen sind frei wählbar. Die Höhe der Versicherungssumme bedingt auch, ob zur Überprüfung des Risikos nur Fragebögen verwendet werden, oder ein ärztliches Attest vonnöten ist. Auf jeden Fall gilt die Leistungsfreiheit des Versicherers bei unwahren Angaben.

Die Prämienhöhe richtet sich nach dem Alter der zu versichernden Person, der Vertragslaufzeit, der Versicherungssumme und dem Gesundheitszustand.

### 3.1.2 Dread Disease und Sonderformen

Bei der Sonderform der „Dread Disease“ Risikoversicherung handelt es sich zumeist um eine Lebensversicherung auf Erlebens- und/oder Todesfall, bei der neben o.g. Ursachen die Versicherungssumme auch bei vertraglich festgelegten schweren Krankheiten fällig wird<sup>66</sup> und aufgrund dieses charakteristischen Elements in der Literatur unter Risikoversicherung subsumiert wird.

Problematisch in diesem Zusammenhang ist, dass die Leistungsverpflichtung der Versicherungsunternehmen nur schlagend wird, wenn die (schwere) Krankheit, unter der der Versicherungsnehmer leidet, dezidiert im Vertrag aufgelistet ist, ansonsten besteht Leistungsfreiheit.

Sonderformen der Ablebensversicherung wie Kreditrestschuldversicherungen werden oft zur Absicherung von Hypotheken und Krediten herangezogen und sind oft unabdingbare Voraussetzung für die Gewährung eines solchen.

## 3.2 Kapitalversicherungen

### 3.2.1 (reine) Erlebensversicherung

Bei der (reinen) Erlebensversicherung handelt es sich um eine reine Sparform. Ergo ist das Risiko des Ablebens mit dieser Lebensversicherungsform nicht gedeckt.

---

<sup>66</sup> Konsument extra, „Gut versichert“ – „Alles klar im Polizzendschungel“, VKI, Verlag des ÖGB, Wien 2006, Seite 61

Kapital wird durch Prämienzahlungen des Versicherungsnehmers angespart. Das angesparte Kapital wird über die Jahre verzinst, laut Stand August 2008 beträgt der garantierte Höchstzinssatz 2,25% p.a.<sup>67</sup>. Dabei handelt es sich um den höchstmöglichen Zinssatz, den Anbieter von Lebensversicherungen ihren Versicherungsnehmern garantieren dürfen. Dieser Rahmen wird zumeist ausgeschöpft.

Der Kapitalaufbau kann in Form einer klassischen Lebensversicherung, einer fondsgebundenen Lebensversicherung oder durch eine Mischung der beiden Arten erfolgen.<sup>68</sup>

Die Besonderheiten dieser Arten werden im nächsten Unterkapitel (Er- und Ablebensversicherungen) erläutert, da diese deckungsgleich sind.

Das Kapital kann alternativ auch durch eine Einmalzahlung geleistet werden.

Zum Zeitpunkt des vereinbarten Vertragsendes wird die Versicherungssumme fällig.

Diese kann in Form einer Kapitalzahlung ausbezahlt werden, oder auf Wunsch des Versicherungsnehmers in eine Rente umgewandelt werden. Diese Rente wird monatlich und je nach Vertragsinhalt entweder für eine bestimmte Zeit, oder lebenslang ausbezahlt.

Im Falle des Ablebens des Versicherungsnehmers während der Ansparzeit, kommen den Erben nur die abgezinsten Prämienzahlungen zugute.

Weiters existieren zwei Sonderformen der Erlebensversicherung (in der Literatur auch unter Sonderformen der Er- und Ablebensversicherung zu finden), die „Termfix Versicherungen“ oder „Versicherungen auf einen festen Termin“ genannt werden, da sie zu einem bestimmten Zeitpunkt ausbezahlt werden.

Dabei handelt es sich um zwei Erlebensversicherungsarten, die für Kinder abgeschlossen werden, nämlich die Aussteuerversicherung und die

---

<sup>67</sup> FMA, „Berechnung des Höchstzinssatzes“  
<http://www.fma.gv.at/cms/site/DE/detail.html?channel=CH0151&doc=CMS1139587349849>  
(Zugriff 17.Aug 08); kundgemacht in BGBl II Nr. 227/2005

<sup>68</sup> Felbinger/ Marek/ Rath/ Reinalter, „Der Pensionsleitfaden – „Ein Weg durch den Dschungel der Vorsorgeprodukte“ 2. Auflage, Lexis Nexis, Wien 2007, Seite 96

Ausbildungsversicherung. Die Versicherungssumme wird am vertraglich vereinbarten Zeitpunkt fällig und dann ausbezahlt.<sup>69</sup>

### 3.2.2 Er- und Ablebensversicherung

Die Er- und Ablebensversicherung ist einer der beliebtesten Sparvarianten und folglich auch die beliebteste Lebensversicherungsart der Österreicher.

Zu ihren Charakteristika gehören die Mannigfaltigkeit ihrer Erscheinungsformen und Produktvarianten, welche der Konsument jedoch oft als Undurchschaubarkeit wahrnimmt.

In der Tat sind die jeweiligen Produkte der verschiedenen Lebensversicherer schwer bis gar nicht miteinander vergleichbar. Die Gründe liegen in den verschiedenen Vertragskomponenten, die es dem Laien erschweren ein für ihn optimales Produkt zu finden.

Um dem entgegenzuwirken, sei dem Konsumenten entweder angeraten sich selbst durch Fachzeitschriften oder Konsumententests Information zu beschaffen, oder dem Geschick von Versicherungsagenten oder Maklern zu vertrauen.

Zu den Vorzügen der Er- und Ablebensversicherung, die als „Selling point“ beim Kunden fungieren, gehören die Mischung aus dem Erlebensanteil der Versicherung, die eine Kapitalauszahlung oder Rente nach Beendigung der Versicherungslaufzeit garantiert, als auch der Ablebensanteil, zum Zweck der Absicherung der Hinterbliebenen.

Grundsätzlich lassen sich Er- und Ablebensversicherungen in klassische, gemischte und fondsorientierte Formen einteilen.

---

<sup>69</sup> Konsument extra, „Gut versichert“ – „Alles klar im Polizzendschungel“, VKI, Verlag des ÖGB, Wien 2006, Seite 59

### 3.2.2.1 Die klassische Er- und Ablebensversicherung

Die klassische Er- und Ablebensversicherung besteht einerseits aus dem Ablebensteil, um wenigstens den finanziellen Verlust der Angehörigen auszugleichen, falls der Versicherungsnehmer die Vertragslaufzeit nicht überlebt (Risikoanteil<sup>70</sup> der zu leistenden Prämie) und dem Erlebensteil.

Die Höhe des Risikoanteils bemisst sich nach dem Alter des Versicherten, des Geschlechts (Frauen haben eine höhere Lebenserwartung) und der Sterbetafel, mit der das Risiko des Ablebens bewertet wird.<sup>71</sup>

(Anmerkung des Autors: In einer Sterbetafel wird die Wahrscheinlichkeit in einem gewissen Alter zu sterben, getrennt nach Geschlecht und Alter, festgehalten.

Die Wahrscheinlichkeit wird anhand von statistischen Verfahren anhand von Volkszählungen errechnet. In Österreich gehört dies zum Aufgabengebiet der Statistik Austria<sup>72</sup>.)

Der Ablebensteil der Er- und Ablebensversicherung kann kostenintensiv sein. Sollten keine Angehörigen zu versorgen sein, sollte von diesem abgeraten werden, da er zum Zweck des alleinigen Kapitalaufbaus für die Pensionszeit primär nicht vonnöten ist. Sind potentiell Angehörige zu versorgen, ist die Er- und Ablebensversicherung eines der besten Absicherungsmaßnahmen.

Im Erlebensteil dieser Versicherungsart wird, wie in der (reinen) Erlebensversicherung, durch die Prämienzahlung des Versicherungsnehmers über die Laufzeit Kapital angesammelt, das als Sparanteil<sup>6</sup> direkt ins Kapital fließt.

Zusätzlicher Prämienbestandteil sind die „Verwaltungskosten“. Dieser Posten bei der Prämienberechnung dient zur Abdeckung der Kosten der Versicherung.

Der Sparanteil wird über die Laufzeit hinweg verzinst. Es existieren zwei Arten der Verzinsung:

---

<sup>70</sup> nach Bartos Peter/ Rudda Johannes /Varga Christoph, „Vorsorge nach der Pensionsreform“ Lindeverlag, Wien 2003, Seite 212

<sup>71</sup> Blaschek Beate/ Haghofer Thomas, „Vorsorgeprodukte aus dem Versicherungsbereich“ Wilhelminenberggespräche 2004, Band 31, Verlag Österreich, Wien 2004, Seiten 38f

<sup>72</sup> Statistik Austria, „Sterbetafeln“  
[http://www.statistik.at/web\\_de/static/read\\_me\\_fuer\\_sterbetafeln\\_022542.pdf](http://www.statistik.at/web_de/static/read_me_fuer_sterbetafeln_022542.pdf)  
(Zugriff 14.Sep. 08)

Die erste Art ist der „garantierte Rechnungszinssatz“, der im September 2008 bei 2,25% lag.

Wenn eine Lebensversicherung durch die Veranlagung der Prämien die 2,25% Rendite nicht erreicht, ist diese von den Versicherern selbst zu tragen.<sup>73</sup>

Die zweite Verzinsungsart nennt sich Gewinnbeteiligung:

Die Gewinnbeteiligung ist ein prozentueller Anteil des Gewinns der Lebensversicherer auf deren Veranlagungen, die den garantierten Rechnungszinssatz übersteigen. Die Gewinnanteile werden jährlich den Verträgen gutgeschrieben- einmal gewährt sind sie unverfallbar.

Die Höhe der Gewinnbeteiligung kann bei Vertragsabschluss nicht garantiert werden, sie ist unverbindlich und kann jederzeit den aktuellen Marktgegebenheiten angepasst werden. Es können nur Prognosen in Modellform abgegeben werden, die jedoch auf historischen Daten beruhen.

Bei länger andauernden Kapitalmarktturbulenzen kann deren Höhe trotz konservativer Veranlagungen primär in Anleihen anstelle von Aktien daher beträchtlich sinken.

Aufgrund des Zinseszinseseffektes kann die Höhe der Ablaufleistung daher beträchtlich variieren.

Dennoch handelt es sich bei der Er- und Ablebensversicherung um ein sehr sicheres Pensionsvorsorgeinstrument, obwohl ein Teil der Rendite auf dem Kapitalmarkt lukriert wird:

aufgrund der langen Dauer des Vertragsverhältnisses werden etwaige Verluste mit hoher Wahrscheinlichkeit wettgemacht und es wird von den Versicherungsunternehmen versucht die Gewinnbeteiligungen konstant zu halten.

Nach Ablauf der Vertragszeit besteht die Möglichkeit sich das angesparte Kapital inklusive der zugewiesenen Rendite (garantierter Fixzinssatz und Gewinnbeteiligung) als Kapital oder in Form einer Rente auszahlen zu lassen.

---

<sup>73</sup> Swietly Ernst, „Der Versicherungsberater“, Lindeverlag, Wien 2003, Seite 54

### 3.2.2.2 fondsgebundene Er- und Ablebensversicherung (FLV)

Fondsgebundene Er- und Ablebensversicherungen waren in Europa zuerst in Großbritannien verbreitet. In Österreich sind diese seit 1994 erlaubt und haben in Zeiten guter Wirtschaftslage hohe Wachstumsraten.

Nicht allein die Gewinnphantasie der FLV machen diese in Zeiten der Hausse am Kapitalmarkt attraktiv sondern auch der Umstand, dass bei fondsgebundenen Er- und Ablebensversicherungen im Gegensatz zu „normalen Fonds“ ohne Versicherungskomponente keine Kapitalertragssteuer oder Depotgebühren anfallen, dafür aber lediglich die vierprozentige Versicherungssteuer<sup>74</sup>.

Im Unterschied zur klassischen Er- und Ablebensversicherung geht das von den Versicherungsnehmern einbezahlte Kapital (abzüglich der Risikoanteils für den Ablebensschutz, der Versicherungssteuer und der Verwaltungskosten)<sup>75</sup> nicht in den klassischen, „konservativ“ veranlagten Deckungsstock (wie bspw. in Anleihen oder Immobilien) sondern in den Ankauf von Fonds.

Die Investmentfonds investieren wiederum in Wertpapiere. Je nach Wunsch des Kunden können bis zu 100% des Kapitals in Wertpapiere angelegt werden.<sup>76</sup>

Die Bandbreite reicht von als „ziemlich sicher“ geltenden, bis hin zu hochriskanten, spekulativen Fonds mit hohen Ertragsmöglichkeiten.

Diese Bandbreite wird in Literatur und Praxis (von den Unternehmen) in Risikoklassen unterteilt. Je nach der individuellen Bereitschaft des Versicherungsnehmers Risiko auf sich zu nehmen, existieren Fonds mit geringerem Verlustrisiko dafür aber relativ niedriger Rendite bis hin zum anderen Ende des Spektrums.

Die Fonds können von den Kunden entweder selbst gemanagt werden, oder man kann sie sich managen lassen. Zumeist besteht die Möglichkeit während der Vertragslaufzeit den Fonds zu wechseln.

---

<sup>74</sup> Bartos Peter/ Ruddy Johannes /Varga Christoph, „Vorsorge nach der Pensionsreform“ Lindeverlag, Wien 2003, Seite 217

<sup>75</sup> Swietly Ernst, „Der Versicherungsberater“, Lindeverlag, Wien 2003, Seite 57

<sup>76</sup> Konsument extra, „Gut versichert“ – „Alles klar im Polizzendschungel“, VKI, Verlag des ÖGB, Wien 2006, Seite 67

Gewinngarantien wie im Falle der klassischen Er- und Ablebensversicherungen der garantierte Rechnungszinssatz existieren bei reinen FLV nicht: allein der am Kapitalmarkt lukrierte Gewinn bestimmt die Höhe der zukünftigen Leistung.

Nach Ablauf der Laufzeit kann wie im Fall der klassischen Variante zwischen einer Kapitalzahlung, oder einer Verrentung des Kapitals gewählt werden.

### 3.2.2.3 Mischformen

In den 1990ern und frühen 2000er Jahren kam es aufgrund von Börsenturbulenzen zu einem merklichen Nachfragerückgang nach FLV. Daher gingen Versicherer dazu über, Mischformen zwischen der klassischen Er- und Ablebensversicherung und der fondsorientierten Er- und Ablebensversicherung anzubieten.

Es existieren viele verschiedene Mischformen. Häufig wird der klassische Sparanteil der Prämie wie bei der klassischen Er- und Ablebensversicherung von den Versicherern selbst im Deckungsstock veranlagt und nur die anfallenden Gewinnbeteiligungen fließen in frei wählbare Fonds.

Andere Modelle beinhalten Konzepte wie z.B. dass ein Teil der Prämie in einer klassischen LV und der verbleibende Teil in einem Fonds veranlagt wird.

Die Mischformen haben gemeinsam, dass durch sie versucht wird eine gewisse Risikostreuung herzustellen, die in turbulenten Börsenzeiten die finanziellen Ausfälle für die Versicherungsnehmer reduziert und in den guten Zeiten einen höheren Ertrag als bei der klassischen Variante zu erzielen.<sup>77</sup>

---

<sup>77</sup> Nach Felbinger/ Marek/ Rath/ Reinalter, „Der Pensionsleitfaden – „Ein Weg durch den Dschungel der Vorsorgeprodukte“ 2. Auflage, Lexis Nexis, Wien 2007, Seite 107

### 3.3 Rentenversicherung

Rentenversicherungen können sowohl als klassische oder als fondsgebundene Er- und Ablebensversicherung als auch als Mischform abgeschlossen werden.

Bereits zu Vertragsbeginn wird bei einer Rentenversicherung festgehalten, dass das gesparte Kapital plus der Erträge nach Ablauf des Vertrages als Rente ausbezahlt wird.

Dies kann in Form einer zeitlich begrenzten oder lebenslangen Rente erfolgen.

Es besteht auch die Möglichkeit durch eine Einmalzahlung die Voraussetzung für einen Rentenbezug zu schaffen.

Der gravierende Unterschied zur Kapitalversicherung liegt in dem Umstand, dass bei der Rentenversicherung die gesetzlichen Bestimmungen zum Vertragsabschluss und nicht die des Ablaufzeitpunkts gelten. Das bedeutet, dass die Sterbetafel zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zur Berechnung der lebenslangen Rente herangezogen wird.<sup>78</sup>

Sterbetafeln werden aufgrund der steigenden Lebenserwartung im Zeitenlauf angepasst, was bei Verwendung der Sterbetafel des Ablaufzeitpunktes zu einer signifikanten Verringerung der Rentenhöhe führen würde, da viele Rentenverträge über Jahrzehnte laufen.

Wenn potentiell keine Angehörigen zu versorgen sind und der risikoaverse Konsument die Lebensversicherung zur Pensionsvorsorge verwenden möchte, ist aufgrund des zuvor genannten Arguments tendenziell eine Rentenversicherung einer Kapitalversicherung als ein Bestandteil der Zukunftsvorsorge vorzuziehen.

Die meisten Versicherungsunternehmen bieten außerdem an, die Rentenversicherung mit einer Kapitaloption abzuschließen. Die Möglichkeit einer einmaligen Kapitalauszahlung bleibt somit nicht verwehrt.

Ein weiterer positiver Effekt für den Versicherungsnehmer ergibt sich in steuerlicher Hinsicht: seit 1996 können Kapitalversicherungen nicht mehr als

---

<sup>78</sup> Resetarits Peter, Weiser Nikolaus, „Der Vorsorge-Berater“, Linde Verlag, Wien 2007, Seite 254

Sonderausgaben von der Steuer abgezogen werden, im Gegensatz zur Rentenversicherung.

Im Laufe der Leistungszeit, also dem Zeitraum, indem die monatliche Rente ausbezahlt wird, ist der Bezug derselben einkommenssteuerfrei, bis der angesparte Betrag erreicht wird.<sup>79</sup>

Erst nach diesem Zeitpunkt entsteht Steuerpflicht. Die Intention des Gesetzgebers hinter dieser Maßnahme liegt darin, dass nur der „Gewinn“ aus der Rentenversicherung besteuert werden soll.

### 3.4 Staatlich geförderte Sonderprodukte – Die prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge (PZV)

Ziel der damaligen schwarz-blauen Bundesregierung war die in Österreich unterentwickelte 3. Säule auszubauen und das österreichische Pensionssystem auf mehrere Eckpfeiler zu stellen. Die Österreicher sollten sich bei ihrer zukünftigen Pension nicht allein auf ihre staatliche Pension verlassen.

Neben der Pensionsreform 2003 wurde die „Abfertigung Neu“ als weiterer Bestandteil der betrieblichen Vorsorge geschaffen und in der dritten Säule, als privater Vorsorge, die prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge. Mit dieser Maßnahme wurde ein neues Versicherungsprodukt geschaffen.

Die prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge wurde im Jahr 2002 vom Nationalrat beschlossen (§108 (g) ESTG) und trat zu Beginn des Jahres 2003 in Kraft.

Von der Systematik her handelt es sich bei diesem Produkt um eine Sonderform einer fondsorientierte Lebensversicherung, bei der der österreichische Staat durch gezielte finanzielle Fördermaßnahmen die private Vorsorge unterstützt.

Ähnlich dem Bausparen fördert der Staat dieses Produkt durch direkte finanzielle Reize, sowie Steuerersparnisse.

---

<sup>79</sup> Konsument extra, „Gut versichert“ – „Alles klar im Polizzendschungel“, VKI, Verlag des ÖGB, Wien 2006, Seite 63

Jedes Jahr wird eine staatliche Prämie auf die einbezahlten Prämien dem Versicherungsnehmer gutgeschrieben. Die Höhe errechnet sich anhand eines Prozentsatzes, der jährlich angepasst wird.

Der Prozentsatz bewegt sich zwischen 8,5 und 13,5%, wovon 5,5% per anno fix sind. Die andere Komponente des Prozentsatzes ist variabel und orientiert sich am Zinssatz der gewährten Bausparprämie, der zwischen 3 und 8% liegen kann.

Die Förderung unterliegt jedoch einem Höchstbetrag, der ebenfalls jährlich adaptiert wird.

Für das Jahr 2008 wurden der Prozentsatz der staatlichen Förderung auf 9,5% und die Maximalförderung auf 205,64€ festgelegt, welche durch eine kumulierte Ansparleistung von 2.164,64€ (2008) erreicht werden kann<sup>80</sup>.

Es besteht die Möglichkeit einer höheren Prämienzahlung. Diese wird jedoch nicht gefördert.

Neben der direkten finanziellen Zuwendung durch den Staat durch jährliche Prämiegutschriften bestehen indirekte steuerliche Vorteile:

Nach Ablauf des Vertrages erfolgt monatlich die Auszahlung einer Rente. Diese ist vollkommen steuerfrei, wie auch die Zinserträge in der Ansparphase nicht Kestpflichtig sind.

Sollte der Versicherungsnehmer jedoch eine Kapitalzahlung wünschen, wird der Auszahlungsbetrag mit 25% besteuert. Die erhaltenen staatlichen Prämien sind in diesem Fall zur Hälfte zu retournieren.

- Voraussetzungen:

Jeder in Österreich unbeschränkt Steuerpflichtige hat die Möglichkeit bis zum Pensionsantritt spezielle fondsgebundene Lebensversicherungen, oder Anteile an speziellen Investmentfonds zu erwerben<sup>81</sup>, die folgende Merkmale beinhalten müssen:

Das Prämienvolumen dieser Lebensversicherungen bzw. Investmentfonds muss zu einem Prozentsatz von mindestens 40% in (österreichische) Aktien investiert sein um den Anforderungskriterien einer PZV zu genügen.

---

<sup>80</sup> VVO, „prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge, 2008 wieder mehr staatliche Förderung“ <http://www.vvo.at/pramienbegunstigte-zukunftsvorsorge-2008-wieder-mehr-staatliche-forderung.html> (Zugriff 04.Sep. 08)

<sup>81</sup> §108 (g) EstG

Die vertragliche Mindestdauer der prämiengeförderten Zukunftsvorsorge beträgt mindestens zehn Jahre. Die meisten Anbieter von Lebensversicherungen haben jedoch längere Mindesthaltefristen.

Eine unwiderrufliche Erklärung von Seiten des Versicherungsnehmers muss abgegeben werden, 10 Jahre ab Einzahlung der ersten Prämie, auf die Rückerstattung des einbezahlten Kapitals zu verzichten.

Hat der Versicherungsnehmer bei Antragstellung zur Zukunftsvorsorge das 50. Lebensjahr bereits vollendet, fällt die Zehnjahresbindung. Die Laufzeit endet spätestens mit dem ersten Bezug der staatlichen Pension.<sup>82</sup>

---

<sup>82</sup> Resetarits Peter, Weiser Nikolaus, „Der Vorsorge-Berater“, Linde Verlag, Wien 2007, Seite 256

## 4 Die Entwicklung der Lebensversicherung vom Hinterbliebenenschutz und Ansparprodukt hin zur privaten Vorsorge am Beispiel des österreichischen Versicherungsmarktes

Der zweite Weltkrieg hat unermessliches Leid, Millionen Tote und Vernichtung mit sich gebracht.

Das Ziel des vorliegenden Werkes ist, die Entwicklung und Neuorientierung im österreichischen Lebensversicherungsbereich zu behandeln. Daher wird in diesem Rahmen nicht auf die NS-Zeit und die Zeit davor eingegangen werden.

Für den Lebensversicherungsbereich relevant ist der Phönix- Skandal, der im Vorkriegsösterreich das Vertrauen in die Versicherung erschütterte. An dieser Stelle darf an die einschlägige Fachliteratur verwiesen werden.

### 4.1 Die Nachkriegszeit 1945 - 1955

- Die Ausgangssituation:

Die ersten Monate nach Ende des zweiten Weltkrieges waren für (Lebens-) Versicherungsunternehmen dadurch gekennzeichnet, dass eine Bestandsaufnahme erfolgen musste, welche Verträge nach dem Krieg noch aufrecht zu erhalten waren.

Die Umstände unter denen dies erfolgte, waren aufgrund des geringen Personalstandes schwierig. Der Personalstand der Versicherungsunternehmen war erstens durch den Krieg und zweitens durch Richtlinien des Verbotsgesetzes<sup>83</sup> sowie des „Wirtschaftssäuberungsgesetzes“ erheblich reduziert. Angestellte mussten entlassen werden.

---

<sup>83</sup> 3. Durchführungsverordnung zum Verbotsgesetz (Fassung 22.8.1945)  
[http://ris2.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1945\\_131\\_0/1945\\_131\\_0.pdf](http://ris2.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1945_131_0/1945_131_0.pdf) (Zugriff 20.Okt 08)

Die Vermögenswerte der Versicherungen, die der Deckung der Verträge dienen sollten, waren im Falle von Grundbesitz entweder zerstört, oder befanden sich in Gebieten des späteren „Eisernen Vorhangs“. Österreich selbst war bekanntlich unter den vier Befreiungsmächten in Zonen aufgeteilt.

Die reichsdeutschen Wertpapiere, vor allem die Kriegsanleihen, zu deren Erwerb die Unternehmen verpflichtet waren<sup>84</sup>, waren de facto wertlos.<sup>85</sup>

Die Unternehmen selbst befanden sich zum großen Teil unter öffentlicher Verwaltung (nicht zu verwechseln mit einer Verstaatlichung), welche bis in die 1950er währen sollte.

Zusätzlich stellte sich, wie bei allen Unternehmen, die Frage nach dem „Deutschen Eigentum“ (nach den Potsdamer Beschlüssen stünden wichtige Unternehmungen im reichsdeutschen Eigentum und deutschem Besitzer den Alliierten zu).

- Maßnahmen:

Für diese prekären Verhältnisse wurden relativ rasch gesetzliche Maßnahmen durchgeführt um das Versicherungswesen wieder aufzubauen.

Bis zum Jahr 1946 wurden die einschlägigen deutschen Rechtsvorschriften bezüglich des Versicherungswesens (durch das Rechtsüberleitungsgesetz 1945) vorerst in Kraft belassen.

Relevant für das Versicherungswesen war 1945 neben den oben erwähnten Gesetzen, das Schillinggesetz, welches den Umtausch Reichsmark in Österreichische Schilling mit 1:1 festlegte und wegen des ungünstigen Umrechnungskurses Ersparnisse in Luft auflösen lies.

Die Leistungen aus Lebensversicherungen waren reglementiert und wurden mit 150 ÖS bzw. 10,90€ im Monat beschränkt. Zur Auszahlung der Leistungen kam es überhaupt nur bei Nachweis von Bedürftigkeit.<sup>86</sup>

---

<sup>84</sup> FMA, „125 Jahre Versicherungsaufsicht – ein kurzer Abriss einer langen Geschichte)  
[http://www.fma.gv.at/JBInteraktiv/2005/DE/102\\_text\\_themenschwerpunkt\\_125j\\_versicherungsaufsicht.htm](http://www.fma.gv.at/JBInteraktiv/2005/DE/102_text_themenschwerpunkt_125j_versicherungsaufsicht.htm)  
(Zugriff 15.Okt. 08)

<sup>85</sup> Ackerl Isabella, „Jubiläum 1997- ein österreichischer Weg – 75 Jahre Bundesländer Versicherung“, Verlag Austria Press GmbH, Wien 1997, Seite 170

Die Anzahl der Leistungsfälle im Lebensversicherungsbereich waren 1945 nicht nur durch den Krieg, sondern auch durch Hungersnöte überdurchschnittlich hoch. Um die Existenz der (Lebens-)Versicherer zu sichern, wurde 1946 das „Versicherungsüberleitungsgesetz“ mit entsprechenden Verordnungen beschlossen: Dieses regelte im Lebensversicherungsbereich, dass Lebensversicherer für vor dem 1. Jänner 1946 erworbene Ansprüche nicht mehr als 40% zu leisten hatten.<sup>87</sup>

Versicherungsnehmern, die ab dem 1. Jänner 1946 ihrer Verpflichtung zur Prämienleistung regelmäßig nachkamen, wurden darüber hinausgehende Ansprüche jedoch vom Staat übernommen. Diese Begünstigung kam jedoch Lebensversicherungsunternehmen nicht zugute, die ihren Betrieb auf dem Gebiet Österreichs während der Naziherrschaft aufnahmen.<sup>88</sup>

Die Vermögensschäden der Versicherungen waren bekanntlich enorm. Es war teilweise unmöglich Vermögensbewertungen durchzuführen.

So wurden ab 1945 von den Versicherern keine gesetzlich und satzungsmäßig vorgesehen Bilanzen mehr erstellt. Es mussten lediglich jährlich bestimmte Zahlen dem zuständigen Finanzministerium übermittelt werden. Dies entsprach dem Grundgedanken, dass der durch Krieg und Währungsreform erlittene Schaden noch nicht quantifizierbar war.

Erst 1955 konnte wieder bilanziert werden. Für die Jahre ohne Bilanz wurden Rekonstruktionsbilanzen erstellt.<sup>89</sup> Diese dienten allein der Information der Versicherungsaufsichtsbehörde und waren nicht für die Öffentlichkeit bestimmt.

Für die Nachkriegszeit existieren laut vielen übereinstimmenden Quellen erst ab 1953 Daten. Das konnte widerlegt werden, Fundamentaldaten sind bereits ab 1945 erhältlich:

Für die Jahre 1945 bis 1948 sind Zahlen bezüglich des Versicherungswesens des dafür zuständigen „US High Commissioners“ laut dessen „Reports“ vorhanden.<sup>90</sup>

---

<sup>86</sup> §13 (2) Schillinggesetz vom 1. Dezember 1945

<sup>87</sup> §4 (1) Versicherungsüberleitungsgesetz 1946

<sup>88</sup> Leimdörfer Max, „Festschrift 100 Jahre Donau-Versicherung 1867-1967“, Eigenverlag Donau-Versicherung, Wien 1967, Seite 155f

<sup>89</sup> §17 Versicherungswiederaufbaugesetz VWG, BGBl 1955/185

Die Zahlen der Jahre 1949 bis 1953 entstammen einer ex-post- Berechnung des Österreichischen Versicherungsverbandes (VVO), ab 1954 existieren reguläre jährliche Aufzeichnungen laut Geschäftsberichten des VVO.

- Analyse nach vereinnahmten Prämien

Die Prämieinnahmen waren in der Nachkriegszeit aufgrund der bereits besprochenen schwierigen Umstände niedrig. Sie lagen 1945 für den gesamten Lebensbereich bei 3,20 Mio. €.

Aufgrund der Maßnahmen der Regierung und der Wiederaufnahme von Prämienzahlungen von Versicherungsnehmern erhöhte sich das Prämienvolumen bereits im darauf folgenden Jahr um 50% um in den Jahren bis 1955 bei einem durchschnittlichen Prämienwachstum im Lebensbereich von 19,3% p.a. zu verbleiben und im Jahr 1955 bereits eine Höhe von 17,80 Mio. € an Prämienleistung zu betragen.<sup>91</sup>

Zur Illustration: das Lebensgeschäft betrug 1945 (nach Prämieinnahmen) noch 47% des Gesamtgeschäfts um bis 1955 sich bei 15% einzupendeln.<sup>92</sup>

Erst ab dem Jahr 1953 existiert eine Aufschlüsselung über die Verteilung der Prämieinnahmen nach Lebensversicherungsart:

Im Jahr 1953 lagen die kumulierten Jahresbruttoprämien für alle Lebensversicherungsunternehmen insgesamt bei 12,94 Mio. €. Diese erhöhten sich im darauffolgenden Jahr auf 15,12 Mio. €.

Während die Prämieinnahmen in der Großlebensversicherung in den Jahren 1953 und 1954 mit einer Steigerung von 3,7 auf 4 Mio. € um 22,2% zulegten, lag die Steigerung bei den Kleinlebensprämien bei 15,75% (von 9,23 auf 10,68 Mio. €). Die kumulierten Prämien der Verträge der „10-fach versicherten Jahresrente“ (später Rentenversicherung genannt) blieben konstant bei 440.000 €.

---

<sup>90</sup> Versicherungsgeschichte Österreichs – Band VI „An der Schwelle zum 3. Jahrtausend – Retrospektiven und Perspektiven“, Verlag Holzhausen, Wien 2000, Seiten 1400f

<sup>91</sup> Abbildung 4: Vergleich Prämieinnahmen Leben- Nichtleben 1945 – 1955

<sup>92</sup> Abbildung 5: Vergleich Anteil Lebensprämien und Nichtlebensprämien am Gesamtgeschäft 1945 bis 1955

Die dazugehörigen Versicherungssummen lagen 1953 bei 260,31 Mio., 1954 bereits bei 295,92 Mio. €.

Im Gegensatz dazu lagen die Prämieinnahmen im Nichtleben- Bereich (d.h. Summe der restlichen Sparten) 1945 fast auf demselben Niveau (3,63 Mio. €) wie die der Lebensversicherung um, nach einem Einbruch im Jahr 1950, rasant zu steigen und den fünffachen Wert des Lebensbereichs zu übertreffen.

Das kann wie in der Lebensversicherung auf wieder gewonnenes Vertrauen der Versicherungsnehmer durch die staatlichen Maßnahmen, sowie durch die faktische Möglichkeit zur Prämienzahlung nach Rückkehr aus bspw. Kriegsgefangenschaft, als auch von einem Start von niedrigem Nachkriegsniveau aus interpretiert werden.

Die Leistungen aus allen Lebensversicherungsverträgen waren bekanntlich in der Nachkriegszeit reglementiert und daher niedrig – dennoch lagen die Prämieinnahmen in den ersten Jahren nach dem Krieg nur geringfügig über den ausbezahlten Leistungen – ein hervorzuhebendes Beispiel ist das Jahr 1948: in diesem Jahr lag die Summe der in Österreich zu leistenden Bruttoprämien bei 4,87 Mio. €, die ausbezahlten Leistungen trotz staatlicher Reglementierungen bei der Auszahlungsleistung bei 2,83 Mio. €.

Die Prämien- Leistungs-Relation verbesserte sich bis 1955 im Lebensbereich kontinuierlich, wie auch im Nichtlebens-Sektor.<sup>93</sup>

---

<sup>93</sup> Abbildung 6: Vergleich Prämien und Leistungen/Schaden Leben und Nichtlebenssparten 1945 bis 1955

## 4.2 1955 bis Ende der 1960 Jahre- die Zeit des Wirtschaftsaufschwungs

### 4.2.1 Relevante Gesetze und Entwicklungen für das Versicherungswesen der Zeit

Einen Neubeginn für Unternehmen im Allgemeinen, so auch für Versicherungsunternehmen, stellte das „Schillingeröffnungsbilanzengesetz (SEBG)“ dar.

Zum 1.1.1955 hatten „Schilling- Eröffnungsbilanzen“ erstellt zu werden, die neue Bewertungen von Vermögenspositionen zu beinhalten hatten.<sup>94</sup> Dies gab den Unternehmen die Möglichkeit die Positionen in der Bilanz mit deren tatsächlichen Werten anzusetzen. Als Beispiel sei §3 SEBG genannt, nach dem die Schulden des Unternehmens mit dem Wert angesetzt zu werden „der zu ihrer Tilgung am Stichtag der Schillingeröffnungsbilanz aufgewendet werden müsste“.

Die Frage des „Deutschen Eigentums“, d.h. Besitzes von Deutschen bzw. Deutschen Unternehmen in Österreich bezüglich wichtiger Unternehmen, auf die die Alliierten aufgrund der Potsdamer Konferenz Anspruch hatten (nur die Sowjetunion auf diesen beharrte auf diesen), wurde durch den Staatsvertrag vom 15.Mai 1955 geklärt.

Abgesehen von der grundsätzlichen Bedeutung des Staatsvertrages, hatte dieser für Versicherungsunternehmen im Fall von deutschem Aktienbesitz Relevanz.

Durch den Staatsvertrag wurden diese Anteile dem Österreichischen Staat übertragen, der über diese Anteilsrechte verfügen konnte.<sup>95</sup>

Eine gewichtige Rolle für die Neuordnung des Versicherungswesens spielte das Versicherungswiederaufbaugesetz (VWG) vom 8.September 1955. Dieses definierte, welche Verträge zum inländischen Bestand gehörten und welche Leistungen aus diesen erwachsen.

---

<sup>94</sup> Schillingeröffnungsbilanzgesetz, Bgbl. 1954/190

<sup>95</sup> Leimdörfer Max, „Festschrift 100 Jahre Donau-Versicherung 1867-1967“, Eigenverlag Donau-Versicherung, Wien 1967, Seite 157

Die Beschränkungen des Versicherungsüberleitungsgesetzes des Jahres 1946 für die Auszahlung der Leistungen aus Versicherungsverträgen wurden adaptiert: nur noch Leistungen, für Lebensversicherungsverträge, die vor dem 1. Jänner 1946 abgeschlossen wurden waren mit 40% beschränkt.

Auf nach diesem Zeitpunkt abgeschlossenen Verträgen war nun im Leistungsfall zur Gänze zu leisten.<sup>96</sup>

Damit war ein wichtiger Schritt zum wirtschaftlichen Neubeginn in einem nunmehr freien Österreich gesetzt.

Die Jahre nach 1955 waren von einem extrem hohen Wirtschaftswachstum gekennzeichnet und beginnendem Vertrauen in die (Wirtschafts-) Leistung der Republik.

Dies zeigt sich beispielsweise an der Sparquote der Österreicher, die sich in den Jahren 1952 bis 1958 versiebenfachte.<sup>97</sup>

Im BGBl.2/1959 wurde das Versicherungsvertragsgesetz VVG (Fassung 1958) veröffentlicht, welches für die Vertragsversicherung von essentieller Bedeutung ist und bis heute (Dezember 2008) bis auf eine EU relevante Novelle im Jahre 1994 sich in Kraft befindet.

Während der Großteil der Lehre und Forschung das VVG in der Fassung 1958 als „großen Wurf“ im historischen Kontext bezeichnet, wird das VVG von manchen Autoren lediglich als „Austrofizierung (..) eines „weitgehend identen deutschen Rechtes (..) bewertet.“<sup>98</sup>

Im Jahr 1961 bereits bestanden Pläne der Regierung Gorbach (ÖVP)/ Pittermann (SPÖ) eine „Renten und Pensionsautomatik“ einzuführen. Dies erscheint dahingehend von Bedeutung, dass dieser als neu bezeichneter Vorschlag aus dem Jahre 2008 bereits zum damaligen Zeitpunkt angedacht war um die staatlichen Leistungen nicht ausufern zu lassen.<sup>99</sup>

Bereits ab dem Jahr 1960 bestehen Versuche vonseiten der Verbände, vor allem des Versicherungsverbandes, die Versicherungssteuer ersatzlos zu streichen.

---

<sup>96</sup> §6f Versicherungswiederaufbaugesetz VWG, BGBl 1955/185

<sup>97</sup> Ackerl Isabella, „Jubiläum 1997- ein österreichischer Weg – 75 Jahre Bundesländer Versicherung“, Verlag Austria Press GmbH, Wien 1997, Seite 230f

<sup>98</sup> Schauer Martin, „Das österreichische Versicherungsvertragsrecht“, 3. vollständig überarbeitete Auflage, Service Fachverlag, Wien 1995, Seite 14

<sup>99</sup> Versicherungsverband Österreich, Geschäftsbericht 1962, im Eigenverlag, Wien 1963

Es wurde bereits zu diesem Zeitpunkt argumentiert, dass bei Lebensversicherungen der Spargedanke im Vordergrund stehe, und daher im Gegensatz zur Nichtlebensversicherung zu streichen wäre.

Im Zuge der sogenannten „Wachstumsgesetze“ hätte die Versicherungssteuer betreffend der Lebensversicherung im Jahr 1966 gestrichen werden sollen.<sup>100</sup>

Bevor das Gesetz in Kraft trat, wurde Regelung bereits durch das Abgabenänderungsgesetz 1967 revidiert.<sup>101</sup>

Dem Anliegen der Streichung der Versicherungssteuer auf Lebensversicherungsverträge wurde bis heute nicht entsprochen.

#### 4.2.2 1956 bis 1969 in Zahlen

Die Zeit des Wirtschaftsaufschwungs lässt sich durch Kennzahlen gut illustrieren:

- Versicherungsdurchdringung

1958 lag die Versicherungsdurchdringung, welche sich aus der Relation der Gesamtprämiensumme zum Bruttoinlandsprodukt zusammensetzt, bereits bei 2,03%.<sup>102</sup>

Diese Kennzahl gibt an, dass 2,03% der österreichischen Wirtschaftsleistung von den Versicherungsnehmern in die Zahlung der gesamten Bruttoprämien umgesetzt wurden.

Die Versicherungsdurchdringung nahm bis 1960 konstant an die 0,10% zu, um als Indikator beginnender „Rezessionsjahre“ in den Jahren 1961 nur um 0,02, 1964 nur 0,03 und 1969 nur 0,05% zuzulegen.

- Versicherungsdichte/Marktdurchdringung

Dieselbe Tendenz lässt sich aus der Versicherungsdichte, auch Marktdurchdringung genannt, ablesen:

---

<sup>100</sup> BGBl. 1966/159

<sup>101</sup> Versicherungsverband Österreich, Geschäftsbericht 1967, im Eigenverlag, Wien 1968

<sup>102</sup> Abbildung 7: Versicherungsdurchdringung gesamt des österreichischen Marktes 1958- 1969

Diese ergibt sich aus den Gesamtbruttoprämien in Relation zur österreichischen Bevölkerungsanzahl des jeweiligen Jahres.

1958 leistete der „durchschnittliche Österreicher“ 29€ im Jahr an Bruttoprämien an Versicherungsunternehmen.

Dieser Wert nahm durchschnittlich um 11,8% jährlich zu. In den Boomjahren lag der prozentuelle Zuwachs der Marktdurchdringung, als Vorwegnahme des erneuten Wirtschaftsaufschwungs, bei 16% im Jahr 1960 und 37€ pro Kopf und 14% im Jahr 1968 und 90€ pro Österreicher.

- Vereinnahmte Bruttoprämien

Der enorme Wirtschaftsaufschwung in den Jahren nach 1955 lässt sich auch bei den Prämieinnahmen illustrieren:

Diese nahmen im beobachteten Zeitraum von fünfzehn Jahren bei den vereinnahmten Lebensprämien ab dem Jahr 1955 von 17,8 auf 130,08 Mio. € im Jahr 1969 zu, was eine mehr als Versiebenfachung bedeutet!<sup>103</sup> Der Anteil am Versicherungsgesamtgeschäft, gemessen am Indikator Bruttoprämien lag demnach ziemlich konstant zwischen 14 und 18%.

Das Prämienvolumen im Nichtlebensbereich versechsfachte sich hingegen im selben Zeitraum von 101,74 auf 606,60 Mio. €.

Die jährliche Steigerungsrate der Lebensprämien lag durchschnittlich bei 15,4 %. Auch hier lässt sich herauslesen, dass in den Jahren des stärkeren Wirtschaftsaufschwungs die Steigerung deutlich über dem Mittelwert liegt, so lag dieser in den Jahren 1955, 1959 und 1964 mit 16,5 bis fast 18% prozentueller Steigerung über dem ermittelten Durchschnitt.

Das versicherte Kapital, auch Versicherungssumme genannt, stellt bekanntlich bei Lebensversicherungen den vertraglich vereinbarten Zahlungsbetrag am Ende der Laufzeit des Versicherungsvertrages dar. Dieser war bis in die 1980 Jahre der Erfolgsindikator bei Versicherungen, danach die Bruttoprämie und deren Veränderung im Zeitenlauf.

---

<sup>103</sup> Abbildung 8: Vergleich Prämieinnahmen Leben- Nichtleben 1955 – 1969

Die Veränderung der Versicherungssumme lag 1955-1969 durchschnittlich bei 15,3% nur knapp unter dem diesbezüglichen Wert der Bruttoprämien von 15,4%, was auf der Hand liegt, da es sich bei den Prämien de facto um die Zahlung künftiger Leistungen handelt. Die Schwankungen der Versicherungssummen verhielten sich im beobachteten Zeitraum daher analog zu jenen der Bruttoprämien.

Bemerkenswerterweise verhielt sich die Prämiensteigerung des Nichtlebensbereichs, d.h. die Nachfrage nach Nichtpersonenversicherungen, tendenziell anders bei einem geringeren durchschnittlichen Wachstum von 14,80% pro Jahr.

Diese Steigerung erfolgte jedoch von einem höheren kumulierten Prämienniveau aus.

Während im Jahre 1957 die Zunahme der Lebensversicherungsprämie bei 15,73% lag, kam es im Nichtlebensbereich aufgrund extrem großer Nachfrage, die unter anderem durch das Versicherungswiederaufbaugesetz ausgelöst wurde, zu einer einmaligen Zunahme um 27%. Weitere Gründe liegen in der Erweiterung des Angebotes im Nichtlebensbereich, so bestand ab diesem Jahr die Möglichkeit eine „Wohnungsversicherung“ (entspricht der heutigen Haushaltsversicherung) auf Neuwert abzuschließen.<sup>104</sup>

- Leistungen bzw. Schadenszahlungen

Bezüglich der Leistungen aus Lebensversicherungen hatte das Versicherungswiederaufbaugesetz noch bis zum Jahr 1960 konkrete Auswirkungen: nach dem Krieg waren, wie bereits erläutert, Leistungen mit Leistungsgrenzen versehen. Während 1955 die Gesamtleistung aus Lebenspolizzen noch bei 4,51 Mio. € lag, schnallte diese nach endgültiger Abschaffung der Leistungsgrenzen, 1956 auf 9,96 Mio. €, was einer Steigerung von 121% in einem Jahr entsprach.

---

<sup>104</sup> Versicherungsverband Österreich, Geschäftsbericht 1958, im Eigenverlag, Wien 1959, Seite 16

Nach Abbau dieser Altlasten sanken die Lebensversicherungsleistungen 1957 und 1958 insgesamt wieder um 30%, um sich 1959 bis 1969 bei durchschnittlich 20% einzupendeln.

Die jährliche prozentuelle Zunahme der Leistungen im Nichtlebensbereich, d.h. die ausbezahlten Schäden bspw. in der Sachversicherung, lag ebenfalls aufgrund des VWG 1955 noch bei 41,27%. Ihren Peak hatte sie jedoch schon in den Nachkriegsjahren, da die Deckelung der Schadensleistungen früher als bei den Lebensversicherungen aufgehoben wurden.

Die durchschnittliche jährliche Zunahme der Schadenszahlungen lag von 1959 bis 1969 mit 15,2% deutlich unter der Kennzahl der Leistungen aus Lebensverträgen.

Hervorzuheben ist die Tatsache, dass in Zeiten der „Rezession“ die Zuwachsraten der Leistungen der Lebensversicherung signifikant stiegen.<sup>105</sup> Der Rückschluss, dass in diesen Jahren Kapital benötigt wird, kann daraus gezogen werden.

Wie in der Grafik ersichtlich, lag die Zunahme in den Jahren 1964 bei 29% bzw. 152,10 Mio. € und 1968 bei 30,75% bzw. 356,10 Mio. €.

- Ratio vereinnahmte Bruttoprämien zu Leistungen aus Lebensversicherungen

Ähnliche Rückschlüsse lässt auch die Kennzahl „Ratio vereinnahmte Bruttoprämien zu Leistungen aus Lebensversicherungen bzw. Schadenszahlungen aus Nichtlebensversicherungen“ zu.

Bei dieser handelt es sich um das Verhältnis der einbezahlten Bruttoprämien der Versicherungsnehmer zur ausbezahlten Versicherungsleistung.

Beträgt die Ratio, wie im Jahr 1955, bei den Lebensversicherungen bspw. 0,25, bedeutet dies, dass für einen einbezahlten Euro an Prämie die Versicherungsnehmer 25 Cent an Leistungen in diesem Jahr erhielten.

Im Durchschnitt lag im Beobachtungszeitraum des Kapitels dieses Verhältnis bei 0,295 bei den Lebensversicherungen.

Bei den Nichtlebensversicherungen lag die durchschnittliche Ratio bei 0,589.<sup>106</sup>

---

<sup>105</sup> Abbildung 9: Vergleich der jährlichen Änderungsraten der Prämien und Leistungen 1958- 1969

<sup>106</sup> Abbildung 10: Ratio Bruttoprämien zu gewährter Leistung aus Lebensversicherungen 1955 - 1969

Es liegt der Rückschluss nahe, dass in diesem Zeitraum Lebensversicherungen weitaus lukrativer für Versicherungsunternehmen waren.

Der Peak im Lebensbereich 1956 mit einem Verhältnis 1:0,56 ist naheliegend aufgrund des VWG, ebenso die unterdurchschnittliche Ratio bis 1966, welche sich eklatant von 0,3 auf 0,4 aufgrund der Wachstumsgesetze (s.o.) besserte.

- Analyse auf Lebensversicherungsartenebene

In den Jahren des Beobachtungszeitraums kam es zu eklatanten Änderungen des Nachfrageverhaltens seitens der Versicherungsnehmer:

In den Jahren vor dem Krieg und in den ersten Jahren danach waren die meisten Lebensversicherungen Kleinlebensversicherungen, die per definitionem s.o. Risiken abdeckten. Es handelte sich anbei um Lebensversicherungen, die bei Eintreten eines Schadens fällig wurden, wie beispielsweise Sterbegeld für die Angehörigen, oder Leistungen zur Deckung der Begräbniskosten.

Großlebensversicherungen, die eine Ansparung von Kapital für einen späteren Zeitpunkt bedeuten, ob als einmalige Kapitalauszahlung oder Rente konsumiert, waren noch nicht in diesem großen Ausmaß gefragt gewesen, was sich in den 1960er Jahren grundlegend änderte.

Marktanteile wurden zu dieser Zeit noch durch anteilige Versicherungssummen ausgedrückt, daher erfolgt die Analyse mit diesen.

So lag der Marktanteil der Kleinlebensversicherungen im Jahr 1955 noch bei 62,79%<sup>107</sup> bei einer Versicherungssumme von 219,4Mio. €, die Großlebensversicherungen bei 33,74% und einem versicherten Kapital von 117,88 Mio. €.

Die „10-fach-versicherte Jahresrente“, später Rentenversicherung genannt, erfreute sich zu diesem Zeitpunkt keiner Beliebtheit, ihr Anteil lag bei kargen 3,47% bzw. 12,14 Mio. €.

Im Durchschnitt lag die jährliche Zuwachsrate der Kleinlebensversicherungen bei 9,7% per anno, die der Großlebensversicherung jedoch bei 21,2%.

---

<sup>107</sup> Abbildung 11: Anteile der Lebensversicherungsarten von 1955-1969 (anhand der anteiligen Versicherungssumme)

Das Jahr 1962 war das Jahr der bemerkenswerten Trendwende, bei der die Großlebensversicherung erstmals (und bleibend) einen höheren Marktanteil (51,47% bei einer gesamten Versicherungssumme von 410,17 Mio. €<sup>108</sup>) als die Kleinlebensversicherung (49,44% bei 452,32 Mio. €) innehatte.

Dank eines jährlichen Wachstums der Versicherungssumme, die annähernd dem errechneten Durchschnitt entsprach, und einem weitaus geringerem Wachstum von 9,1 % der Kleinlebensversicherung nach 1962, veränderte sich der Markt in den folgenden Jahren der 1960er Jahre grundlegend:

Die kumulierte Versicherungssumme der Großlebensversicherungen lag 1969 bereits bei 1.561,59 Mio. €, was einem Marktanteil von fast 63% ausmachten sollte.

Der Marktanteil der Kleinlebensversicherung halbierte sich von 1955 bis 1969 auf 31,5% oder 786 Mio. €, hervorgerufen durch ein bedeutend geringeres Wachstum, was auf die Beliebtheit der Er- und Ablebensversicherungen im Großlebensbereich hinweist.

1964 wurden Gruppenversicherungen eingeführt. Bei Gruppenversicherungen treffen beispielsweise Unternehmen einen Rahmenvertrag mit einem Versicherungsunternehmen, was zu einer Vergünstigung der Konditionen für den Versicherungsnehmer führt, da die Personengruppe nur über einen Vertrag geführt wird. Prinzipiell handelt es sich dabei um ein Vorsorgeinstrument der 2. betrieblichen Säule der Pensionsvorsorge.

Bereits im Ersterfassungsjahr 1964 lag deren Anteil an den Lebensversicherungsarten bei 3,27%.

Durch einen immensen Ansturm und vermutlich durch Vertragskonvertierungen hin zu Gruppenverträgen lag die Versicherungssumme 1969 bereits bei 102,11 Mio. € bzw. 4,10% Marktanteil.

Die Bedeutung der Rentenversicherung in den 1960ern war wie vorhergesehen marginal: die Wachstumsquote lag durchschnittlich bei 9,28%, mit Ausreißern nach unten: so sank die Versicherungssumme von 1956 auf 1957 auf niedrigem Niveau von 12,79 auf 11,99 Mio. €, was einer faktischen Reduktion von 6,25% gleichkam ein Jahr darauf erneut um 3,6% zu schrumpfen.

---

<sup>108</sup> Abbildung 12: Versicherungssummen nach Lebensversicherungsart 1955-1969

Dank großer Wachstumsquoten von 23,08% 1962 (was aufgrund der Rezession dieses Jahres, und anhand von Unwägbarkeiten indiziert durch erstmalige Diskussionen über die Finanzierbarkeit des staatlichen Pensionssystems seitens der Regierung 1961 nicht verwundert) konnte schlussletztendlich ein Marktanteil von 1,72% im Jahr 1969 bei einer Versicherungssumme von knapp 43 Mio. € gehalten werden.

#### 4.3 1970 bis Ende der 1980er Jahre – „von Kreisky bis zum Fall der Mauer – eine bewegte Zeit“

Prolog: Dieses Unterkapitel umfasst 20 Jahre. Aufgrund ihrer inhaltlichen Untrennbarkeit in politischer Sicht und in der Gesetzgebung durch Kreiskys (Nach-) Wirken und der „Großen Koalition“ ab 1986 sind nach Meinung des Verfassers diese Jahre untrennbar verbunden und werden daher in einem Kapitel behandelt.

Ihren Bruch erfährt diese innerösterreichische Politik und Wirtschaft erst durch den Fall der Mauer durch neue politische Umstände und Visionen in Richtung eines gemeinsamen Europas.

Zur besseren Übersicht erfährt die Analyse nach Zahlen jedoch eine separate Betrachtung.

Das Jahr 1970 stellte einen Paradigmenwechsel dar: Bruno Kreisky bildete nach den Nationalratswahlen eine von der FPÖ geduldete SPÖ- Minderheitsregierung, welche nach Neuwahlen 1971 von einer bis 1983, versehen mit einer absoluten Mehrheit, währenden SPÖ Alleinregierung, abgelöst wurde.

Der Sozialstaat wurde ausgebaut und Modernisierungsschübe in allen Bereichen eingeläutet.

Der Beginn der 1970er Jahre war durch ein hohes Wirtschaftswachstum gekennzeichnet, so lag das reale BIP 1970 bei 7,1% und verblieb bis 1973 bei über 5% jährlichen realen Wirtschaftswachstums.

Der sogenannte „erste Ölpreisschock“ in den Jahren 1973 und 1975 führte zu einer weltweiten Rezession.

Während in den meisten Staaten Arbeitslosenzahlen und Inflationsraten stark anstiegen, konnte dies in Österreich durch den österreichischen Sonderweg des „Austro-Keynesianismus“ abgefedert werden, 1975 jedoch schrumpfte auch die österreichische Wirtschaftsleistung um 0,4%.

Einen maßgeblichen Beitrag zum Erfolg trugen die Sozialpartner, die Lohnabschlüsse unter der Inflationsrate ermöglichten und sozialen Frieden garantierten.<sup>109</sup>

Der Kreisky Regierung gelang bis 1979 das Kunststück die österreichische Wirtschaft von Rezession und wirtschaftspolitischen Turbulenzen abzukoppeln: die Inflationsraten waren im internationalen Vergleich niedrig und es lag faktisch Vollbeschäftigung vor.

Die Wirtschaft wurde nachfrageseitig angekurbelt: dies erfolgte durch eine Stimulierung der Konsum- und Investitionsnachfrage, sowohl im Bereich des privaten Konsums durch eine Ausweitung der staatlichen Transferleistungen (Stichwort: Schulbuchaktion und Schülerfreifahrten), als auch im öffentlichen Bereich durch Beschäftigung im Staatsdienst und Investitionen in die Infrastruktur. Diese Maßnahmen wurden durch „deficit spending“ finanziert – was zu hohen Budgetdefiziten führte, die in Zeiten guten Wirtschaftswachstums nicht reduziert wurden. So lag dieses 1975 bei 4,4%.

Die zweite Ölkrise 1979/80 führte zu einer erneuten weltweiten Rezession und einer Stagflation in den folgenden Jahren.

Die Budgetdefizite Österreichs der frühen 1980er Jahre explodierten beim Versuch durch erneutes „deficit spending“ Arbeitsplätze zu erhalten. Durch den Strukturwandel war es dennoch nicht mehr von Erfolg gekrönt und die Vollbeschäftigung in Österreich ab 1981 Geschichte.

Bedingt durch die Hartwährungspolitik, der Kopplung an die D-Mark, konnte Österreich keine eigene Zinspolitik betreiben, was zu einem hohen Leistungsdefizit führte. Der Versuch Kreiskys 1983 eine Zinsertragssteuer einzuführen um dem entgegenzuwirken, kostete diesem die absolute Mehrheit.

---

<sup>109</sup> Wirtschaftskammer Österreich „Wirtschaftspolitik Aktuell 06/2005“  
[http://portal.wko.at/wk/dok\\_detail\\_file.wk?AngID=1&DocID=699485&StID=333621](http://portal.wko.at/wk/dok_detail_file.wk?AngID=1&DocID=699485&StID=333621) (Zugriff 14. Dez. 08)

#### 4.3.1 Relevante Gesetze und Entwicklungen für das Versicherungswesen der Zeit

- Für das Versicherungswesen war in den ersten Jahren der 1970er Jahre die Frage dringlich, ob es zu einer Novelle des Preisregulierungsgesetzes kommen könnte.

Dieses ermöglichte seit seiner Fassung vom 13.8.1949<sup>110</sup> unter anderem die Festsetzung von Prämien und Leistungen. Diese konnten bis in die 1970er Jahre nur durch Festsetzung des relevanten Ministeriums oder bei Konsens aller vier Interessensvertretungen (Bundeswirtschaftskammer, Landwirtschaftskammer, Gewerkschaftsbund und Arbeiterkammer) erhöht werden.

Die Novelle wurde von Gewerkschaft und Versicherungsverband abgelehnt, und konnte verhindert werden: eine Preisfestsetzung, die auch die Prämienbildung betroffen hätte, war nach der Preisänderungsnovelle vom 21. Dezember 1971 nur bei einer „marktbeherrschenden Stellung eines Unternehmens“ oder eines „ganzen Wirtschaftszweiges (Branche) möglich und dies nur einmalig mit einer maximalen Dauer von sechs Monaten.“<sup>111</sup>

- Die für das Versicherungswesen in den 1970ern bedeutendsten und folgenreichsten Gesetze wurden 1972 erlassen: nämlich das Umsatzsteuergesetz 1972 (BGBl. Nr. 223/1972) sowie das Einkommenssteuergesetz 1972 (BGBl. Nr. 440/1972).

Verbunden mit einigen Problemen in der Realisierung und notwendigen Änderungen durch Ministerialerlässe wurde 1973 im Rahmen des Umsatzsteuergesetzes von Mehrwertsteuer auf Umsatzsteuer umgestellt.

Für private Versicherungsumsätze musste weiterhin keine Umsatzsteuer durch eine unechte Steuerbefreiung geleistet werden. Jedoch bestand vor Erlass dieses

---

<sup>110</sup> Preisregulierungsgesetz Fassung 1959, RIS, BGBl. Nr. 166/1949  
[http://ris2.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1949\\_166\\_0/1949\\_166\\_0.pdf](http://ris2.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1949_166_0/1949_166_0.pdf) (Zugriff 18.Dez 08)

<sup>111</sup> Novelle Preisregulierungsgesetz Dezember 1971, BGBl. Nr. 488/1971  
[http://ris2.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1971\\_488\\_0/1971\\_488\\_0.pdf](http://ris2.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1971_488_0/1971_488_0.pdf) (Zugriff 18.Dez 08)

Gesetzes die Möglichkeit des Vorsteuerabzuges für die Versicherungssteuer, was danach entfiel.<sup>112</sup>

Dies erfolgte in Kombination mit der Umstellung von der Haushalts- auf die Individualbesteuerung im Rahmen einer großen Einkommenssteuerreform im selben Jahr:

anfängliche Probleme durch die Umstellung, dass Ehepartner nur ihren eigenen Freibetrag nutzen konnten, konnten durch eine typisch österreichische Lösung umgangen werden: durch Ministerialerlass konnte der andere Ehepartner den Freibetrag nutzen, wenn er einen Beitrag zur Prämienzahlung nachweisen konnte. Dadurch konnten Prämien für Personenversicherungen steuerlich als Sonderausgaben weiterhin abgesetzt werden. Weiters wurde die Mindestlaufzeit von Lebensversicherungen von fünf auf zehn Jahren angehoben, was zu einem kurzfristigen Anstieg von Neuabschlüssen vor Inkrafttreten des Gesetzes führte.

Weitaus positivere Anreize bestanden durch das EstG 1972 für die Gruppenversicherung: durch die Einkommenssteuerreform waren nun „Arbeitgeberbeiträge für die betriebliche Pension/Betriebsratsfonds steuerfrei, sofern diese Aufwendungen für die Mehrheit der Arbeitnehmer getätigt wurden“<sup>53</sup> und pro Arbeitnehmer nicht über 3.000 ÖS/218,02 € betrug.

- Gewinnbeteiligungen mussten erst ab dem Jahr 1973 dezidiert aufgeschlüsselt und dem Versicherungsnehmer zugeführt werden.

Der Grundgedanke hinter deren Einführung war der Ausgleich einer zukünftigen Inflationsrate und Schaffung eines Anreizes um Lebensversicherungen als Sparform weiter attraktiv zu machen. Außerdem sollte bereits zu diesem Zeitpunkt eine weitere Absicherung neben der gesetzlichen Altersvorsorge forciert werden um etwaige fehlende Arbeitszeiten in der Sozialversicherung, die sich auch damals schon in der Pensionshöhe niederschlugen, zu kompensieren. So sollten Lebensversicherungen als eine Art Überbrückungsgeld fungieren<sup>113</sup>.

---

<sup>112</sup> vgl. Versicherungsverband Österreich, Geschäftsbericht 1972, im Eigenverlag, Wien 1973

<sup>113</sup> Versicherungsverband Österreich, Geschäftsbericht 1974/1975, im Eigenverlag, Wien 1973

In Österreich lagen die fiskalen Anreize Mitte der 1970er in Bezug auf Lebensversicherungen tendenziell beim Versicherungssparen. Dies beinhaltete Verträge mit einer eher kurzen Laufzeit von zehn Jahren und beinhaltete den Aspekt eines zusätzlichen Einkommens im Alter noch nicht.

Anders als in Österreich, wurde in der Schweiz bereits 1974 das „drei Säulen Modell“ zur Altersversorgung nach einer Volksabstimmung eingeführt. Auch Deutschland begann zu diesem Zeitpunkt mit dem Gesetz zur „Verbesserung der betrieblichen Altersvorsorge“ Lebensversicherungen als Pensionsvorsorge im betrieblichen (als Gruppenversicherungen) wie auch im privaten Rahmen zu forcieren.

- Nachdem es bereits 1975 dem Versicherungsverband und den damit betrauten Stellen der Versicherungsaufsichtsbehörde vorgelegt wurde, trat 1978 das Versicherungsaufsichtsgesetz VAG in Kraft. Dieses löste das bis zu dem Zeitpunkt gültige deutsche VAG ab.

Es legte bis Ende der 1980er, Anfang 1990er Jahre die Aufgaben der Versicherungsaufsichtsbehörde als bestimmender Faktor als „Konzessionserteilungs-, Konsumentenschutz-, Tarif- und Preisbehörde“<sup>114</sup> fest.

Weiters wurde deren Aufgabe im §14 VAG i.d.F.v. 1978 derart festgelegt, dass Geschäftspläne der Versicherungsunternehmen sowie Änderungen dieser von der Versicherungsaufsichtsbehörde weiterhin zu genehmigen waren und diese Änderungen ggf. revidieren konnte (vgl. §99 und §105 (4) Z1. VAG i.d.F.v. 1978) Dies galt einerseits dem Schutz der Konsumenten vor Nachteilen aus dem Vertragswerk, andererseits als Kontrollmechanismus über die (Finanz-) Gebarung der Unternehmen.

So war bspw. der Erwerb von Liegenschaften durch Versicherungsunternehmen von der Aufsichtsbehörde zu untersagen, „wenn der Erwerb geeignet ist, die Interessen der Versicherten zu gefährden“.<sup>115</sup>

---

<sup>114</sup> Finanzmarktaufsicht FMA, „125 Jahre Versicherungsaufsicht“  
[http://fma.cms.apa.at/JBIInteraktiv/2005/DE/102\\_text\\_themenschwerpunkt\\_125j\\_versaufsicht.htm](http://fma.cms.apa.at/JBIInteraktiv/2005/DE/102_text_themenschwerpunkt_125j_versaufsicht.htm)

(Zugriff 04.Dez 08)

<sup>115</sup> §55 (1) Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) 1978  
[http://ris2.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1978\\_569\\_0/1978\\_569\\_0.pdf](http://ris2.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1978_569_0/1978_569_0.pdf) (Zugriff 02.Jän 09)

Weiters wurde per Einführung des VAG die Versicherungswiederaufbaukommission abgeschafft. Diese Einrichtung wurde durch das Versicherungsüberleitungsgesetz 1946<sup>116</sup> als beratendes Gremium des Finanzministeriums eingeführt um Fragen des Wiederaufbaus des Versicherungswesen betreffend zu beraten. Deren Aufgabe war obsolet geworden.

- Am 1.10. 1979 trat das Konsumentenschutzgesetz KSCHG in Kraft. Für die Versicherungswirtschaft hatte es auf vertrieblicher Seite Auswirkungen bei der Geschäftsanbahnung durch Versicherungsagenten und Makler:

Laut §3 (1) KSCHG<sup>117</sup> konnten Versicherungsnehmer nun bei sogenannten „Haustürgeschäften“ innerhalb einer Woche ab Erhalt eines Dokuments über das Zustandekommen eines Vertrages, in diesem Fall einer Polizza, zurücktreten.

Weiters wurde im KSCHG nun festgehalten, dass mündliche Zusagen der Vertreter laut §10 (1) KSCHG Gültigkeit erlangen.

- Europäische (Wirtschafts-)Gemeinschaft:– 1. Leben- Richtlinie 1979  
Europäisches Recht betraf Österreich zu diesem Zeitpunkt noch nicht direkt, dies sollte erst mit dem Beitritt Österreichs zum EWR (Europäischen Wirtschaftsraum) 1992 erfolgen.

Da jedoch österreichische Lebensversicherer in den Staaten der damaligen Europäischen (Wirtschafts-)Gemeinschaft tätig waren, hatten Regelungen betreffend dieses Rechtsgebiet indirekt auch Auswirkungen auf die betreffenden Unternehmen und den österreichischen Lebensversicherungsmarkt.

Ein markantes Beispiel sei durch die erste Leben Richtlinie des Jahres 1979 angeführt:

Die erste Lebensrichtlinie, wie die Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft später genannt wurde, beinhaltete die Verwirklichung der Niederlassungsfreiheit von Lebensversicherern in allen EG Mitgliedsstaaten (dies sollte Österreich erst beim Beitritt zum EWR 1994 betreffen).

---

<sup>116</sup> Versicherungsüberleitungsgesetz 1946  
[http://ris2.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1946\\_108\\_0/1946\\_108\\_0.pdf](http://ris2.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1946_108_0/1946_108_0.pdf) (Zugriff 02.Jän 09)

<sup>117</sup> in der Fassung von BGBl. Nr. 140/1979

Für die Ausübung der Geschäftstätigkeit in anderen EG- Ländern war folglich eine inländische Niederlassung vonnöten.

Niederlassungsfreiheit definiert sich dadurch, dass Versicherungsunternehmen in jedem Mitgliedsland Niederlassungen einrichten dürfen und dabei nicht ungünstiger behandelt werden dürfen, als der Niederlassungsstaat seine eigenen Versicherungsunternehmen behandelt.

Dazu gehörte mitunter auch die Beseitigung von Marktbedürfnisprüfungen, durch welche die Möglichkeit von Diskriminierung bestand.<sup>118</sup>

Der zweite Aspekt besagter Richtlinie „79/267EWG, Abl.1979 L63“ lag in den Solvabilitätsregeln: angestrebt war eine Teilharmonisierung hinsichtlich der Kapitalausstattung und der Aufsicht darüber.

Dieser Aspekt traf die österreichischen (Lebens-)Versicherungsunternehmen, da diese zu Beginn der 1980er Jahre im Vergleich zu den europäischen Unternehmen mit weitaus geringeren Eigenmitteln ausgestattet waren.

Bereits 1982 erfolgten erhebliche Kapitalerhöhungen bei auf europäisch tätigen Lebensversicherungen um die Eigenkapitalquoten auf europäisches Niveau zu bringen.<sup>59</sup>

Bis diese Richtlinie jedoch in nationales Recht umgewandelt wurde um Gültigkeit zu erlangen, sollten noch einige Jahre vergehen.

- In Vergessenheit geraten ist die Tatsache, dass bereits in den 1980er Jahren

eine Prämienförderung auf Lebensversicherungsverträge als völlig neuartiges Produkt kreiert wurde.

Dabei handelte es sich um eine geförderte Kapitalversicherung mit einer konzipierten Laufzeit von zwölf Jahren auf Basis des Kapitalversicherungs-Förderungsgesetzes von 1982. Initiator war der damalige Finanzminister Herbert Salcher.

---

<sup>118</sup> Rudisch Bernhard, „Das österreichische Versicherungsrecht und der EWR“ S.134f in Müller/Mascher/Prantl (Herausgeber) „Wie viel Europa verträgt Österreich – Rechtliche und politische Integrationsfragen“, Österreich. Studienverlag, Innsbruck 1993

Die Hauptmerkmale bestanden in der Tatsache, dass für alle Versicherungsgesellschaften galt, dass Prämien, Laufzeit, Versicherungssummen sowie Allgemeine Versicherungsbedingungen AVB per Gesetz ident waren.<sup>119</sup>

Die staatliche Förderung erfolgte in Form einer Einkommensteuererstattung und betrug 25% der diesbezüglich geleisteten Versicherungsprämien.

Die Maximalbemessungsgrundlage lag bei 5.000 ÖS/363,36€, d.h. wurden 3.750ÖS/ 272,52€ vom Versicherungsnehmer geleistet, übernahm der Staat die fehlenden 1.250 ÖS/ 90,84€ der Prämienleistung.

Weiters waren diese besonderen Art der Kapitalversicherungen, wobei es sich in der Regel um Er- und Ablebensversicherungen handelte, von der Versicherungssteuer befreit.

Diese Maßnahme war als ein steuerlicher Anreiz zur Forcierung von Abschlüssen von Lebensversicherungen, nicht nur mit dem Hintergrund des Versicherungssparens, sondern ergänzend dazu als Produkt der privaten Pensionsvorsorge, gedacht.

Bereits 1985 wurden die Konditionen der prämiengeforderten Kapitalversicherung auf Neuabschlüsse geändert: der garantierte Zinssatz wurde aufgrund von Unfinanzierbarkeit von 7,75%p.a. auf 6% gesenkt mit abgedeckten Verschlechterungen auch für bestehende Verträge.

1987 wurde im 2.Abgabenänderungsgesetz beschlossen, dass ab 1.6.1987 keine neuen prämiengeforderten Lebensversicherungsverträge mehr abgeschlossen werden konnten.<sup>120</sup>

Dies lässt die Einführung der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge im Jahr 2003, als von einer Innovation gesprochen wurde, in einem anderen Licht erscheinen:

Bereits 1982 war die historische Intention des Gesetzgebers bei der Einführung o.g. Lebensversicherungsart die Stärkung einer privaten Pensionsvorsorge durch partieller Prämienleistung bzw. Refundierung. Das Produkt der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge war nicht neu, sondern nur neu verpackt.

---

<sup>119</sup> Versicherungsverband Österreich, Geschäftsbericht 1.7.1981-30.6.1982, im Eigenverlag, Wien 1982, Seiten 4f

<sup>120</sup> 2. Abgabenänderungsgesetz, Abschnitt XIX,3.  
[http://ris2.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1987\\_312\\_0/1987\\_312\\_0.pdf](http://ris2.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1987_312_0/1987_312_0.pdf) (Zugriff 03.Jän 09)

- Ab 1983 ist ein Umdenken in der Pensionsfrage belegbar:

so heißt es im Jahresbericht des Versicherungsverbandes 1984, dass der „Traum, dass die öffentliche Daseinsvorsorge allein einen Lebensabend in gewohnten finanziellen Verhältnissen gewährleistet(..) ausgeträumt sei“ und Eigenvorsorge forciert werden müssen um etwaige Einbußen im Ruhestand zu glätten.

Grund für diese Einsicht und einer beginnenden Sensibilisierung der Bevölkerung in dieser Frage war die 40.ASVG-Novelle<sup>121</sup>, welche unter anderem „eine halbprozentige Anhebung des Pensionsbeitrages und einen niedrigeren Anpassungsfaktor“<sup>122</sup> auf die Pensionshöhe beinhaltete. Weiters wurde der Durchrechnungszeitraum von den besten fünf auf die besten zehn Beitragsjahre der Dienstnehmer erhöht und anstelle von progressiven nun degressive Steigerungsbeträge<sup>123</sup> eingeführt.<sup>124</sup>

Durch diese Maßnahmen trugen die letzten Jahre des Arbeitslebens weniger zur Pensionshöhe bei als die Ersten. Da sich im Regelfall das Arbeitseinkommen mit dem steigenden Alter erhöht, handelte es sich de facto um die allererste Leistungskürzung bei den Pensionen seit dem Zweiten Weltkrieg.

Kritiker der ersten Pensionsreform in Fachkreisen, deren Meinung nach die Maßnahmen viel zu bescheiden waren, sollten durch die Beschlussfassung der 44.ASVG-Novelle, in der Literatur später als „2.Etappe der Pensionsreform“ beschrieben, Recht behalten.

Im Zuge der 44.ASVG Novelle<sup>125</sup>, vier Jahre nach der ersten Etappe der Pensionsreform des Jahres 1984 konnten Studienzeiten an einer Universität nicht mehr als Ersatzzeiten für die Pension angerechnet werden, was zu einer ausgeprägten Schlechterstellung der Akademiker führte.

---

<sup>121</sup> ASVG 40. Novelle, BGBl. Nr. 484/1984

[http://ris2.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1984\\_484\\_0/1984\\_484\\_0.pdf](http://ris2.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1984_484_0/1984_484_0.pdf) (Zugriff 4.Jän 09)

<sup>122</sup> Wirtschaftsforschungsinstitut Onlinearchiv, Monatsberichte, Heft 06, 1986, Seite 398f  
[http://www.wifo.ac.at/bibliothek/archiv/MOBE/1986Heft06\\_398\\_406.pdf](http://www.wifo.ac.at/bibliothek/archiv/MOBE/1986Heft06_398_406.pdf) (Zugriff 8.Jän 09)

<sup>123</sup> Definition Steigerungsbeträge: siehe 2.Kapitel

<sup>124</sup> Wirtschaftsforschungsinstitut Onlinearchiv, Monatsberichte Heft 11, 1991, Seite 616f  
[http://www.wifo.ac.at/bibliothek/archiv/MOBE/1991Heft11\\_614\\_618.pdf](http://www.wifo.ac.at/bibliothek/archiv/MOBE/1991Heft11_614_618.pdf) (Zugriff 8.Jän 09)

<sup>125</sup> Sozialrechts- Änderungsgesetz 1988 („44.ASVG- Novelle  
[http://ris2.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1987\\_609\\_0/1987\\_609\\_0.pdf](http://ris2.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1987_609_0/1987_609_0.pdf) (Zugriff 04.Jän 09)

Eine weitere Maßnahme beinhaltete die Verzögerung der Pensionsanpassung im Jahr 1988 um ein halbes Jahr, was zu einer geringeren Pensionshöhe aller Pensionisten führte.

- 1986 erfolgte eine Novellierung des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG)<sup>126</sup>.

Durch diese Novellierung wurde das österreichische Versicherungsrecht erstmals in Richtung EG-Recht, entsprechend den Solvabilitätskriterien der ersten Generation der Nichtlebens- und Lebensrichtlinie, adaptiert: es wurden Eigenmittelerfordernisse eingeführt.

Dies erfolgte auf freiwilliger Basis, da ein Beitritt zur EG zu diesem Zeitpunkt bereits eine Option für die Republik darstellte und um etwaigen Wettbewerbsnachteilen österreichischer (Lebens-) Versicherer im EG-Ausland entgegenzuwirken.

Mit dem Argument des Konsumentenschutzes beinhaltete das VAG weiterhin die Verpflichtung von Versicherungsunternehmen „im Rahmen des Geschäftsplanes die dauernde Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen nachzuweisen“<sup>127</sup>. Diese Nachweispflicht bestand bekanntlich gegenüber der Aufsichtsbehörde.

Im Zuge der Novelle erfolgte die Kontrolle der Aufsichtsbehörde nun durch zwei weitere Organe, einem Treuhänder und einem Wirtschaftsprüfer. Letztgenanntem oblag die Pflicht in einem Bericht darzulegen, ob die „Kapitalausstattung des Unternehmens den Solvabilitätsvorschriften“ genüge.

Durch die Neufassung des VAG kam es zu einer neuen Bestimmung, durch welche die Versicherungsaufsichtsbehörde die geeignete Qualifikation von Vorständen und Geschäftsführern zu überwachen hatte (§4 (4) VAG i.d.F.v. 1986).

- 1988 wurde die Mindestbindungsdauer von Lebensversicherungen im Zuge des Einkommenssteuergesetzes 1988 von 15 auf 20 Jahre angehoben. Reine Erlebensversicherungen waren durch diese Novelle nicht mehr als Sonderausgaben steuerabzugsfähig gewertet, sondern nur Er- und Ablebensversicherungen, wenn „für den Fall des Ablebens des Versicherten

---

<sup>126</sup> Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes  
[http://ris2.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1986\\_558\\_0/1986\\_558\\_0.pdf](http://ris2.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1986_558_0/1986_558_0.pdf) (Zugriff 8.Jän 09)

<sup>127</sup> Versicherungsverband Österreich, Geschäftsbericht 1986/87, im Eigenverlag, Wien 1987, Seiten 5f

mindestens die für den Erlebensfall vereinbarte Versicherungssumme zur Auszahlung kommt“.<sup>128</sup>

Durch den Beschluss vom 8.6.1989 ermächtigte der Nationalrat die Bundesregierung ein Europäischen Union Beitrittsansuchen zu stellen, welches formell am 17.7.1989 durch Außenminister Alois Mock erfolgte.

#### 4.3.2 1970 bis 1979 in Zahlen

Zur besseren Veranschaulichung und genaueren Analyse werden die 1970er und 1980er separat analysiert.

Allgemein begannen die 1970er Jahre mit einem guten Wachstum auf dem Versicherungsmarkt:

- Versicherungsdurchdringung 1970 – 1979

Die Versicherungsdurchdringung, d.h. die Relation zwischen den vereinnahmten Bruttoprämien und dem realen BIP- Wachstum der jeweiligen Jahre lag 1970 bei 2,97%.<sup>129</sup> Diese wuchs jährlich bis 1973 um ungefähr 4% jährlich auf einen Wert von 3,39%.

Diese Kennzahl lag unterhalb des realen BIP Zuwachses von fünf bis sieben Prozent, was bedeutet, dass die Prämiensteigerung, trotz guter Konjunktur, insgesamt (Sach- und Personenversicherung) ein wenig geringer ausfiel als das Wirtschaftswachstum.

Der „erste Ölpreisschock“ und der damit verbundene Rückgang des Wachstums führten 1974 sogar zu einem Rückgang auf 3,32% um im Jahr darauf um 8%, weit über dem realen Wirtschaftswachstum von - 0,4%, auf 3,63% zu steigen.

Auch in den folgenden Jahren verlief die Veränderung der Versicherungsdurchdringung analog dem Wachstum: so kam es 1979 zu einem Rückgang von 3,82 auf 3,80%.

---

<sup>128</sup> §18 (1) Z.2 Einkommenssteuergesetz 1988  
[http://ris2.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1988\\_400\\_0/1988\\_400\\_0.pdf](http://ris2.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1988_400_0/1988_400_0.pdf) (Zugriff 08.Jän 09)

<sup>129</sup> Abbildung 13: Versicherungsdurchdringung gesamt des österreichischen Marktes 1970-1979

Zusammenfassend lag die Kennzahl mit einer durchschnittlichen Zuwachsrate von 2,7% pro Jahr, gemessen von 1970 bis 1980 leicht unter dem realen BIP Zuwachs von 4,10% - was anzeigt, dass das Wachstum der gesamten Prämien inflationsbereinigt leicht unter dem Wirtschaftswachstum lag.

- Marktdichte 1970 – 1979

Währenddessen stieg die Marktdichte, gemessen an den geleisteten Bruttoprämien pro Österreicher, in den Jahren 1970 bis 1980 durchschnittlich um 13% pro Jahr.

Deren Veränderung verlief ebenfalls zyklisch, d.h. dem Wirtschaftswachstum entsprechend: Während 1970 noch jährlich 109€ pro Österreicher an Bruttoprämien geleistet wurden, stieg dieser Wert in den Boomjahren 1971 um 16%, 1972 gar um 19%. Als Folge der Baisse sank das Wachstum der Marktdichte von 1973 auf 1974 auf 11% um 1975 und 1976 erneut überdurchschnittlich jeweils um 15% auf 259€ an Prämienleistung anzuwachsen.

Ab 1977 kam es zu einem steten Absinken des Wachstums, welches 1979 und 1980 nur mehr 9% betrug. Dieses Wachstum war zwar unterdurchschnittlich gemessen am Durchschnittlichen. Verglichen mit dem realen BIP-Wachstum von 4,10% im Vergleichszeitraum jedoch ein veritabler Erfolg und ein Beleg, dass in Österreich Versicherungen im Allgemeinen immer mehr nachgefragt waren.

- Analyse anhand der vereinnahmten Bruttoprämien 1970 – 1979

Das große Wirtschaftswachstum zu Beginn der 1970er Jahre lässt sich auch bei der vereinnahmten Bruttoprämie ablesen:

So nahmen im beobachteten Zeitraum von 1970 bis 1979 die jährlichen geleisteten Bruttoprämien bei den Lebensversicherungsverträgen von 146,65 Mio. € im Jahr 1970 auf 630,87 Mio. € zu<sup>130</sup> – das entspricht einer mehr als Vervierfachung des Prämienvolumens in nur zehn Jahren.

Im Gegensatz dazu verdreifachten sich die Prämieinnahmen in den 1970ern bei den Nichtlebensversicherungen.

---

<sup>130</sup> Abbildung 14: Vergleich Prämieinnahmen Leben- Nichtleben 1970 – 1979

Da das Wachstum der Nichtleben-Sparten geringer ausfiel, nämlich nur 12,6% und somit auch im Vergleich zu den 1960ern auf hohem Niveau leicht nachließ, steigerte sich der Marktanteil der Lebensversicherungen von 18 auf 24% in diesem Jahrzehnt.

Zu dieser beachtlichen Entwicklung mit einer durchschnittlichen jährlichen Prämiensteigerungsrate von 17,3% haben mitunter auch die hohen BIP Raten zu Beginn der 1970er (s.o.) sowie die Einkommenssteuerreform im Jahr 1972 beigetragen. Im Gegensatz dazu sank die Steigerung der Nichtlebensversicherungen von 14%, gemessen 1955-1969, auf 12,6% in den 1970er Jahren.

Dies verdeutlicht sich bei der Analyse auf Jahresebene:

während die Bruttoprämien der Lebensversicherungen von 1970 auf 1971 um 16,45% zunahmen, gab es von 1971 auf 1972 einen regelrechten Boom bei Lebensversicherungen mit einer Steigerung von fast 25%, der sich von 1972 auf 1973 mit erneuten 33% fortsetzte.<sup>131</sup>

1974 folgte ein Einbruch auf 8,76%, was anhand der vorgezogenen Abschlüsse in den Vorjahren und der ersten Ölkrise nicht weiter verwundert.

Nach 1975 kam es zu einer Stabilisierung der jährlichen Wachstumsrate auf hohem Niveau bei über 15%.

Ähnlich der Verlauf des dazu gehörenden versicherten Kapitals, i.e. der Versicherungssumme: diese steigerte sich durchschnittlich in den 1970er Jahren um 19,9% jährlich.

Die Steigerung der Nichtlebenssparten gemessen an den Bruttoprämien war geringer: diese lag wie erwähnt durchschnittlich bei 12,6%. Wie in Abbildung 15 illustriert, lag diese 1970 nur bei 9,75%.

Doch gleich den Lebensversicherungen wurden auch hier dank der anfänglich guten Wirtschaftslage der 1970er Jahre mehr Verträge abgeschlossen. Das Wachstum lag jedoch 1972 mit 18,3% weitaus niedriger als beim Lebens-Gegenstück- Anreize zum Neuabschluss von Sachversicherungen waren nicht in dem Maß schlagend geworden.

---

<sup>131</sup> Abbildung 15: Vergleich Prämienzuwachsrate Leben zu Nichtleben in Prozent, 1970-1979

Nach einer nennenswerten Steigerung von 13,8%, von 1.346,19 auf 1.542,48 Mio. € an Nichtlebensprämien von 1974 auf 1975 endeten die Zeiten des zweistelligen Prämienwachstums im Sachbereich bis zum Verfassen vorliegender Arbeit (einzig 1982 sollte eine Ausnahme bilden), die 1970er Jahre endeten mit einem Prämienwachstum von gerade einmal 6% knapp über dem realen BIP –Wachstum von 5,5%.

- Entwicklungen der Leistungen bzw. Schadenszahlungen 1970 – 1979

Die Leistungen aus Lebensversicherungsverträgen wuchsen von 1970 bis 1979 durchschnittlich um 19,48% jährlich. In dieser Zeitperiode ist der Durchschnittswert jedoch mit Vorbehalt zu betrachten, da diese durch immense Schwankungen charakterisiert waren:

So lag die Auszahlungssumme an Leistungen im Jahr 1970 bei 58,65 Mio. € und stieg in den ersten Jahren der 1970er Jahre zwischen 15 und 20%, um 1973 nur knapp bei 7% anzuwachsen.<sup>132</sup>

Die weitere Entwicklung verlief den Jahren zuvor entsprechend, um 1977 um 133,73% von 142,22 Mio. auf 332,41 Mio. € sprunghaft anzuwachsen.

Die Gründe für die immense Steigerung des Jahres 1977 liegen in Gesetzesänderungen bezüglich des zweiten Abgabenänderungsgesetzes und einer steuerlichen Erleichterung bei Abänderungen und Verlängerungen von Lebensversicherungsverträgen laut einem dementsprechenden Erlass vom 1.12.1977.<sup>133</sup>

Naturgemäß sanken die Leistungen nach diesem Einmaleffekt 1978 um 45,80%.

Kontinuierlicher verlief hingegen die jährliche Veränderung der Schadenszahlungen im Nichtlebensbereich – diese lagen in den 1970ern durchschnittlich bei 11,58%.

- Ratio vereinnahmte Bruttoprämien zu Leistungen aus Lebensversicherungen 1970 – 1979

---

<sup>132</sup> Abbildung 16: Vergleich der jährlichen Änderungsraten der Prämien und Leistungen bzw. Schäden des Lebens/- Nichtlebensbereichs, 1970-1979

<sup>133</sup> Abbildung 17: Ratio Bruttoprämien zu gewährter Leistung aus Lebensversicherungen bzw. Schadenszahlungen aus Nichtlebensversicherungen 1970-1979

Rückschlüsse ähnlicher Natur gewährt die Kennzahl des Verhältnisses „Ratio vereinnahmte Bruttoprämien zu Leistungen aus Lebensversicherungen bzw. Schadenszahlungen aus Nichtlebensversicherungen“.

Wie oben erläutert, handelt es sich um das Verhältnis der von den Versicherungsnehmern vorgeschriebenen Bruttoprämien zur Versicherungsleistung der jeweiligen Sparte.

Auffallend im Vergleich zum Zeitrahmen 1955-1969 ist die Zunahme des Verhältnisses von 0,295 auf durchschnittlich 0,380 im Zeitraum 1970- 1979 bei den Lebensversicherungsverträgen. Das bedeutet, dass auf einen einbezählten Euro an Prämie die Leistung aus Lebensversicherungspolizzen sich von 29,5 auf 38 Eurocent im Durchschnitt erhöht hat.

Im Nichtlebensbereich war ebenso eine Steigerung im selben Ausmaß festzustellen, wenn auch auf vergleichsweise höherem, dem Versicherungsnehmer zum Vorteil gereichendem Niveau, nämlich von 0,589 auf 0,667.

Das Verhältnis bezahlter Prämie zur gewährten Leistung der Versicherer lag 1970 bei den Lebensversicherungen bei 0,40 um bis 1973 sich auf 0,30 zu reduzieren. Dieses Schrumpfen ist aufgrund des hohen Prämienwachstums aufgrund der Einkommenssteuerreform 1972 naheliegend.

Aufgrund des enormen Anstiegs der Leistungsauszahlungen 1977 lag die Kennzahl in diesem Jahr bei 0,70 – zu einer „Normalisierung“ mit einer Ratio von 0,33 und 0,28 kam es in den Jahren darauf.<sup>134</sup>

Zu beachten gilt jedoch, dass in den 1970ern, wie im Fall der durchschnittlichen Leistungshöhe, der Einmaleffekt des Jahres 1977 zu einer Erhöhung der Ratio führt. Würde man den Extremwert dieses Jahres bei der Berechnung negieren, entspräche dieser mit 0,31 fast dem Durchschnitt der Jahre 1955-69.

- Analyse der Lebensversicherungsarten 1970-1972

---

<sup>134</sup> Abbildung 17: Ratio Bruttoprämien zu gewährter Leistung aus Lebensversicherungen bzw. Schadenszahlungen aus Nichtlebensversicherungen 1970-1979

Die Veränderung des Lebensversicherungsmarktes setzte sich auch in den 1970ern fort:

So blieb zwar der Marktanteil gemessen an der relativen Versicherungssumme von 1970-1972 bei den Großlebensversicherungen relativ konstant; die Marginalisierung des Kleinlebenssektor setzte sich jedoch drastisch fort: innerhalb von nur 2 Jahren sank deren Marktanteil von 22% 1970 auf 16,5% im Jahr 1972.<sup>135</sup>

Der Anteil der 10-fach-versicherte Jahresrente/ Rentenversicherung am Gesamtgeschäft nahm sogar noch ab und lag 1972 nur noch bei 1,48%.

Der Erfolg der 1964 eingeführten Gruppenversicherungen zeigte sich durch ein Anwachsen ihres Marktanteils von 7,5 auf fast 12% in nur zwei Jahren.

- Exkurs:

Im Jahr 1973 erfolgte durch die Aufsichtsbehörde eine Umstellung der Erhebungsmethoden: um genauer zwischen den Entwicklungen der „Einzelversicherungen“ und „Gruppenversicherungen“ differenzieren zu können, wurden diese nun getrennt erfasst und die Gruppenversicherung in Teilbereiche zur besseren Analyse, untergliedert.

Per definitionem handelt es sich bei Einzelversicherungen um Lebensversicherungsverträge der dritten Säule, bei Gruppenversicherungen im Gros der Fälle um Verträge der zweiten, der betrieblichen Säule.

Daher liegt der Focus der Analyse bei den Einzelversicherungen, die Entwicklung der Gruppenversicherung wird summarisch als Vergleichswert angeführt.

1973 wurde zur Bestimmung des Marktanteils auch auf Lebensversicherungsspartenebene auf den relativen Anteil der vereinnahmten Bruttoprämien umgestellt.

Dem wird in der vorliegenden Arbeit Tribut gezollt. Um bei der Analyse jedoch Kontinuität zu gewährleisten, werden die Marktanteile mit Schwerpunkt anhand der Prämien aber auch anhand der Versicherungssummen analysiert:

---

<sup>135</sup> Abbildung 18: Anteile der Lebensversicherungsarten am Lebensversicherungsmarkt 1970-1972 gemessen an der Versicherungssumme

Es gilt jedoch zu beachten, dass es zu eklatanten Unterschieden kommt, ob der Marktanteil anhand der Prämien oder der Versicherungssummen ausgerechnet wird, der Grund liegt größtenteils bei den Risikoversicherungen:

die Wahrscheinlichkeit des Eintritts des Versicherungsfalles bei Risikoversicherungen (wie reiner Ableben oder Kreditversicherungen) ist naturgemäß weitaus niedriger als bei Großlebens- sprich Kapitalversicherungen. So können bei Risikoversicherungen hohe Versicherungssummen zu niedrigen Prämien angeboten werden.

Beispielsweise beträgt die kumulierte Versicherungssumme der Risikoversicherungen 1973 363,36 Mio. € - die dafür benötigte Prämienleistung liegt jedoch bei 2,11 Mio. €!

Aufgrund dieser Tatsache erklärt sich die weitaus größere Bedeutung des relativen Marktanteils berechnet auf Prämienbasis.

- Analyse der Lebensversicherungsarten auf Prämienbasis 1973-1979

Aufgrund der zuvor geschilderten Fakten kann nachvollzogen werden, warum der Marktanteil der *Großlebensversicherungen* auf Prämienbasis weitaus größer ist als auf Versicherungssummenbasis.

So lag der Marktanteil der Großlebensversicherung nun gemessen an den relativen Bruttoprämien 1973 bereits bei 78,40%<sup>136</sup> bzw. einem Prämienvolumen von 222,38 Mio. €<sup>137</sup>. Das Wachstum verlangsamte sich in den 1970ern gemessen am Marktanteil und blieb ziemlich konstant. So lag der Anteil 1979 bei 81,35%.

Die jährliche Wachstumsrate der Großlebensversicherungen war jedoch sehr zufriedenstellend: so lag diese 1974 zwar nur bei 8%, in den Jahren bis Ende des Jahrzehnts jedoch bei 16%.

Die Bedeutung der *Kleinlebensversicherungen* hatte sich weiter marginalisiert: so lagen die Prämienenerträge 1973 bei 45,57 Mio. € und einem Marktanteil von 16,05%. Doch das Wachstum war lediglich geringfügig. So lag es 1974 bei weniger als einem halben Prozent. Die Nachfrage nach derartigen Lebensversicherungen stieg zwar bis 1977 auf über fünf Prozent an – der

---

<sup>136</sup> Abbildung 19: Marktanteile der Lebensversicherungsarten anhand der anteiligen Bruttoprämien von 1973-1979

<sup>137</sup> Abbildung 20: Bruttoprämien in Mio. € nach Lebensversicherungsart 1973-1979

Marktanteil verfiel bis 1979 aufgrund des starken Wachstums der anderen Sparten auf 8,36%.

Die Umstellung auf kapitalaufbauende Lebensversicherungen hatte sich vollzogen.

*Risikoversicherungen*, im Beobachtungszeitraum erstmals gesondert als solche titulierte, erlebten auf Prämienbasis ein Wachstum von 0,7 auf 2,7%.

Bei diesen handelt es sich, wie bereits erläutert, um kein Instrument der Altersvorsorge, da Leistungen nur bei Eintreten eines als Risiko definierten Umstandes bspw. bei Ableben fällig werden.

Die *Renten und Erlebensversicherung* erfuhr in den 1970ern, nachdem diese jahrzehntelang stagnierte, ihre Trendwende.

Ihr Prämienvolumen lag 1973 bei kargen vier Mio. €. Doch bedingt durch steuerliche Absetzbarkeit im Rahmen der Einkommensteuerreform wuchs diese allein 1974 um fast 78% an.

Nach einem Einbruch im Folgejahr erlebte diese bis Ende des Jahrzehnts ein durchschnittliches Wachstum von 33%.

So verdreifachte sich deren Marktanteil innerhalb von sechs Jahren von gerade mal 1,4 auf 3,7%!

Die Gründe dafür sind in steuerlichen Anreizen und weniger in einem wachsenden Bewusstsein über die Wichtigkeit privater Renten zu finden.

- Analyse der Lebensversicherungsarten auf Versicherungssummenbasis 1973-1979

Auf Basis der Versicherungssummen war das Marktwachstum der *Großlebensversicherung* in den 1970ern Jahren in Relation zu den anderen Lebensversicherungsarten an seinem Zenit angekommen:

So lag im Jahr 1973 das versicherte Kapital zwar bei 3.553,70 Mio. € und steigerte sich im Mittel jährlich um 18% zu um sich bis 1979 auf 9.689,98 Mio. € fast zu verdreifachen – das Wachstum der anderen Sparten war jedoch bedeutend

größer. Der Marktanteil der Großlebensversicherung lag bei 1973 bei 65,4% und stagnierte bis 1979 sogar leicht auf 63,70%.<sup>138</sup>

Der Marktanteil der *Risikoversicherung* verdreifachte sich im Beobachtungszeitraum von 6 auf 18%. Im Vergleich dazu beträgt das Prämienvolumen gerade ein Sechstel.

Die Tendenz der *Kleinlebensversicherungen*, vom essenziellen Bestandteil des Produktportfolios der Lebensversicherungen hin zur Bedeutungslosigkeit, setzte sich auch auf in den 1970er Jahren eindrucksvoll fort:

so lag deren Marktanteil gemessen an der Versicherungssumme 1973 noch bei 14%. Das jährliche Wachstum war jedoch nur minimal und entsprach gerade mal den Indexierungen durch die Inflationsraten. Die Folge war ein Anteil von sechs Prozent 1979.

Die markante Trendwende im Nachfrageverhalten der Versicherungsnehmer auch Renten und Erlebensversicherungen, lässt sich naturgemäß auch auf Basis der Versicherungssummen illustrieren:

Diese lag 1973 bei 77,54 Mio. € bzw. einem Marktanteil von 1,43% und erlebte das größte jährliche Wachstum.

So lag die Versicherungssumme 1979 bereits bei 350,21 Mio. € und hatte sich um den Faktor 4,5 vervielfacht. Dadurch lag der Marktanteil 1979 bei 2,3%.

Die *Gruppenversicherungen* lagen 1973 bei 12,54% Anteil am Markt, nach einem weiteren langsamen Anstieg auf 13,5% stagnierten diese bis 1979 bei zehn Prozent.

- Analyse nach Polizzenzahlen 1973-1979

Ab dem Jahr 1973 stehen erstmals Daten zur Anzahl an Versicherungsverträgen zur Verfügung. Diese umfassen die einzelnen Lebensversicherungsarten/-Sparten, als folglich auch deren Gesamtzahl.

---

<sup>138</sup> Abbildung 21: Marktanteile der Lebensversicherungsarten anhand der anteiligen Versicherungssummen 1973-1979

Durch deren Veränderung können ab diesem Jahr erstmals Aussagen über die Zu-/Abnahme an Lebensversicherungsverträgen gemacht werden.

Dadurch können Tendenzen abgeleitet werden.

Diese als Neupolizzierungen zu deuten, wäre jedoch fehlerhaft: es handelt sich um die Summe der Veränderungen, die Neuabschlüsse, jedoch aber auch stornierte Verträge beinhaltet.

Zur Analyse des Marktanteils sind die Polizzenanzahlen nicht heranzuziehen, als beispielsweise im Kleinlebenssektor eine unverhältnismäßig hohe Zahl an Kleinlebensverträgen besteht, diese jedoch zumeist nur mit geringem Prämienvolumen/Versicherungssumme ausgestattet sind. Dies würde zu einer Verfälschung der Ergebnisse führen.

1973 existierten an die 880.000 *Großlebensversicherungsverträge*.<sup>139</sup> Durchschnittlich wuchs die Zahl der Verträge jährlich um 8,3% an, während die Bruttoprämien in diesem Zeitraum um 15% zulegten. Dies ist einerseits mit der verbundenen Indexierung (Wertanpassung) der Verträge an die Inflationsrate erklärbar, andererseits durch den Abschluss von Neuverträgen mit einem Prämienvolumen, das über dem Durchschnitt liegt.

So konnten nach einem Wachstumsknick 1977, in dem es nur ein Wachstum von 2 % gab, bis 1979 über 1,5 Mio. Polizzen gezählt werden.

1973 lag die durchschnittliche jährliche Bruttoprämie pro Versicherungsvertrag bei den Großlebensversicherungsverträgen bei 252€.<sup>140</sup>

Nach einem leichten Rückgang im Folgejahr wuchs dieses Wert jährlich im Schnitt um 17,3€. Auffallend die Zunahme im Jahr 1977 um gleich 31€.

So wurden im Schnitt 1979 vom durchschnittlichen Inhaber einer Großlebenspolizze 335€ an Prämien für diese geleistet.

Der sprunghafte Anstieg von *Risikoversicherungen* von 1973 auf 1974 um gleich 80.000 Stück<sup>69</sup> oder 80% auf eine Anzahl von 179.000, lässt sich durch eine relative Abnahme an Kleinlebensversicherungen von 170.000 Stück erklären. Dies lässt darauf schließen, dass viele Versicherungsnehmer zu diesem Zeitpunkt eine

---

<sup>139</sup> Abbildung 22: Entwicklung der Lebensversicherungsarten nach Polizzen Stückzahl 1973-1979

<sup>140</sup> Abbildung 23: Durchschnittliche Bruttoprämien/Vertrag, aufgeschlüsselt nach Lebensversicherungsart 1973-1979

Vertragskonvertierung auf einen neuen Versicherungsvertrag, in dem Fall Risikovertrag, durchführen ließen. Die folgenden Jahre waren dem durchschnittlichen Wachstum bei Lebensverträgen angepasst, bis es 1979 erneut zu einer sprunghaften Nachfrage nach Risikoverträgen kam. So erhöhte sich deren Zahl von 1978 auf 1979 gleich von knapp 300.000 auf 525.000 Stück!

Die durchschnittliche Jahresprämie für eine Risikoversicherung lag 1973 bei 21,3€ und erhöhte sich bis Ende des Jahrzehnts auf 33€.

*Kleinlebensversicherungsverträge* hatten im ganzen Vergleichszeitraum durchgehend eine negative Wachstumsrate. Deren Anzahl schrumpfte im Schnitt um 3% pro Jahr, was im Vergleich zum Einbruch bei den Prämien und den Versicherungssummen moderat ist.

Von 1973 bis 1979 sank die Zahl der Verträge um ca. 500.000 Stück auf 2.737.000 Stück.

Auch anhand der absoluten Anzahl der Verträge bei *Renten und Erlebensverträgen*, bzw. deren Änderung, kann der Turnaround dieser Untergattung der Lebensversicherungen illustriert werden:

Während im Jahr 1973 noch 24.500 Verträge existierten und diese bis 1975 zulegen konnten, sanken diese auf 1976 von 28.000 auf ca. 19.000 Stück.<sup>69</sup>

Dies Stückreduktion hatte zur Konsequenz, dass die durchschnittliche, statistische Prämienleistung pro Vertrag immens zunahm: während der errechnete Wert 1973 noch bei 160€ und 1975 bei 270€ lag, erfolgte von 1975 auf 1976 gar das größte relative Wachstum im Vergleich zu allen anderen Gattungen, nämlich von 270 auf 490€ pro Vertrag.

Durch die erwähnte Reduktion um 9.000 Stück aber einem gleichzeitigen Anwachsen der geleisteten Prämie kann gemutmaßt werden, dass es sich um Vertragskonvertierungen gehandelt hat, in dem Fall Zusammenlegung ein oder mehreren Verträge auf eine Polizze. Diese Theorie wird durch das Faktum unterstützt, dass die Prämieleistung anstatt zu sinken von 7,34 auf 9,23 Mio. € anstieg.

Bis 1979 erreichte die durchschnittliche Prämie pro Renten und Erlebensvertrag einen errechneten Wert von 570€.<sup>70</sup>

Aufgrund einer auffallend großen Nachfrage Ende der 1970er, wurden viele Neuverträge abgeschlossen – 1978 waren 32.000 und 1979 schon 40.000 Verträge gemeldet.

Zu den Hauptcharakteristika der *Gruppenversicherungen* gehört eine sehr hohe Zahl an Versicherungsverträgen bei markant niedriger Prämieleistung.

1973 gab es am österreichischen Markt 1,77 Mio. Verträge, während auf den durchschnittlichen Vertrag gerade 5,5€ pro Jahr an Prämien zu leisten waren.

Bis Ende der 1970er Jahre lag die Prämienleistung pro Vertrag bei 12€ pro Jahr und Vertrag, während sich Zahl der abgeschlossenen Verträge, wohl auch aufgrund deren niedrigen Prämiensumme auf 2,063 Mio. steigern konnte.

#### 4.3.3 1980- 1989 in Zahlen

- Versicherungsdurchdringung 1980- 1989

Die Versicherungsdurchdringung nahm in den 1980er Jahren stärker zu als in den 1970ern.

So wurden 1980 bereits 3,86% der österreichischen Wirtschaftsleistung durch Zahlung von Prämien umgesetzt. Wie auch in der Grafik 24<sup>141</sup> gut erkennbar, wuchs dieser Wert bis 1984 nur marginal mit ein bis drei Prozent pro Jahr mit einem Wert von nur einem Prozent im Jahr 1983 als Vorwegnahme der Wirtschaftsflaute mit Nullwachstum im Jahr 1984.

1985 bis 1987 nahm die Kennzahl jährlich um vier Prozent zu um 1987 bei 4,73% zu liegen<sup>142</sup> um auf 1988 sich um weitere sieben Prozent zu steigern. Das Wachstum verlief synchron mit dem realen BIP-Wachstum, welches in diesem Jahr jedoch nur bei 3,5% lag.

Über das Jahrzehnt betrachtet, nahm der Prämienanteil an der Wirtschaftsleistung drastisch zu: das diesbezügliche Wachstum lag im Schnitt bei 2,9%, während im Schnitt das reale BIP in Österreich aufgrund der Baisse in den Jahren 1981 und 1984 lediglich um 2,0 Prozent p.a. zunahm.

---

<sup>141</sup> Abbildung 24: Versicherungsdurchdringung gesamt des österreichischen Marktes 1980-1989

<sup>142</sup> Versicherungsverband Österreich, Geschäftsbericht 1987 Datenteil, im Eigenverlag, Wien 1988

Die Gründe dafür liegen einerseits in einer vermehrten Nachfrage nach Versicherungen im Allgemeinen, als auch in einem, verglichen mit den Boomjahren zuvor, eher verhaltenem und stark zyklischem Wirtschaftswachstum.

- Versicherungsdichte 1980-1989

Die Entwicklung der Versicherungsdichte in den 80ern Jahren veranschaulicht noch deutlicher als die zuvor besprochene Kennzahl das Wachstum im Versicherungswesen und die große Nachfrage nach deren Produkten im Allgemeinen.

Die (Jahres-) Bruttoprämie lag 1980 in Österreich noch bei 378€ pro Kopf.<sup>143</sup> So lag die jährliche Zunahme pro Kopf deutlich über jeder Inflationsrate oder eines BIP-Wachstums, relativ unbeeindruckt von Wirtschaftszyklen kontinuierlich bei acht bis zwölf Prozent um lediglich im Jahr 1989 um „nur“ sechs Prozent zuzunehmen.

So besaß der durchschnittliche Österreicher im Jahr 1989 abgeschlossene Versicherungsverträge, für die im Schnitt 799€ zu leisten waren, was nominell im Vergleich zu 1980 mehr als einer Verdopplung entsprach.

- Analyse anhand der vereinnahmten Bruttoprämien 1980 – 1989

In den 1980er Jahren setzte sich die Erfolgsgeschichte der Lebensversicherungen fort: während der 1970er hatten sich die kumulierten Bruttoprämien vervierfacht, in den 1980ern verdreifacht.

Im Schnitt lag das jährliche Prämienwachstum in den 80ern bei 12,40%, bedeutend niedriger als die durchschnittliche Wachstumsrate bei Lebensversicherungen von 17,30 im Jahrzehnt zuvor.

Beim Vergleich der Wachstumsraten sei jedoch das Wirtschaftswachstum, welches in den 1970ern, wie bereits ausgeführt, bedeutend höher war, als auch das weitaus niedrigere Prämienniveau, wie auch ein Vergleich zur Entwicklung der Nichtlebensversicherungen zur Relativierung, zu berücksichtigen.

---

<sup>143</sup> Versicherungsverband Österreich, Geschäftsbericht 1980 Datenteil, im Eigenverlag, Wien 1981

1980 wurden bei allen Lebensversicherungsverträgen 707 Mio. € vereinnahmt. Es folgte in den ersten Jahren des neuen Jahrzehnts ein unterdurchschnittliches Wachstum, welches dem Wirtschaftswachstum in einer in wirtschaftlicher Hinsicht härter werdenden Zeit folgte.

Die Diskussionen um eine Unfinanzierbarkeit des Pensionssystems und der Wichtigkeit privater Pensionsvorsorge in Kombination mit den ersten Pensionsreformen ließen ab dem Jahr 1984 die Nachfrage nach Lebensversicherungen sprunghaft steigen:

Während 1983 das Prämienvolumen bei 914 Mio. € lag, konnte es 1984 bereits um 12,4% auf 1.027 Mio. zulegen.<sup>144</sup> Die Ursache ist eindeutig in der allerersten Pensionsreform in der Geschichte der Zweiten Republik zu finden.

In den Jahren 1985 und 1986 nahmen die vereinnahmten Prämien, i.e. die Nachfrage nach privater Absicherung, jährlich um je 16% zu.

Im folgenden Jahr sank das Wachstum leicht auf 12,80% um 1988 einen Höchststand im Prämienwachstum zu generieren. Dieses lag von 1987 auf 1988 bei 18,30%

Dieses höchste Wachstum seit 15 Jahren war zweifelsfrei der zweiten Etappe der Pensionsreform (44. ASVG Novelle, näheres siehe oben) zuzuschreiben.

1989 verlangsamte sich das Prämienwachstum deutlich auf knapp neun Prozent. Die Prämieinnahmen des Jahres lagen jedoch bei 2.015 Mio. €.

Das Wachstum der dazugehörigen Versicherungssummen in der Lebensversicherung verlief dementsprechend analog: es lag während des Beobachtungszeitraums 1980-89 im Schnitt bei 11,80% pro Jahr.

Wie zu Beginn des Unterkapitels angedeutet, zeigte der Nichtlebensbereich erste Sättigungstendenzen. Diese Aussage lässt sich mit dem Faktum untermauern, dass in den 1980er Jahren das durchschnittliche jährliche Prämienwachstum gerade mal bei 7,6% lag<sup>145</sup> und folglich fast fünf Prozent niedriger als das Pendant im Lebensversicherungsbereich.

---

<sup>144</sup> Abbildung 25: Vergleich Prämieinnahmen Leben- Nichtleben 1980–1989

<sup>145</sup> Versicherungsverband Österreich, Geschäftsberichte 1980 – 1989 jeweiligen Datenteil, im Eigenverlag

Die unterschiedlichen Wachstumsraten führten zu einer beginnenden Neuverteilung im Machtgefüge zwischen Lebens- und Nichtlebensversicherungen. Während der Marktanteil der Erstgenannten in den 1950ern bis 1970ern nur zwischen 15-20% lag, begann der Umbruch im Versicherungsmarkt Mitte der 1980er<sup>146</sup> aufgrund der beschriebenen Pensionsreformen und neuer Produkte im Lebensbereich:

Nach Bruttoprämien lag der Marktanteil der Lebensversicherungen 1983 bei 24,73, im Jahr der ersten Pensionsreform bereits bei fast 26% und 1988, dem Jahr der zweiten Etappe, bereits bei sagenhaften 32%.

Dementsprechend sank der Marktanteil und die Dominanz der Nichtlebensversicherungssparten.

- Entwicklungen der Leistungen bzw. Schadenszahlungen 1980 – 1989

Die durchschnittliche Steigerungsrate der Leistungen im Lebensbereich lag in diesem Jahrzehnt bei 20,2%. Dieser Wert ist jedoch mit demselben Argument wie dem Jahrzehnt zuvor als artifiziell zu betrachten. Die Gründe liegen auch in den 1980ern bei der extremen Schwankung der Steigerung der Leistungszahlungen der Lebensversicherungsunternehmen.

1980 lagen die kumulierten Leistungen aus Lebensversicherungspolizzen bei 202 Mio. und stiegen unterdurchschnittlich die folgenden zwei Jahre um jeweils 15% an.

Die Leistungen nahmen von 1981 auf 1982 von 233 auf 364 Mio. € oder 56,4% dramatisch zu. Der Grund lag in der Ausbezahlung der letzten Kapitalversicherungen, die nur auf fünf Jahre gebunden sein mussten um einkommensteuerwirksam zu sein.<sup>147</sup>

Es folgten noch zwei Jahre mit hohen Ausreißern bei der Höhe der Leistungszahlungen, deren Gründe in einer normalen Abreifung (d.h. Ablauf) von Versicherungsverträgen liegen: 1985 nahm das Leistungsvolumen um 32% zu und lag insgesamt bei 556 Mio. €; 1987 lag der Wert gar bei 47% und führte zu auszahlenden Leistungen von 890 Mio. €.

---

<sup>146</sup> Abbildung 26: Marktanteile Lebensversicherung zu Nichtlebensversicherung im Vergleich 1980-1989

<sup>147</sup> Versicherungsverband Österreich, Geschäftsbericht 1982/83, Seite 15, Eigenverlag, Wien 1983

1988 wie 1989 wurden knapp mehr als eine Mrd. € an Leistungen aus Lebensversicherungen fällig.

Die Schäden bei den Nichtlebensversicherungen entwickelten sich moderat: deren Steigerung lag im Schnitt jährlich bei 7,9% mit einem Ausreißer im Schadensverlauf nach oben in der Höhe von 16% im Jahr 1981.

- Ratio vereinnahmte Bruttoprämien zu Leistungen aus Lebensversicherungen 1980 – 1989

Durch das Verhältnis von eingenommener Bruttoprämie zur ausbezahlten Leistung bei Lebensversicherungen, beziehungsweise Schadenszahlungen bei Sach- (d.h. Nichtlebensversicherungen) wird ersichtlich, in welchem Ausmaß die Versicherungssparten rentabel sind: je niedriger die Ratio desto rentabler, sprich höher liegt der erzielbare Gewinn für das Versicherungsunternehmen beziehungsweise desto niedriger ist der (theoretische) Outcome für die Versicherungsnehmer.

Bei den Lebensversicherungsverträgen setzte sich in diesem Jahrzehnt der Trend der vergangenen zwei Jahrzehnte von einer niedrigen Ratio zu einer erhöhten in eindrucksvoller Weise fort: so lag das Verhältnis 1980 bei 0,29 und steigerte sich durch die Abreifung zahlreicher steuerbegünstigter Kapitalversicherungen allein von 1981 auf 1982 auf 0,43.

Es handelte sich dabei mitnichten um einen Einmaleffekt, wie das Verbleiben auf hohem Niveau rund um den Durchschnittswert der 1980er Jahre von 0,44 in den folgenden Jahren zeigen sollte.<sup>148</sup>

1987 lag die Ratio gar bei 0,57 – die Gründe sind in der hohen Zahl an abgereiften Verträgen zu suchen. In der Folge sank die Kennzahl wieder leicht um 1989 auf einem Wert von exakt 0,50 zu liegen.

Im Nichtlebens- sprich Sachbereich erhöhte sich das Verhältnis von ausbezahlten Schäden zu vereinnahmten Prämien nur leicht auf 0,695. Die jährliche Abweichung des Kennzahlenwertes zum Mittelwert war marginal.

---

<sup>148</sup> Abbildung 27: Ratio Bruttoprämien zu gewährter Leistung aus Lebensversicherungen bzw. Schadenszahlungen aus Nichtlebensversicherungen 1980-1999

- Analyse der Lebensversicherungsarten auf Prämienbasis 1980-1989

In den 1980er Jahren erfolgte auf Lebensversicherungsbasis eine fulminante Trendumkehr: Produkte, die zur privaten Altersversorgung herangezogen werden können, erlebten ihre Blütezeit.

*Großlebensversicherungen* verblieben zwar die wichtigste Lebensversicherungsart, der Marktanteil per se sollte jedoch drastisch sinken.

1980 lag der Marktanteil noch bei 81,5% bei einem Prämienvolumen von 576 Mio. €. <sup>149</sup> Die vereinnahmten Bruttoprämien bei den Großlebensversicherungen erreichten 1985 einen Wert von 750 Mio. € und im Jahr 1989 1.273 Mio. €. <sup>150</sup>

Während das durchschnittliche Prämienwachstum bezogen auf alle Lebensversicherungsverträge in der vorliegenden Dekade bei 12,4% lag, wuchs das Prämienvolumen der Großlebensversicherung „nur“ um 9,6%. Aufgrund der niedrigeren Wachstumsrate und durch das beeindruckende Wachstum der übrigen Lebensprodukte, kam es bezüglich des Marktanteils zu einem drastischen Rückgang:

Wie in der Abbildung 29 gut ersichtlich <sup>151</sup>, begann dieser eindeutige Rückgang im Jahr 1982. Dies erfolgte eindeutig belegbar durch ein Produkt, bei dem es sich eigentlich um eine Großlebensversicherung handelt; jedoch einzeln gewertet wird, da es sich um eine Besondere handelte: nämlich der prämiengeforderten Kapitalversicherung von 1982 initiiert von Minister Herbert Salcher.

Die Großlebensversicherung an sich verlor bis Ende der 1980er Jahre stark an Terrain und verblieb bei einem Marktanteil von 63%. Es sei jedoch hervorzuheben, dass bei einer fiktiven Addition mit der prämiengeforderten Kapitalversicherung der Marktanteilsverlust weit weniger drastisch ausfallen würde.

Die *prämiengeforderten Kapitalversicherung von 1982* hatte im Jahr 1982 bereits einen Marktanteil von 1,7%. Im selben Jahr wurden bereits 14 Mio. € an Prämien vereinnahmt. Deren Marktanteil und die dazugehörigen Prämien verdoppelten sich

---

<sup>149</sup> Versicherungsverband Österreich, Geschäftsbericht 1980 Datenteil, im Eigenverlag, Wien 1981

<sup>150</sup> Abbildung 28: Bruttoprämien in Mio. € nach Lebensversicherungsart 1980-1989

<sup>151</sup> Abbildung 29: Marktanteile ausgewählter Lebensversicherungsarten anhand der anteiligen Bruttoprämien von 1980-1989

bis inklusive 1985 jährlich. So lag der Marktanteil 1985 bereits bei 9,70%<sup>152</sup> bei einem Prämienvolumen von 115,5 Mio. €.

Es ist evident, dass mit der staatlichen Unterstützung für ein Rentenprodukt der Nerv der Zeit getroffen wurde. Die Diskussionen um Finanzierbarkeit der Sozialleistungen und die erste Pensionsreform 1984 unterstützten die Nachfrage jeglicher Form von privater Altersvorsorge, nicht nur bei dieser Lebensversicherungsart.

Die Änderung der Konditionen 1985 zu Ungunsten der Versicherungsnehmer ließ die Nachfrage bereits 1986 deutlich sinken. So sank die Prämiensteigerung des Produkts auf 1986 auf 38% um danach zu verebben und negativ zu werden.

Der Grund liegt wie im einschlägigen Kapitel bezüglich gesetzlicher Maßnahmen beschrieben im 2. Abgabenänderungsgesetz<sup>153</sup>: es konnten ab Mitte 1987 keine Neuverträge mehr abgeschlossen werden und der Marktanteil begann naturgemäß aufgrund von Rückkäufen und Vertragskonvertierungen zu sinken.

Die Nachfrage nach *Kleinlebensversicherungen* per se sank sogar noch und ließ diese vom „Zugpferd in den 1960ern zum Rand- und Nischenprodukt“ in den 1980ern werden. Deren linearen Abschwungverlauf von 7,7% Marktanteil auf 2,8% 1989 ist in Abbildung 30 gut ersichtlich.

Eine weitere Sparte der privaten Altersvorsorge erlebte in den 1980er Jahren bedingt durch die oben beschriebenen Ursachen eine Renaissance:

*die Renten und Erlebensversicherung:*

Die Nachfrage nach Renten- und Erlebensversicherungen war zu Beginn der 1980er Jahre im Vergleich zu den anderen Lebensversicherungsarten noch moderat: so lag der Marktanteil knapp über vier Prozent.

Die Steigerungsraten der Prämien waren jedoch zu diesem Zeitpunkt schon beachtlich: 1981 lag diese bei 16% und verblieb auf diesem hohen Niveau – 1984 wurden 56 Mio. € an Prämien eingenommen.

---

<sup>152</sup> Abbildung 30: Marktanteile ausgewählter Lebensversicherungsarten (zur Verdeutlichung exklusive Großlebensversicherung) anhand der anteiligen Bruttoprämien von 1980-1989

<sup>153</sup> 2. Abgabenänderungsgesetz, Abschnitt XIX,3.

[http://ris2.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1987\\_312\\_0/1987\\_312\\_0.pdf](http://ris2.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1987_312_0/1987_312_0.pdf) (Zugriff 03.Jän 09)

Bedingt durch die erste Pensionsreform im selben Jahr erfolgte 1985 ein sprunghafter Anstieg der Nachfrage, nämlich um 41% im Vergleich zum Vorjahr - der Marktanteil lag bereits bei 6,7%.

1987 wurden bereits 153 Mio. € an Prämien eingenommen, 1988, dem Jahr der 2. Etappe der Pensionsreform, jedoch 310 Mio. €, was einer Verdopplung innerhalb eines Jahres entspricht, bei einem bereits hohen Prämienvolumen. Der Marktanteil lag 16,8%. Insgesamt sollte sich der Marktanteil in der Dekade um das 4,4fache erhöhen.

Zur Vervollständigung, da es sich bei ihnen um kein Instrument der Vorsorge handelt: Der Marktanteil nach Prämien von Risikoversicherungen brach 1981 von 2,7 auf 1,4% ein. Die Ursache liegt nicht in einem veränderten Nachfrageverhalten seitens der Konsumenten, sondern einer neuen Erhebungsform: Kreditrestschuldversicherungen wurden nun gesondert erhoben.

Durch konstant hohe Wachstumsraten (im Schnitt bei 16,8% p.a) konnten 1989 bereits wieder ein Anteil von 1,9% bei vereinnahmten Prämien von 38 Mio. € erreicht werden.<sup>154</sup>

Gruppenversicherungen insgesamt konnten 1980 konnten 1980 noch ein Prämienaufkommen von 28 Mio. verkünden – dieses sank jedoch auf 1981 drastisch auf 22,2 Mio. €. Der Grund lag in den Risikoverträgen der Gruppenversicherungen die in die neu geschaffene Kreditrestschuldversicherung konvertiert wurden, die zur Einzelversicherung gezählt werden.

Der Marktanteil sank so von knapp vier Prozent auf 2,90%, war in den nächsten Jahren stark zyklisch und lag 1989 bei 2,7%.

- Analyse der Lebensversicherungsarten auf Versicherungssummenbasis 1980-1989

Auch anhand der Versicherungssummen wird der starke Rückgang bei den *Großlebensversicherungsverträgen* deutlich: ihr Marktanteil, basierend auf der relativen Versicherungssumme lag 1980 noch bei 63% – was einer Versicherungssumme von 10,86 Mrd. € entsprach. Diese sollte sich bis Ende der 1980er Jahre zwar auf knapp 24 Mrd. € mehr als verdoppeln, aufgrund bereits

---

<sup>154</sup> Versicherungsverband Österreich, Geschäftsbericht 1989 Datenteil, im Eigenverlag, Wien 1990

ausgeführter Ursachen, wie der Popularität anderer Produkte des Lebensversicherungsspektrums sank der Marktanteil nach versichertem Kapital (Versicherungssumme) auf 51,5%.

*Prämiengeförderte Kapitalversicherungen* hatten 1982 einen Marktanteil, gemessen an der relativen Versicherungssumme, von 1,1% oder 228 Mio. € versichertes Kapital. Dieser konnte, naturgemäß mit analogen Wachstumsraten zum Prämienwachstum, bis 1987 auf 2.126 Mio. € an Versicherungssumme zulegen. Dies entsprach 1987 einem Anteil von 5,71%.<sup>155</sup>

Ähnlich verlief die Entwicklung bei den *Renten- und Erlebensverträgen*:

Ihr Marktanteil konnte sich auch anhand der Versicherungssumme in den 1980er Jahren mehr als verdreifachen: von 2,4 auf 8,2%.

Ihr absoluter Erfolg nach versichertem Kapital sei durch ein hervorhebenswertes Faktum gezeigt: Die Versicherungssumme, lag 1980 bei 420 Mio. € und konnte sich bis 1989 auf 3.802 Mio. € mehr als verneunfachen!

- Analyse nach Polizzenzahlen 1980-1989

1989 erfolgte erneut eine Umstellung bei der Erfassung der Polizzenzahlen, daher wird dieses Jahr im nächsten Kapitel behandelt.

Im Jahr 1980 bestanden 1,66 Mio. *Großlebensversicherungsverträge*.<sup>156</sup> Im Schnitt konnten jedes Jahr bis 1988 die Zahl der diesbezüglichen Verträge im Schnitt um 4,7% gesteigert werden.<sup>157</sup> Bis 1984 herrschte ein moderates jährliches Ansteigen der abgeschlossenen Großlebensverträge, was durch einen Rückgang 1985 unterbrochen wurde. Ab 1986 wurden erneut zahlreiche Großlebensverträge abgeschlossen: deren Absolutzahl betrug 1986 2.134.000 Stück. Damit war eine Zäsur erreicht: erstmals existierten mehr Großlebensverträge als Kleinlebensverträge (deren Zahl 1986 bei 2,1 Mio. Stück lag).

---

<sup>155</sup> Abbildung 31: Marktanteile ausgewählter Lebensversicherungsarten anhand der anteiligen Versicherungssummen 1980-1989

<sup>156</sup> Abbildung 32: Entwicklung ausgewählter Lebensversicherungsarten nach Polizzen Stückzahl 1980-1989

<sup>157</sup> Versicherungsverband Österreich, Geschäftsbericht 1980- 1988 Datenteil, im Eigenverlag

Durch einen hohen Grad an Vertragsabschlüssen 1987 und 1988, die Zahl der Großlebensverträge wuchs um sechs bzw. sieben Prozent, existierten Ende 1988 2,42 Mio. Großlebensversicherungsverträge.

Pro Großlebensvertrag waren 1980 jährlich 347€ an Prämie zu leisten. Die Prämienleistungen pro Vertrag stiegen, wie in der Grafik<sup>158</sup> gut ersichtlich, bis 1983 moderat auf 370€ pro Vertrag an, um durch erhöhte jährliche Wachstumsraten 1988 einen Wert von 490€ an zu leistender jährlicher Bruttoprämie pro Großlebensvertrag zu erreichen.

Der Durchbruch und die phänomenale Entwicklung der Erlebens- und Rentenversicherung war auch anhand der Vertragszahlen belegbar: 1980 lagen 47.000 Verträge vor, bei einem statistischen Wert von 630€ an zu leistender Bruttoprämie je Vertrag. Bis 1984 nahm die Zahl der Verträge um jährlich knapp 16% zu. Allein in diesen vier Jahren verdoppelte sich die Anzahl der Verträge.

Die rechnerische jährliche Bruttoprämie/Vertrag lag bei 680€ und deren Wachstum nur knapp über der Inflationsrate.

Doch bedingt durch o.g. politische Einflussfaktoren (erste und zweite Etappe der Pensionsreform 1984 und 1988) erhöhten sich nicht nur die Polizzenzahlen in lichte Sphären, sondern die Bruttoprämie/Vertrag stieg überdurchschnittlich an, was auf Abschlüsse von einschlägigen Versicherungsverträgen mit einem weitaus höherem versicherten Kapital im Vergleich zu den Vorjahren hinweist.

So wiesen Renten und Erlebensversicherungen 1987 bereits einen Absolutstand von 164.000 Stück auf – die relativen Prämien lagen jedoch bei 933€.

Von 1987 auf 1988 erfolgte eine Steigerung von weiteren 120.000 Verträgen allein in dieser Sparte, eine Steigerung von 73% in einem Jahr – der Konnex zur zeitgleich durchgeführten Pensionsreform ist wohl unleugbar.

Die rechnerische Bruttoprämie lag 1988 bereits bei 1.088€ je Vertrag.

Eine ähnlich fulminante Entwicklung widerfuhr der *prämiengeförderten Kapitalversicherung*.

---

<sup>158</sup> Abbildung 33: Durchschnittliche Bruttoprämien/Vertrag ausgewählter Lebensversicherungsarten 1980-1988

1982, dem Jahr ihrer gesetzlichen Manifestation, existierten bereits 90.000 Abschlüsse und einer vom Versicherungsnehmer zu leistenden Prämie von 260€ pro Jahr pro Vertrag.

Von 1984 auf 1985 verdoppelte sich die Anzahl der Verträge nahezu von 320.000 auf 614.000 abgeschlossenen Verträgen.

1987, im Jahr des letztmöglichen Abschlusses, existierten 851.000 Verträge.

#### 4.4 1990 bis 1999 – Lebensversicherungen am Weg in die Europäische Union

##### 4.4.1 Relevante Gesetze und Entwicklungen für das Versicherungswesen der Zeit

Aufgrund der nahenden Realisierung des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), an dem Österreich teilnahm bzw. des bereits 1989 erfolgten Beitrittsansuchens zur Europäischen Union erfolgte sukzessive und stakkatoartig eine Adaptierung der österreichischen Gesetze bezüglich deren Richtlinien.

Die 1990er Jahren können mit Fug und Recht als das Jahrzehnt der Lebensversicherungen bezeichnet werden: es kam zu einer Diversifizierung der Produkte, nachdem der Gesetzgeber die Dringlichkeit der privaten Vorsorge nicht nur erkannte, sondern durch Verabschiedung weiterer Gesetze mit Anreizen zu ebendiesen in Gesetze goss und manche Produkte wie fondsgebundene Lebensversicherungen durch Schaffung gesetzlicher Rahmenbedingungen überhaupt erst ermöglichte.

- 1990 wurden durch das Rechnungslegungsgesetz<sup>159</sup> sämtliche Kapitalgesellschaften betreffende Gesetze adaptiert. Beispielsweise wurde, das Versicherungswesen betreffend, festgelegt, dass die Gewinn- und

---

<sup>159</sup> Rechnungslegungsgesetz i.d.F.v. 31.Juli 1990  
[http://ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1990\\_475\\_0/1990\\_475\\_0.pdf](http://ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1990_475_0/1990_475_0.pdf) (Zugriff 14.Jän 09)

Verlustrechnung in Staffelformform (§231 HGB) zu erfolgen habe und Konzernabschlüsse (§244HGB) zu legen sind. Weiters war der Jahresabschluss ab diesem Zeitpunkt um einen Anhang zu ergänzen.<sup>160</sup>

- Ebenfalls 1990 erwuchsen den Lebensversicherungsunternehmen durch das Pensionskassengesetz und das Betriebspensionsgesetz Konkurrenten direkte Konkurrenten am Markt.<sup>161</sup>

- Weiters erfolgte 1990 eine (neuerliche) Novellierung des Versicherungsaufsichtsgesetzes VAG<sup>162</sup>, durch welche die Kapitalanlagevorschriften bezüglich des Deckungsstocks<sup>163</sup> eine weitreichende Liberalisierung erfuhren: es waren nun nach §77(4) VAG Lebensversicherungsabschlüsse in ausländischen Währungen möglich.

- Europäische Gemeinschaft:– 2. Leben Richtlinie 1990 (2. RL 90/619/EWG)  
Die Zweite Richtliniengeneration, welche zwei Jahre nach der Nichtleben Richtlinie erlassen wurde, beinhaltete im Wesentlichen eine auf „Großrisiken beschränkte Verwirklichung der Dienstleistungsfreiheit“. Die Unterscheidung zwischen „Großrisiken“ und „Kleinrisiken“ erfolgte durch sogenannte „Schwellenwerte“ und nicht, wie es naheliegend wäre, anhand der Eigenschaft des Versicherungsnehmers (Unterscheidung nach dem Kriterium, ob es sich bei dem Versicherungsnehmer um eine juristische oder natürliche Person handelte). Einzelrisiken/Einzellebensversicherungsverträgen blieb der freie Markt vorerst verschlossen.

- 1991 erfolgten gleich zwei Novellen des Versicherungsaufsichtsgesetzes: in der ersten Novelle (BGBl. 411/1991) wurden die Kapitalanlagevorschriften erneut adaptiert, wodurch die gesetzliche Möglichkeit zur Schaffung fondsgebundener Lebensversicherungen geschaffen wurde.

---

<sup>160</sup> Versicherungsverband Österreich, Geschäftsbericht 1990/91, Seiten 23f. im Eigenverlag, Wien 1991

<sup>161</sup> siehe „zweite Säule – Betriebspension“

<sup>162</sup> VAG-Novelle 1990 [http://ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1990\\_181\\_0/1990\\_181\\_0.pdf](http://ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1990_181_0/1990_181_0.pdf) (Zugriff 17.Jän 09)

<sup>163</sup> FMA – Glossar: Definition Deckungsstock  
<http://www.fma.gv.at/cms/site/DE/glossar.html?channel=CH0061&doc=CMS1138704678340> (Zugriff 17.Jän 09)

Durch diese Maßnahme wurde das Produktportfolio von Lebensversicherungsunternehmen vergrößert und der diesbezügliche Handlungsspielraum der Versicherungsunternehmen ausgeweitet.

Aufgrund der Versicherungsbilanzrichtlinie 91/674/EWG wurde das VAG durch die zweite Novelle des Jahres 1991 (BGBl. Nr. 13/1992) auch bezüglich des Jahresabschlusses an das EU- Gemeinschaftsrecht herangeführt.

- VAG - Novelle 1992

Nach Unterzeichnung des EWR- Abkommens am 2.Mai 1992, welches die Verpflichtung Österreichs beinhaltet, festgelegte Richtlinien in nationales Recht umzusetzen, wurden anhand der Versicherungsaufsichtsgesetznovelle 1992 im großen und ganzen die erste und zweite Lebensrichtlinie umgesetzt.

- Europäische Gemeinschaft/EWR: 3. Lebens- Richtlinie (3. RL 92/96 EWG)

Im Zuge der 3. Lebensrichtliniengeneration wurde die durch die zweite Lebensrichtlinie eingeführte Unterscheidung zwischen Groß- und Kleinrisiken wieder fallengelassen.

Die 3. Lebens- Richtlinie gewährleistete die vollständige Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit von Versicherungsunternehmen. Nach deren verpflichtenden Umsetzung in die nationalen Gesetzgebungen war es den Konsumenten nun möglich bei jedem beliebigen EG-Versicherer Verträge abzuschließen.

Eine weitere einschneidende Maßnahme bedingt durch die einschlägige Richtlinie war die Abkehrung vom „Tätigkeitslands- hin zur Sitzlandsaufsicht“<sup>164</sup>, welche bedeutete, dass nach Genehmigung der Aufsichtsbehörde des Sitzlandes des (Lebens-) Versicherungsunternehmens, diese für den ganzen EU/EWR-Raum galt.

- Pensionsreform 1993

---

<sup>164</sup> Rudisch Bernhard, „Das österreichische Versicherungsrecht und der EWR“ S.136f in Müller/Mascher/Prantl Herausgeber) „Wie viel Europa trägt Österreich – Rechtliche und politische Integrationsfragen“, Österreich. Studienverlag, Innsbruck 1993

Im Jahr 1993 erfolgte die nächste Pensionsreform<sup>165</sup>. Ein positiver Bestandteil dieser Reform war, dass Kindererziehungszeiten höher als bislang gewertet wurden und zu einer Verbesserung in diesem Segment führten.

Ein weiterer Bestandteil der Reform war die Schaffung der Gleitpension und die Einführung eines Altersbonus. Grundgedanke war durch positive Anreize potentielle Pensionisten länger im Erwerbsleben halten zu können.

Die Reform beinhaltete die Regelung, dass die besten 180 Beitragsmonate zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage herangezogen wurden.

Die Experten waren sich bereits bei Verabschiedung der Reform einig, dass diese Reform bei weitem nicht den Finanzierungsbedarf der staatlichen Pension decken können würde.

- Im Zuge der Einkommenssteuerreform 1993 wurde eine Erhöhung der Versicherungssteuer ab 1.1.1994 eingeführt.

Diese beträgt seither bei Sachversicherungen elf statt zehn Prozent. Bei der Unfall- und Lebensversicherung vier anstelle von drei Prozent.

Über die Sinnhaftigkeit des Zeitpunktes wurde lange von Seiten der Interessensvertreter diskutiert, da durch die Freigabe des europäischen Versicherungsmarktes sich österreichische Lebensversicherungsunternehmen im Vergleich zur Konkurrenz des Binnenmarktes benachteiligt fühlten.

- VAG - Novelle 1994

Am 1.1.1994 wurde der Europäische Wirtschaftsraum EWR Realität, an dem Österreich teilnahm, bevor am 1.1.1995, als weiterer Schritt der europäischen Integration, der Beitritt der Republik Österreich zur Europäischen Union erfolgte.

Bedingt durch den EWR Beitritt war auch die 3. Lebensrichtlinie in nationales österreichisches Recht umzusetzen.<sup>166</sup> Dies erfolgte im Zuge der Novelle des Versicherungsaufsichtsrechts 1994. Durch diese gesetzlichen Regelungen war die

---

<sup>165</sup> Sozialrechtsänderungsgesetz 1993 – „Pensionsreform 1993“  
[http://ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1993\\_335\\_0/1993\\_335\\_0.pdf](http://ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1993_335_0/1993_335_0.pdf) (Zugriff 02.Feb 09)

<sup>166</sup> VAG- Novelle 1994 [http://ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1994\\_652\\_0/1994\\_652\\_0.pdf](http://ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1994_652_0/1994_652_0.pdf)  
(Zugriff 01.Feb 09)

Liberalisierung des Europäischen Versicherungsmarktes auch in Österreich vollzogen.

Durch die VAG- Novelle ergaben sich bedeutende Änderungen: bislang waren die „Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB)“ auch Teil des Geschäftsplans und durch die Aufsichtsbehörde zu prüfen.<sup>167</sup>

Der hauptsächliche Grund der behördlichen ex-ante Überprüfung lag ihm Konsumentenschutz: Versicherungsnehmern sollten keine AVBs zum Nachteil gereichen.

Durch die Novellierung entfiel der Konsumentenschutz. Aus diesem Grund erfolgte eine Änderung des Versicherungsvertragsrechts.

- Versicherungsvertragsnovelle 1994

Die Novelle des Versicherungsvertragsrechts trat mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union am 1.1.1995 in Kraft.

Durch diese wurden Konsumentenschutzelemente betreffend die Vertragsversicherung nach Aufhebung der Prüfung durch die Aufsichtsbehörde nun gesetzlich festgehalten.

Teilweise führte dies zu großen vertraglichen Veränderungen für Konsumenten und Versicherungsunternehmen: so wurden Verjährungsfristen von fünf auf drei Jahre gesenkt.

Bei Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht oder nachträglicher Gefahrenerhöhung seitens des Versicherungsnehmers wurde die Kündigungsfrist des Versicherers von zehn auf drei Jahre reduziert.<sup>168</sup>

Als besonders positiv ist §173 (1) VersVG hervorzuheben: dieser legt erstmals die Möglichkeit gesetzlich fest, den Lebensversicherungsvertrag prämienfrei zu stellen. Dies bedeutet eine Ruhendstellung des Vertrages – dabei werden für die diesbezügliche Dauer keine Prämien vorgeschrieben.

- 1996 schnürte die Große Koalition ein umfassendes Sparpaket, bei dem auch das Versicherungswesen betroffen war:

---

<sup>167</sup> vgl. §18 VAG

<sup>168</sup> §§163+ 164 VersVG

Durch das Strukturanpassungsgesetz 1996<sup>169</sup>, so der offizielle Name des Sparpakets 1996, wurde die Absetzbarkeit der Lebensversicherungsprämien als Sonderausgaben weiter reduziert. Die steuerlich wirksamen Beträge wurden halbiert und die staatliche Förderung privater Eigenvorsorge massiv gekürzt.

Weiters waren nach dem 1. Juni 1996 nur noch „echte Vorsorgungsprodukte“ in der Lebensversicherung steuerlich absetzbar.

Darunter fielen Lebensversicherungsverträge, die als Rentenversicherung abgeschlossen worden waren (auch wenn der Vertrag eine Kapitaloption am Ende der Laufzeit vorsah).

Das Sparpaket beinhaltete ebenso den Passus, die Steuersätze für Veranlagungserfolge von Lebensversicherern, die als Gewinnbeteiligungen den Versicherungsnehmern ausbezahlt werden, von 1995 bis 1997 sukzessive von 10 auf 20% zu erhöhen.<sup>170</sup> Dies musste zwangsläufig zu einer Reduktion der Gewinnbeteiligungen führen und eigentlich die Attraktivität von Lebensversicherungen schmälern.

Das trotz dieser massiven Verschlechterung dennoch kein Einbruch in der Akquisition neuer Kunden erfolgte, im Gegenteil, wurde von Fachleuten als stark gestiegenes Problembewusstsein der Bevölkerung bezüglich der Finanzierbarkeit der staatlichen Pension und der damit verbundenen Notwendigkeit der Eigenvorsorge interpretiert.

- 1997 erfolgte eine Novellierung des Konsumentenschutzgesetzes bezüglich des Kündigungsrechts:

so konnten Versicherungsnehmer ab diesem Zeitpunkt von Versicherungsverträgen längstens einen Monat ab Vertragsabschluss zurücktreten, sofern „steuerliche Vorteile (..) nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten.“<sup>171</sup>

Eine weitere Besserstellung der Versicherungsnehmer erfolgte durch einen neuen Passus, welcher besagt, dass „unklare oder unverständliche Formulierungen in

---

<sup>169</sup> Strukturanpassungsgesetz 1996 „Sparpaket 1996“

[http://ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1996\\_201\\_0/1996\\_201\\_0.pdf](http://ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1996_201_0/1996_201_0.pdf) (Zugriff 05.Feb 09)

<sup>170</sup> vgl. Versicherungsverband Österreich, Geschäftsbericht 1995/96 im Eigenverlag, Wien 1996, Seite 9f

<sup>171</sup> §3a Konsumentenschutzgesetz [http://ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1997\\_6\\_1/1997\\_6\\_1.pdf](http://ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1997_6_1/1997_6_1.pdf) (Zugriff 06.Feb 09)

Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sind“<sup>172</sup> und folglich nicht Vertragsbestandteil sind.

- Am 1.3.1998 trat eine Investmentfondsnovelle in Kraft:

Diese beinhaltete neue Anlageinstrumente, die durch die Novelle auch Versicherungsunternehmen offenstanden.

Es wurden nun auch in Österreich Dach-, Spezial- sowie thesaurierende Fonds eingeführt.

Während Dachfonds bekanntlich in andere Fonds investieren, investieren thesaurierende Fonds die lukrierten Erträge erneut in den jeweiligen Fonds.

Auf diese Art wurden Pensionsinvestmentfonds eingeführt, bei denen Versicherungsnehmer entweder mittels Einmalerlag oder durch laufende Prämienzahlungen Fondsanteile erwerben.

Die Versicherungsnehmer können diese Fondsanteile am Ende der Ansparphase entweder in einen Rentenversicherungsvertrag mit lebenslanger Rentenzahlungsdauer umwandeln lassen, oder sich die Fondsanteile zeitlich begrenzt auszahlen lassen.

- Steuerreformgesetz 2000<sup>173</sup>

Das Steuerreformgesetz 2000 wurde im Juni 1999 vom Nationalrat verabschiedet und fällt daher zeitlich in dieses Kapitel.

Es beinhaltete unter anderem den ersten Schritt in Richtung einer steuerlichen Anerkennung privater Pensionsvorsorge mit Einführung der „prämienbegünstigten Pensionsvorsorge“ nach §108 (a) EstG.

Als förderungswillig betrachtet waren alle von Versicherungsnehmern freiwillig geleisteten Pensionsbeiträge zur Pensionszusatzversicherung, zu einer Pensionskasse, einem prämienbegünstigten Investmentfonds oder bei freiwilliger Höherversicherung in der gesetzlichen Pensionsversicherung.

---

<sup>172</sup> vgl. §6(3) KSCHG 1997 erschienen im BGBl. I Nr. 6/1997

<sup>173</sup> Steuerreformgesetz 2000

[http://ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1999\\_106\\_1/1999\\_106\\_1.pdf](http://ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1999_106_1/1999_106_1.pdf) (Zugriff 13.Feb 09)

Die staatliche Förderung erfolgte mit einer staatlichen Prämie von 4,5% zuzüglich eines Prozentsatzes, welcher der Bausparprämie des jeweiligen Jahres entspricht, auf Prämienbeiträge bis zu einer Höhe von 1.000€ jährlich.

Die prämienbegünstigte Pensionsvorsorge nach §108 (a) EstG ist nicht zu verwechseln mit der „prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge nach §108 (g) EstG, welche die prämienbegünstigte Pensionsvorsorge grundsätzlich ablöste.

Verträge zur prämienbegünstigten Pensionsvorsorge können seit 2003 nur noch bei Pensionskassen abgeschlossen werden.<sup>174</sup>

#### 4.4.2 1990-1999 in Zahlen

- Versicherungsdurchdringung 1990-1999

Der Anteil des Bruttoinlandsprodukts, der für die Zahlung von Prämien verwendet wurde, erlebte in den 1990er Jahren, anders als in den Jahrzehnten zuvor kein durchwegs positives Wachstum.

In den Jahren 1990 und 1991 lag der die Versicherungsdurchdringung bei 4,72% und wuchs auf 1992 nur marginal. Im folgenden Jahr erhöhte sich die Summe aller Versicherungsverträge sprunghaft, sodass 5,29% der österreichischen Wirtschaftsleistung in Prämien umgesetzt wurden.<sup>175</sup> Der Grund dafür liegt in der Steuerreform 1993, durch die ab 1994 bei Lebens- als auch Sachverträgen die Bruttoprämien durch die Anhebung der Versicherungssteuer verteuert wurden.

Nach einem leichten Rückgang im Folgejahr erhöhte sich die Durchdringung 1996 um knapp sieben Prozent auf 5,80, einem Wachstum, das weit über dem realen Wirtschaftswachstum von 2,6% lag.

Dieser markant hohe Wert sollte für längere Zeit eine Ausnahme bilden.

Die Ursache für den hohen Umsatz 1996 lag nämlich aufgrund der gesetzlichen Änderung im Folgejahr bei Einmalerlägen. Bei diesen wurde der steuerliche Vorteil

---

<sup>174</sup> Bundesministerium für Finanzen „Tipps für die Arbeitnehmerveranlagung 2008  
[http://www.bmf.gv.at/Steuern/TippsfrdieArbeitneh\\_7636/WasknnenSiebeimFina\\_7924/wasknne\\_nsie.htm#Pr%C3%A4mienbeg%C3%BCnstigte%20Pensionsvorsorge%20\(Rz1321ff\)](http://www.bmf.gv.at/Steuern/TippsfrdieArbeitneh_7636/WasknnenSiebeimFina_7924/wasknne_nsie.htm#Pr%C3%A4mienbeg%C3%BCnstigte%20Pensionsvorsorge%20(Rz1321ff))  
(Zugriff 13.Feb 09)

<sup>175</sup> Abbildung 34: Versicherungsdurchdringung gesamt des österreichischen Marktes 1990-1999

1997 abgeschafft, aus diesem Grund wurden 1996 besonders viele Lebensversicherungsverträge mit Einmalerlag abgeschlossen.

1997 brach der Wert der Versicherungsdurchdringung aus erwähnten Gründen auf 5,32 ein.

Weitere Gründe sind im Preiskampf in der Schaden/ Unfallversicherung zu suchen, die zu einer realen Prämien Schrumpfung führten.<sup>176</sup>

Bereits 1999 erfolgte aufgrund des guten Wirtschaftswachstums eine Erholung auf 5,48%.

- Versicherungsdichte 1990-1999

Markanter und eindeutiger als bei der zuvor analysierten Kennzahl fiel das Wachstum des gesamten Versicherungswesens in den 1990er Jahren bei Analyse der gesamten vereinnahmten Bruttoprämien gerechnet auf die Bevölkerungszahl aus.

So leistete der „durchschnittliche Österreicher“ im Jahr 1990 832€ im Jahr an Prämienzahlungen, 1992 waren es bereits 943€.

Allein von 1992 auf 1993 kam es zu einem Wachstum von 12,6% auf 1.062€. Der Grund dafür liegt eindeutig in der Erhöhung der Versicherungssteuern in allen Versicherungssparten ab 1994.

Dem bereits analysierten Trend folgend, erhöhten sich die Bruttoprämien von 1995 auf 1996 drastisch von 1.170 auf über 1.300€ und reduzierten sich im Folgejahr um 80€.

Aber bereits 1999 wurden 1.354€ von jedem Österreicher jährlich an Prämien geleistet.

- Analyse anhand der vereinnahmten Bruttoprämien 1990 – 1999

Die 1990er Jahre können mit Fug und Recht als „Jahrzehnt der Lebensversicherungen“ bezeichnet werden.<sup>177</sup>

---

<sup>176</sup> Versicherungsverband Österreich, Geschäftsbericht 1997/98 im Eigenverlag, Wien 1998, Seite 13

<sup>177</sup> siehe Ausführung des Autors in „relevante Gesetze und Entwicklungen für Versicherungswesen der Zeit“

So lag das Prämienvolumen aller Lebensversicherungsverträge im Jahr 1990 bereits bei 2.005 Mio. € und erhöhte sich bis 1999 auf 4.835 Mio. €.

Das entspricht einer Erhöhung des Prämienvolumens der gesamten Lebensversicherungsverträge um den Faktor 2,4 in den 1990er Jahren im Gegensatz zum Faktor 3 in den 1980er Jahren.

Der Erfolg in den 1990er Jahren wird bei Betrachtung der relativen Steigerung der Prämien deutlicher:

während die vereinnahmten Bruttoprämien auf Lebensversicherungspolizzen in den 1990er Jahren relativ um 2.800 Mio. € zunahmen, waren es in den 1980er Jahren 1.300 Mio. €<sup>178</sup>

Die durchschnittliche Wachstumsrate von Lebensversicherungen lag in den 1990er Jahren bei Zugrundelegung der Prämiensteigerung bei 9,9%.

1991 und 1992 lag das Prämienwachstum unterdurchschnittlich bei sechs bzw. sieben Prozent um im Jahr 1993 um 28,3% auf 2.915 Mio. € nach oben zu schnellen: die kausale Ursache dafür lag eindeutig in der Erhöhung der Versicherungssteuer von drei auf vier Prozent auf Lebensversicherungsverträge in diesem Jahr im Zuge der Einkommenssteuerreform 1993.

1995 lag das Wachstum bei überdurchschnittlichen 14,4%. Die Gründe liegen in der Ruchbarwerdung des kommenden Sparpakets und der in Folge geringeren Absetzbarkeit von Prämienleistungen auf Lebensversicherungsverträge.

Dieser Trend setzte sich bedingt durch eben genannte Gründe im Jahr 1996 fort. Des Weiteren erfolgte in diesem Jahr ein Boom bei Einmalerlägen.

Diese beiden Faktoren ergaben kumuliert ein Wachstum von fast 30% bei den Bruttoprämien von 3.380 auf 4.380 Mio. € in einem Jahr.<sup>179</sup>

Naturgemäß musste aufgrund dieses Sonderfalls 1997 zu einem Rückgang kommen, der 1997 bei 15,4% lag. Doch bereits 1998 konnte das Wachstum auf fast 11% und 1999 bedingt durch das Steuerreformgesetz 2000 auf 17,8% zulegen.

Das Wachstum der Versicherungssumme, beziehungsweise des versicherten Kapitals verlief analog: dieses lag in den 1990er Jahren im Schnitt bei 8,56% pro

---

<sup>178</sup> Abbildung 35: Vergleich Prämieinnahmen Leben- Nichtleben 1990–1999

<sup>179</sup> Versicherungsverband Österreich, Geschäftsbericht 1996, Datenteil, im Eigenverlag, Wien 1997

Jahr. Dies ließ die kumulierte Versicherungssumme auf alle laufenden Lebensversicherungsverträge von 50.686 auf fast 106.000 Mio. € ansteigen.

Die Sättigungstendenzen, die sich im Nichtlebensbereich in den 1980er Jahren bereits abgezeichnet hatten, setzten sich im neuen Jahrzehnt eindrucksvoll fort: Während die jährliche Prämiensteigerung in den 80er Jahren noch bei 7,6% p.a. lag, brach sie in den 90ern auf 4,2% ein.

Dadurch, und durch Pullfaktoren, wie der Attraktivität der neuen Lebensversicherungsprodukte und durch Pushfaktoren, wie diverser Pensionsreformen in den 1990er Jahren und der daraus resultierenden Relevanz privater Vorsorge für die Bevölkerung, setzte sich der in den 1980er Jahren begonnene Trend zur markanten Umwälzung des Gesamtversicherungsmarktes eindrucksvoll fort:

Der Marktanteil der Lebensversicherung gemessen an den Prämien steigerte sich von 31% im Jahr 1990 auf fast 45% im letzten Jahr des Jahrzehnts, bei dementsprechendem Wegbrechen des Marktanteils der Nichtlebensversicherung. Trotz des oft inflationär gebrauchten Ausdrucks „Umwälzung des Marktes“, kann mit Fug und Recht am Versicherungsmarkt in den 1990er von einem solchen gesprochen werden. De facto änderte sich in diesem Zeitraum das Verhältnis der verrechneten Bruttoprämien der Lebens- zu Nichtlebensversicherungen von 1:3 auf 2:3.

Dies lässt sich am besten in einer Grafik illustrieren<sup>180</sup>: dieser ist zu entnehmen, dass laut Datenstand der 1990er Jahre, ceteris paribus, der Marktanteil der Lebensversicherungen jenen der Nichtlebensversicherungen in den 2000er Jahren übertreffen dürfte.

- Entwicklungen der Leistungen bzw. Schadenszahlungen 1990 – 1999

Bei den Lebensversicherungen lag die durchschnittliche Veränderungsrate der Leistungszahlungen aus diesen Verträgen bei 12,4%. Es sei an dieser Stelle erneut darauf hingewiesen, dass es sich bei dieser Zahl um ein errechnetes Konstrukt handelt, da hohe positive wie negative Ausreißer vorlagen.

---

<sup>180</sup> Abbildung 36: Marktanteile Lebensversicherung zu Nichtlebensversicherung (nach Bruttoprämien) im Vergleich 1990-1999

Im Jahr 1990 lagen die kumulierten Leistungszahlungen der Versicherungsunternehmen bei knapp 800 Mio. €. Diese stiegen im folgenden Jahr dem Durchschnitt entsprechend um neun Prozent an. Es folgten Jahre mit einer hohen Steigerung der Leistungszahlungen: so stiegen diese 1992 um 20 und 1994 um 33% an und lagen folglich bei 1.600 Mio. €.

Von 1997 auf 1998 erfolgte erneut eine exorbitante Steigerung der Leistungsauszahlungen der Lebensversicherungen, nämlich von knapp 33%.

Der Betrag der 1998 ausbezahlten Leistungen lag bei 2,78 Mrd. €.

Die Ursache für diese hohen Auszahlungen lag in den Abreifungen kapitalintensiver Lebensversicherungen des vorigen Jahrzehnts bedingt durch die hohen Vertragsabschlussraten der 1980er und dem Auslaufen der „prämiengeförderten Kapitalversicherung“, (vulgo „Salcher- Rente“) 1998.

Die Schadenszahlungen, wie Leistungen bei Nichtlebensversicherungen genannt werden, veränderten sich im Beobachtungszeitraum nur marginal. Die durchschnittliche Veränderungsrate lag lediglich bei 4,74%.

- Ratio vereinnahmte Bruttoprämien zu Leistungen aus Lebensversicherungen 1990 – 1999

Die Ratio, i.e. das Verhältnis der vereinnahmten Bruttoprämien zur ausbezahlten Leistungen/Schadenszahlungen aus den Versicherungsverträgen lag in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg bei den Lebensversicherungsverträgen durchwegs bei einem niedrigen Wert und die Ratio der Nichtlebensversicherungsverträgen bei einem ungleich höheren.

Die errechnete Durchschnittsratio der Jahre 1955 bis 1989 liegt bei den Lebensversicherungsverträgen bei 0,36, bei ihrem Pendant bei 0,64.

Dem entgegengesetzt lag die durchschnittliche Ratio für die 1990er Jahre bei 0,53, einem bedeutend höheren Wert, auch im Vergleich zu den 1980ern mit 0,438.

Von 1990 bis 1993 lag der Wert zumeist bei 0,41, mit einem kleinen Ausreißer 1992.

1994 bereits stieg dieser drastisch auf 0,54, 1995 auf 0,57 um 1997 den Höchststand des Jahrzehnts mit 0,75 zu erreichen<sup>181</sup>. Einem hohen Wert, der, wie bewiesen, normalerweise nur in der Sachversicherung erreicht wird.

Die Gründe lassen sich, wie im Unterpunkt zuvor illustriert, in der hohen Zahl an Abreifungen kapitalintensiver Lebensversicherungen finden.

In den Folgejahren sank dieser auf Werte um 0,63, sollte aber die für Versicherungsunternehmen lukrativen niedrigen Werte nicht mehr erreichen.

Im Gegensatz dazu lag die Ratio der Nichtlebensversicherungen dem Jahrzehnt zuvor nahezu unverändert bei 0,705. Die jährliche Abweichung des errechneten Wertes war in den 1990er Jahren marginal und unspektakulär.

- Analyse der Lebensversicherungsarten auf Prämienbasis 1990-1999

Ab dem Jahr 1992 erfolgte eine neue Erhebungs- und Illustrationsart der Lebensversicherungsarten. Um für das Jahrzehnt eine durchgehende Analyse zu gewährleisten, wurden für die Jahre 1990 und 1991 die Werte auf Basis der neuen Darstellung umgerechnet.

Ab dem Jahr 1992 fiel die Unterscheidung zwischen Groß- und Kleinlebensversicherungen. Diese wurden summiert und mit dem bereits in den 1980er Jahren gebräuchlichen Terminus „Kapitalversicherung“ versehen.

Aufgrund der Marginalisierung der Kleinlebensversicherungen fällt diese Summierung nicht ins Gewicht.

Weiters wurden die Kredit und die Risikoversicherung nun zusammengefasst.

*Kapitalversicherungen* (vormals Groß- und Kleinlebensversicherungen) durchlebten ein turbulentes Jahrzehnt.

Ihr Marktanteil<sup>182</sup> lag 1990 bei genau 71% und einem Prämienvolumen<sup>183</sup> von 1.423 Mio. €, welches sich bis 1992 jährlich um gerundete acht Prozent steigern sollte.

---

<sup>181</sup> Abbildung 37: Ratio Bruttoprämien zu gewährter Leistung aus Lebensversicherungen bzw. Schadenszahlungen aus Nichtlebensversicherungen 1990-1999

<sup>182</sup> Abbildung 38: Marktanteile ausgewählter Lebensversicherungsarten anhand der anteiligen Bruttoprämien von 1990-1999

<sup>183</sup> Abbildung 39: Bruttoprämien in Mio. € nach Lebensversicherungsart 1990-1999

Von 1992 auf 1993 steigerte sich das Prämienvolumen der Kapitalversicherungen um ein Drittel, von 1.652 auf 2.196 Mio. €, das einen Marktanteil von 75% zur Folge hatte.

Grund für den bislang höchsten jährlichen Prämienanstieg bei Lebensversicherungen (gemessen in Millionen Euro) waren hauptsächlich die angekündigte Erhöhung der Versicherungssteuer von drei auf vier Prozent ab dem Jahr 1994, sowie die Pensionsreform 1993, die die Dringlichkeit der privaten Vorsorge aufgrund von einschneidenden Sparmaßnahmen im Bereich der gesetzlichen Pension, erneut massiv aufzeigten.

Es folgte ein Jahr der Stagnation: von 1993 auf 1994 stiegen die vereinnahmten Bruttoprämien in Folge des Einbruchs des Bruttoinlandprodukts 1993 (welches lediglich bei 0,4% lag), sowie der Anhebung der Versicherungssteuer, um weniger als einen Prozent.

1995 steigerte sich das Prämienwachstum der Kapitalversicherungen erneut um 18%.

Die höchste jährliche Prämiensteigerung (gemessen in Millionen Euro) überhaupt bei Lebensversicherungen erfolgte ebenso bei den Kapitalversicherungen:

So lag deren Prämienvolumen 1995 bei 2.624 Mio. €. Auf 1996 steigerte sich dieser Wert um spektakuläre 35,7% auf 3.561 Mio. €.

Es folgte ein Einbruch um 24,5% im Folgejahr. Die Ursache liegt im Faktum, dass es sich bei der exorbitanten Steigerung im Jahr 1996 um einen Boom bei Einmalerlägen handelte<sup>184</sup>, um die Steuervorteile, die 1997 abgeschafft wurden, noch nutzen zu können.

Bereits 1998 steigerten sich die Kapitalversicherungen wieder um 6%, während 1999 bei einem erneut hohem Wachstum von über 18%, bereits 3,27 Mrd. € allein für diese Lebensversicherungsart lukriert werden konnten.

Ihr Marktanteil hingegen begann zu sinken: lag dieser 1995 noch bei 77,6% und 1996 dank des Einmaleffekts der Einmalerläge gar bei über 81%, sank dieser von 73% 1997 aufgrund des Wegfalls der steuerlichen Absetzbarkeit „normaler Kapitalversicherungen“ um drei Prozent im Jahr 1998 und lag 1999 bei 67,6%.

---

<sup>184</sup> Versicherungsverband Österreich, Geschäftsbericht 1997/98, im Eigenverlag, Seite 13

Die *prämiengeförderte Kapitalversicherung* („Salcher- Rente“) war, wie im Kapitel zu den 1980er Jahren besprochen, am Auslaufen. Es konnten bereits 1987 keine Neuverträge mehr abgeschlossen werden.

So war es naheliegend, dass deren Marktanteil stetig am Sinken war. 1990 lag dieser anhand der Bruttoprämie noch anteilig bei acht Prozent<sup>185</sup> bzw. einem Prämienaufkommen von 164 Mio. €.

1991 bis 1993 sanken die Prämienleistungen jährlich um 1,5 bis knapp 2%.

In den Jahren darauf wurden immer mehr Verträge konvertiert bzw. liefen aus. Die geleisteten Prämien lagen 1996 noch bei 101 Mio. bei einem Marktanteil 1996 bei 2,3% und sanken im Folgejahr um die Hälfte. 1999 wurden die letzten Verträge dieser Gattung storniert.

*Renten und Erlebensversicherungen*, in den Jahren zuvor noch eher als Nischenprodukt eingereiht, entwickelten sich als Top- Seller der 1990er Jahre.

Ihr Marktanteil, gemessen an den vereinnahmten Bruttoprämien lag 1990 noch bei 13% bzw. einem Prämienvolumen von 260 Mio. €.

Die durchschnittliche Wachstumsrate der Prämien lag in den 1990ern bei 18,4%.

1992 steigerte sich das Prämienaufkommen auf 280 Mio. €, was einer Steigerung von zehn Prozent gleichkam. 1993 lag dieses bei 371 Mio. €, einem Wachstum von knapp 33%.

Nach einer Verlangsamung des Wachstums in den zwei folgenden Jahren setzte 1996 eine immense Nachfrage nach Produkten der Renten und Erlebensversicherungen ein. Dieses lag 1996 bei 16,8% mit einem dazugehörigen Prämienaufkommen von 505 Mio. €.

Der relative Marktanteil hingegen war aufgrund des zeitgleich stattfindenden Booms der klassischen Kapitalversicherung annähernd ident bei zwölf Prozent.

Die folgenden Jahre sollten zeigen, dass sich das Bewusstsein in der Bevölkerung über die Notwendigkeit der eigenständigen Vorsorge durchgesetzt hatte.

Allein von 1996 auf 1997 steigerten sich die bezahlten Bruttoprämien der Renten und Erlebensversicherung von 505 auf 736 Mio. €. Dies entspricht einer Steigerung von 46% innerhalb eines einzigen Jahres.

---

<sup>185</sup> Abbildung 40: Marktanteile ausgewählter Lebensversicherungsarten (exklusive Kapitalversicherung) anhand der anteiligen Bruttoprämien 1990-1999

Der Marktanteil steigerte sich analog auf nahezu 20%. Das Prämienwachstum fiel 1998 und 1999 zwar geringer aus. Dies erfolgte jedoch auf sehr hohem Niveau, nämlich jeweils 32 bzw. 31%.

1999 wurde bereits die Milliardengrenze der einschlägigen Prämienleistung (mit exakt 1,271 Mrd. €) der Versicherungsnehmer durchbrochen und der Marktanteil erhöhte sich drastisch auf 23,7 bzw. 26,3%.<sup>186</sup>

Es gilt jedoch zu beachten, dass diese Umschichtung von Kapitalversicherungen in Rentenprodukte nicht allein den Vorzügen dieser Lebensversicherungsgattung allein zu verdanken ist: es sei zu vergegenwärtigen, dass die steuerliche Absetzbarkeit ab 1. Juli 1996 durch das Strukturanpassungsgesetz 1996 allein durch Abschluss dieser Lebensversicherungsart gegeben ist.

Per definitionem handelt es sich bei *Risiko- und Kreditrestschuldversicherungen* nicht direkt um Instrumente der Pensionsvorsorge. Zur Vervollständigung des Bildes sei jedoch angemerkt, dass diese, nachdem sie ab 1990 wieder als eine Lebensversicherungsart zusammengeführt wurden, ihren Marktanteil von fünf Prozent im Jahr 1990 bei einem Prämienvolumen von 99 Mio. € nicht halten konnten. Dieser sank aufgrund des durchschlagenden Erfolges der übrigen Lebensversicherungsarten auf 3,4% 1999, wobei die durchschnittliche Prämiensteigerung im Jahrzehnt 5,8% betrug.

- Analyse der Lebensversicherungsarten auf Versicherungssummenbasis  
1990 -1999

Bei der Analyse von *Kapitalversicherungen* anhand des versicherten Kapitals/der Versicherungssumme wurden ähnliche Ergebnisse wie anhand der Bruttoprämien festgestellt: so lag die Versicherungssumme im Jahr 1990 bereits bei 27,53 Mrd. €. Diese verdoppelte sich bis zum Ende der Dekade auf 58,3 Mrd. €.

Auf den Marktanteil hatte diese Entwicklung jedoch nur peripheren Einfluss: dieser lag 1990 bei 54,3 und 1999 bei 55%. Analog zum Marktanteil der Bruttoprämien verlief die Entwicklung des Marktanteils glockenförmig mit einem Höchststand im Jahr 1996 bei nahezu 60%.

---

<sup>186</sup> Versicherungsverband Österreich, Geschäftsbericht 1999, Datenteil, im Eigenverlag, Wien 2000

Der Niedergang der *Prämiengeförderten Kapitalversicherungen*, die in den 1980ern Jahren ihre Blütezeit erlebten, war auch auf Versicherungssummenbasis nachweisbar: das versicherte Kapital lag 1990 noch bei über 2 Mrd. € beziehungsweise einem Marktanteil von 3,97%.<sup>187</sup>

Dieser sank freilich nach dessen Auslaufen 1987 auch auf Basis der Versicherungssumme sukzessive um 0,5% p.a. um ab 1993 rasant abzufallen und 1998 eingestellt zu werden.

Die Entwicklung der Top- Seller der 1990er Jahre, der *Renten und Erlebensversicherungen*, verlief auch auf Basis der Versicherungssumme dementsprechend: die relevante Versicherungssumme lag 1990 bei 4.053 Mio. € und erhöhte sich bis zum Ende des Beobachtungszeitraums 1999 um den Faktor 3,5 auf 14.444 Mio. €.

Der Marktanteil, gemessen an der relativen Versicherungssumme, nahm von exakt 8% 1990 auf 13,63% am Ende des Jahrhunderts.

- Analyse nach Polizzenzahlen 1990 - 1999

Bei Analyse nach den Polizzenzahlen können die Daten der *Kapitalversicherung* nicht mit denen der *Großlebensversicherungen* der Jahre zuvor verglichen werden.

Bekanntlich wurden ab 1989 Groß- und Kleinlebensversicherungen zur Kapitalversicherung verschmolzen, was bei Analyse nach Prämien oder der Versicherungssumme aufgrund der Minimalbeiträge der Kleinlebensversicherungen nicht ins Gewicht fällt; die Anzahl der Kleinlebensversicherungen lag jedoch 1988 noch bei knapp 2 Mio. Stück!

Im Jahr 1990 existierten 4,5 Mio. Kapitalversicherungsverträge. Diese Zahl steigerte sich bis 1992 moderat auf 4,67 Mio.<sup>188</sup>

Von 1992 auf 1993 an stieg die Nachfrage sprunghaft – allein im Jahr 1993 lag die Zunahme bei 140.000 Stück um im folgenden Jahr noch weiter zulegen.

---

<sup>187</sup> Abbildung 41: Marktanteile ausgewählter Lebensversicherungsarten anhand der anteiligen Versicherungssummen 1990-1999

<sup>188</sup> Abbildung 42: Entwicklung ausgewählter Lebensversicherungsarten nach Polizzen Stückzahl 1990-1999

Die herausragend hohe Veränderung im Jahr 1996, mit dem Jahr davor verglichen lag diese bei 220.000 Stück, war durch den Einmalerlag-Boom erklärbar.

Danach ebte die Nachfrage ab. Die relative jährliche Zunahme lag bei 82.000 Stück 1997 und „nur“ noch bei knapp 50.000 in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts. Ende 1999 existierten insgesamt 5,5 Mio. Kapitalversicherungen.

Pro Kapitalversicherungsvertrag waren 1990 durchschnittlich 319€ jährlich an Prämie zu leisten. Nach einem mäßigen Anstieg bis 1992 auf 354€ schnellte dieser 1993 auf 457€. <sup>189</sup> Die Ursache hierfür lag, wie in Vorkapiteln erläutert, dass die Nachfrage nach kapitalintensiven Lebensversicherungen ab diesem Jahr sprunghaft anstieg.

1996 wurden gar 672€ pro Kapitalversicherungsvertrag an Prämie bezahlt.

Der Wert dieses Jahres war aufgrund der Einmalzahlungen des Jahres jedoch künstlich hoch und reduzierte sich 1997 auf exakt 500€ um bis 1999 erneut auf fast 600€ anzusteigen.

Die phänomenale Entwicklung der Renten- und Erlebensversicherungen war auch aufgrund der Polizzenzahlen nachweisbar:

So existierten zu Beginn der 1990er Jahre 370.000 Stück dieser Lebensversicherungsart, wobei im Schnitt bis 1992 gerundet 700€ pro Vertrag an Prämie geleistet wurden.

Wie bei anderen Lebensversicherungsarten lag die relative jährliche Zunahme an Verträgen im moderaten Bereich. Im Fall der Renten- und Erlebensversicherungen bei 15.000 Stück p.a.

Auch bei diesen setzte ab 1993 eine große Nachfrage ein, welche bis 1995 zu einer jährlichen Zunahme von gerundeten 30.000 Stück führte und einer Durchschnittsprämie von 881€ pro Vertrag.

1996, dem Jahr des Sparpakets (s.o.) lag die einschlägige Zunahme an Verträgen bereits bei 61.000 Stück. Auf 1997 kam es zu einer weiteren Verdopplung der relativen Stückzahl auf 137.000 Stück; absolut existierten bereits 690.000 Stück

---

<sup>189</sup> Abbildung 43: Durchschnittliche Bruttoprämien/Vertrag ausgewählter Lebensversicherungsarten 1990-1999

an Renten und Erlebensverträgen, wodurch sich die durchschnittliche Prämie pro Vertrag von 914€ 1996 auf 1.068 1997 drastisch erhöhte.

Das Wachstum beschleunigte sich sogar noch - Ende 1999 gab es in Österreich bereits eine Million Renten- und Erlebensverträge mit einer Durchschnittsprämie von 1.262€, mit einer schier unendlichen Wachstumsphantasie.

Die Beliebtheit der *prämiengeförderten Kapitalversicherung* bei den österreichischen Konsumenten ob deren hervorragenden Konditionen zeigt sich im Fakt, dass 1990 noch 800.000 Verträge bei einer Durchschnittsprämie von 205€ pro Vertrag existierten, obgleich seit 1987 keine Neupolizzierungen mehr durchgeführt werden konnten.

Auch nach Polizzenzahlen erfolgte das Auslaufen dieser Lebensversicherungsart ab 1994 durch Abreifen und Vertragskonvertierungen sprunghaft.

## 4.5 2000 bis 2008 - die Entwicklungen der jüngeren Vergangenheit

### 4.5.1 Relevante Gesetze und Entwicklungen für das Versicherungswesen der Zeit

Das neue Jahrtausend begann in Österreich in politischer Sicht mit einem Paradigmenwechsel: es wurde keine „Große Koalition“, sondern eine schwarz-blaue Koalition gebildet, die am 04. Feber 2000 angelobt wurde.

Dadurch bedingt kam es zu einer neuen Facon in der Gesetzgebung. Diese war, für Lebensversicherer, vorteilhaft und sollte neue Produkte, wie die prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge nach §108 (g) ESTG hervorbringen.

- „Pensionsreform 2000“ Sozialrechtsänderungsgesetz 2000

Bereits im August 2000 wurde eine Pensionsreform<sup>190</sup> im Nationalrat beschlossen, deren Ziel es war, die hohe Zahl an Frühpensionisten in Österreich zu reduzieren. Dies sollte durch eine Anhebung der vorzeiten Alterspension bei Frauen von 55 auf 56,5 und bei Männern von 60 auf 61,5 Jahren bei zusätzlich von zwei auf drei Prozent erhöhten Pensionsabschlägen je Jahr, welches vor dem Regelpensionsalter in Pension gegangen wird, erreicht werden.<sup>191</sup>

Um die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer für Arbeitgeber attraktiver zu gestalten, wurde als Begleitmaßnahme ein Bonus für Arbeitgeber eingeführt, wonach diese bei Neueinstellung über 50-jähriger Arbeitnehmer für diese keinen Dienstgeberbeitrag zur Arbeitslosenversicherung zu entrichten haben, jedoch bei Kündigung eines solchen einen Malus.

- Das Versicherungsaufsichtsgesetz VAG wurde 2000<sup>192</sup> erneut novelliert.

Gemäß §86a f. VAG i.d.F.v. 2000 wurden nach Umsetzung der einschlägigen EG Richtlinie Versicherungsunternehmen, die zu einer Holding bzw. Versicherungsgruppe gehören, einer zusätzlichen Beaufsichtigung durch die Behörden, im Fall Österreichs durch die Aufsichtsbehörde, unterstellt. Zweck war die unionsweite genauere Beaufsichtigung gruppeninterner Geschäfte.

- Wettbewerbsgesetz WettbG<sup>193</sup>

Gemäß §1 des einschlägigen Gesetzes wurde eine unabhängige Bundeswettbewerbsbehörde errichtet um die Vorschriften des Kartellrechtes wirksamer umsetzen zu können. In ihre Zuständigkeit fiel ebenso die Überwachung der Europäischen Wettbewerbsregeln (§4 WettbG).

---

<sup>190</sup> Sozialrechts- Änderungsgesetz 2000 („Pensionsreform 2000“)

[http://ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/2000\\_92\\_1/2000\\_92\\_1.pdf](http://ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/2000_92_1/2000_92_1.pdf) (Zugriff 30.Apr 09)

<sup>191</sup> Arbeiterkammer Wien, AK- Aktuell Nr.7 - Juli 2000, „ Informationen zur Pensionsreform 2000“  
[http://wien.arbeiterkammer.at/bilder/importiert/3722\\_2.pdf](http://wien.arbeiterkammer.at/bilder/importiert/3722_2.pdf) (Zugriff 02.Mai 09)

<sup>192</sup> VAG- Novelle 2000 [http://ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/2000\\_117\\_1/2000\\_117\\_1.pdf](http://ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/2000_117_1/2000_117_1.pdf)  
 (Zugriff 02.Mai 09)

<sup>193</sup> Wettbewerbsgesetz 2002 [http://ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/2002\\_62\\_1/2002\\_62\\_1.pdf](http://ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/2002_62_1/2002_62_1.pdf)  
 (Zugriff 02.Mai 09)

Es wurde eine Wettbewerbskommission ins Leben gerufen, die die Aufgaben des Paritätischen Ausschusses (der Sozialpartner), nach dessen Abschaffung durch dieses Gesetz übernahm.

- Finanzmarktaufsichtsgesetz FMAG

Die wohl bedeutendste und einschneidendste Änderung für alle Versicherungssparten, sowie darüber hinausgehend für Banken und Pensionskassen war die Errichtung der Finanzmarktaufsicht FMA<sup>194</sup> auf Grundlage des FMAG.

Die Versicherungsaufsichtsbehörde per se wurde abgeschafft und ihre Agenden der Finanzmarktaufsicht übertragen.

Die FMA begann ihre Tätigkeit mit 01. April 2002. Ab diesem Zeitpunkt wurden Banken, Versicherungen, Pensionskassen, sowie der Wertpapierbereich von einer einzigen Behörde beaufsichtigt.

Es sei festgehalten, dass „diese (die FMA) weisungsrechtlich an das Finanzministerium gebunden ist“.<sup>195</sup>

Seit dieser Neuerung war (und ist bis zum Verfassen vorliegender Arbeit) die Abteilung „Finanzaufsicht Lebensversicherung“ für Agenden betreffend Lebensversicherungen zuständig und kontrolliert per Gesetzesauftrag den laufenden „Geschäftsbetrieb inklusive Maßnahmen, Kennzahlenanalyse und Prüfungen vor Ort (...)“.<sup>196</sup>

- VAG-Novelle 2003

Diese erfolgte bedingt durch Adaptierungen in der EU- Geldwäscherrichtlinie, sowie der Richtlinien zu „Solvency I“<sup>197</sup>, die in nationales Recht umzusetzen waren.

Durch die erneute Novellierung des Versicherungsaufsichtsgesetzes wurde die Solvabilitätsspanne, d.h. die Spanne zwischen benötigtem Kapital und in Form

---

<sup>194</sup> Finanzmarktaufsichtsgesetz [http://ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/2001\\_97\\_1/2001\\_97\\_1.pdf](http://ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/2001_97_1/2001_97_1.pdf) (Zugriff 05. Mai 09)

<sup>195</sup> Versicherungsverband Österreich, Geschäftsberichte 2000/2001, im Eigenverlag, Seite 35

<sup>196</sup> FMA, „Aufgaben der Versicherungs- und Pensionskassenaufsicht“ <http://www.fma.gv.at/cms/site/DE/einzel.html?channel=CH0038> (Zugriff 05. Mai 09)

<sup>197</sup> EG Richtlinie 2002/12/EG <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32002L0012:DE:NOT> (Zugriff 05. Mai 09)

von Eigenkapital vorhandenen Mitteln, beträchtlich erhöht. Damit wurde den Vorschriften von „Solvency I“ nachgekommen. Diese erhöhte Zahlungsfähigkeit kam den (Lebens-) Versicherungsunternehmen in Zeiten von Rezessionen, wie beispielsweise ab 2008 sehr entgegen.

- Pensionsreform 2003

Den Inhalten und Implikationen der Pensionsreform 2003 ist das erste Kapitel der vorliegenden Arbeit gewidmet.

An dieser Stelle sei hinzugefügt, dass die Pensionsreform 2003 zu einer Trendwende im Lebensversicherungswesen führte.

Dieses war im Jahr 2002 erstmals mit einem signifikanten Prämienrückgang in der Höhe von 3,67% im Vergleich zum Vorjahr konfrontiert. Die Ursachen lagen im Besonderen in der Verlangsamung des Wirtschaftswachstums, welches real 2001 nur 0,8 und 2002 nur einen Prozent betrug. Des Weiteren waren Lebensversicherungsunternehmen durch die betriebliche Altersvorsorge und andere Formen der privaten Vorsorge starke Konkurrenz erwachsen.

Die Nachfrage nach Lebensversicherungsprodukten war, einerseits durch die sehr einschneidenden Maßnahmen der Pensionssicherungsreform per se, und andererseits durch Kommunikationsmaßnahmen der Regierung, welche den Tenor hatten, dass die gesetzliche Pension alleine nicht für ein Auslangen im Dritten Lebensalter reichen würde, wieder gegeben.

Zeitgleich wurde ein als neu titulierte Lebensversicherungsprodukt erschaffen<sup>198</sup>,

- die prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge (§108 (g) ESTG)

diese besondere Art der fondsorientierten Lebensversicherung vermochte es zum Top- Seller des ersten Jahrzehntes des „neuen Jahrtausends“ am Lebensversicherungssektor zu werden und eine dramatische Verschiebung der Nachfrage in Bezug auf die Lebensversicherungsart mitzubewirken.

---

<sup>198</sup> vgl. prämiengeforderte Kapitalversicherung der 1980er Jahre

- EG- Gleichbehandlungsrichtlinie<sup>199</sup>

Zweck dieser EG- Richtlinie war, die Gleichstellung der Geschlechter weiter voranzutreiben, i.e. jegliche Diskriminierung beim Zugang zu Dienstleistungen beziehungsweise bei deren Vergebüßung zu vermeiden.

Bezüglich des (Lebens-)Versicherungswesens wurde mit Artikel 18 der Richtlinie konkret auf die unterschiedliche Prämiengestaltung bei den zwei Geschlechtern hingewiesen, die es ex nunc abzuschaffen galt.

Artikel 19 schränkt jedoch ein, dass die Mitgliedsstaaten Ausnahmen zulassen können, sofern diese versicherungsmathematisch begründbar sind (..) nach fünf Jahren, i.e. Ende 2009 seien diese zu hinterfragen/überprüfen.

- Versicherungsrechtsänderungsgesetz VersRÄG2006/7

Letzt genannte EG- Gleichbehandlungsrichtlinie wurde für das Versicherungswesen durch das VersRÄG 2006/7 umgesetzt, welches mit 01.Jänner 2007 in Kraft trat. Versicherungsunternehmen hatten bis Ende November 2007 Zeit zur Adaptierung ihrer jeweiligen Produkte. Ab 01. Dezember 2007 galt für neu abgeschlossene Verträge die einschlägige Regelung.

Durch Änderung des §9 des VAG anhand des VersRÄG wurde die Möglichkeit zur unterschiedlichen Prämiengestaltung bei Lebensversicherungen gegeben, sofern „das Geschlecht ein bestimmender Faktor in einer Risikobewertung ist (...)“.<sup>200</sup>

- VAG-Novelle 2007<sup>201</sup>

Eine erneute Novellierung des Versicherungsaufsichtsgesetzes war bedingt nur eine neue, nun 3. Geldwäscherrichtlinie der EU vonnöten.

Dem Versicherungsaufsichtsgesetz wurde ein achttes Hauptstück hinzugefügt, in dem bspw. in §98b (1) Z.1 VAG festgehalten wurde, dass die Identität von

---

<sup>199</sup> EG-Richtlinie 2004/113

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2004:373:0037:0043:DE:PDF>  
(Zugriff 06.Mai 09)

<sup>200</sup> §9 (2) Versicherungsaufsichtsgesetz VAG in der geltenden Fassung

<sup>201</sup> VAG- Novelle 2007

[http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA\\_2007\\_I\\_107/BGBLA\\_2007\\_I\\_107.pdf](http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2007_I_107/BGBLA_2007_I_107.pdf)  
(Zugriff 08.Mai 09)

Versicherungsnehmern vor Beginn einer Geschäftsbeziehung zu überprüfen sei. Weiters wurden Sorgfaltspflichten bei Transaktionen bezüglich Herkunft und Grund jener festgehalten und Lebensversicherer bei Verdacht angewiesen, dies den Behörden zu melden<sup>202</sup>

#### 4.5.2 2000-2008 in Zahlen

- Versicherungsdurchdringung 2000- 2008

Anhand der Versicherungsdurchdringung, i.e. jenem Anteil am BIP, welcher in Österreich für die Bezahlung der Bruttoprämien aller Sparten verwendet wurde, ist evident, dass in dieser Zeitspanne kein substantielles reales Wachstum am Versicherungsmarkt gemessen an der Wirtschaftsleistung des Staates erzielt werden konnte.

Die Vorzeichen standen zu Beginn des neuen Jahrtausends zwar mit 5,63% an Umsatz bei einer Steigerung auf 5,87% 2001 hervorragend<sup>203</sup>. Eine Delle im Wirtschaftswachstum, bei lediglich 0,8% beendete jedoch diesen positiven Trend und es kam zu einem leichten Rückgang.

2003 setzte erneut ein Wachstum ein, sowohl in der Gesamtwirtschaft, als auch relativ gesehen im Versicherungsbereich. Es konnte wieder der Wert von 2001 erreicht werden. Dies war die Initialzündung eines Wachstums, welches eine Verbreitung an Versicherungen in der Gesamtbevölkerung von 6,0 und gar 6,26% in den Jahren 2004 und 2005 bedingen sollte.<sup>204</sup> Doch der Absturz war jäh: dieser erfolgte schrittweise und in hohem Ausmaß: je 0,20 Prozentpunkte in den Jahren 2006 und 2007 und weitere 0,11 im nächsten Jahr. Damit erreichte die Kennzahl der Versicherungsverbreitung 2008 mit 5,75% einen nicht weitaus höheren Wert als zu Beginn des Jahrzehnts.

---

<sup>202</sup> vgl. §98 f VAG i.d.g.F.

<sup>203</sup> Abbildung 44: Versicherungsdurchdringung gesamt des österreichischen Marktes 2000-2008

<sup>204</sup> Versicherungsverband Österreich, Geschäftsberichte 2004 und 2005, Datenteil, im Eigenverlag

- Versicherungsdichte 2000-2008

Im Jahr 2000 leistete der „Durchschnittsösterreicher“ 1.440€ brutto jährlich an Prämien. Analog den Entwicklungen der zuvor besprochenen Kennzahl erhöhte sich der Wert auf 2001 drastisch auf 1.552€.

Nach einer Stagnation im Folgejahr kam es, der vorhergehenden Analyse entsprechend zu einem starken Ansteigen der Bruttoprämien pro Kopf. Diese erhöhte sich 2003 und 2004 um vier bzw. fünf Prozent und erreichten den Wachstumshöhepunkt 2005, als sich der Prämienanteil/Kopf unerwartet hoch um neun Prozent von 1.709 auf 1.858€ erhöhte.

Abweichend zur Analyse der Versicherungsdurchdringung, ergab bei Analyse der Versicherungsdichte aller Versicherungssparten sich im Verlauf nun leicht abgewandeltes Bild:

Während der Wert der Versicherungsdurchdringung 2006 massiv absackte und dies einen schlechten Verlauf der Versicherungsverbreitung in der Republik indizieren würde, relativiert sich der Sachverhalt bedingt durch ein niedriges, aber konstantes Wachsen der Prämien/Kopf von einem Prozent 2007 bzw. zwei Prozent 2008 auf 1.942€ im Jahr 2008.<sup>205</sup>

Die Abweichung war bedingt durch ein weitaus höheres Wachstum des nominellen BIP in Vergleich zum Prämienwachstum, welches positiv war.

- Lebensversicherungsdurchdringung und Lebensversicherungsdichte  
2000 – 2008

Erst ab dem Jahr 2000 wurde eine Analyse der Verbreitung von Versicherungen auch nach Sparten üblich.

Die Entwicklung der Versicherungsdurchdringung allein mit Augenmerk auf die Lebensversicherung verlief analog zum kumulierten Pendant: im Jahr 2000 belief sich der Anteil an geleisteten Lebensversicherungsprämien auf 2,61% des Bruttoinlandprodukts. Deren Verlauf war gleich der Wachstumskurve des kumulierten Gegenstücks: die Kennzahl erhöhte sich bis 2006 auf einen Höchststand von 2,89 und sackte bis 2008 auf ihren Ursprungswert ab.

---

<sup>205</sup> Versicherungsverband Österreich, Geschäftsberichte 2000-2008, Datenteil, im Eigenverlag

Die Versicherungsdichte von Lebensversicherungen in Österreich erlebte analog der allgemeinen Versicherungsdichte bis auf das Jahr 2002 ein durchwegs positives Wachstum.

Die Bruttoprämienleistung des sogenannten „Durchschnittsösterreichs“ allein für Lebensversicherungen lag 2000 bei 665 €<sup>206</sup>.

Bedingt durch den Konjunkturerinbruch sank von 2001 auf 2002 die geleistete Lebensversicherungsprämie pro Kopf jedoch von 726 auf 698€.

2003 wurde die prämiengeförderte Zukunftsvorsorge eingeführt, welche half, die Lebensversicherungsdichte 2008 auf 882€ pro Person und Jahr zu erhöhen.

Dies entsprach einer Erhöhung der Dichte um 32,6% in nur neun Jahren, welche jedoch ein wenig geringer war als das Durchschnittswachstum der Dichte von 34,9% bezogen auf alle Versicherungssparten.

- Analyse anhand der vereinnahmten Bruttoprämien 2000 – 2008

Das exorbitant hohe Prämienwachstum bei den Lebensversicherungsverträgen konnte nicht beibehalten werden, es verlangsamte sich naturgemäß, da von einem weitaus höheren Prämienniveau ausgegangen wurde.

Während insgesamt im Jahrzehnt zuvor das durchschnittliche jährliche Prämienwachstum bei nahezu zehn Prozent lag, reduzierte es sich nun im gewählten Zeitraum auf 4,9%.

Im Jahr 2000 wurden 5.389 Mio. €<sup>207</sup> den Versicherungsnehmern an Prämien für Lebensversicherungsverträge verrechnet, was einem Wachstum von 11,46% entsprach, 2001 lag noch ein hohes Wachstum von über acht Prozent vor.

Der Einbruch in der Wirtschaft im Jahr 2002, wie im vorangegangenen Teilkapitel schon angedeutet, bei einem Wirtschaftswachstum von gerade 0,8 bis einem Prozent in den Jahren 2001 und 2002, verschonte auch diese Sparte nicht:

so lagen die Prämieinnahmen 2002 um 3,67% unter jenen des Vorjahrs bei 5.617 Mio. €.

Nach einer geringen Zunahme von ungefähr 1,5% konnte 2004 eine Progression von 8,08% auf 6.165 Mio. € erreicht werden. Der Hauptgrund liegt offenkundig in

---

<sup>206</sup> Abbildung 45: Lebensversicherungsdichte in Österreich in Euro 2000-2008

<sup>207</sup> Abbildung 46: Vergleich Prämieinnahmen Leben- Nichtleben 2000–2008

der Pensionsreform 2003 sowie dem sich einstellenden Erfolg der prämiengünstigten Zukunftsvorsorge nach §108(g) ESTG. Diese Faktoren führten zu einem regelrechten Boom von 2004 auf 2005, bei dem sich das Prämienvolumen in einem Jahr fast um eine Milliarde € oder 15,56% auf 7.124 Mio. € erhöhte

Dass es zu einem Slowdown des Wachstums kommen würde, war absehbar: 2006 und 2007 war insgesamt nur eine Veränderungsrate von plus 0,83 bzw. 0,32% gegeben, wobei zwischen den einzelnen Lebensversicherungsarten zu differenzieren war, da einige sehr erfolgreich waren.

2008 setzte sich trotz der einsetzenden globalen Wirtschaftskrise im zweiten Halbjahr das Prämienwachstum mit 2,16% fort.

Das Wachstum der Versicherungssumme bei den Lebensversicherungen, dem versicherten Kapital, verlief hervorragend. Durchschnittlich lag die positive Veränderungsrate bei 7,125% pro Jahr.

Die Versicherungssumme erhöhte sich in den nur vorliegenden acht Jahren des ersten Jahrzehnts des neuen Jahrtausends von (gerundeten) 118.000 Mio. auf 204.000 Mio. €.

Der Nichtlebensbereich veränderte sich, wie in den Jahrzehnten zuvor, weniger dynamisch als die Lebensversicherungssparte, dafür aber stetig: wurden im Jahr 2000 6.287 Mio. € an Bruttoprämien den Versicherungsnehmern vorgeschrieben, waren es 2008 bereits 8.852 Mio. €. Im Schnitt lag eine jährliche Veränderungsrate der Bruttoprämien in Höhe von 4,14 vor, einem Wert der knapp jenem der 1990er entspricht.

Der Marktanteil der Lebensversicherungen, basierend auf den Bruttoprämien, in den Jahren zuvor ein Indikator um den herausragenden Erfolg zu illustrieren, stagnierte in im Beobachtungszeitraum erstmals.<sup>208</sup>

Es scheint, als hätte die Lebensversicherung im Vergleich zu den anderen Sparten den Zenith ihres natürlichen relativen Marktanteils erreicht. Es sei jedoch vermerkt, dass es sich anbei um eine These handelt, die aufgrund des zu

---

<sup>208</sup> Abbildung 47: Marktanteile Lebensversicherung zu Nichtlebensversicherung im Vergleich 2000-2008

geringen Beobachtungszeitraums von acht Jahren noch nicht verifiziert werden kann.

- Entwicklungen der Leistungen bzw. Schadenszahlungen 2000 - 2008

Eine Berechnung der durchschnittlichen Veränderung der Leistungen unterblieb in diesem Beobachtungszeitraum. Dieser wäre wegen eines stark zyklischen Verhaltens absolut nicht aussagekräftig.

Die Leistungen aus Lebensversicherungen betrugen 2000 3.177 Mio. € und lagen 2008 bereits bei 5.449 Mio. €.

Hervorzuheben im Beobachtungszeitraum ist die Leistungssteigerung in der Höhe von über 19% in einem Jahr (2002 auf 2003), nämlich von 3.573 auf 4.251 Mio. €. Die Ursache war im Abreifen der Kapitalversicherungen zu finden, die im Jahr 1988 abgeschlossen worden waren, bevor die Mindestbindefrist von Kapitalversicherungen von 15 auf 20 Jahre erhöht wurde.

Nach einem zwischenzeitlich drastischen Absinken der Leistungszahlungen kam es 2006 erneut zu einem starken Anstieg von 15,6% und einen Peak im Folgejahr: 2007 lag die Steigerung der ausbezahlten Leistungen aus Lebensversicherungsverträgen gar bei 24,4% (von 3.970 auf 4.937 Mio. €).

Diese waren bedingt durch das Fälligwerden hoher Leistungen aus steuergeförderten Rentenversicherungen, sowie dem Abreifen der Verträge des Einmal- Erlagsbooms von 1996.<sup>209</sup>

Erst 2008 kam es zu einer Verlangsamung dieser Entwicklung, wobei die Steigerungsrate noch immer bei über zehn Prozent lag.

- Ratio vereinnahmte Bruttoprämien zu Leistungen aus Lebensversicherungen 2000 - 2008

Der Trend der 1980er wie der 1990er, aus welchem eindeutig hervorgeht, dass sich bei Lebensversicherungen das Verhältnis vereinnahmter Bruttoprämien-

---

<sup>209</sup> Versicherungsverband Österreich, Geschäftsbericht 2006, im Eigenverlag, Wien 2007, Seite 31

ausbezahlte Leistungen aus den Verträgen verschlechtert, setzte sich auch im neuen Jahrzehnt unvermindert fort.<sup>210</sup>

Im Schnitt lag die Ratio bei 0,626, einem sehr hohen Wert für die Lebensversicherung, welche in den 1970ern noch eine Ratio von 0,38 aufweisen konnte.

Die Ursache dieser Verschiebung zugunsten der Versicherungsnehmer liegt im geänderten Nachfrageverhalten seitens der Konsumenten. Waren in den letzten Jahrzehnten tendenziell Lebensversicherungsarten gefragt, die das Ablebensrisiko abdeckten, bzw. Kleinlebensversicherungen, ging und geht der Trend in Richtung Kapitalveranlagung. Damit verbunden steigt naturgemäß das errechnete Verhältnis zwischen Prämienleistung der Versicherungsnehmer und ausbezahlter Leistung.

Die Ratio der Nichtlebensversicherung lag in den ersten acht Jahren des neuen Jahrtausends bei errechneten 0,715, einem Wert, der nur ungleich höher war im Vergleichszeitraum der 1990er Jahre.

- Analyse der Lebensversicherungsarten auf Prämienbasis 2000- 2008

Im Jahr 2000 wurde der Erhebungsmodus erneut modifiziert: so wurden die fondsgebundenen Lebensversicherungen aus der Kapitalversicherung per se herausgelöst um ein klareres Bild auf die Entwicklungen im Lebensversicherungssektor zu ermöglichen. Aus diesem Grund ist ein direkter Vergleich der Daten der Kapitalversicherung der 1990er und 2000er Jahre nicht zulässig.

Zusätzlich wurden die Versicherungen der Renten- und Erlebensversicherung nun getrennt erhoben.<sup>211</sup>

Die klassische Kapitalversicherung, wie analysiert in den letzten (Unter-) Kapiteln durchlebte in den ersten Jahren des neuen Jahrtausends kein positives Wachstum oder einen Boom wie in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg, sondern regelrecht eine Trendumkehr:

---

<sup>210</sup> Abbildung 48: Ratio Bruttoprämien zu gewährter Leistung aus Lebensversicherungen bzw. Schadenszahlungen aus Nichtlebensversicherungen 2000-2008

<sup>211</sup> Versicherungsverband Österreich, Geschäftsberichte 2000-2008, Datenteil, im Eigenverlag

Bereits 1994 wurde durch die Zulassung der fondsgebundenen Lebensversicherung eine neue Kapitalversicherungsart geschaffen, deren durchschlagender Erfolg in den 2000er Jahren das klassische Produkt Kapitalversicherung tendenziell kannibalisierte, jedoch als zusätzliche Lebensversicherungsart den Markt auch für neue Kundenschichten öffnete.

Als bedeutendes Detail sei hinzugefügt, dass es sich beim Produkt der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge nach §108g ESTG i.d.g.F. aufgrund ihrer Struktur um eine fondsgebundene Lebensversicherung handelt, die unter diesem Posten geführt wird.

Deren Erfolg, sowie der Trend in Produkte höherer Renditemöglichkeiten (welche naturgemäß mit einem höheren Risikograd verbunden sind) bis zum Einsetzen der globalen Wirtschaftskrise Mitte 2008 zu investieren, setzte der sicheren klassischen Lebensversicherung zu.

Der Marktanteil der Kapitalversicherung lag im Jahr 2000 bei 51,40%<sup>212</sup> bei Prämieinnahmen von 2.770 Mio. €. 2001 sackten die lukrierten Prämieinnahmen erstmals (abgesehen vom Rückgang nach dem Einmalerlagsboom 1996) ab (um 5,74%), um im Folgejahr um weitere fünf Prozent niedrigere Einnahmen zu verzeichnen. Dies hatte zur Folge, dass binnen zweier Jahre der Marktanteil auf 44% sinken sollte.

Die Pensionsreform 2003 bewirkte auch bei der klassischen Lebensversicherung 2003 ein Prämienwachstum von drei Prozent.

Die Prämieinnahmen per se verblieben von 2003 bis 2006 ungefähr auf demselben Niveau, welches ungefähr bei 2.560 Mio. lag<sup>213</sup>.

Zeitgleich brach jedoch der Marktanteil basierend auf den Bruttoprämien aufgrund des andeuteten fulminanten Erfolges der fondsgebundenen Lebensversicherung komplett ein: während dieser 2003 noch bei fast 45%, lag dieser 2006 nur noch bei 35,49%.

Nach einem absoluten Prämienrückgang bei den klassischen Kapitalversicherungen 2007 in der Höhe von gerundeten drei Prozent, kam es 2008 zu einem weiteren Einbruch von 8,8%. Dementsprechend sank der relative Marktanteil auf Prämienbasis von 2007 auf 2008 von 34,33 auf 30,64%.

---

<sup>212</sup> Abbildung 49: Marktanteile der Lebensversicherungsarten anhand der anteiligen Bruttoprämien von 2000-2008

<sup>213</sup> Abbildung 50: Bruttoprämien in Mio. € nach Lebensversicherungsart 2000-2008

Den *Erlebens- und Rentenversicherungen*, die für den Zeitraum der 1990er Jahre als Top- Seller bezeichnet werden konnten, widerfuhr nach 2000 ein ähnliches Schicksal- ihr Marktanteil brach in bedeutendem Ausmaß ein.

Die *Erlebensversicherung* startete bei einem Marktanteil von knapp 13% mit lukrierten 698 Mio. € an Prämienvolumen ins neue Jahrtausend. Dieses konnte in den Jahren 2001 und 2002 noch um je acht Prozent gesteigert werden, 2003 lag quasi Nullwachstum vor.

Die Pensionsreform 2003 wirkte anfangs als wichtiger Nachfrageimpuls: 2004 kam es zu Prämiensteigerungen von zwölf, 2005 gar um weitere 38,20% auf 1.277 Mio. € bzw. einem Marktanteil von 18%.

Der Markt für Erlebensversicherungen brach in den Jahren 2006 bis 2008 bezüglich des Prämienanteils komplett ein, der Versicherungssummenanteil blieb konstant bzw. verlor nur leicht. Die Ursache dafür, in der Erlebens- wie in der Rentenversicherung liegt bei Einmalerlägen: bei diesen herrschte beginnend 2004, mit einem einmaligen Ausschlag nach oben 2005 einen Boom. Dadurch bedingt kam es zu den erhöhten Prämieinnahmen bei Erlebens- wie Rentenversicherungen.

Anders als bei den Rentenversicherungen, die sich konsolidierten, war der Einbruch der Erlebensversicherungen aufgrund massiven Nachfragerückgangs sehr ausgeprägt: 2008 wurden nur noch 483 Mio. € an Prämien hierfür geleistet im Gegensatz zu fast 700 zu Beginn des Jahrzehnts. Dementsprechend lag der einschlägige Marktanteil nur noch bei 6,56%.

Wie angesprochen, war die Nachfrage nach *Rentenversicherungen* im Beobachtungszeitraum sehr wechselhaft:

2000 wurden 886 Mio. € den Versicherungsnehmern an Bruttoprämien verrechnet, 2001 bereits 1.284. Hiermit sollten Rentenversicherungen ihren absoluten Höchststand erreichen, dieser lag bei einem Marktanteil von 21,70%.

Es folgte ein Einbruch der Prämienleistung um insgesamt ein Drittel in den nächsten zwei Jahren, im weiteren Verlauf eine Steigerung um 3 bzw. 17,58% 2004 und 2005 aufgrund des bereits erläuterten Einmalerlagbooms. Die Prämienleistung lag somit 2005 bei 1.070 Mio. € bzw. 15% relativen Marktanteils.

Dieser sollte sich bis 2008 prämienseitig auf nur noch knapp 10,4% reduzieren (bei 764 Mio. an Prämien).

- Fondsgebundene Lebensversicherungen<sup>214</sup>

Separat und dezidiert als solche sind fondsgebundene Lebensversicherungen erst ab dem Jahr 2000 angeführt, daher ist eine diesbezügliche Analyse erst ab diesem Zeitpunkt möglich.

Ihre Entwicklung ab dem Jahr 2000 verlief in einem solchen fulminanten und außerordentlichen Ausmaß, dass Superlative fehlen, dies zu verdeutlichen.

In nur acht Jahren vermochten sie von einem Nischenprodukt mit einem Marktanteil von 12,53 auf 42,48% (nach Bruttoprämien) und der mit Abstand erfolgreichsten Lebensversicherungsart zu werden.

Die Grafiken<sup>215</sup> verdeutlichen das exorbitante Wachstum: wurden im Jahr 2000 noch 675 Mio. € an Prämien bei allen fondsgebundenen Lebensversicherungen vereinnahmt, waren es 2008 bereits 3.135 Mio. €.

Das durchschnittliche Wachstum lag in diesen Jahren bei 21,38%.

2001 und 2002 legten die Prämieinnahmen um 17,63 bzw. nur 6,55% zu. Die Trendumkehr erfolgte 2003 zweifellos durch die Einführung der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge, bei welcher es sich per definitionem um eine ebensolche handelt.

Aufgrund dessen erhöhten sich die Prämieinnahmen sukzessive. Lagen diese 2003 noch bei 15%, lag im nächsten Jahr nunmehr eine Prämienzunahme von 27,6% vor und verblieb auf einer ähnlich hohen Ebene.

2007 folgte das, was noch ein paar Jahre zuvor undenkbar schien: es wurden 2,53 Mrd. € eingenommen. Dies entsprach einem relativen Marktanteil von 35,17% und lag knapp über dem der (klassischen) Kapitalversicherung!

Trotz oder besser gesagt wegen der einsetzenden Weltwirtschaftskrise verlangsamte sich das Wachstum der fondsorientierten Lebensversicherung 2008 nur marginal auf 23,7% und unvorstellbaren 3,135 Mrd. € - mit einem Anteil von 42,58% (gemessen an den Prämien) am Lebensversicherungsmarkt.

---

<sup>214</sup> Definition und Bedeutung von fondsgebundenen Lebensversicherungen siehe 2. Kapitel

<sup>215</sup> Abbildung 49: Marktanteile der Lebensversicherungsarten anhand der anteiligen Bruttoprämien von 2000-2008 & Abbildung 50: Bruttoprämien in Mio. € nach Lebensversicherungsart 2000-2008

Die Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge (§108(g) ESTG i.d.g.F.:

Die prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge (PZV) wird aufgrund ihrer Merkmale als fondsgebundene Lebensversicherung klassifiziert.

Wie in Vorkapiteln bereits beschrieben, war deren durchschlagender Erfolg bedingt durch die zeitgleich stattfindende Pensionsreform (2003), sowie durch die den finanziellen Anreiz der staatlichen Prämie auf die einbezahlten Prämien.<sup>216</sup>

2003, dem Jahr der Einführung, wurden bereits 128 Mio. € an Prämien vereinnahmt.

Der Produktlaunch bei den Versicherungen/Banken verlief 2003 zu verschiedenen Zeitpunkten, daher ist dieser Wert aufgrund des Schrumpfgeschäftsjahres nicht mit den Bruttoprämien von 310 Mio. € 2004 vergleichbar.<sup>217</sup>

Das durchschnittliche Prämienwachstum von 2004 bis 2008 lag bei bemerkenswerten 28,4%.

Allein von 2004 auf 2005 erhöhte sich die Prämie um fast 47% von 310 auf 455 Mio. €.

Das Wachstum verlief durchwegs weit über dem Durchschnitt der gesamten Lebensversicherungen. Somit wurden im Jahr 2008 bereits 825 Mio. € vereinnahmt. Umgerechnet auf den Prämienanteil auf dem Gesamtlebensversicherungsmarkt lag der Marktanteil der PZV bereits bei neun Prozent im Jahr 2006, zehn 2007 und elf Prozent im Jahr 2008 – einem beachtlichen Erfolg für ein einziges Produkt.

- Analyse der Lebensversicherungsarten auf Versicherungssummenbasis 2000 - 2008

Die Entwicklung der *Kapitalversicherungen* verlief auf Versicherungssummenbasis analog zu jener der Prämienorientierten Analyse.

Die kumulierte Versicherungssumme aller unter dem Terminus Kapitalversicherung kategorisierten Lebensversicherungen lag 2000 bei 56,43

---

<sup>216</sup> Merkmale und gesetzliche Grundlagen siehe 3. Kapitel

<sup>217</sup> Abbildung 51: Bruttoprämien prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge in Mio. € 2000-2008

Mrd. €. Dies entsprach einem relativen Versicherungssummenanteil von 47,68%.<sup>218</sup>

Obwohl das versicherte Kapital per se nur marginal sank, reduzierte sich der Marktanteil per anno um je zwei bis drei Prozent. Der aktuellste, zum Zeitpunkt des Verfassens vorhandene Wert wies für 2008 einen Wert von 54,71 Mrd. € aus. Der anteilmäßige Erfolg ausgedrückt durch die Versicherungssumme hatte sich jedoch wegen des großen Wachstums der anderen Lebensversicherungsarten auf 26,8% reduziert.

*Erlebens-* wie *Rentenversicherung* entwickelten sich auf Versicherungssummenbasis moderat.

Es erfolgte aus oben angeführten Gründen kein Einbruch des Marktanteils berechnet auf Basis des versicherten Kapitals. Die Ursache hierfür liegt primär bei der hohen Zahl an Einmalerlägen, welche bei Nachlassen des Booms den Marktanteil auf Prämienbasis drastisch sinken lies. Das versicherte Kapital jedoch verblieb naturgemäß bei den Versicherungen und wurde entweder veranlagt oder in Form von Rentenzahlungen ausbezahlt.

So verdoppelte sich die Gesamtversicherungssumme der *Rentenversicherung* von 8.365 Mio. im Jahr 2000 auf 17.208 Mio. 2008. Der relative Marktanteil lag zu Beginn des Jahrhunderts bei 7,07% und lag nach einem Höchststand von 10,7% 2004, 2008 mit 8,44% über dem Wert von 2000.

Ähnlich die Entwicklung der *Erlebensversicherung*, die 2000 eine kumulierte Versicherungssumme von 8.864 Mio. € und einen Anteil von 7,49% bei einem leichten Wachstum in den nächsten Jahren aufweisen konnte.

2008 lag das versicherte Kapital mit 14.424 Mio. € und 7,08% Marktanteil doch eindeutig unter jenem der Rentenversicherungen. Von einem direkten Zusammenhang mit dem Erfolg der fondsgebundenen Lebensversicherungen kann ausgegangen werden.

---

<sup>218</sup> Abbildung 52: Marktanteile Lebensversicherungsarten anhand der anteiligen Versicherungssummen 2000-2008

*Fondsgebundenen Lebensversicherungen* war ein Anteil von 5,05% 2002 inne, der sich zwar bis 2008 auf 21,80% vervierfachte, der jedoch im Vergleich zur prämienseitigen Analyse bedeutend geringer ausfällt.

Dies war bedingt durch den hohen Versicherungssummenanteil der Risikoversicherung<sup>219</sup>, welcher im Schnitt zwischen 27 und 30% lag.

Der Auslöser für diese Diskrepanz liegt im Faktum des geringen Prämienanteils verbunden mit einem zumeist sehr hohen Versicherungssummenanteil von Risikoversicherungen.

Im Jahr 2000 konnten knapp sechs Mrd. € an Versicherungssumme der FLV verbucht werden – 2008 lag dieser Wert bereits bei 44,4 Mrd. €, was einer imposanten Erhöhung um den Faktor 7,4 bedeutet.

- Analyse nach Polizzenzahlen 2000- 2008

Bei der Analyse nach Vertragsstückzahlen waren dieselben Trends wie bei den vorangegangenen Analysen des Beobachtungszeitraums feststellbar:

So existierten im Jahr 2000 noch an die 5,3 Mio. Stück Kapitalversicherungen.

Mit diesem Wert war bereits der Höchststand des Jahrzehnts erreicht, deren Zahl sollte sich bis 2008 beachtlich reduzieren.

Dies war primär durch das Abreifen der Verträge des Einmalerlagsprämienbooms 1996 bei Kapitalversicherungen bedingt, als auch durch die vermehrte Nachfrage nach fondsorientierten Lebensversicherungen.

Die Zahl an Kapitalversicherungen lag 2006 noch bei 4,83 Mio. und 2007 nur noch bei 4,32 Mio. Stück.<sup>220</sup>

Die berechnete durchschnittliche Jahresprämie je Kapitalversicherung lag in diesen Jahren recht konstant bei 495 bis 540€, mit einem Ausreißer nach oben im Jahr 2007 mit 573 €.<sup>221</sup>

Die Entwicklung der *Rentenversicherung* war bis 2004 außergewöhnlich gut und setzte hiermit ihren Erfolgskurs der 1990er Jahre fort. Während 2000 erst

---

<sup>219</sup> Abbildung 52: Marktanteile Lebensversicherungsarten anhand der anteiligen Versicherungssummen 2000-2008

<sup>220</sup> Abbildung 53: Entwicklung Lebensversicherungsarten nach Polizzen Stückzahl 2000- 2008

<sup>221</sup> Abbildung 54: Durchschnittliche Bruttoprämien/Vertrag ausgewählter Lebensversicherungsarten 2000- 2008

(gerundete) 500.000 Versicherungsnehmer eine solche ihr eigen nennen konnten, waren es im Jahr 2004 943.000 Stück.

Nach einem Jahr mit leichtem Rückgang erreichte diese 2006 ihr Zenith mit 985.000 Stück. Doch ein Rückgang auf 960.000 2007 und einem Einbruch auf 844.000 Stück 2008 zeigt einen Wandel im Nachfrageverhalten der Konsumenten. Die durchschnittlichen Prämien/Vertrag wurden in der einschlägigen Graphik dargestellt. Aufgrund der hohen Volatilität bedingt durch Einmalprämien sind diese artifiziell geschaffenen Werte nur bedingt aussagekräftig. Dieselbe Problemstellung liegt auch bei den Erlebensversicherungen vor.

Abgeleitet werden kann lediglich, dass bei Rentenversicherungen die Prämienleistung im Vergleich zu den anderen Lebensversicherungsarten nach der fondsgebundenen Lebensversicherung am höchsten ist. Diese lag im Schnitt zwischen 769€ und 2.211€ pro Vertrag und Jahr.

Die Nachfrage nach Erlebensversicherungen verlief analysiert nach der Vertragszahl ähnlich: 2000 bestanden 748.000 Verträge, deren Zahl sich an ihrem Höhepunkt 2003 bei 840.000 belaufen sollte.

Durch benannte konkurrierende Produkte (s.o.) reduzierte sich deren Bestand auf 712.000 Verträge 2008, einem Wert, welcher (doch noch) höher sein sollte als 2000.

Im Schnitt waren pro Vertrag im vorliegenden Zeitintervall pro Jahr 678 bis 1.672€ an Prämie zu leisten.

Die Umwälzung des Lebensversicherungsmarktes wird durch die Reflexion auf die Zunahme der Verträge der fondsgebundenen Lebensversicherung noch besser sichtbar:

2000 existierten 276.000 Verträge, 2003, im Jahr der Initiierung der prämiengeförderten Zukunftsvorsorge waren es bereits 829.000 Stück.

Durch die hohe Nachfrage nach diesem Produkt und den bereits nachgewiesenen Trend hin zu fondsorientierten Lebensversicherungsprodukten explodierte deren Zahl auf 2,467 Mio. Stück Ende des Jahres 2008. Dies sollte einer Verneunfachung der Verträge innerhalb von acht Jahren bedeuten.

Die durchschnittlichen geleisteten Prämien lagen zwischen deren Höchststand im Jahr 2000 von 2.448€/Vertrag und Jahr und ihrem „Tiefststand“ von 1.049€ im Jahr 2005.

## 5 Resümee und mögliche Trends betreffend des Lebensversicherungsmarktes und künftige Entwicklungen

### 5.1 Resümee

In der vorliegenden Arbeit wurde nachgewiesen, dass sich die Rolle und Funktion der Lebensversicherungen seit Ende des Zweiten Weltkrieges bedeutend änderte: Ihre Hauptfunktion lag in den Nachkriegsjahren noch so gut wie ausschließlich im Bereich der durch den Tod des Versicherungsnehmers anfallenden Kosten wie Begräbniskosten und Grabpflege, welche durch Kleinlebensversicherungen gedeckt wurden.

Mit dem einsetzenden Wirtschaftsaufschwung und höherem disponiblen Kapital seitens der Bevölkerung begann sich diese Struktur zu wandeln:

es wurden vermehrt Großlebensversicherungen abgeschlossen, wobei, berechnet nach der Versicherungssumme bereits im Jahr 1962 diese einen höheren Marktanteil als die Kleinlebensversicherungen vorweisen konnten und schon 1970 einen Anteil von 68,80% anteilig von allen Lebensversicherungsarten hatten.

Zu dieser Zeit lag der Grund für den Abschluss der hauptsächlich nachgefragten Lebensversicherungsart, der Großlebensversicherung, primär nicht in der Sicherung des eigenen Auskommens nach dem Eintritt in den Ruhestand, sondern wurde primär als günstige Sparform gesehen, für welche es mitunter steuerliche Anreize gab, bzw. als fundierte finanzielle Absicherung potentiell Hinterbliebener.

Investitionen in eine eigene, private Absicherung begannen in größerem Ausmaß erst Mitte der 1970er Jahre in Form von Renten- und Erlebensversicherungen, welche durch steuerliche Anreize erstmals gefördert wurden. Deren Marktanteil erhöhte sich allein von 1974 bis 1979 berechnet auf Prämienbasis von 0,9 auf 2,7% auf Prämienbasis.

Der Anteil aller Lebensversicherungen am Versicherungsgesamtgeschäft lag in den Jahren bis Anfang der 1970er Jahre konstant zwischen 15 und 20%.

Erst nach Einsetzen fiskaler Anreize steigerte sich dieser bis 1979 auf 24%.

Ihr Durchbruch und damit die Erfolgsgeschichte der Lebensversicherungen auch als privates Vorsorgemoment begann erstmals nachweisbar 1982 mit der oben beschriebenen „Salcher- Rente“.

Durch diese prämiengeförderte Kapitalversicherung wurde die private Vorsorge anhand von Lebensversicherungen stark gefördert, ihr Marktanteil lag 1986 bei 11,51%.

Ab diesem Zeitpunkt steigerte sich die Nachfrage nach Lebensversicherungen im Allgemeinen essentiell, der Marktanteil stieg von 1984 auf 1989 von 26 auf 33%.

Illustriert wurde durch Analyse ihres Erfolges ebenso, dass Renten- und Erlebensversicherungen, nach einsetzendem Problembewusstsein in breiten Bevölkerungsschichten bezüglich der drohenden „Unfinanzierbarkeit staatlicher Pensionen“, welches sich durch mannigfaltige Pensionsreformen in den 1980er und 1990er Jahren zeigte, als probates Mittel zur Schließung der drohenden Einkommenslücke nach der Pensionierung empfunden wurden.

Diese konnten 1999 bereits einen Marktanteil von 26,29% verzeichnen und bei summierter Betrachtung ihr Maximum von 35% 2001 erreichen.

Es kann mit Fug und Recht von einer Umwälzung des Lebensversicherungsmarktes von Lebensversicherungsarten des Versicherungssparens wie der klassischen Kapitalversicherung (welche jedoch auch verrentet werden kann und wird!), hin zu Produkten, die den Zweck der Altersvorsorge erfüllen, gesprochen werden.

In den ersten 2000er Jahren wurde bedingt durch die Pensionsreform 2003 das Thema finanzielle Absicherung im Ruhestand und die dafür nötige private Vorsorge nun für alle Bevölkerungsschichten evident.

Aufgrund der damals so genannten Gewinnfantasie wurden vermehrt fondsorientierte Lebensversicherungen nachgefragt: diese waren die „Top- Selling – Lebensversicherungsart“ des ersten 2000er Jahrzehnts. Ihr Anteil am Lebensversicherungsmarkt, bezogen auf die vereinnahmten Bruttoprämien, steigerte sich von 12,51% 2000 auf 42,58% 2008 und veränderte dessen Zusammensetzung in atemberaubender Geschwindigkeit.

Mit dazu beigetragen hat in großem Ausmaß die prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge, die für sich allein genommen 2008 einen Marktanteil von elf Prozent erringen konnte.

## 5.2 Ausblick und künftige Trends

In der momentanen wirtschaftlichen Baisse (Frühjahr 2009), die von manchen Experten nur allzu gerne als erneute Weltwirtschaftskrise bezeichnet wird, zu evaluieren, in welche Richtung die private Vorsorge sich entwickeln könnte, oder gar in welche Produkte, sei zwar waghalsig - der Versuch wird jedoch dennoch unternommen:

Es wurde in dieser Arbeit der direkte Konnex vom Wirtschaftswachstum ausgedrückt im BIP und der Nachfrage nach Lebensversicherungen aufgezeigt.

Von historischen Erfahrungen ausgehend, kann angenommen werden, dass solange die Wirtschaftskrise (beginnend 2008) andauert, die Nachfrage nach ebendiesen gedämpft sein wird.

Dies gilt insbesondere für Lebensversicherungen mit der gewissen „Renditephantasie“.

Bereits in den letzten Monaten war ein Trend wieder hin zu klassischen Kapitalversicherungen mit garantiertem und unverfallbarem Kapital und Gewinnbeteiligungen erkennbar. Nach den hohen Verlusten am Kapitalmarkt kann davon ausgegangen werden, dass der Trend in sichere Formen der privaten Altersvorsorge wie der klassischen Lebensversicherung als auch der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge die nächsten ein, zwei Jahre anhalten wird.

Der Autor vorliegender Arbeit hält Adaptionen im Bereich der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge jedoch für möglich und erstrebenswert:

Bekanntlich unterliegt die PZV dem gesetzlichen Kriterium, dass zumindest 40% des Kapitals in Aktien veranlagt sein muss. Diese Vorgabe sollte nach Meinung des Verfassers nach den Erfahrungen des letzten Jahres für neu abzuschließende Verträge zügig geändert werden: es sollte eine Wahloption für den Versicherungsnehmer bestehen, ob jener diese Veranlagungsform wünscht, oder eine fixverzinst und krisensichere Variante vorzieht.

Dies würde der Risikoaversion einiger potentieller Kunden entgegenkommen und die PZV langfristig (!) als private Zusatzpension etablieren.

Nach Abflauen der Wirtschaftskrise und bei erneutem Einsetzen eines gesunden Wirtschaftswachstums, ist mittelfristig, geschätzt in zwei bis drei Jahren von einem erneuten hohen Wachstum bei fondsorientierten Lebensversicherungen in Produkte mit höheren Renditemöglichkeiten (aber erhöhtem Risiko) zu rechnen.

Per 01. April 2009 wurde in Österreich eine neue Lebensversicherungsform eingeführt: die „*kapitalanlageorientierte Lebensversicherung*“.<sup>222</sup>

Per definitionem handelt es sich bei dieser neuen Lebensversicherungsart um eine Lebensversicherung, die aufgrund ihrer Eigenschaften nicht in bereits vorhandene Schemata eingeordnet werden kann.

so werden bei diesem Produkt die Kapitalanlagestrategie und die Darstellung der Versicherungsleistung zwischen Versicherung und Versicherungsnehmer gesondert vereinbart (je nach Risiko).<sup>223</sup>

De facto handelt es sich um die Möglichkeit gewissermaßen mit einem Fallschirm in Aktien und Fonds zu investieren, denn für die einbezahlten Prämien gilt eine Kapitalgarantie.<sup>224</sup>

Nach den desaströsen Erfahrungen vieler Anleger in den Jahren 2008/09 handelt es sich bei den Konditionen dieser Lebensversicherungsart um eine reizvolle Möglichkeit der Kapitalveranlagung.

Diese wäre gerade bei Konsolidierung der Aktienmärkte interessant um das Portfolio für die individuelle Pensionsvorsorge abzurunden.

Dies und die Auswirkungen auf den gesamten Lebensversicherungsmarkt zu ergründen, wäre eine spannende Forschungsfrage.

---

<sup>222</sup> Bgbl. 22/2009

<sup>223</sup> nach: Parlament, Ministerialentwurf zu „kapitalanlageorientierter Lebensversicherung“  
[http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/ME/ME\\_00133/fname\\_087837.pdf](http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/ME/ME_00133/fname_087837.pdf) Zugriff 16.Mai 09)

<sup>224</sup> siehe §20 (2) 4a VAG i.d.g.F.

## 6 Literatur- und Quellenverzeichnis

### 6.1 Bücher:

Ackerl Isabella, „Jubiläum 1997- ein österreichischer Weg – 75 Jahre Bundesländer Versicherung“, Verlag Austria Press GmbH, Wien 1997

ASOK- Sonderheft Pensionsharmonisierungsgesetz, Dezember 2004

Bartos/ Rudda/ Varga, „Vorsorge nach der Pensionsreform“ Linde populär, 1.Auflage, Lindeverlag, Wien 2003

Baumgartner Isabella, „175 Jahre Grazer Wechselseitige – Festschrift 1828-2003“, Eigenverlag Graz 2003

Blaschek Beate/ Haghofer Thomas, „Vorsorgeprodukte aus dem Versicherungsbereich“ Wilhelminenberggespräche 2004, Band 31, Verlag Österreich, Wien 2004

Eigner Peter, Helige Andrea (Hg), Österreichische Wirtschafts- und Sozialgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert- 175 Jahre Wiener Städtische Versicherung“, Verlag Christian Brandstätter, Wien 1999

Felbinger/ Marek/ Rath/ Reinalter, „Der Pensionsleitfaden – „Ein Weg durch den Dschungel der Vorsorgeprodukte“ 2. Auflage, Lexis Nexis, Wien 2007

Felbinger Ralph, „Betriebliche Altersvorsorge“, 3. und aktualisierte Auflage, Lexis Nexis, Wien 2006

Fischmeister Gabriela, „Pensionsratgeber – Die optimale Vorsorge nach der Pensionsreform 2004“, Manz Ratgeber, Wien 2003

Konsument extra, „Gut versichert“ – „Alles klar im Polizzendschungel“, VKI,

Verlag des ÖGB, Wien 2006

Leimdörfer Max, „Festschrift 100 Jahre Donau-Versicherung 1867-1967“, Eigenverlag Donau-Versicherung, Wien 1967

Marek Erika, „Der Steuerzahler- Pensionsreform 2004“, Verlag Weiss, Wien 2004

Neumann Thomas, „Die Harmonisierung der Pensionssysteme“, ASOK 2004

ÖGB – Infoline, Pensionsrecht „Was Sie unbedingt wissen sollten!“ Ausgabe Mai 2005, Verlag des ÖGB, Wien 2005

Pensionsversicherungsanstalt (PV) „Pensionen – Voraussetzungen Berechnung – für vor dem 1.1.1955 geborene Personen“ Stand: 01.01.2008

Pensionsversicherungsanstalt „Die Pensionen der Zukunft, Pensionskonto - Parallelrechnung– für nach dem 1.1.1955 geborene Personen“ Stand: 01.01.2008

Pensionsversicherungsanstalt, Folder 2 „Vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer (inklusive „Hacklerregelungen“), Stand 01.01.2008

Pensionsversicherungsanstalt, Folder 7 „Pensionsberechnung im Überblick – für vor dem 1.1.1955 geborenen Personen“, Stand 01.01.2008

Pensionsversicherungsanstalt, Folder 20 „Korridorpension“ Stand 01.01.2008

Pensionsversicherungsanstalt, Folder 21 „Schwerarbeitspension“ Stand 01.01.2008

Resetarits Peter, Weiser Nikolaus, „Der Vorsorge-Berater“, Linde Verlag, Wien 2007

Rudisch Bernhard, „Das österreichische Versicherungsrecht und der EWR“ S.134f in Müller/Mascher/Prantl (Herausgeber) „Wie viel Europa verträgt

Österreich – Rechtliche und politische Integrationsfragen“, Österreich. Studienverlag, Innsbruck 1993

Schauer Martin, „Das österreichische Versicherungsvertragsrecht“, 3. vollständig überarbeitete Auflage, Service Fachverlag, Wien 1995

Swietly Ernst, „Der Versicherungsberater“, Lindeverlag, Wien 2003

Versicherungsgeschichte Österreichs – Band VI „An der Schwelle zum 3.Jahrtausend – Retrospektiven und Perspektiven“, Verlag Holzhausen, Wien 2000

Versicherungsverband Österreich, Geschäftsberichte 1958 – 2007, im Eigenverlag der jeweiligen Jahrgänge

## 6.2 Internet:

Arbeiterkammer Wien, AK- Aktuell Nr.7 - Juli 2000, „ Informationen zur Pensionsreform 2000“

[http://wien.arbeiterkammer.at/bilder/importiert/3722\\_2.pdf](http://wien.arbeiterkammer.at/bilder/importiert/3722_2.pdf) (Zugriff 02.Mai 09)

Austria Presse Agentur APA, „Österreich und die EG“

[http://www.historisch.apa.at/cms/apa-historisch/dossier.html?dossierID=AHD\\_19611215\\_AHD0001](http://www.historisch.apa.at/cms/apa-historisch/dossier.html?dossierID=AHD_19611215_AHD0001) (Zugriff 17.Dez. 08)

Bundesministerium für Finanzen „Tipps für die Arbeitnehmervoranlage 2008“

[http://www.bmf.gv.at/Steuern/TippsfrdieArbeitneh\\_7636/WasknnenSiebeimFina\\_7924/wasknnensie.htm#Pr%C3%A4mienbeg%C3%BCnstigte%20Pensionsvorsorge%20\(Rz1321ff\)](http://www.bmf.gv.at/Steuern/TippsfrdieArbeitneh_7636/WasknnenSiebeimFina_7924/wasknnensie.htm#Pr%C3%A4mienbeg%C3%BCnstigte%20Pensionsvorsorge%20(Rz1321ff)) (Zugriff 01.März 08)

Bundesministerium für Wirtschaft, Jugend und Familie, „Abfertigung neu – ein sozialpolitischer Meilenstein für persönliche vorsorge)

[http://www.bmwfj.gv.at/BMWA/Presse/Archiv2002/20021227\\_01.htm](http://www.bmwfj.gv.at/BMWA/Presse/Archiv2002/20021227_01.htm)

(Zugriff 03.Juli 08)

Die Presse, 08.04.2008 „Run aufs Hackler Schlupfloch“

<http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/375325/index.do> (Zugriff 02.Mai 08)

FMA, „125 Jahre Versicherungsaufsicht – ein kurzer Abriss einer langen Geschichte)

[http://www.fma.gv.at/JBInteraktiv/2005/DE/102\\_text\\_themenschwerpunkt\\_125j\\_versaufsicht.htm](http://www.fma.gv.at/JBInteraktiv/2005/DE/102_text_themenschwerpunkt_125j_versaufsicht.htm) (Zugriff 15.Okt. 08)

FMA, „Aufgaben der Versicherungs- und Pensionskassenaufsicht“

<http://www.fma.gv.at/cms/site/DE/einzel.html?channel=CH0038> (Zugriff 05.Mai 09)

FMA, „ Berechnung des Höchstzinssatzes“

<http://www.fma.gv.at/cms/site/DE/detail.html?channel=CH0151&doc=CMS1139587349849> (Zugriff 17.Aug. 08)

Geldpolitik und Wirtschaft Q2/04, Artikel „Die Rolle von Aufwertungs- und Anpassungsfaktoren in umlagebasierten Pensionssystemen“

[http://www.oenb.at/de/img/gewi\\_20042\\_4\\_tcm14-9690.pdf](http://www.oenb.at/de/img/gewi_20042_4_tcm14-9690.pdf) (Zugriff 19.Mai 08)

Österreichische Sozialversicherung „Regelungen für die normale Alterspension“

[http://www.sozialversicherung.at/portal/index.html?ctrl:cmd=render&ctrl>window=esvportal.channel\\_content.cmsWindow&p\\_menuid=5647&P\\_tabid=4](http://www.sozialversicherung.at/portal/index.html?ctrl:cmd=render&ctrl>window=esvportal.channel_content.cmsWindow&p_menuid=5647&P_tabid=4)

(Zugriff 15.Mai 08)

Parlament, Ministerialentwurf zu „kapitalanlageorientierter Lebensversicherung“

[http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/ME/ME\\_00133/fname\\_087837.pdf](http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/ME/ME_00133/fname_087837.pdf)

(Zugriff 16.Mai 09)

Pensionsversicherungsanstalt, Begriff „Hackler – Langzeitversicherung“

[http://www.pensionsversicherung.at/portal/index.html?ctrl:cmd=render&ctrl>window=pvportal.channel\\_content.cmsWindow&p\\_menuid=8726&p\\_tabid=4&p\\_pubid=11820#pd881285](http://www.pensionsversicherung.at/portal/index.html?ctrl:cmd=render&ctrl>window=pvportal.channel_content.cmsWindow&p_menuid=8726&p_tabid=4&p_pubid=11820#pd881285) (Zugriff 18.Apr 08)

Statistik Austria, „Lebend- und Totgeborene seit 1871“  
[http://www.statistik.at/web\\_de/static/lebend-und\\_totgeborene\\_seit\\_1871\\_025423.pdf](http://www.statistik.at/web_de/static/lebend-und_totgeborene_seit_1871_025423.pdf) (Zugriff 02.Aug. 08)

Statistik Austria, „Lebenserwartung für ausgewählte Jahrgänge seit 1871“  
[http://www.statistik.at/web\\_de/static/lebenserwartung\\_fuer\\_ausgewaehlte\\_altersjahre\\_seit\\_186871\\_022521.pdf](http://www.statistik.at/web_de/static/lebenserwartung_fuer_ausgewaehlte_altersjahre_seit_186871_022521.pdf) (Zugriff 02.Aug 08)

Statistik Austria, „Sterbetafeln“  
[http://www.statistik.at/web\\_de/static/read\\_me\\_fuer\\_sterbetafeln\\_022542.pdf](http://www.statistik.at/web_de/static/read_me_fuer_sterbetafeln_022542.pdf)  
(Zugriff 14.Sept. 08)

Versicherungsverband Österreich VVO, „prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge, 2008 wieder mehr staatliche Förderung“ <http://www.vvo.at/pramienbegunstigte-zukunftsvorsorge-2008-wieder-mehr-staatliche-forderung.html> (Zugriff 04.Sept. 08)

Wirtschaftsforschungsinstitut Onlinearchiv, Monatsberichte, Heft 06, 1986,  
[http://www.wifo.ac.at/bibliothek/archiv/MOBE/1986Heft06\\_398\\_406.pdf](http://www.wifo.ac.at/bibliothek/archiv/MOBE/1986Heft06_398_406.pdf)  
(Zugriff 8.Jän 09)

Wirtschaftsforschungsinstitut Onlinearchiv, Monatsberichte Heft 11, 1991  
[http://www.wifo.ac.at/bibliothek/archiv/MOBE/1991Heft11\\_614\\_618.pdf](http://www.wifo.ac.at/bibliothek/archiv/MOBE/1991Heft11_614_618.pdf)  
(Zugriff 8.Jän 09)

Wirtschaftskammer Österreich, „Wirtschaftspolitik 06/2005 – Wirtschaftspolitik der Zweiten Republik“  
[http://portal.wko.at/wk/dok\\_detail\\_file.wk?AngID=1&DocID=699485&StID=333621](http://portal.wko.at/wk/dok_detail_file.wk?AngID=1&DocID=699485&StID=333621)  
(Zugriff 04.Dez 08)

WKO „Betriebspensionen. Was die Österreicher wollen“  
<http://www.pensionskassen.at> (Zugriff 06.Mai 08)

WKO Pensionskassen, „Jahresrückblick 2006“  
[http://www.pensionskassen.at/Jahresrueckblick\\_2006.pdf](http://www.pensionskassen.at/Jahresrueckblick_2006.pdf) (Zugriff 06.Jun 08)

WKO, Fachverband der Pensionskassen, „Revue 2007 und Ausblick 2008“

<http://www.pensionskassen.at/dateien/R%C3%BCck-Ausblick2007-08.pdf>

(Zugriff 06.Juni 08)

### 6.3 Gesetzestexte

2. Abgabenänderungsgesetz, Abschnitt XIX,3.

[http://ris2.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1987\\_312\\_0/1987\\_312\\_0.pdf](http://ris2.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1987_312_0/1987_312_0.pdf)

(Zugriff 03.Jän 09)

3. Durchführungsverordnung zum Verbotsgesetz (Fassung 22.8.1945)

[http://ris2.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1945\\_131\\_0/1945\\_131\\_0.pdf](http://ris2.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1945_131_0/1945_131_0.pdf)

(Zugriff 20.Okt 08)

Allgemeines Pensionsgesetz 2004

<http://ris.bka.gv.at/Dokumente/Bundesnormen/NOR30004158/NOR30004158.pdf>

(Zugriff 14.Aug 08)

ASVG 40. Novelle, BGBl. Nr. 484/1984

[http://ris2.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1984\\_484\\_0/1984\\_484\\_0.pdf](http://ris2.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1984_484_0/1984_484_0.pdf)

(Zugriff 04.Jän 09)

EG- Richtlinie 2002/12

<http://eur->

[lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32002L0012:DE:NOT](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32002L0012:DE:NOT)

(Zugriff 05.Mai 09)

EG-Richtlinie 2004/113

<http://eur->

[lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2004:373:0037:0043:DE:PDF](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2004:373:0037:0043:DE:PDF)

(Zugriff 06.Mai 09)

Finanzmarktaufsichtsgesetz

[http://ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/2001\\_97\\_1/2001\\_97\\_1.pdf](http://ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/2001_97_1/2001_97_1.pdf)

(Zugriff 05.Mai 09)

Pensionsreform 2003 – Budgetbegleitgesetz 2003

[http://ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/2003\\_71\\_1/2003\\_71\\_1.pdf](http://ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/2003_71_1/2003_71_1.pdf)

(Zugriff 14.Aug. 08)

Preisregulierungsgesetz Fassung 1959, RIS, BGBl. Nr. 166/1949

[http://ris2.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1949\\_166\\_0/1949\\_166\\_0.pdf](http://ris2.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1949_166_0/1949_166_0.pdf)

(Zugriff 18.Dez 08)

Rechnungslegungsgesetz 1990

[http://ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1990\\_475\\_0/1990\\_475\\_0.pdf](http://ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1990_475_0/1990_475_0.pdf)

(Zugriff 14.Jän 09)

Schillingeröffnungsbilanzgesetz 1954

[http://ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1954\\_190\\_0/1954\\_190\\_0.pdf](http://ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1954_190_0/1954_190_0.pdf)

(Zugriff 17.Sep. 08)

Schwerarbeitsverordnung 2006

[http://ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA\\_2006\\_II\\_104/BGBLA\\_2006\\_II\\_104.pdf](http://ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2006_II_104/BGBLA_2006_II_104.pdf)

Sozialrechts- Änderungsgesetz 1988 („44.ASVG- Novelle)

[http://ris2.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1987\\_609\\_0/1987\\_609\\_0.pdf](http://ris2.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1987_609_0/1987_609_0.pdf)

(Zugriff 04.Jän 09)

Sozialrechts- Änderungsgesetz 2000 („Pensionsreform 2000“)

[http://ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/2000\\_92\\_1/2000\\_92\\_1.pdf](http://ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/2000_92_1/2000_92_1.pdf)

(Zugriff 30.Apr 09)

Steuerreformgesetz 2000

[http://ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1999\\_106\\_1/1999\\_106\\_1.pdf](http://ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1999_106_1/1999_106_1.pdf)

(Zugriff 13. Feb 09)

Strukturanpassungsgesetz 1996 „ Sparpaket 1996“

[http://ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1996\\_201\\_0/1996\\_201\\_0.pdf](http://ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1996_201_0/1996_201_0.pdf)

(Zugriff 05.Feb 09)

Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) 1978

[http://ris2.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1978\\_569\\_0/1978\\_569\\_0.pdf](http://ris2.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1978_569_0/1978_569_0.pdf)

(Zugriff 02.Jän 09)

VAG- Novelle 1990

[http://ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1990\\_181\\_0/1990\\_181\\_0.pdf](http://ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1990_181_0/1990_181_0.pdf)

(Zugriff 17.Jän 09)

VAG- Novelle 2000

[http://ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/2000\\_117\\_1/2000\\_117\\_1.pdf](http://ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/2000_117_1/2000_117_1.pdf)

(Zugriff 02.Mai 09)

VAG- Novelle 2007

[http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA\\_2007\\_I\\_107/BGBLA\\_2007\\_I\\_107.pdf](http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2007_I_107/BGBLA_2007_I_107.pdf)

(Zugriff 08.Mai 09)

Versicherungswiederaufbaugesetz 1955

[http://ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1955\\_185\\_0/1955\\_185\\_0.pdf](http://ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1955_185_0/1955_185_0.pdf)

Zugriff 02.Sept 08)

Wettbewerbsgesetz 2002

[http://ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/2002\\_62\\_1/2002\\_62\\_1.pdf](http://ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/2002_62_1/2002_62_1.pdf)

(Zugriff 02.Mai 09)

## 7 Abstract

### 7.1 Deutsche Fassung

In der vorliegenden Arbeit wurde die Entwicklung der privaten Pensionsvorsorge anhand von Lebensversicherungen am österreichischen Markt beleuchtet.

Impuls dafür war die Einführung der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge im Jahr 2003.

Durch den Erfolg der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge zeigte sich die Effizienz einer staatlichen Förderung für Produkte, welche die private Vorsorge fördern. Eine solche Förderung ist ob der drohenden Unfinanzierbarkeit der staatlichen Pension in bislang gewohntem Ausmaß begrüßenswert und sollte nach Meinung des Autors auf weitere Produkte ausgeweitet werden.

Die Dringlichkeit der privaten Vorsorge für den Ruhestand wurde anhand der Implikationen der Pensionsreform 2003 aufgezeigt.

Es wurde die Entwicklung des österreichischen Lebensversicherungsmarkts seit Ende des Zweiten Weltkrieges analysiert.

Anhand von gesetzlichen Rahmenbedingungen wurden die Auswirkungen des einsetzenden wirtschaftlichen Wohlstandes auf die Nachfrage bestimmter Lebensversicherungsprodukte ausgewertet.

Die Weiterentwicklung der Produkte der Lebensversicherung, deren hauptsächlicher Zweck in den ersten Nachkriegsjahren in der Begleichung der im Todesfalle anfallenden Kosten lag, hin zum Versicherungssparen und letztlich hin zu maßgeschneiderten Vorsorgeprodukten, wird dargestellt.

In der vorliegenden Arbeit werden in Vergessenheit geratene Fakten geschildert und neu aufbereitet: so gab es bereits im Jahr 1982 eine staatliche Förderung für private Pensionen in Form der „Salcher- Rente“. Dieser Umstand führt zu einer Neubewertung der Innovation der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge.

## 7.2 English version

The aim of the paper was to describe the development of life insurances as a part of private retirement measures in Austria.

The idea derived from the initiation of a life insurance product, subsidised by the government, called “prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge.”

Caused by the great success for that particular product on demand side, the efficiency of subsidising private pension plans by the state is shown as it is needed in times of having difficulties financing public pension system.

In the author’s opinion an extension on more life insurance products would be welcomed.

In this paper the development of the Austrian life insurance market since World War II is analysed.

According to relevant laws the effect of growing prosperity since then on the demand of specific life insurance products is shown.

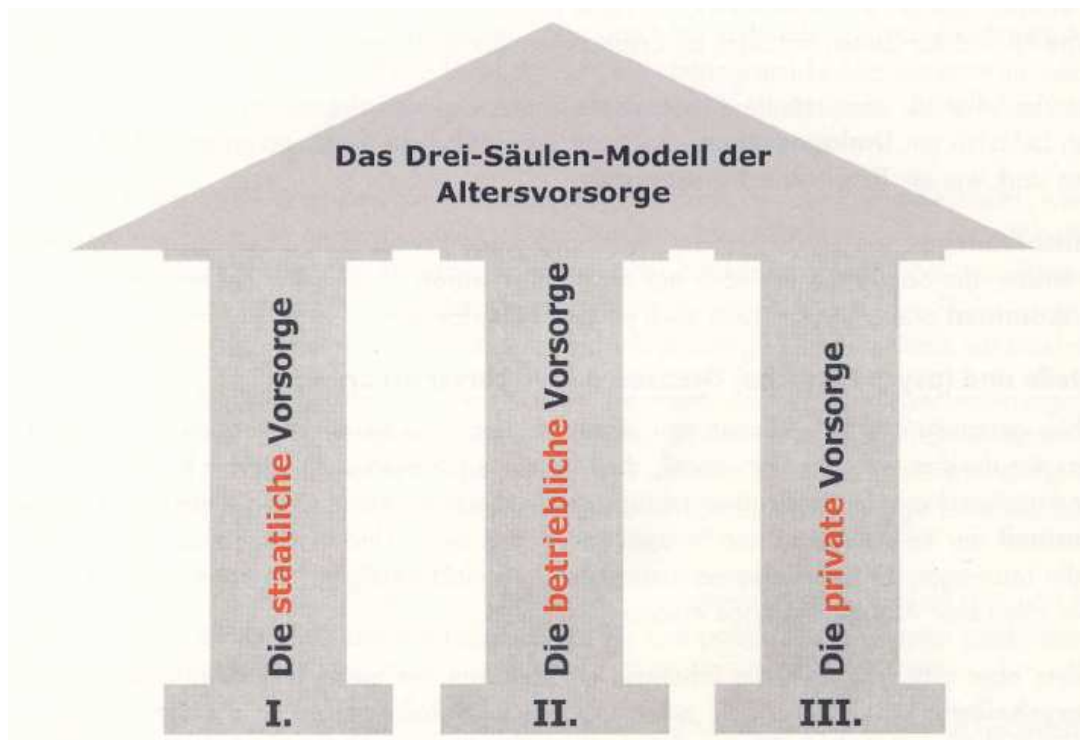
The enhancements of life insurances is displayed: beginning with products soon after World War II, that were meant for granting payments of funerals only, to products, that were “only” generated for saving money to the now “modern kind” of life insurance products.

The author shows facts that were surely forgotten by the broader public: as a fact there existed a former life insurance product for private pensions that was subsidised by the state: the so called “Salcher- Rente” initiated in the year 1982.

The existence of that former subsidised product leads to a new point of view of the “prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge” being innovative.

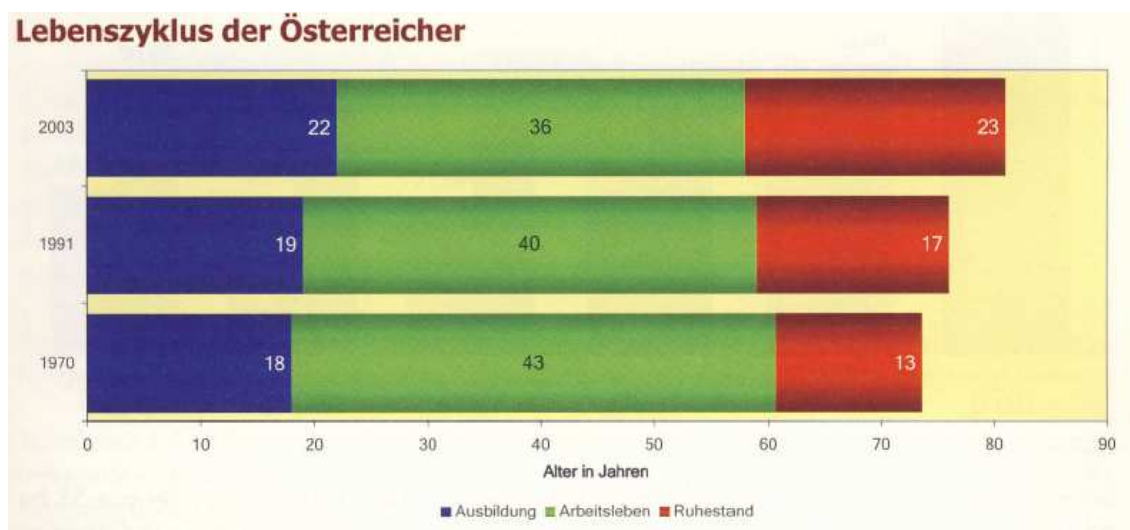
## V. Anhang 1

Abbildung 1: Das Drei-Säulen-Modell der Altersvorsorge



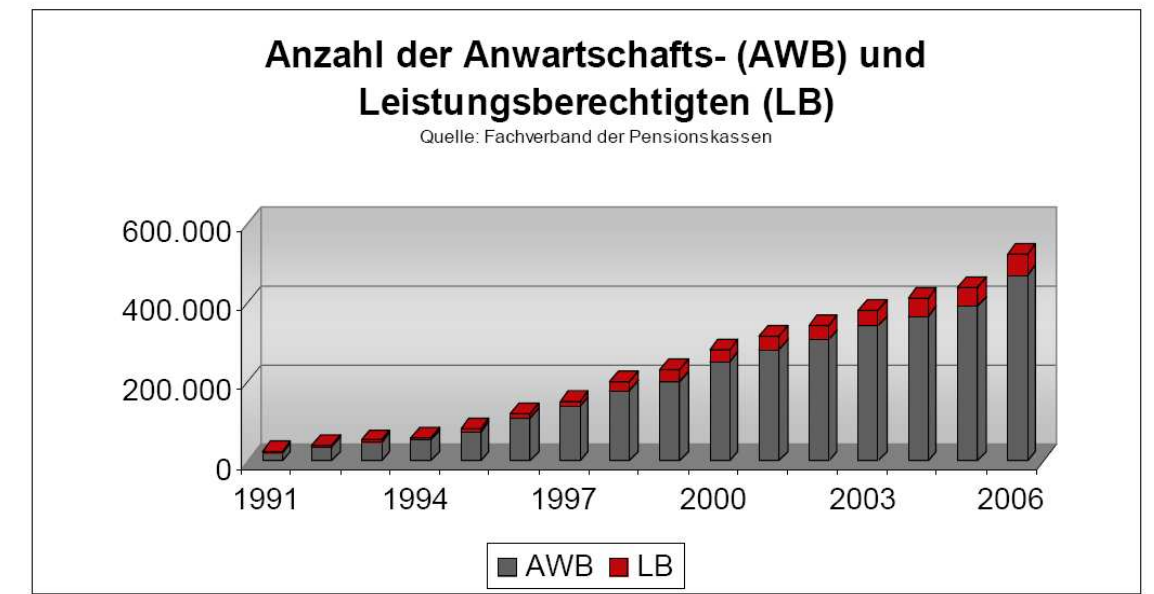
Quelle: „Felbinger/ Marek/ Rath/ Reinalter, „Der Pensionsleitfaden – Ein Weg durch den Dschungel der Vorsorgeprodukte“ Wien 2007, 2. Auflage, Lexis Nexis, Seite 84

Abbildung 2: Lebenszyklus der Österreicher



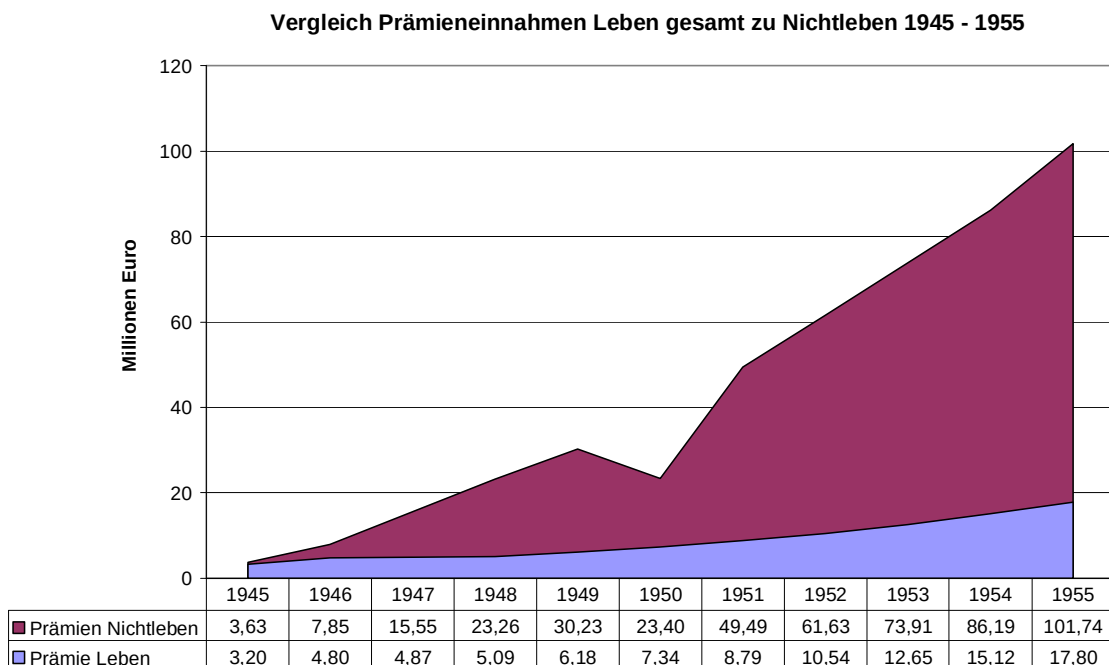
Quelle: Felbinger/ Marek/ Rath/ Reinalter, „Der Pensionsleitfaden – Ein Weg durch den Dschungel der Vorsorgeprodukte“ Wien 2007, 2. Auflage, Lexis Nexis, Seite 5

**Abbildung 3: Anzahl der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten von 1991-2006**



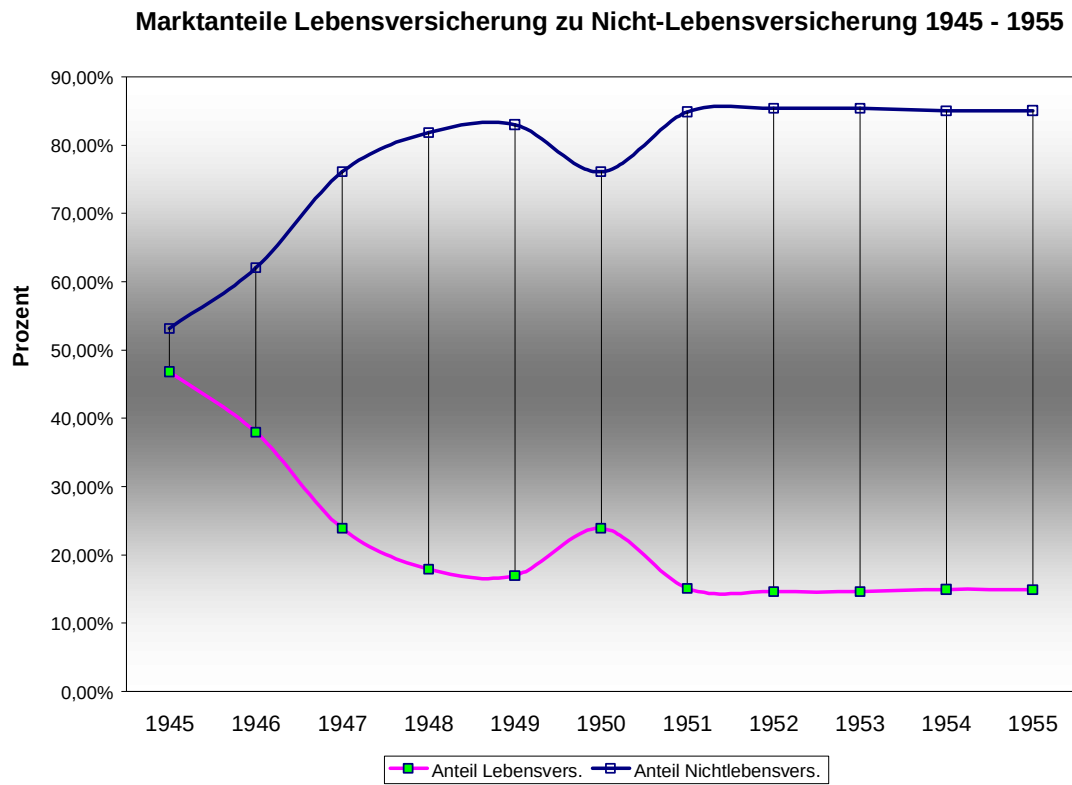
Quelle: WKO Pensionskassen, Jahresrückblick 2006  
[http://www.pensionskassen.at/Jahresrueckblick\\_2006.pdf](http://www.pensionskassen.at/Jahresrueckblick_2006.pdf) (Zugriff 06.Jun08)

**Abbildung 4: Vergleich Prämieinnahmen Leben- Nichtleben 1945 – 1955**



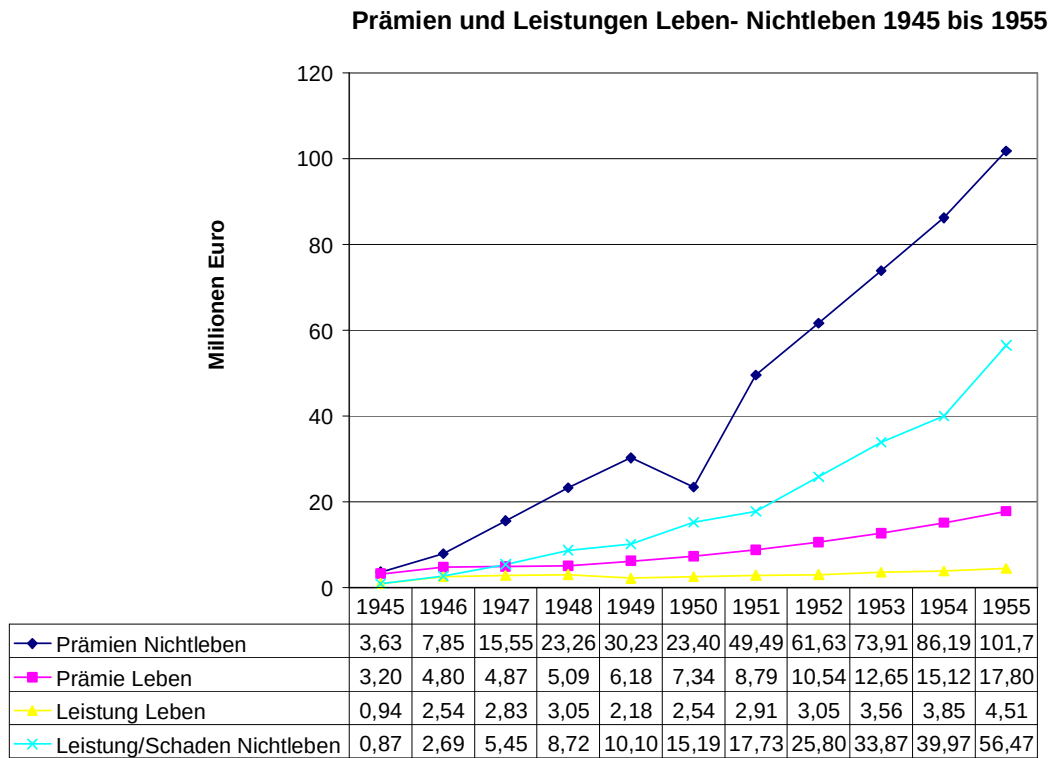
Quelle: Versicherungsverband Österreich, Geschäftsberichte 1955/56, Wien, Oktober 1957 & Versicherungsgeschichte Österreichs, Band VI „An der Schwelle zum 3. Jahrtausend – Retrospektiven und Perspektiven“, Verlag Holzhausen, Wien 2000, Seiten 1400ff

**Abbildung 5: Vergleich Anteil Lebensprämien und Nichtlebensprämien am Gesamtgeschäft 1945 bis 1955**



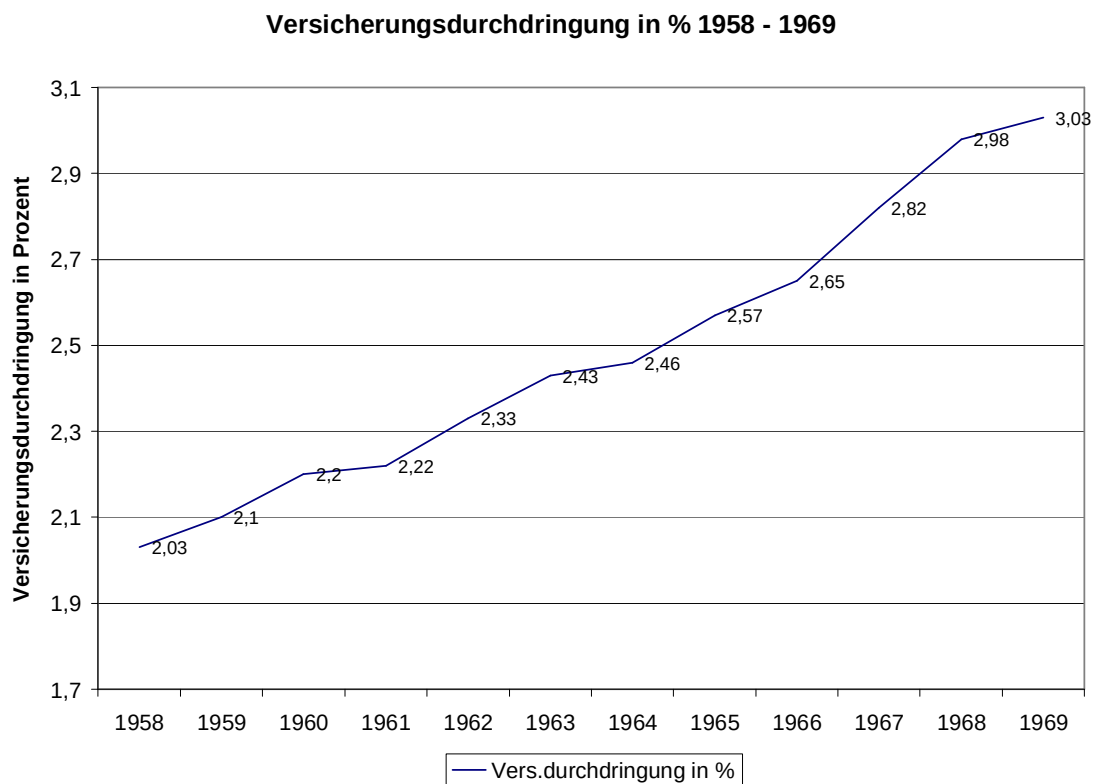
**Quelle: Eigene Darstellung**

**Abbildung 6: Vergleich Prämien und Leistungen/Schaden Leben und Nichtlebenssparten 1945 bis 1955**



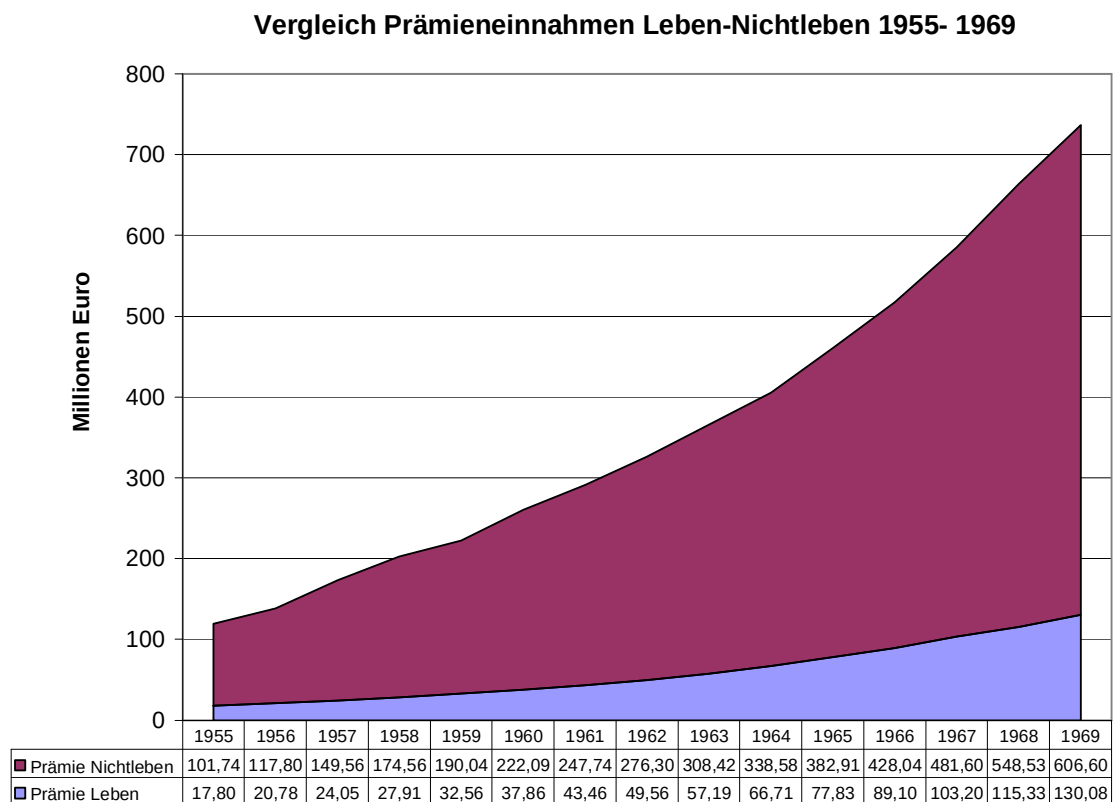
**Quelle: Eigene Darstellung**

**Abbildung 7: Versicherungsdurchdringung gesamt des österreichischen Marktes 1958- 1969**



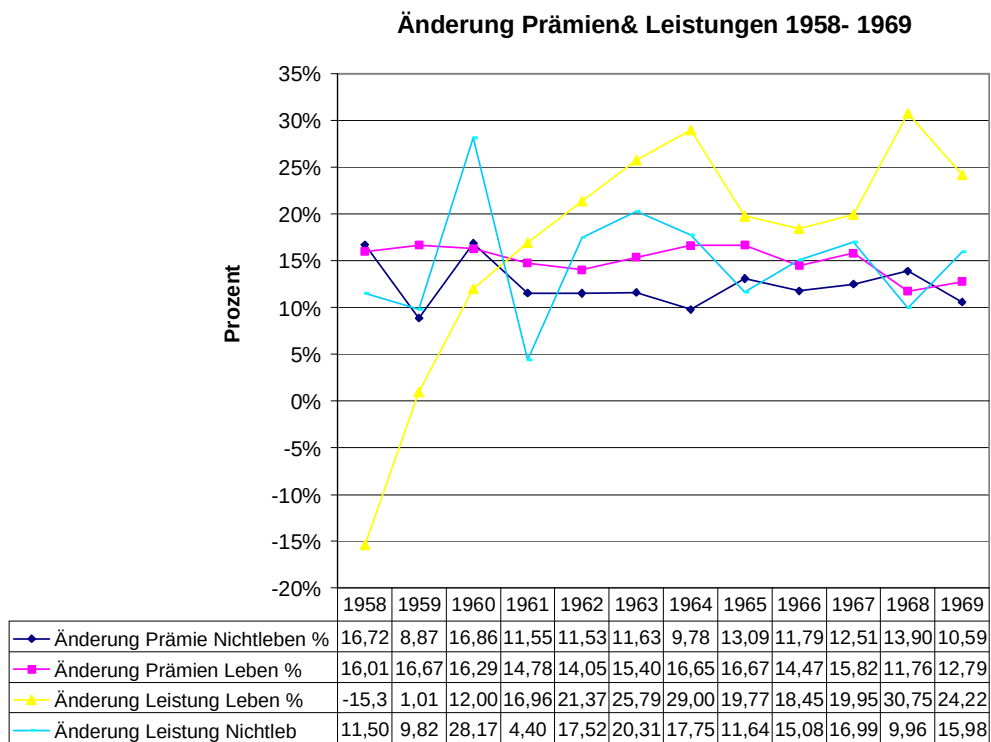
**Quelle: VVO Jahresbericht 2007“ erschienen im Eigenverlag, Wien 2008**

**Abbildung 8: Vergleich Prämieinnahmen Leben- Nichtleben 1955 – 1969**



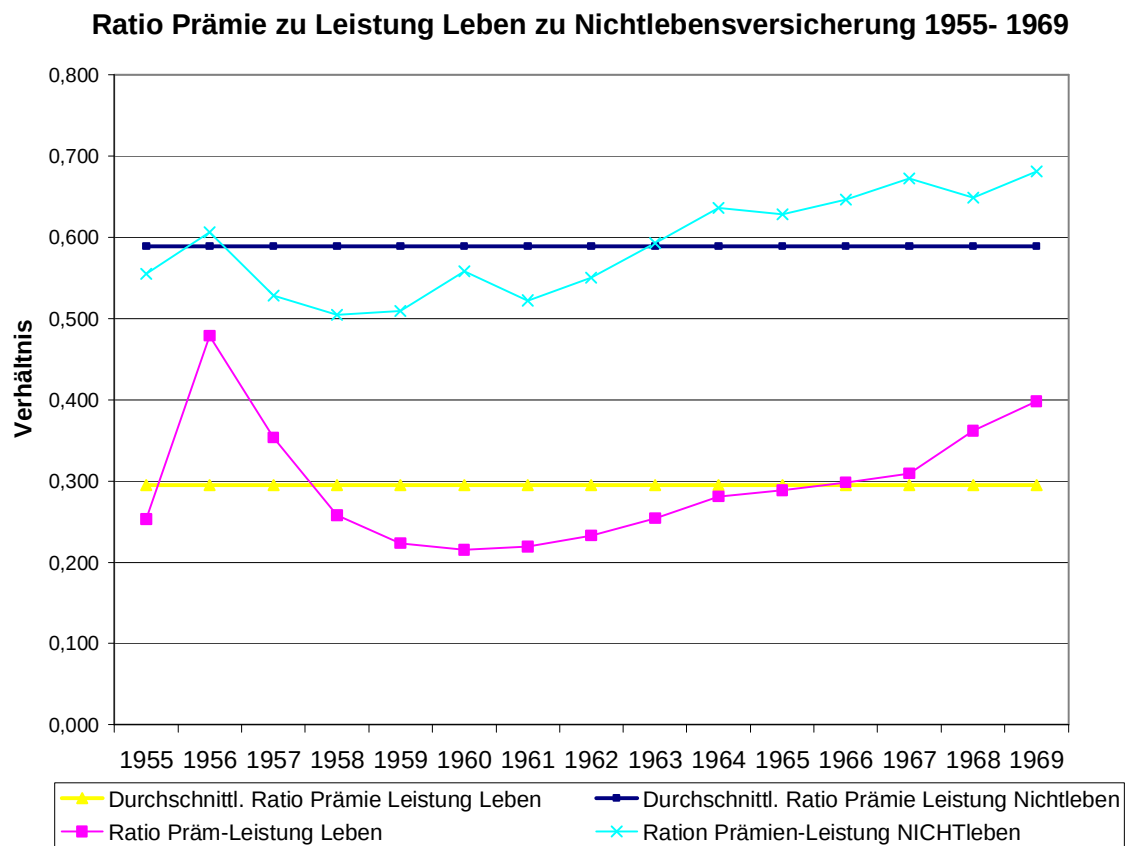
**Quelle: VVO Geschäftsberichte der jeweiligen Jahrgänge erschienen im Eigenverlag**

**Abbildung 9: Vergleich der jährlichen Änderungsraten der Prämien und Leistungen 1958-1969**



**Quellen: „VVO Jahresberichte der jeweiligen Jahre “ erschienen im Eigenverlag, Wien 1955f**

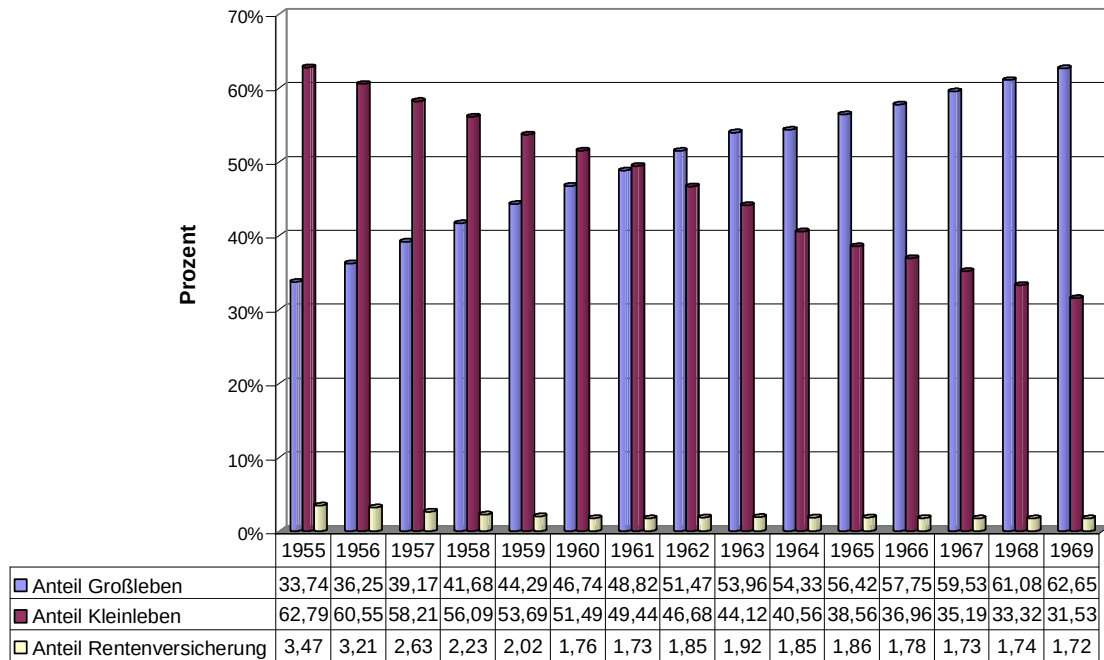
**Abbildung 10: Ratio Bruttoprämien zu gewährter Leistung aus Lebensversicherungen 1955 - 1969**



**Quelle: Eigene Darstellung**

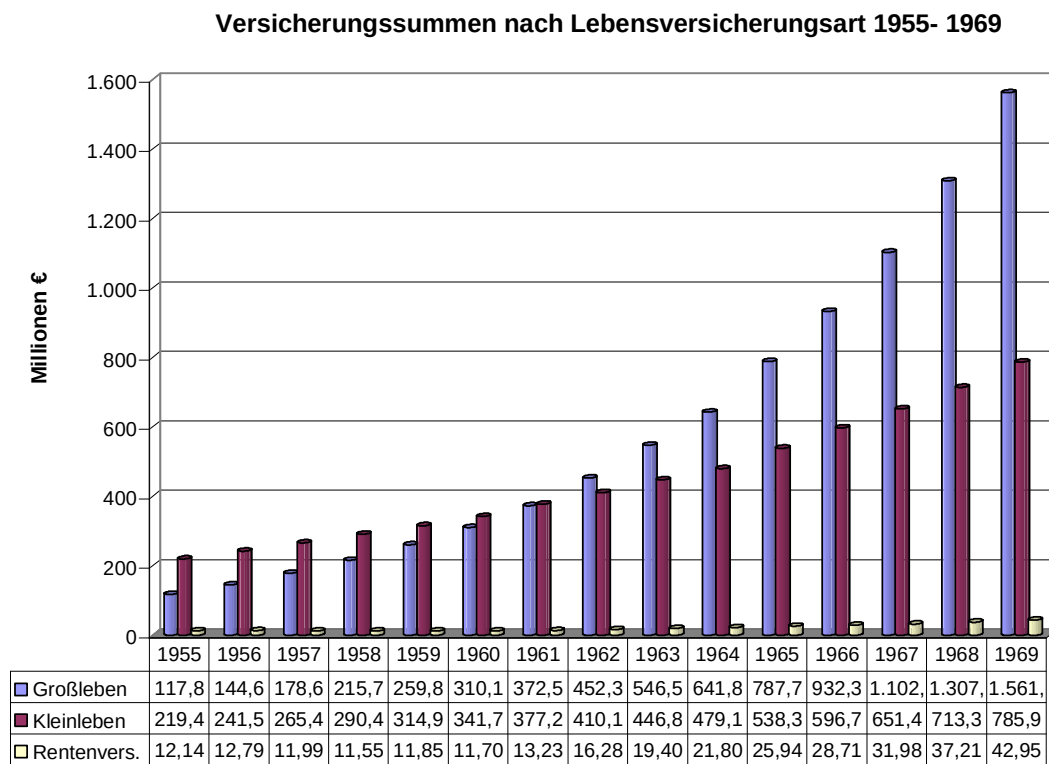
**Abbildung 11: Anteile der Lebensversicherungsarten von 1955-1969 (anhand der anteiligen Versicherungssumme)**

**Anteile der Lebensversicherungsarten nach Versicherungssumme 1955- 1969**



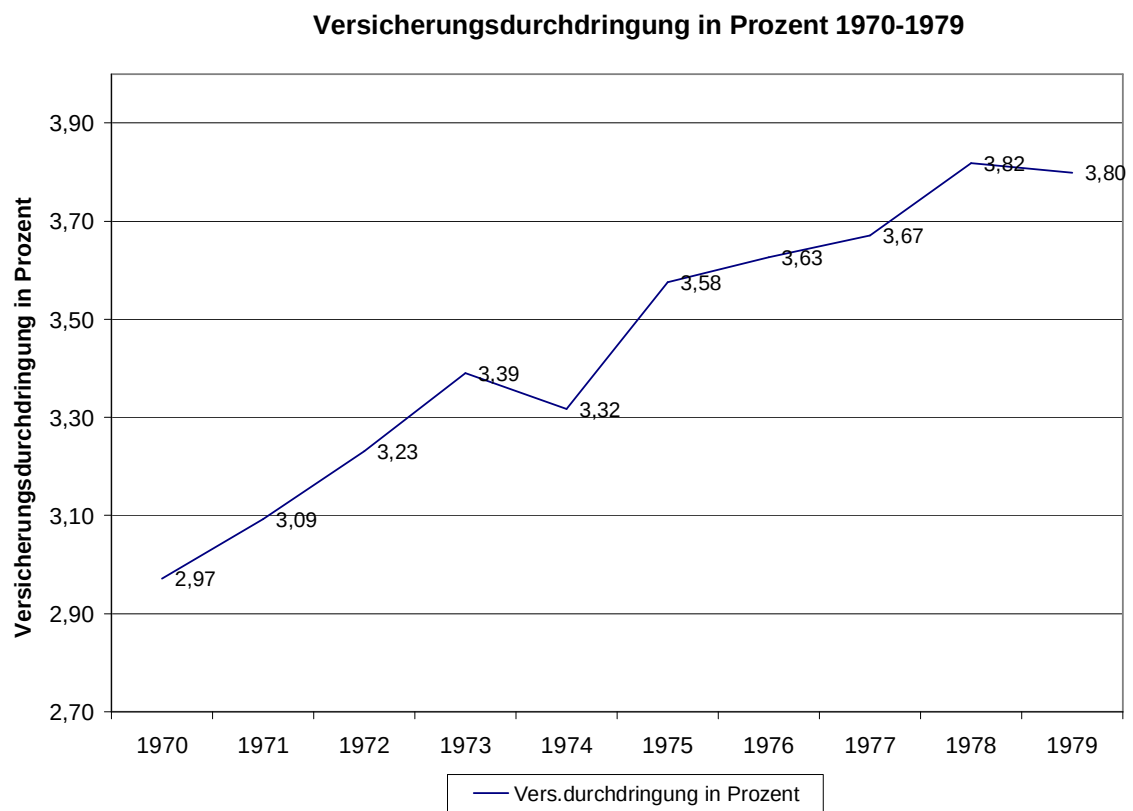
**Quelle: Eigene Darstellung**

**Abbildung 12: Versicherungssummen nach Lebensversicherungsart 1955-1969**



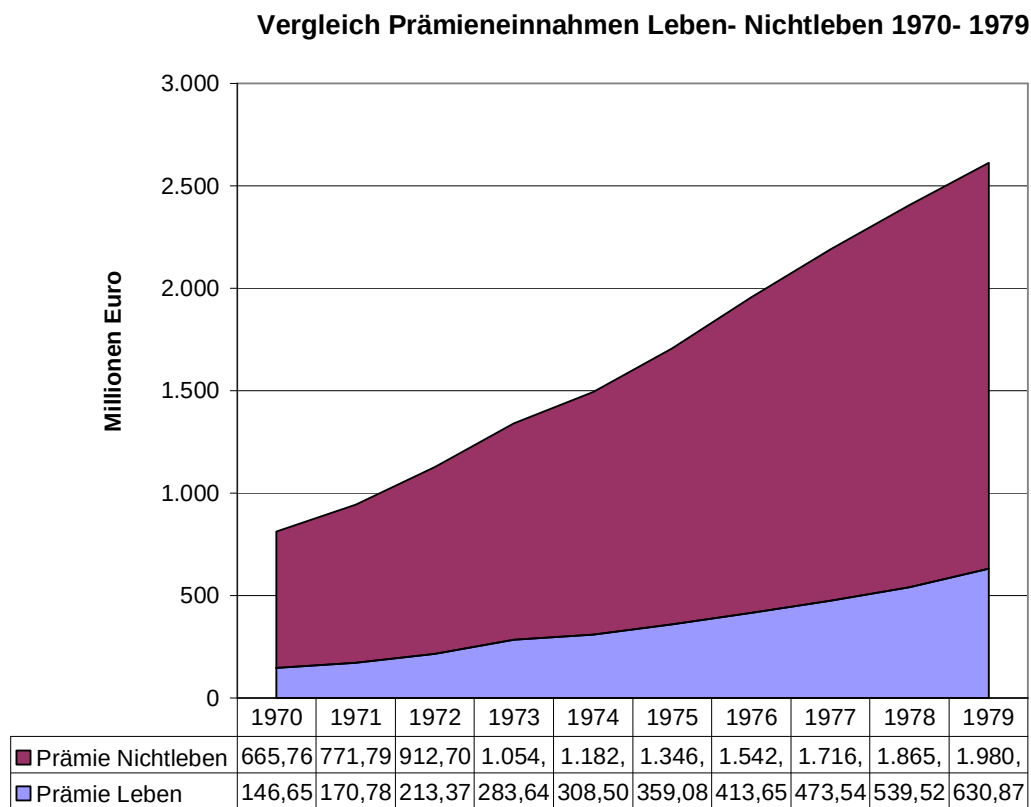
**Quelle: Eigene Darstellung**

**Abbildung 13: Versicherungsdurchdringung gesamt des österreichischen Marktes 1970-1979**



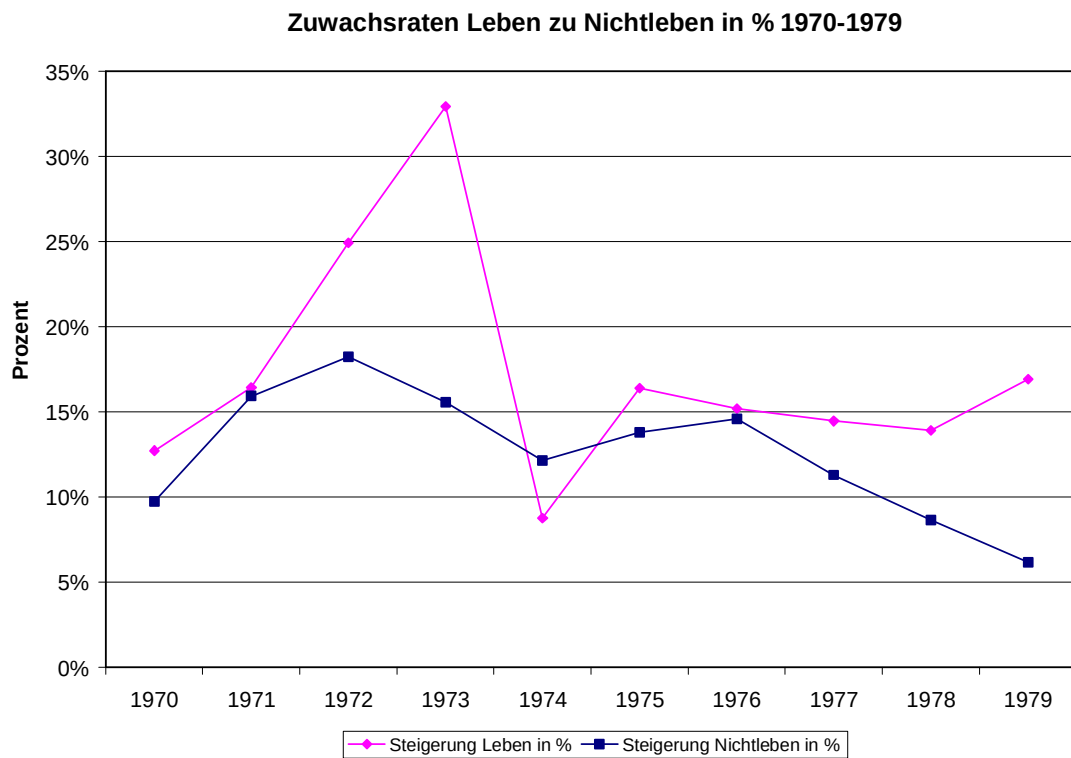
Quelle: VVO Jahresbericht 2007“ erschienen im Eigenverlag, Wien 2008

**Abbildung 14: Vergleich Prämieinnahmen Leben- Nichtleben 1970 – 1979**



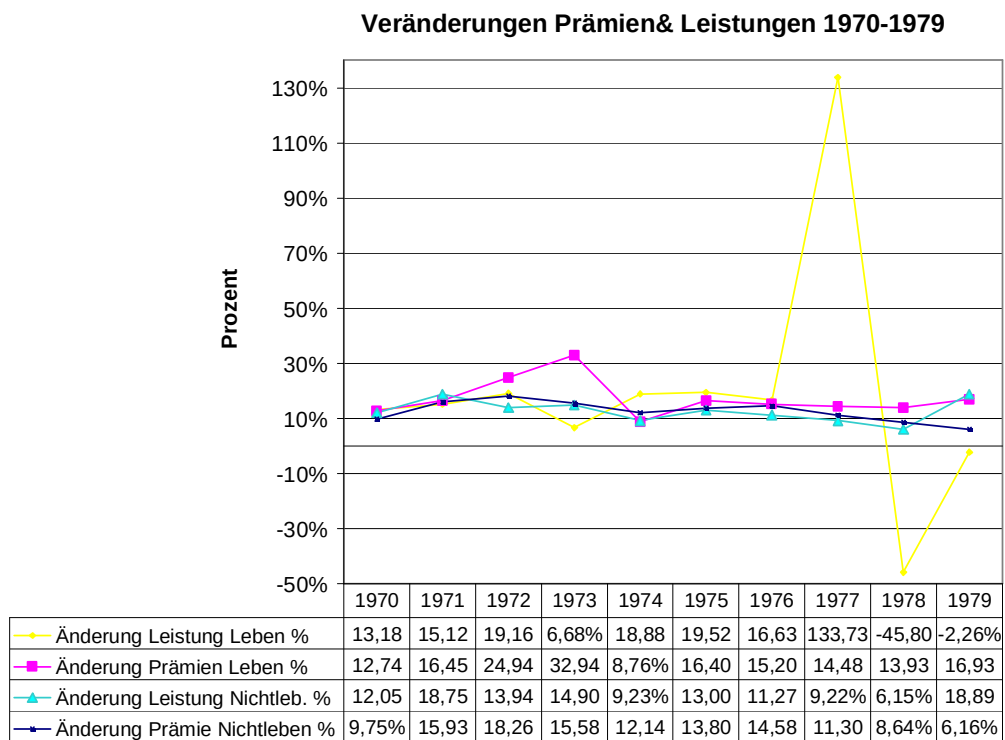
**Quelle: Eigene Darstellung**

**Abbildung 15: Vergleich Prämienzuwachsraten Leben zu Nichtleben in Prozent, 1970-1979**



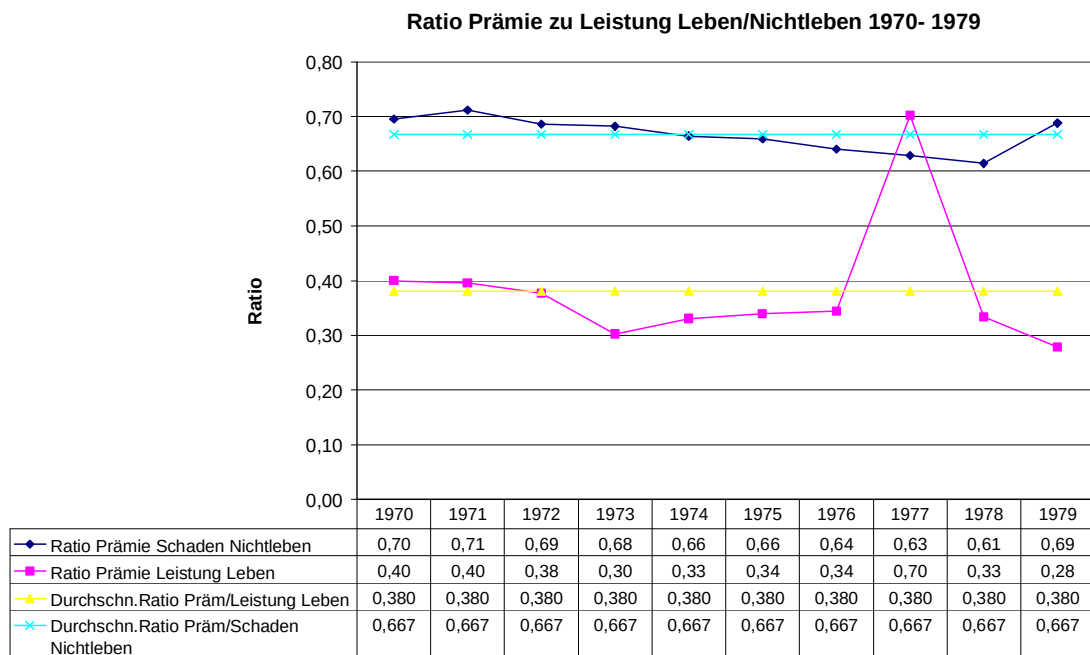
**Quelle: Eigene Darstellung**

**Abbildung 16: Vergleich der jährlichen Änderungsraten der Prämien und Leistungen bzw. Schäden des Lebens/- Nichtlebensbereichs, 1970-1979**



**Quelle: VVO Jahresberichte der jeweiligen Jahre, erschienen im Eigenverlag, Wien 1970f**

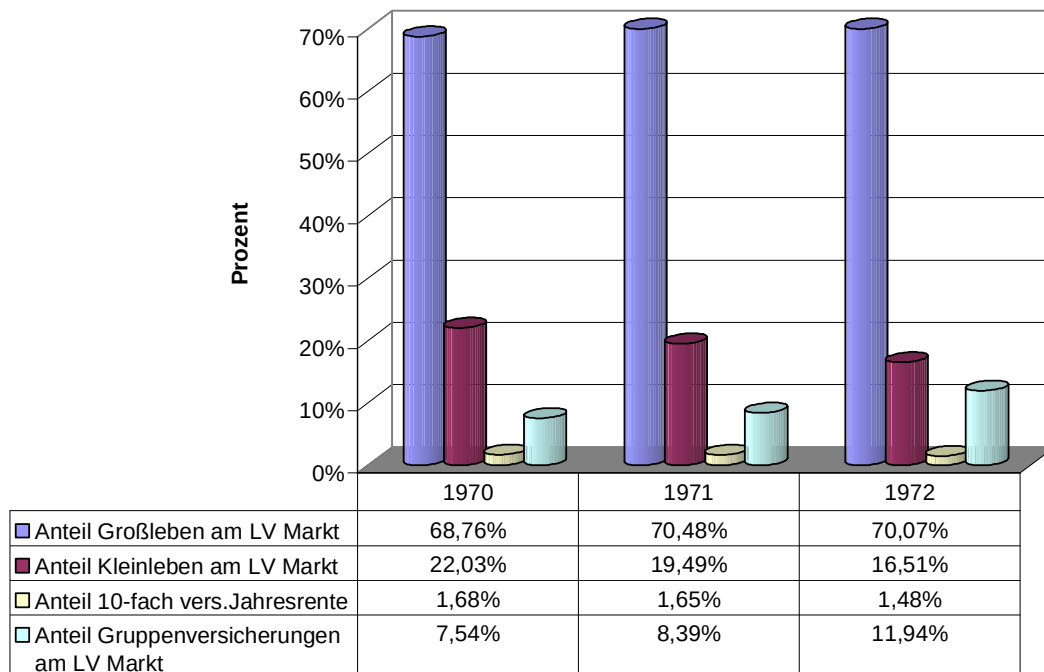
**Abbildung 17: Ratio Bruttoprämien zu gewährter Leistung aus Lebensversicherungen bzw. Schadenszahlungen aus Nichtlebensversicherungen 1970-1979**



**Quelle: Eigene Darstellung**

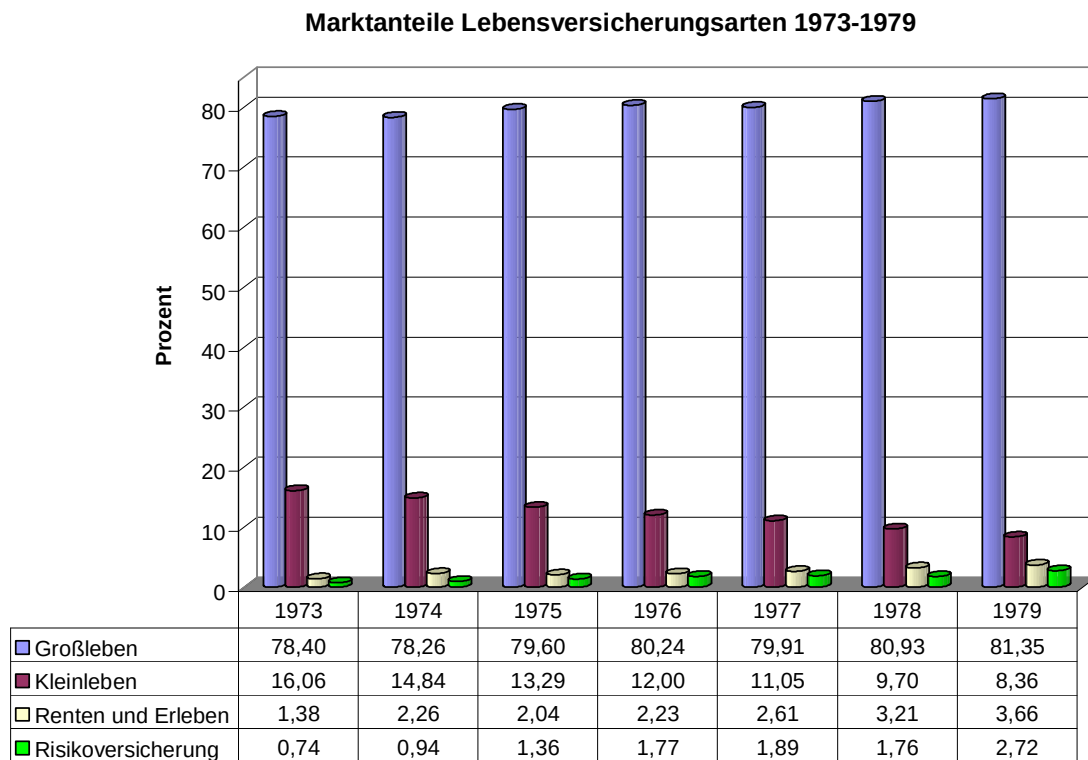
**Abbildung 18: Anteile der Lebensversicherungsarten am Lebensversicherungsmarkt 1970-1972 gemessen an der Versicherungssumme**

**Anteil Lebensversicherungsarten am Lebensversicherungsmarkt anhand der Versicherungssumme 1970- 1972**



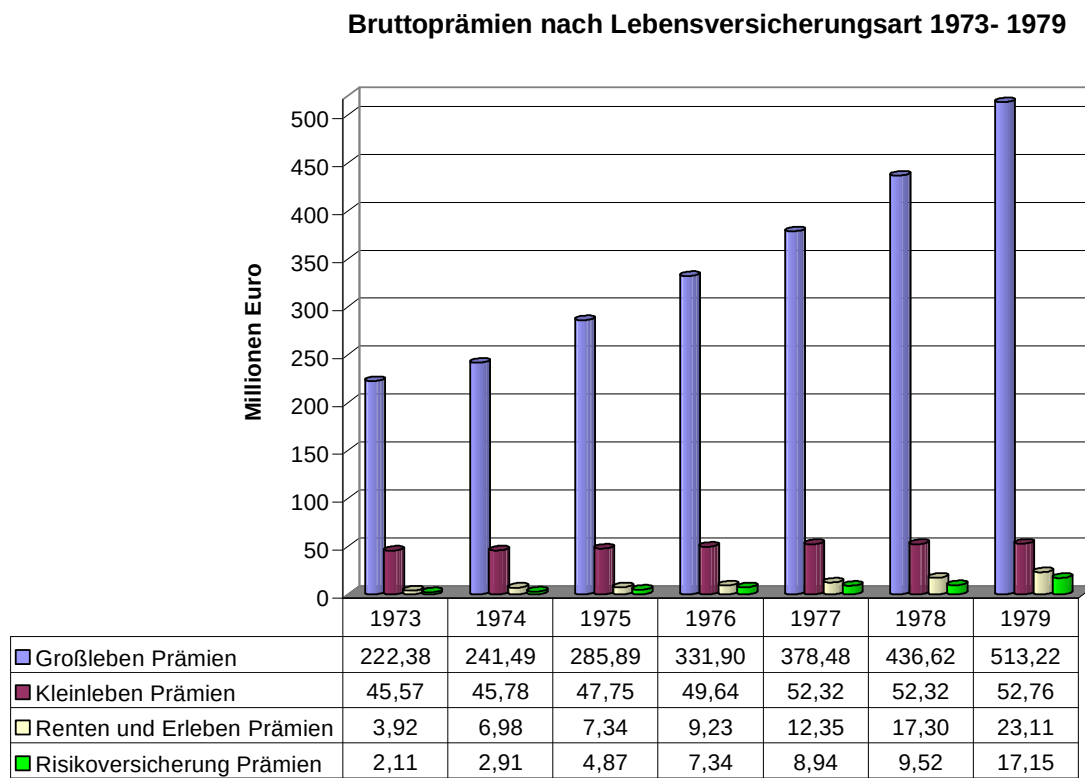
**Quelle: Eigene Darstellung**

**Abbildung 19: Marktanteile der Lebensversicherungsarten anhand der anteiligen Bruttoprämien von 1973-1979**



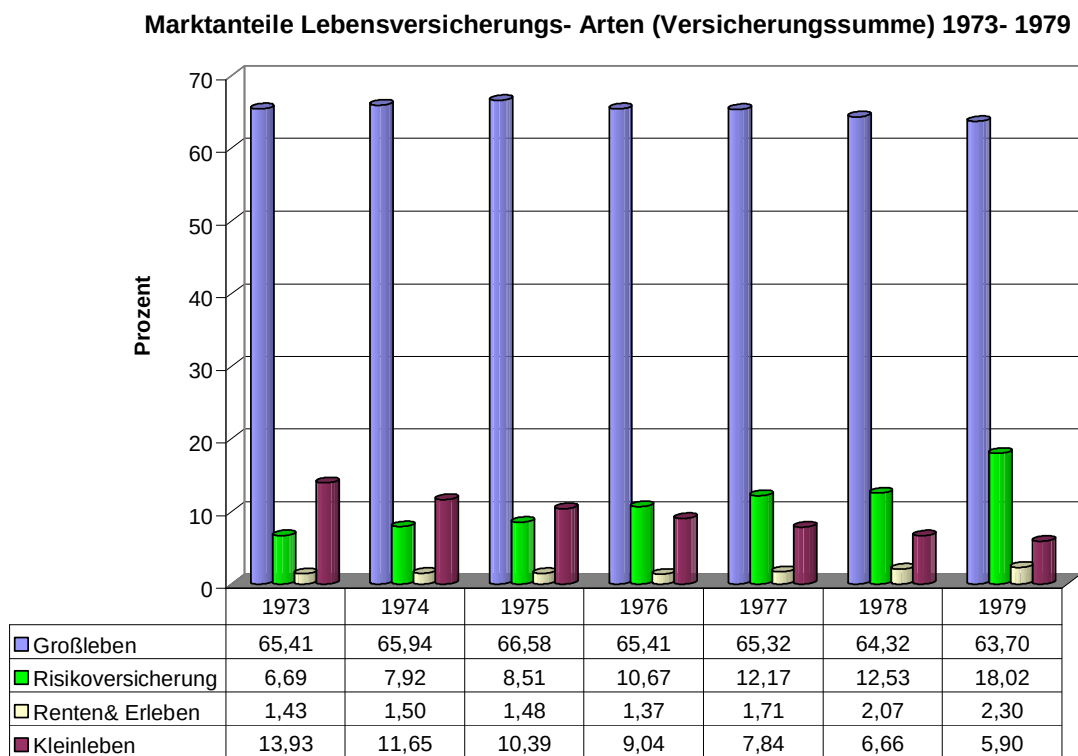
**Quelle: Eigene Darstellung**

**Abbildung 20: Bruttoprämien in Mio. € nach Lebensversicherungsart 1973-1979**



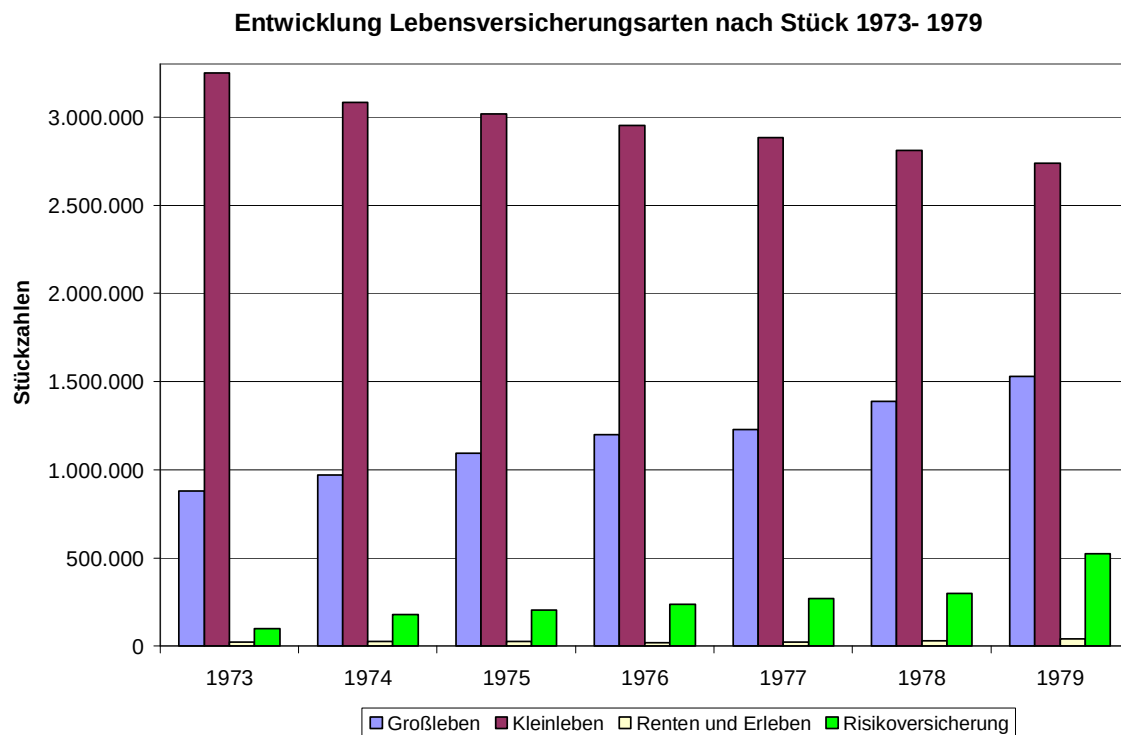
**Quelle: Eigene Darstellung**

**Abbildung 21: Marktanteile der Lebensversicherungsarten anhand der anteiligen Versicherungssummen 1973-1979**



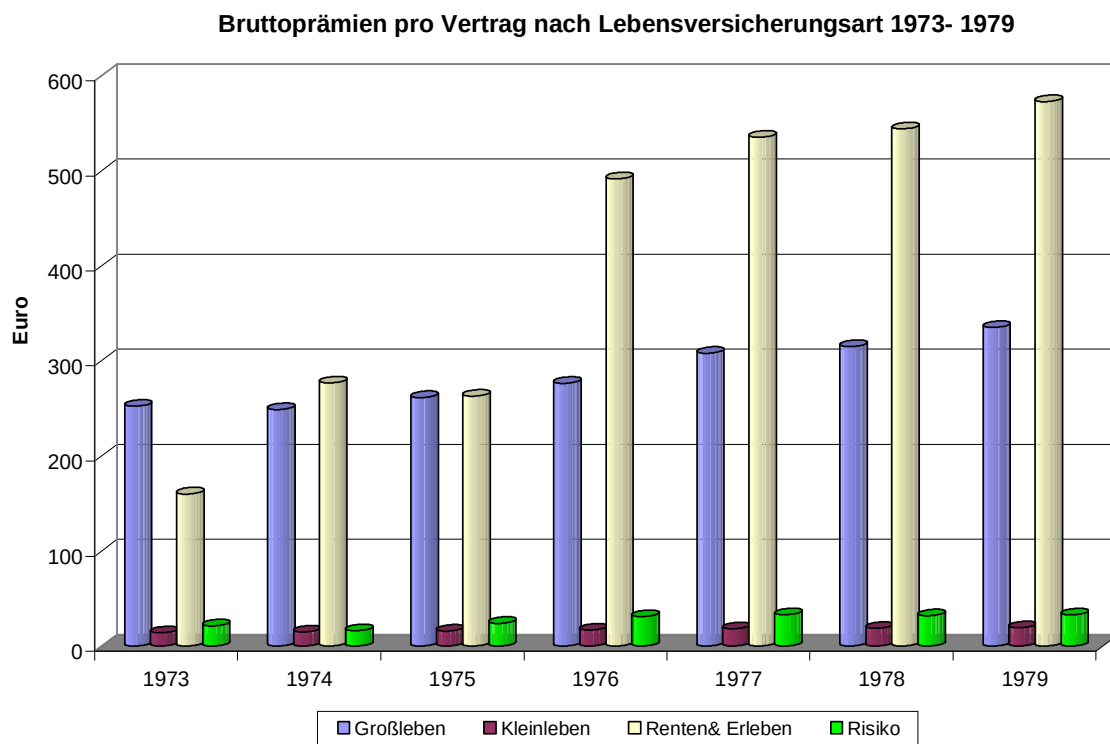
**Quelle: Eigene Darstellung**

**Abbildung 22: Entwicklung der Lebensversicherungsarten nach Polizzen Stückzahl 1973-1979**



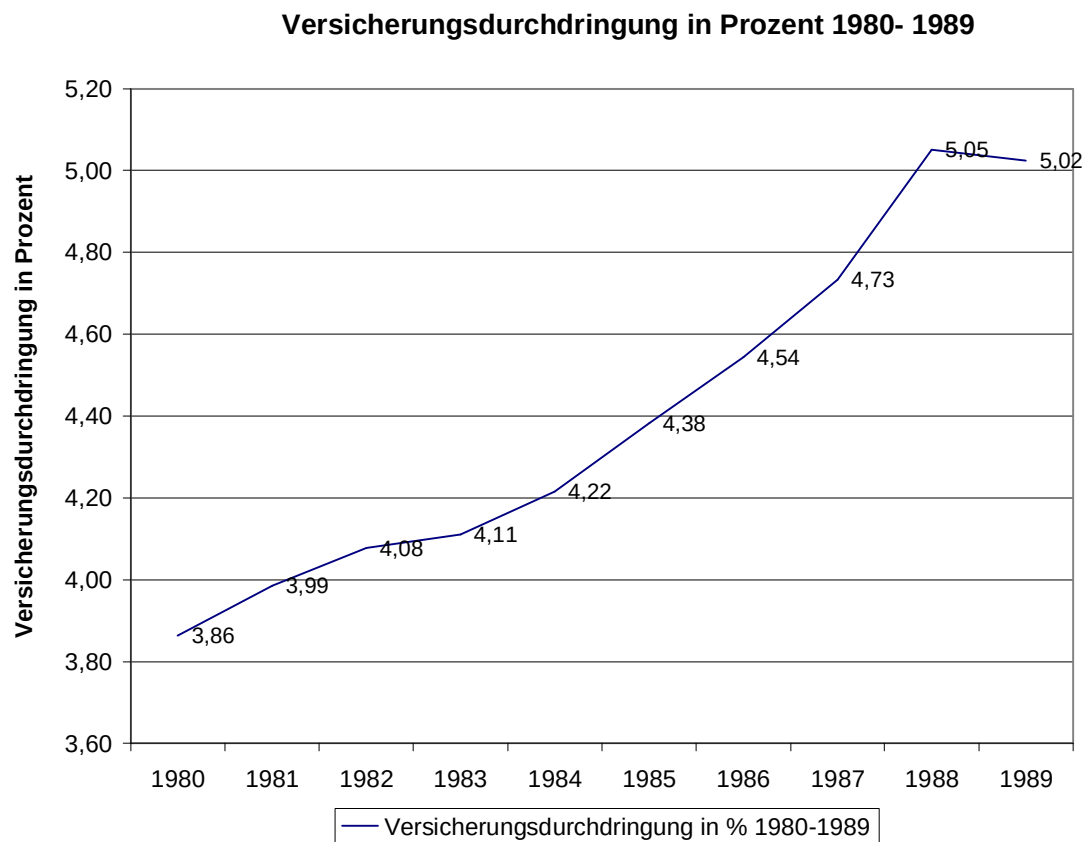
**Quelle: Eigene Darstellung**

**Abbildung 23: Durchschnittliche Bruttoprämien/Vertrag, aufgeschlüsselt nach Lebensversicherungsart 1973-1979**



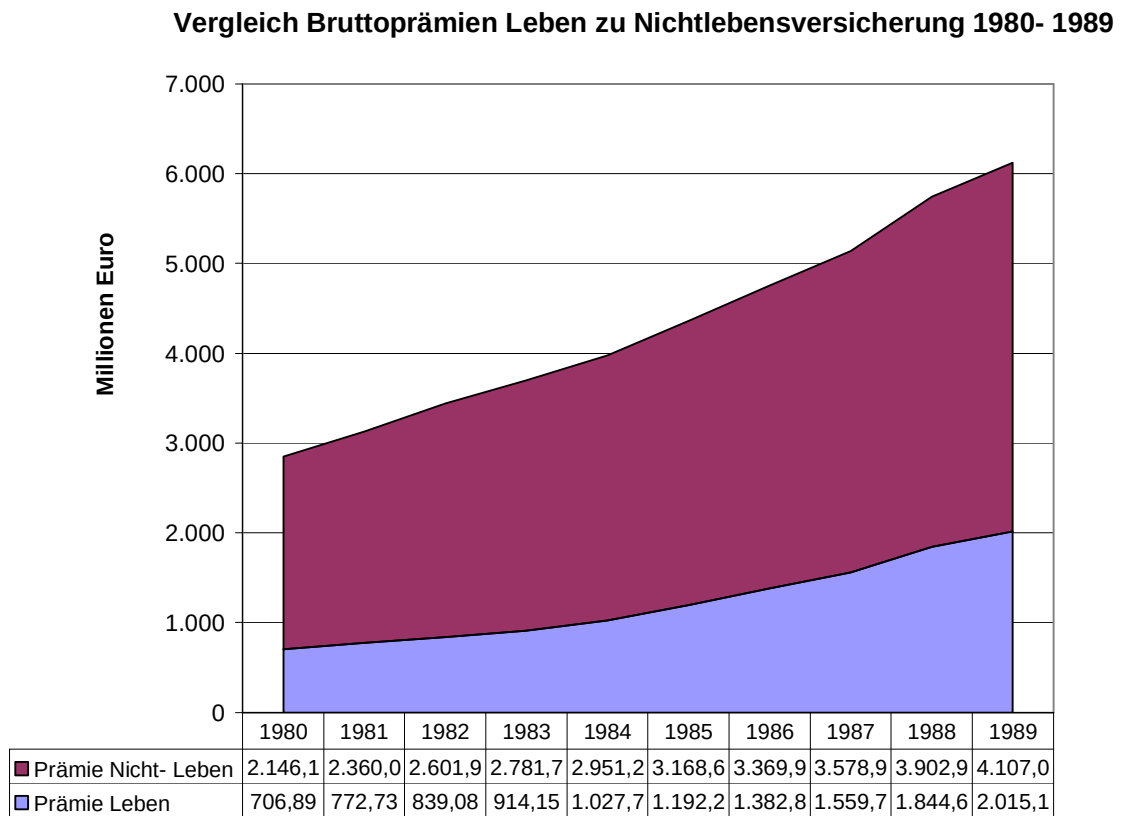
**Quelle: Eigene Darstellung**

**Abbildung 24: Versicherungsdurchdringung gesamt des österreichischen Marktes 1980-1989**



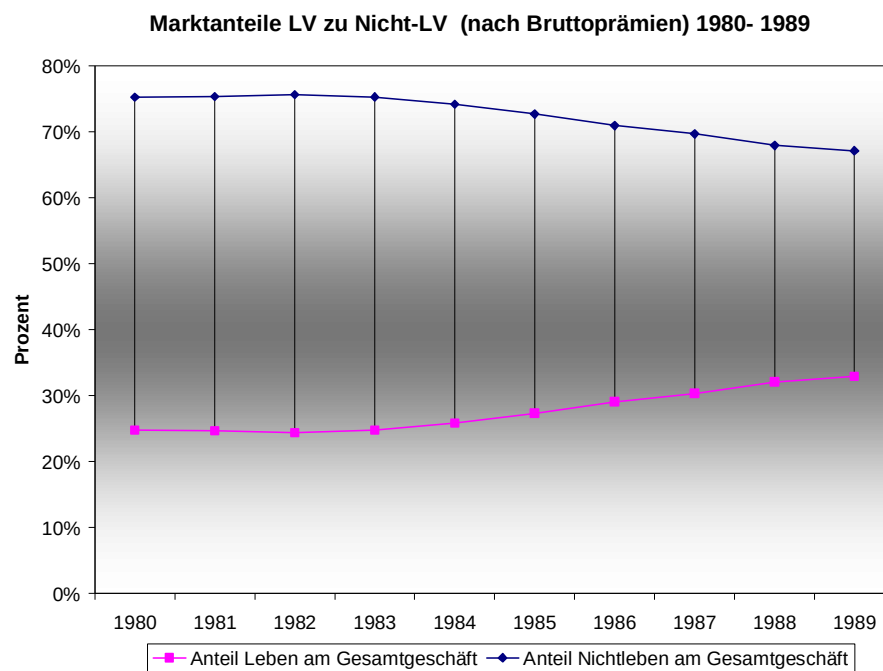
Quelle: „VVO Jahresbericht 2007“ erschienen im Eigenverlag, Wien 2008

**Abbildung 25: Vergleich Prämieinnahmen Leben- Nichtleben 1980–1989**



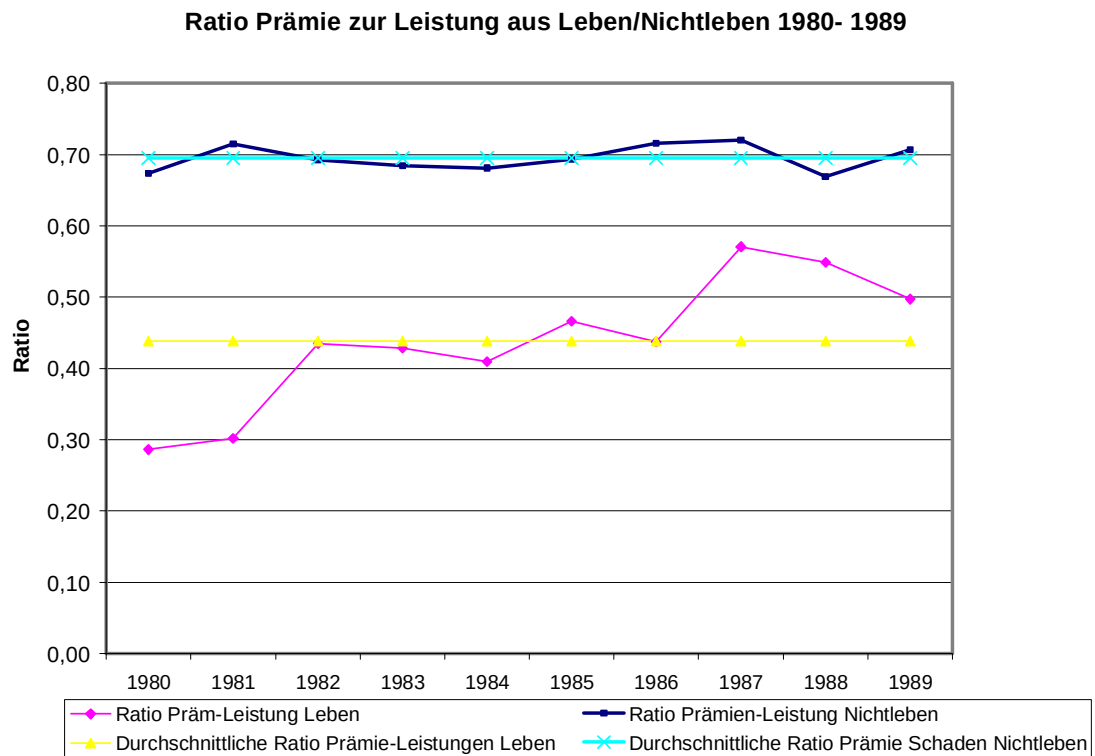
**Quelle: Eigene Darstellung**

**Abbildung 26: Marktanteile Lebensversicherung zu Nichtlebensversicherung im Vergleich 1980-1989**



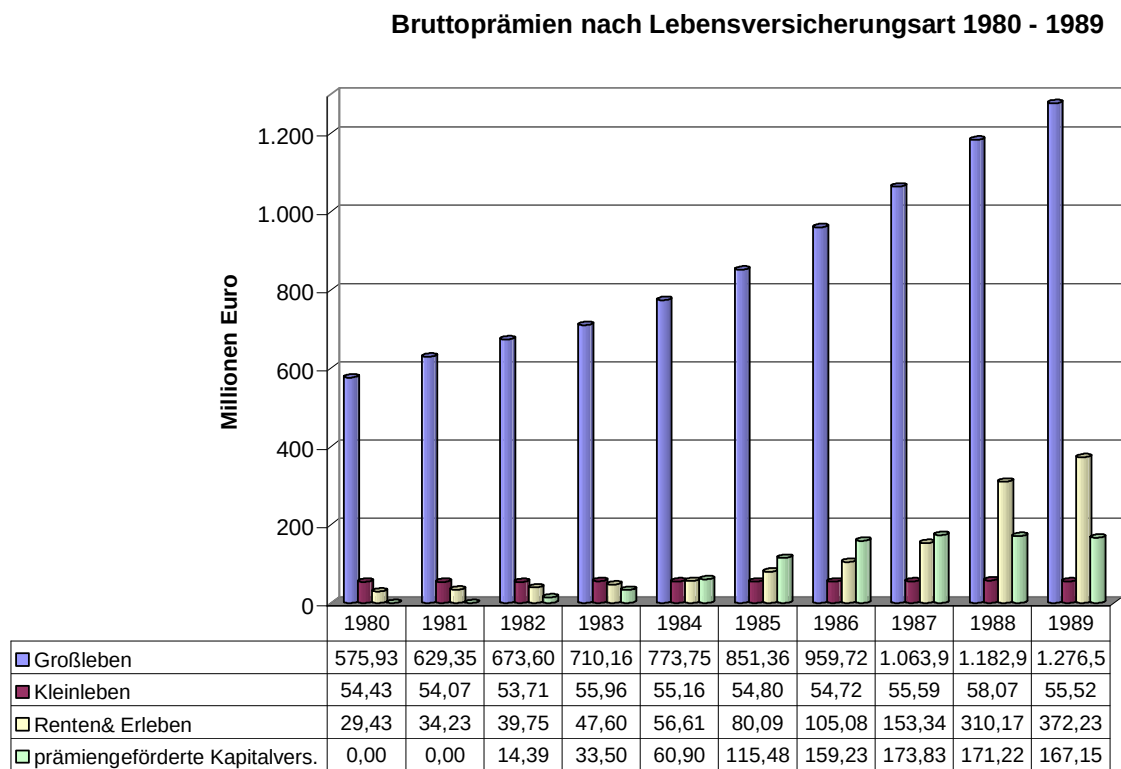
**Quelle: Eigene Darstellung**

**Abbildung 27: Ratio Bruttoprämien zu gewährter Leistung aus Lebensversicherungen bzw. Schadenszahlungen aus Nichtlebensversicherungen 1980-1999**



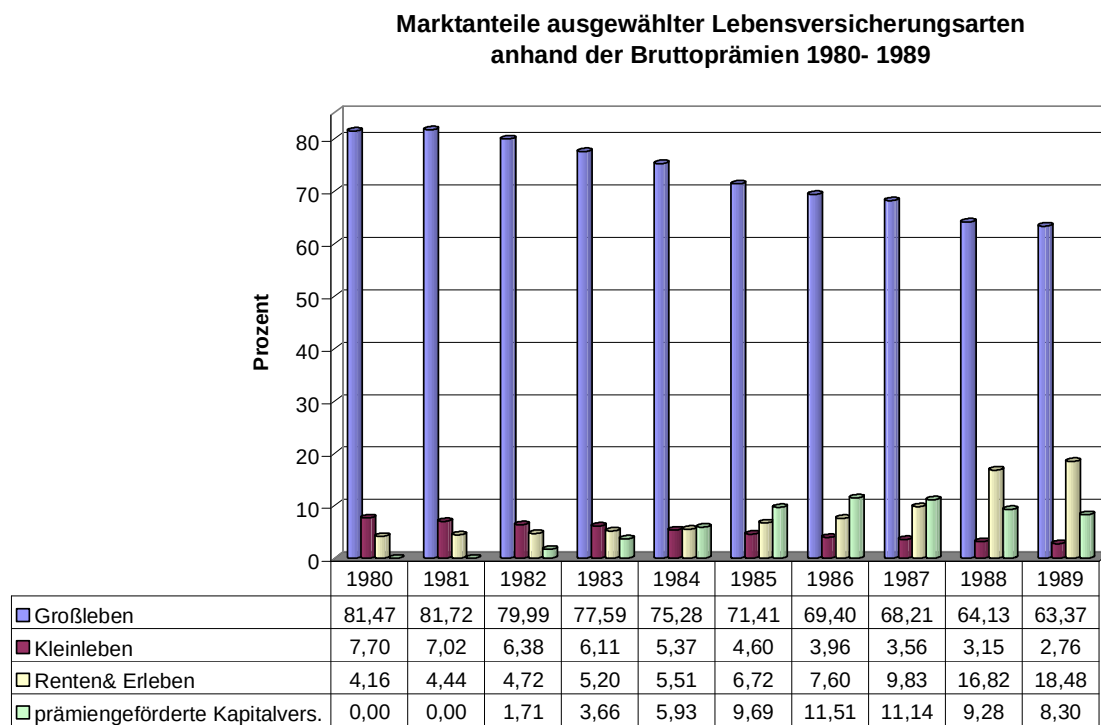
**Quelle: Eigene Darstellung**

**Abbildung 28: Bruttoprämien in Mio. € nach Lebensversicherungsart 1980-1989**



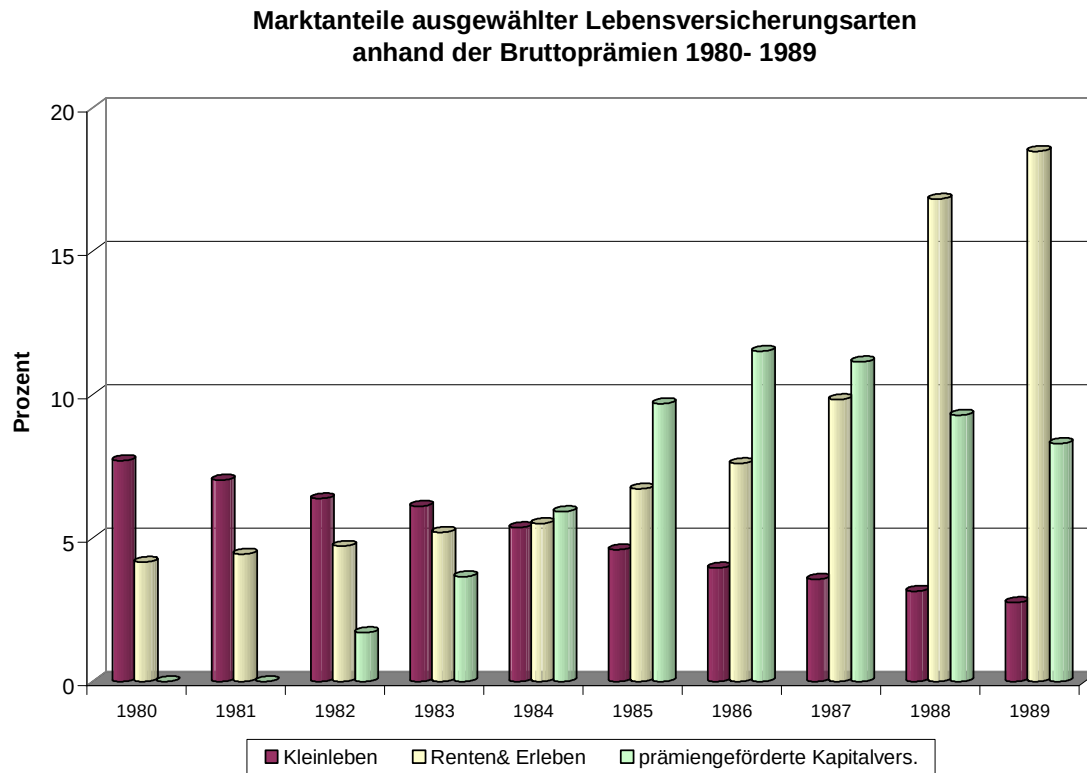
**Quelle: Eigene Darstellung**

**Abbildung 29: Marktanteile ausgewählter Lebensversicherungsarten anhand der anteiligen Bruttoprämien von 1980-1989**



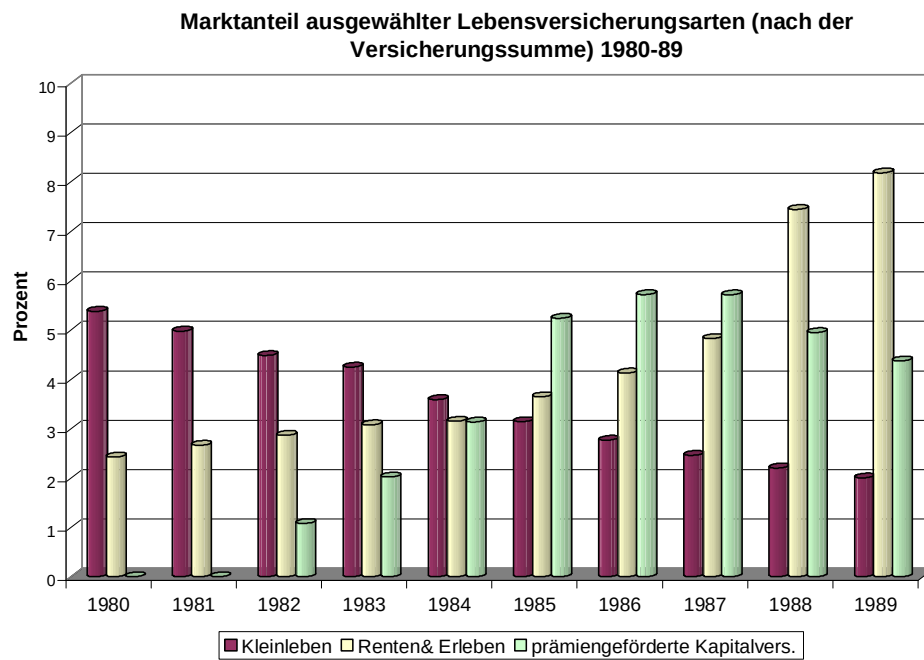
**Quelle: Eigene Darstellung**

**Abbildung 30: Marktanteile ausgewählter Lebensversicherungsarten (zur Verdeutlichung exklusive Großlebensversicherung) anhand der anteiligen Bruttoprämien von 1980-1989**



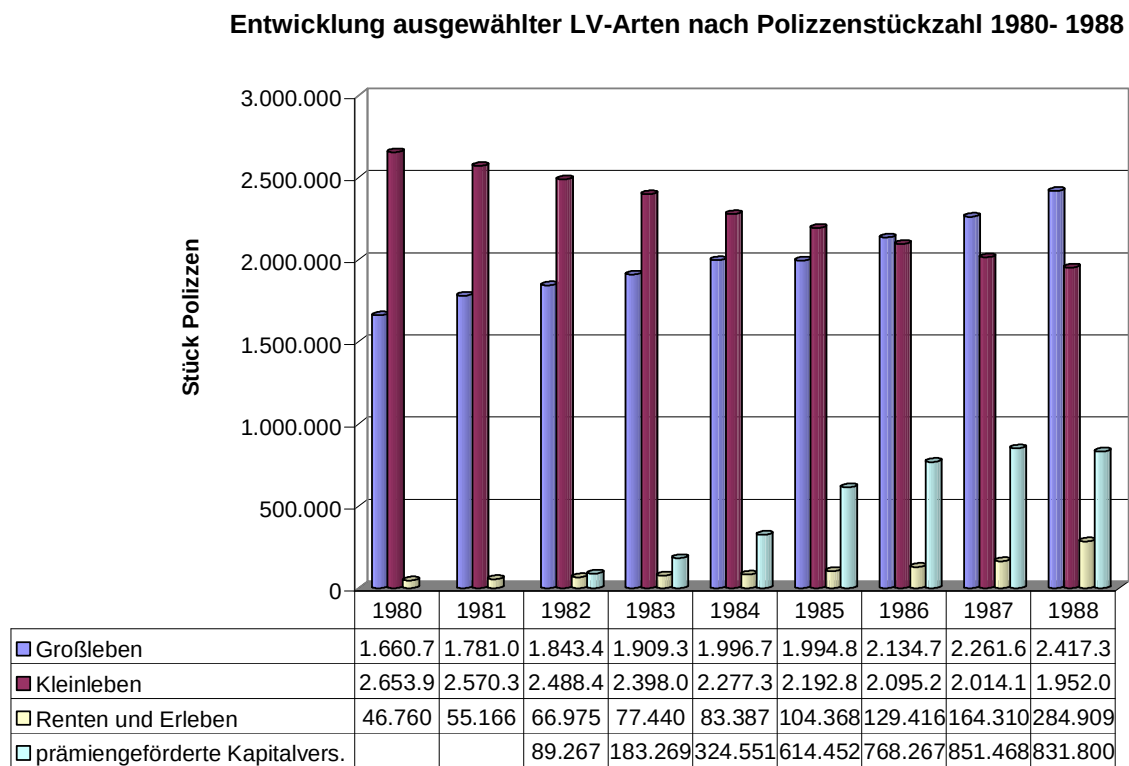
**Quelle: Eigene Darstellung**

**Abbildung 31: Marktanteile ausgewählter Lebensversicherungsarten anhand der anteiligen Versicherungssummen 1980-1989**



**Quelle: Eigene Darstellung**

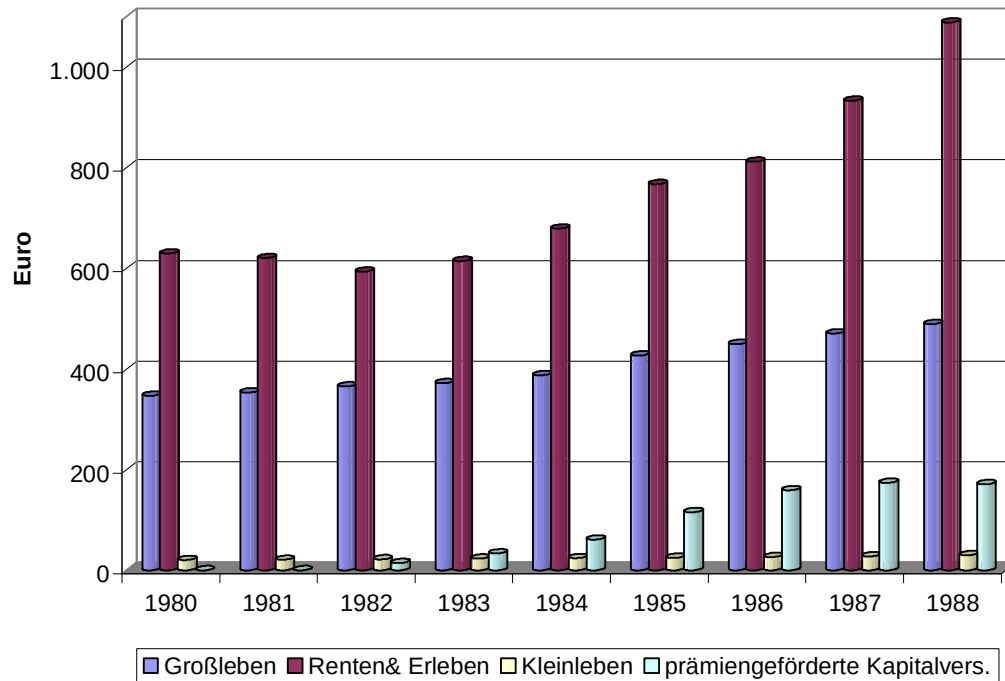
**Abbildung 32: Entwicklung ausgewählter Lebensversicherungsarten nach Polizzen Stückzahl 1980-1989**



**Quelle: Eigene Darstellung**

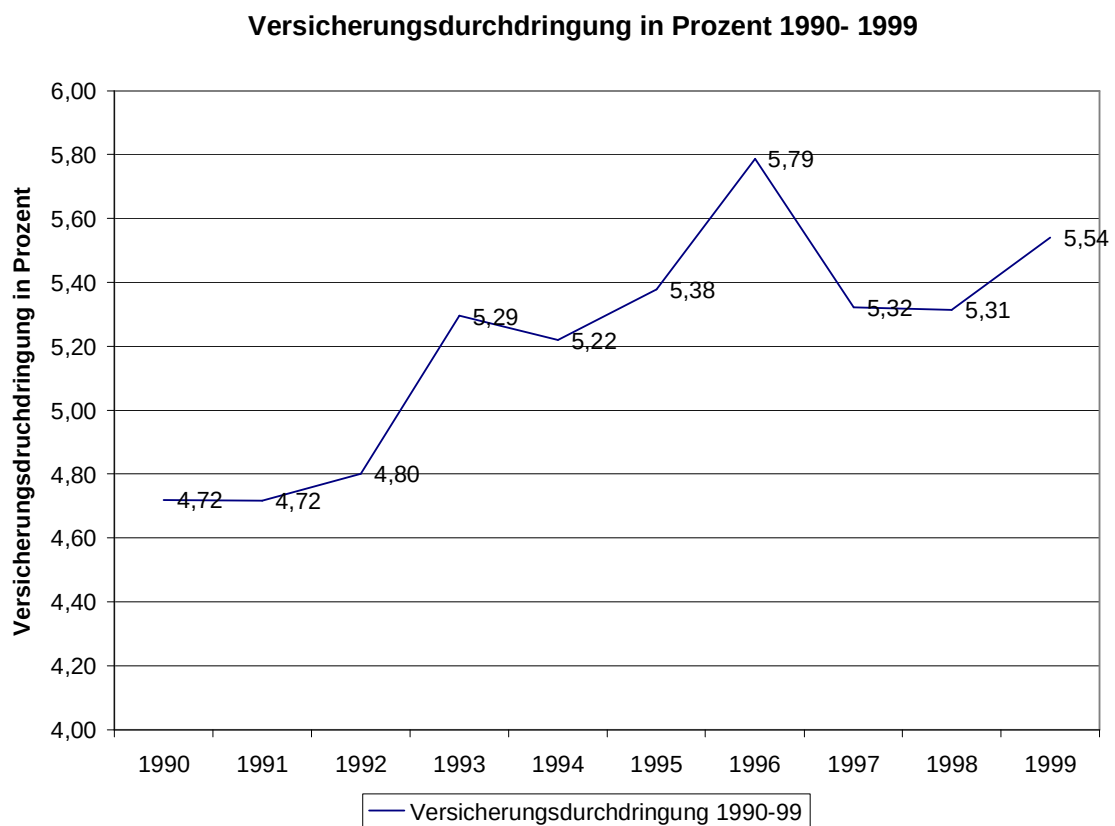
**Abbildung 33: Durchschnittliche Bruttoprämien/Vertrag ausgewählter Lebensversicherungsarten 1980-1988**

**Durchschnittliche Bruttoprämien/Vertrag ausgewählter Lebensversicherungsarten 1980-1988**



**Quelle: Eigene Darstellung**

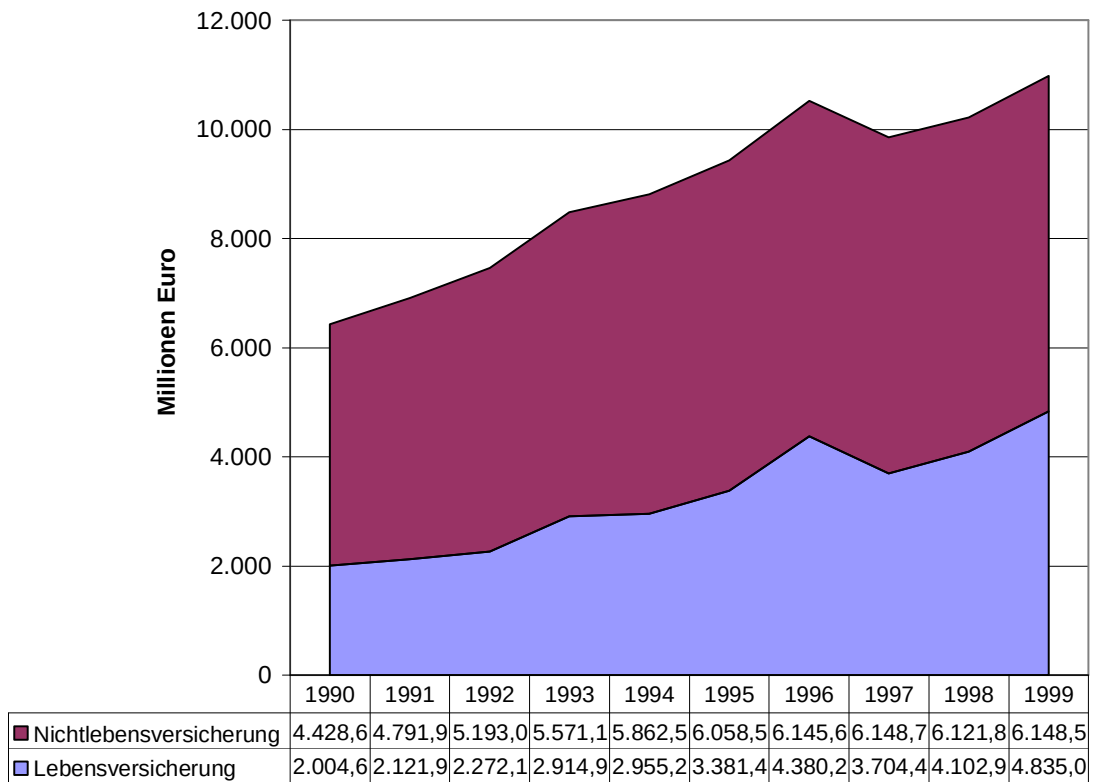
**Abbildung 34: Versicherungsdurchdringung gesamt des österreichischen Marktes 1990-1999**



Quelle: VVO Jahresbericht 2007“ erschienen im Eigenverlag, Wien 2008

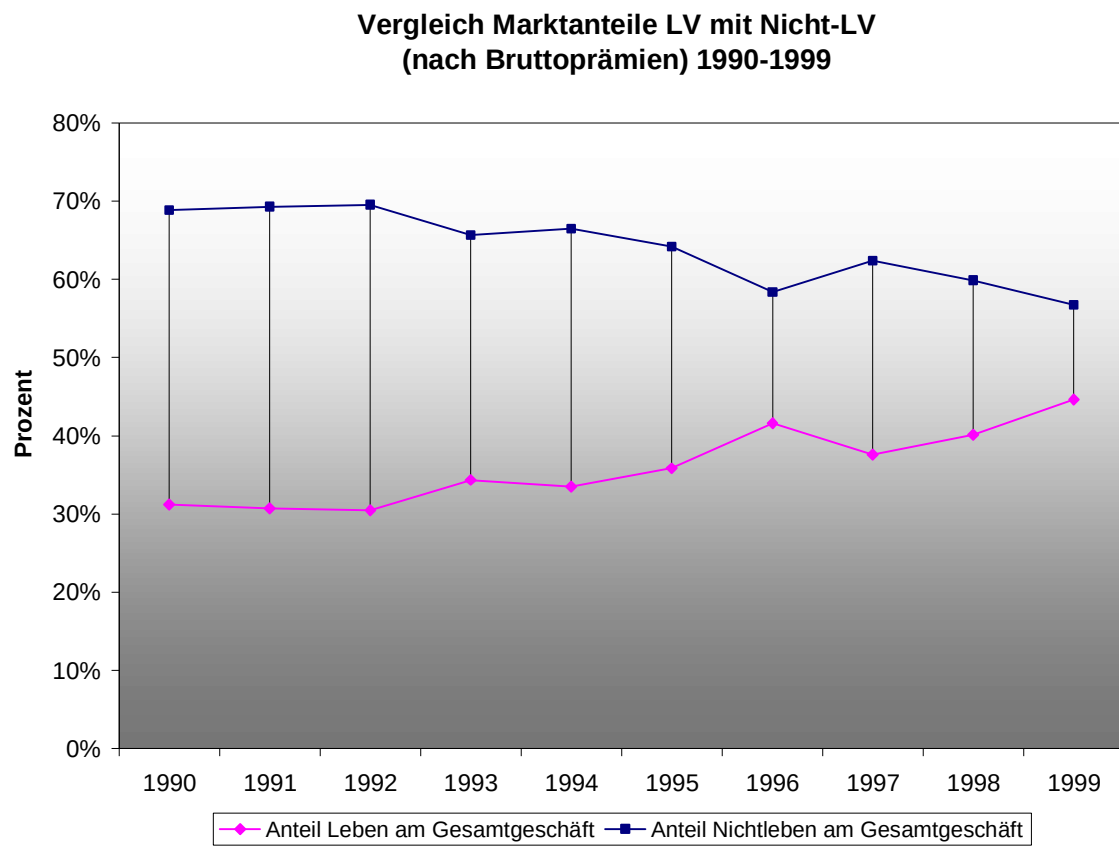
**Abbildung 35: Vergleich Prämieinnahmen Leben- Nichtleben 1990–1999**

**Vergleich Bruttoprämien Lebens- zu Nichtlebensversicherung 1990-1999**



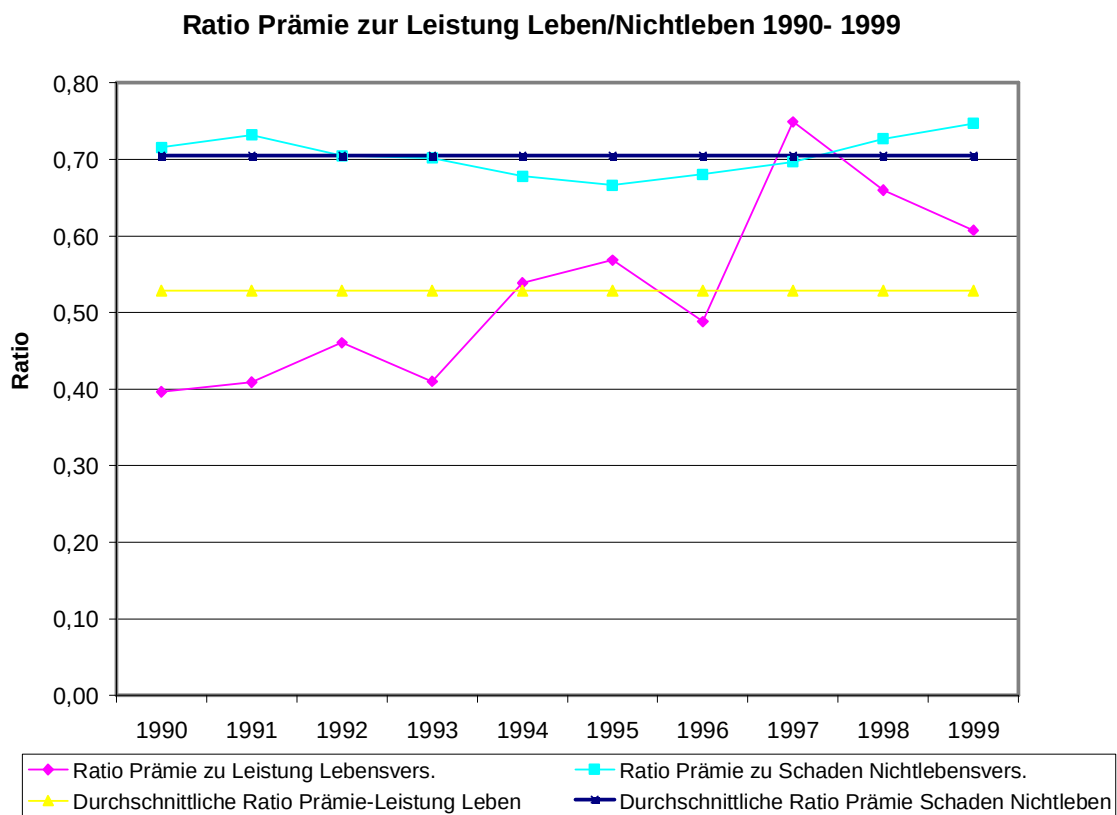
**Quelle: VVO Geschäftsberichte der jeweiligen Jahrgänge erschienen im Eigenverlag**

**Abbildung 36: Marktanteile Lebensversicherung zu Nichtlebensversicherung (nach Bruttoprämien) im Vergleich 1990-1999**



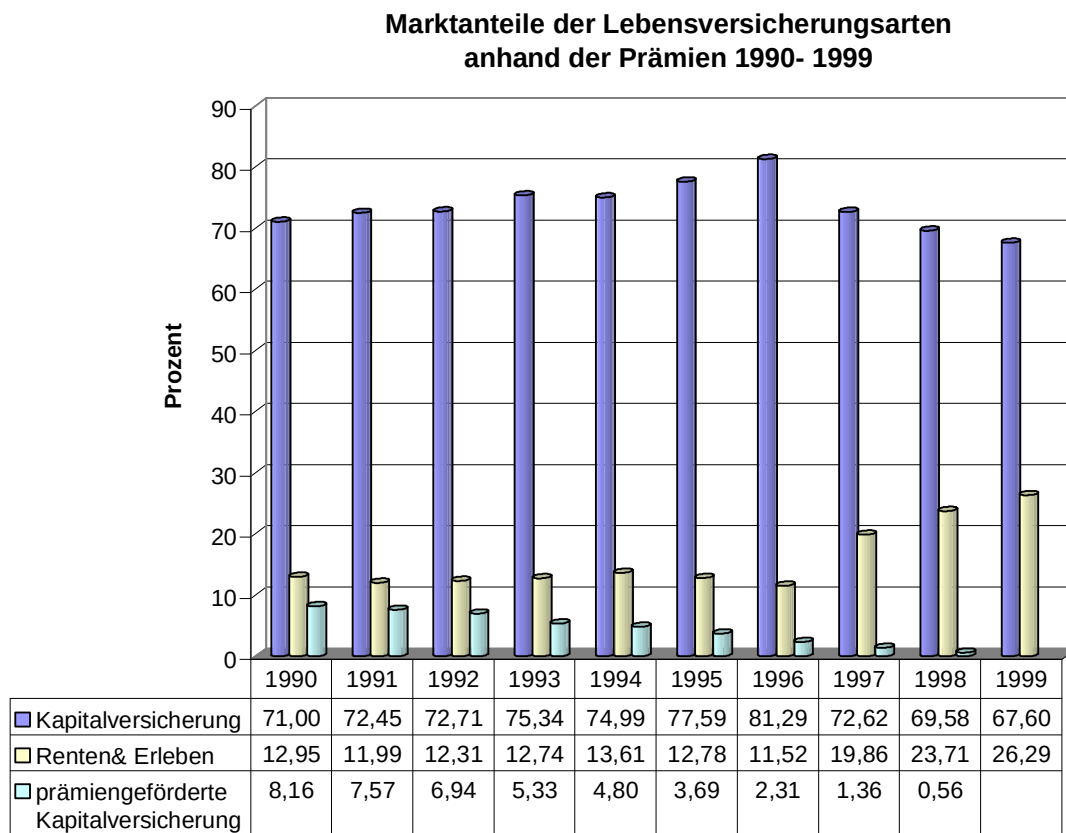
**Quelle: Eigene Darstellung**

**Abbildung 37: Ratio Bruttoprämien zu gewährter Leistung aus Lebensversicherungen bzw. Schadenszahlungen aus Nichtlebensversicherungen 1990-1999**



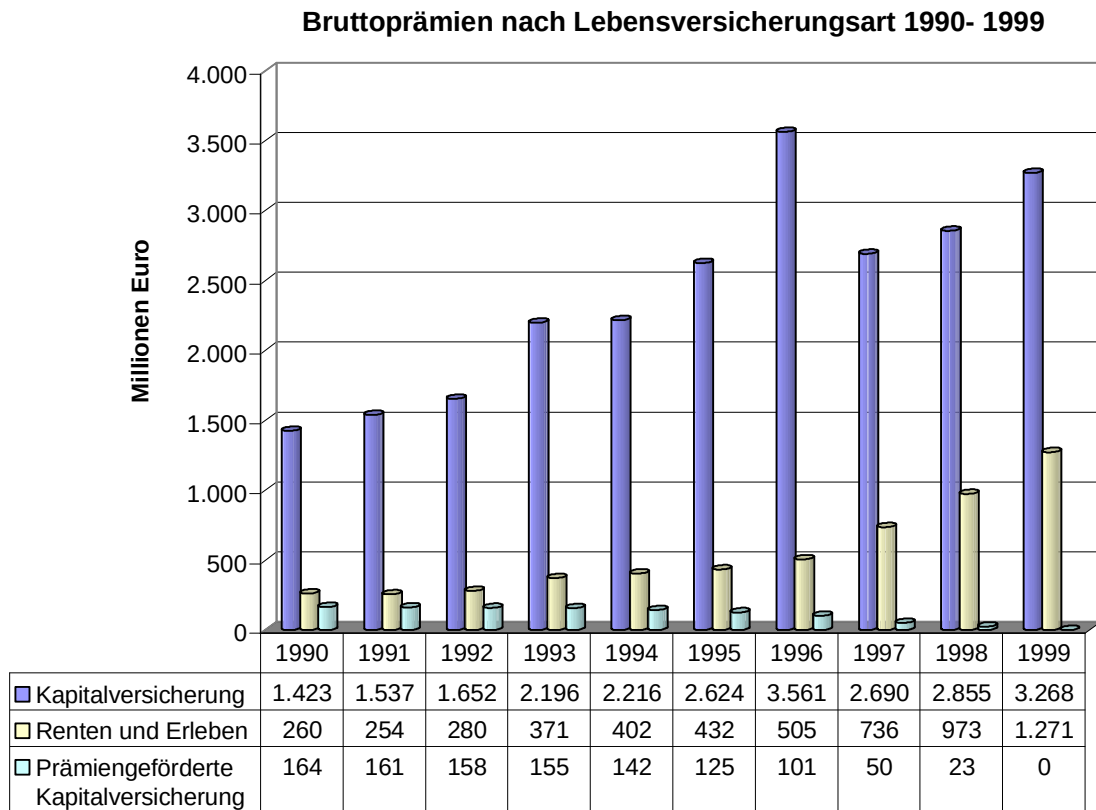
**Quelle: Eigene Darstellung**

**Abbildung 38: Marktanteile ausgewählter Lebensversicherungsarten anhand der anteiligen Bruttoprämien von 1990-1999**



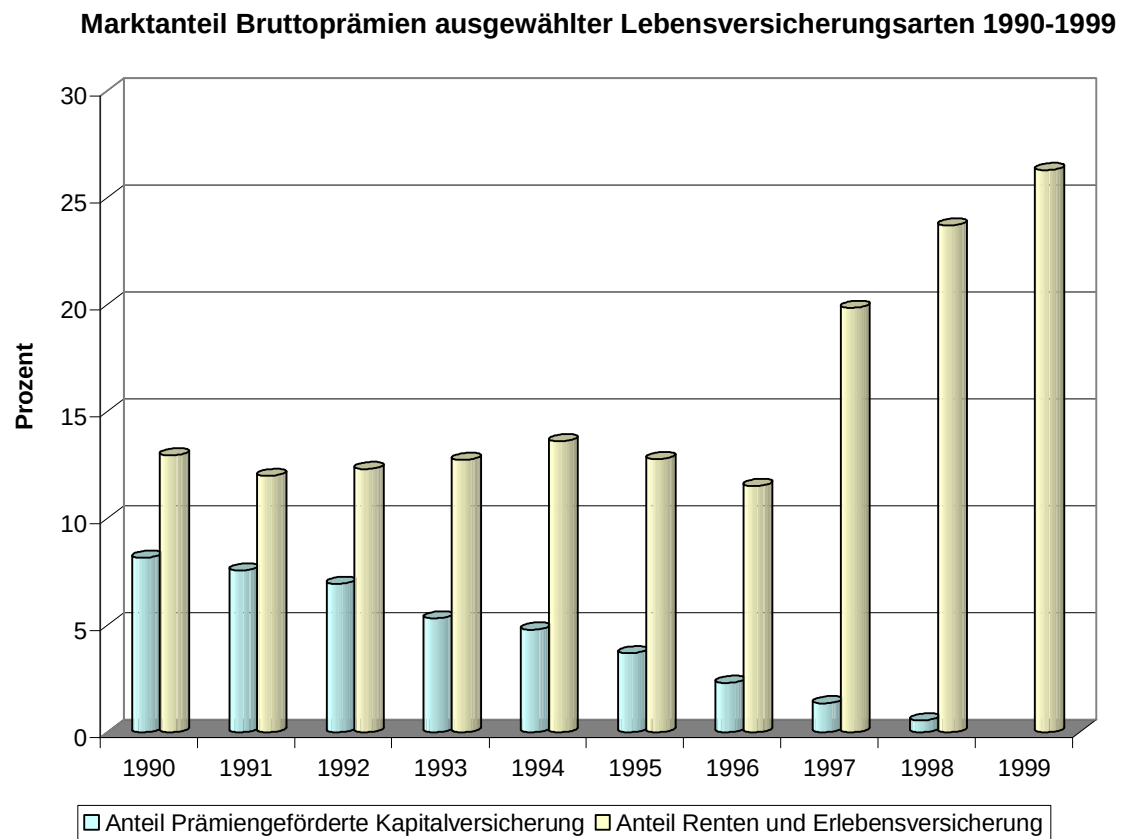
**Quelle: Eigene Darstellung**

**Abbildung 39: Bruttoprämien in Mio. € nach Lebensversicherungsart 1990-1999**



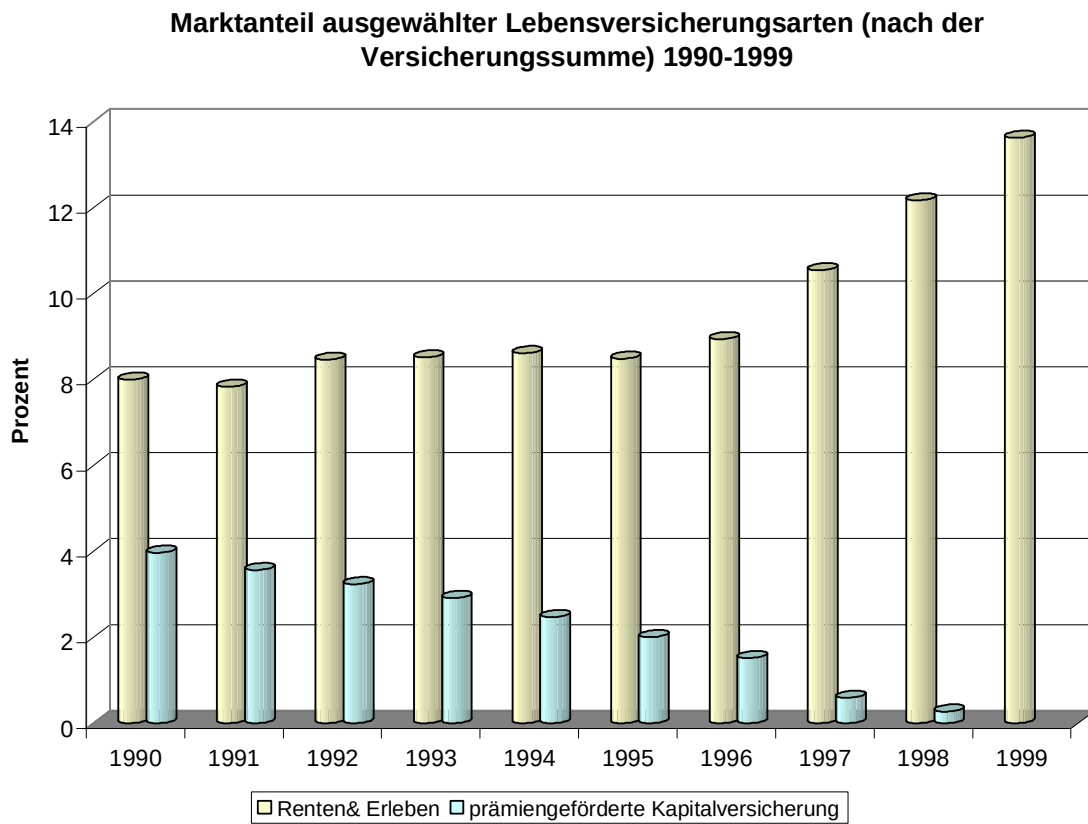
**Quelle: Eigene Darstellung**

**Abbildung 40: Marktanteile ausgewählter Lebensversicherungsarten (exklusive Kapitalversicherung) anhand der anteiligen Bruttoprämien 1990-1999**



**Quelle: Eigene Darstellung**

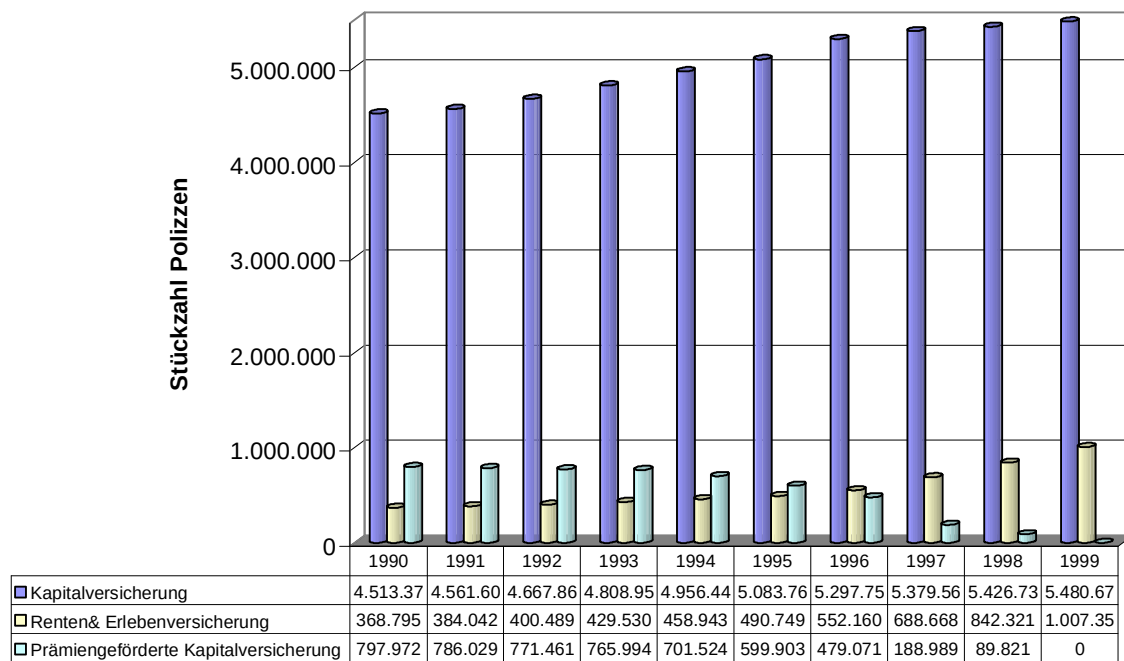
**Abbildung 41: Marktanteile ausgewählter Lebensversicherungsarten anhand der anteiligen Versicherungssummen 1990-1999**



**Quelle: Eigene Darstellung**

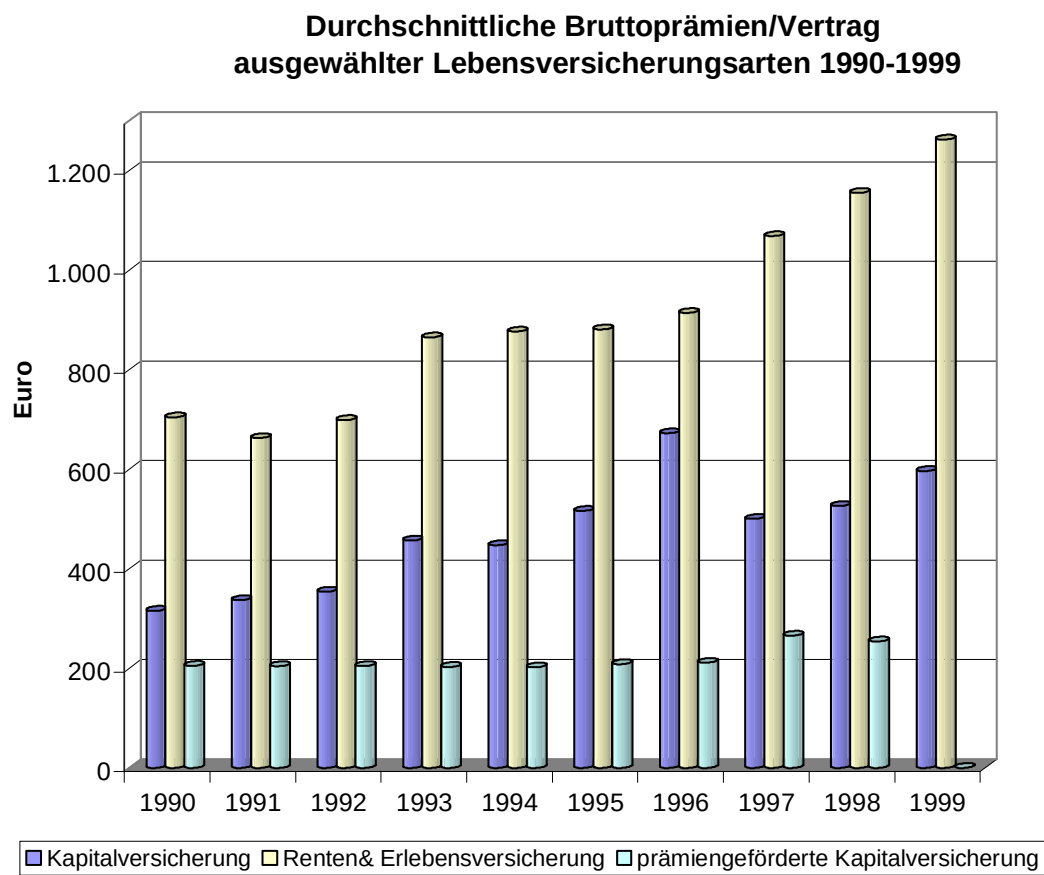
**Abbildung 42: Entwicklung ausgewählter Lebensversicherungsarten nach Polizzen Stückzahl 1990-1999**

**Entwicklung ausgewählter LV-Arten nach Polizzenstückzahl 1990-1999**



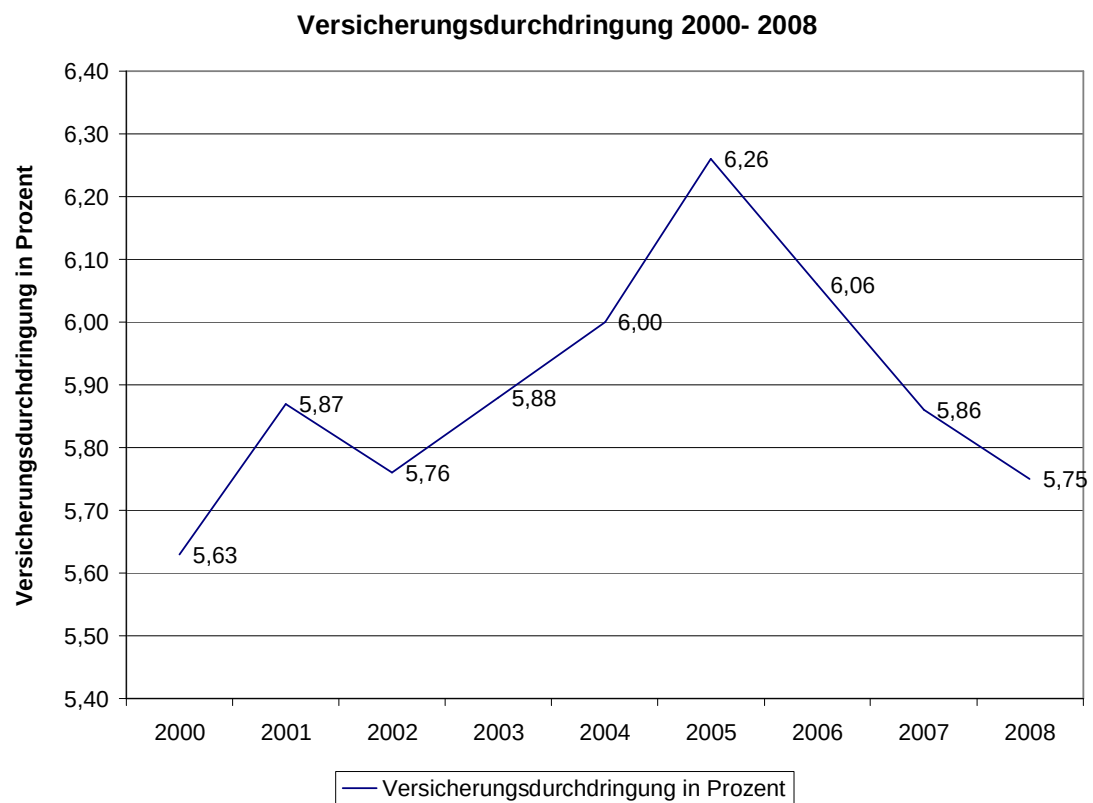
**Quelle: Eigene Darstellung**

**Abbildung 43: Durchschnittliche Bruttoprämien/Vertrag ausgewählter Lebensversicherungsarten 1990-1999**



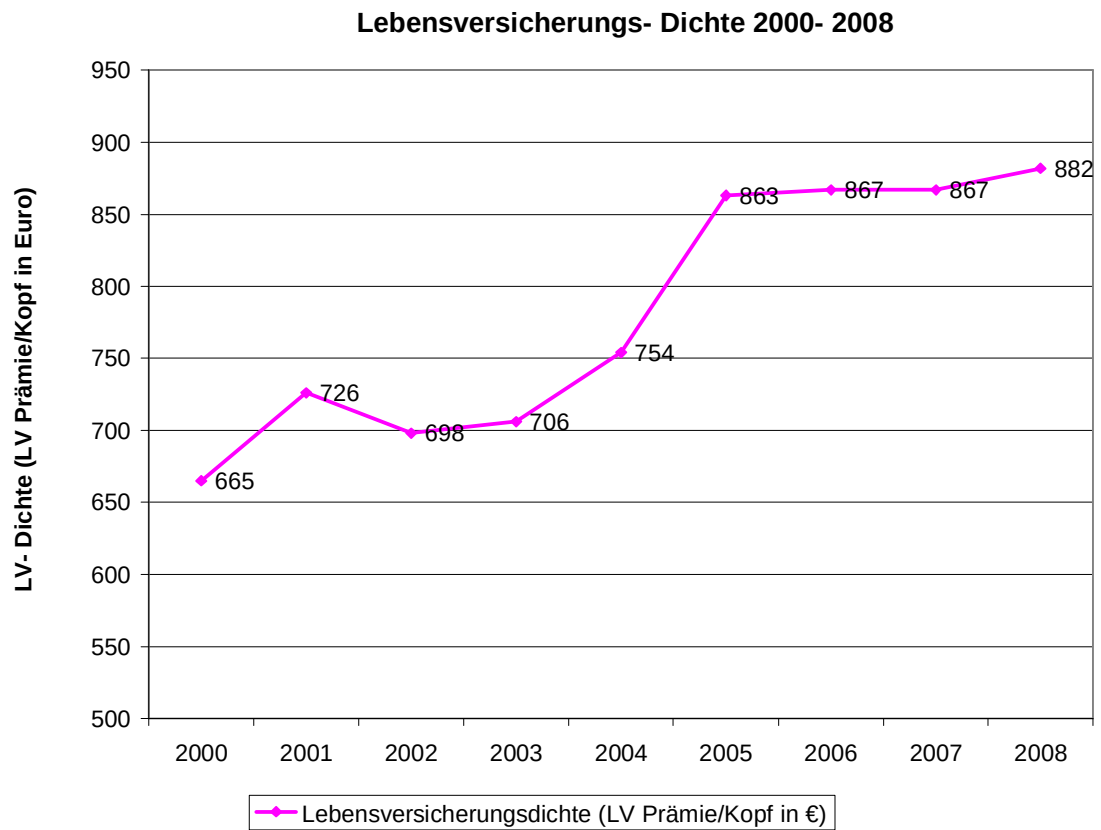
**Quelle: Eigene Darstellung**

**Abbildung 44: Versicherungsdurchdringung gesamt des österreichischen Marktes 2000-2008**



Quelle: VVO Jahresbericht 2008“ erschienen im Eigenverlag, Wien 2009

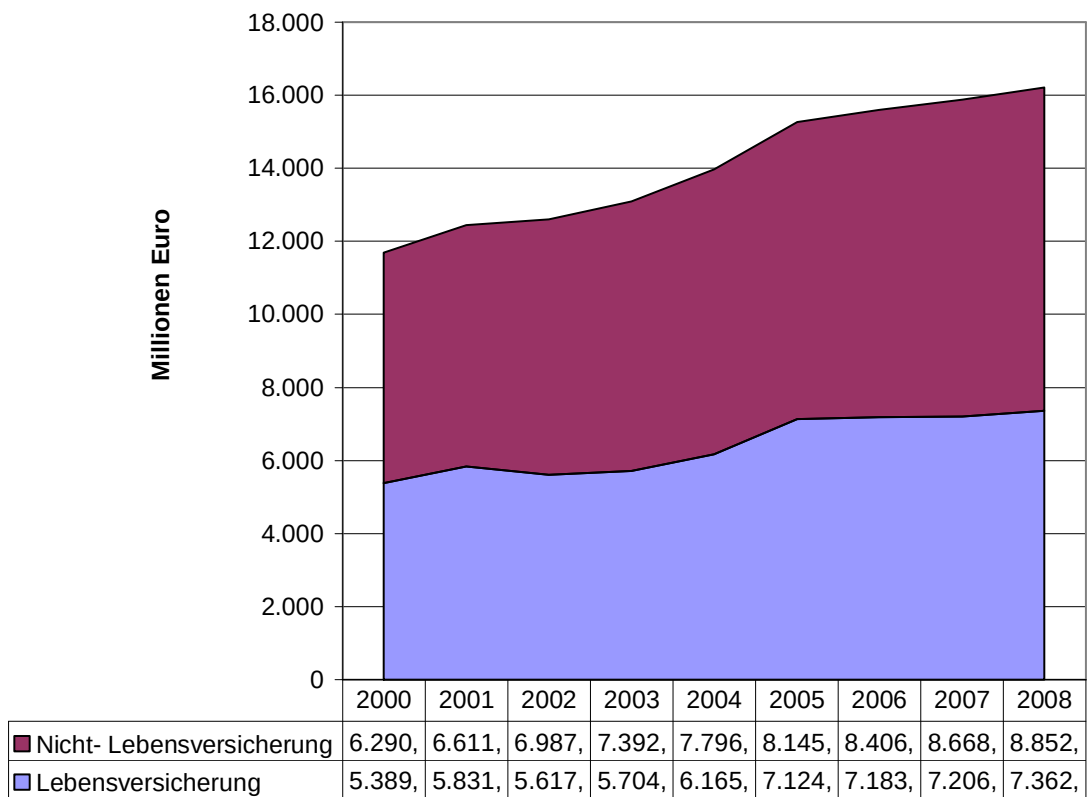
**Abbildung 45: Lebensversicherungsichte in Österreich in Euro 2000-2008**



**Quelle: VVO Jahresbericht 2008, erschienen im Eigenverlag, Wien 2009**

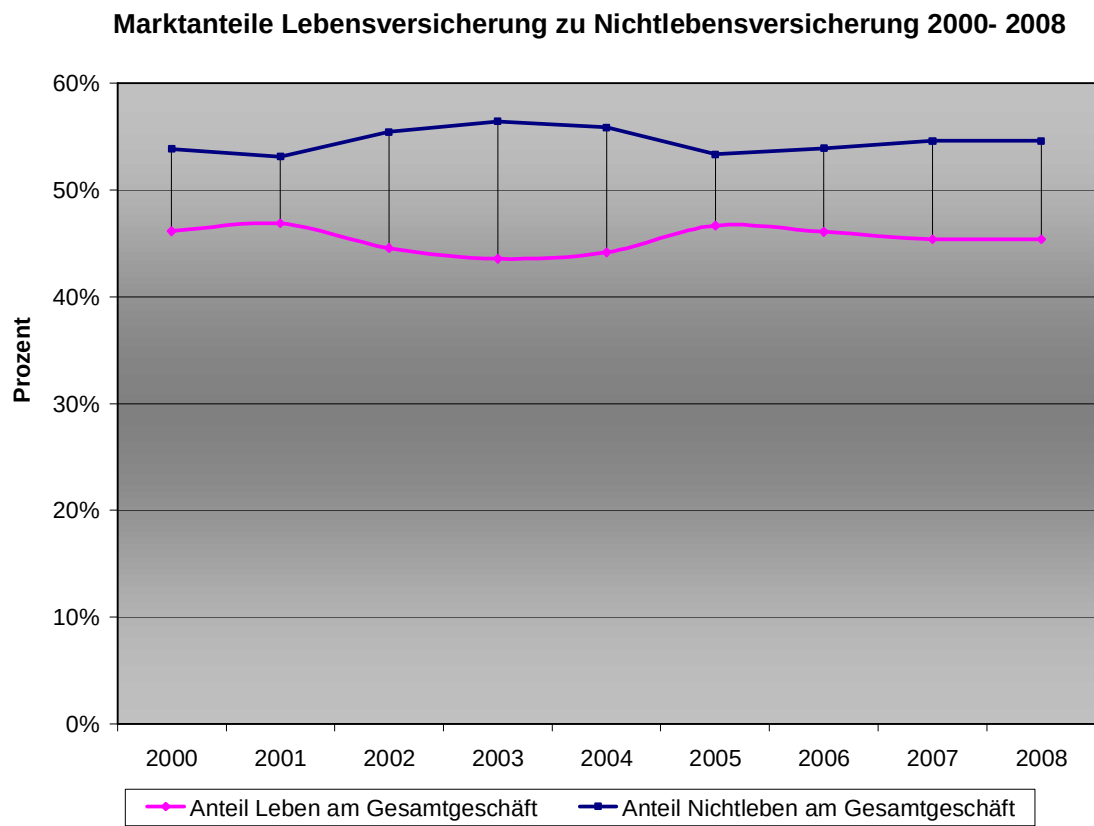
**Abbildung 46: Vergleich Prämieinnahmen Leben- Nichtleben 2000–2008**

**Vergleich Bruttoprämien Leben zu Nichtlebensversicherung 2000-2008**



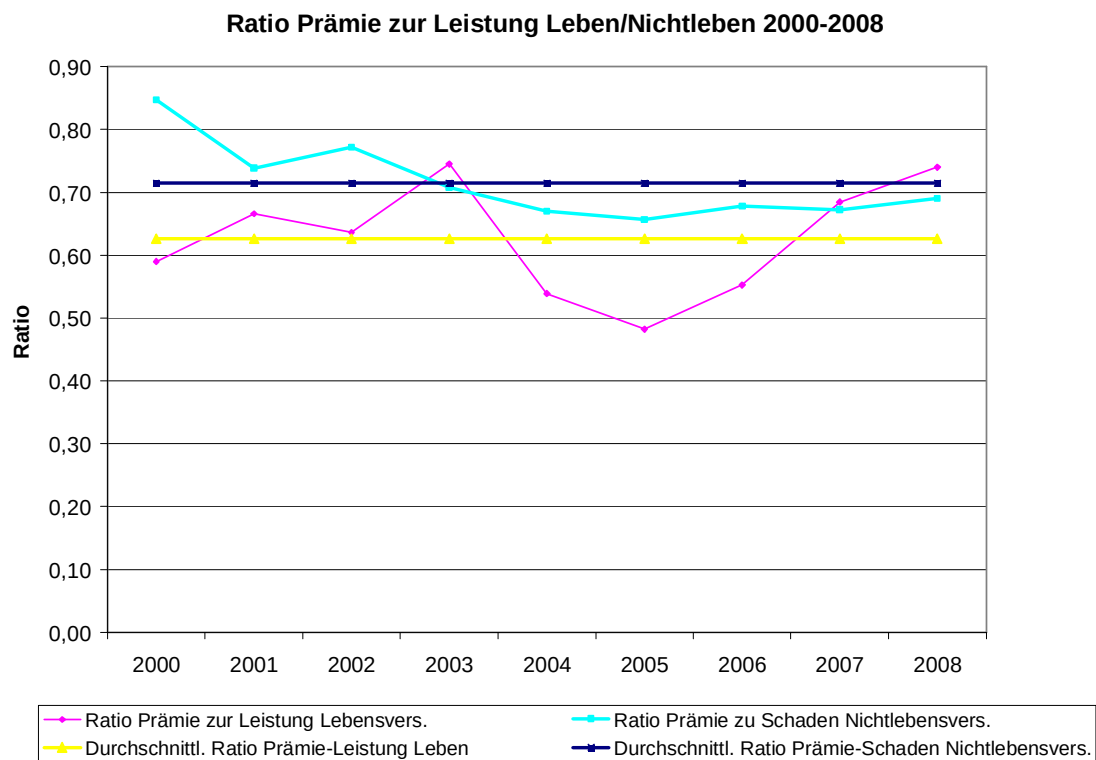
**Quelle: Eigene Darstellung**

**Abbildung 47: Marktanteile Lebensversicherung zu Nichtlebensversicherung im Vergleich 2000-2008**



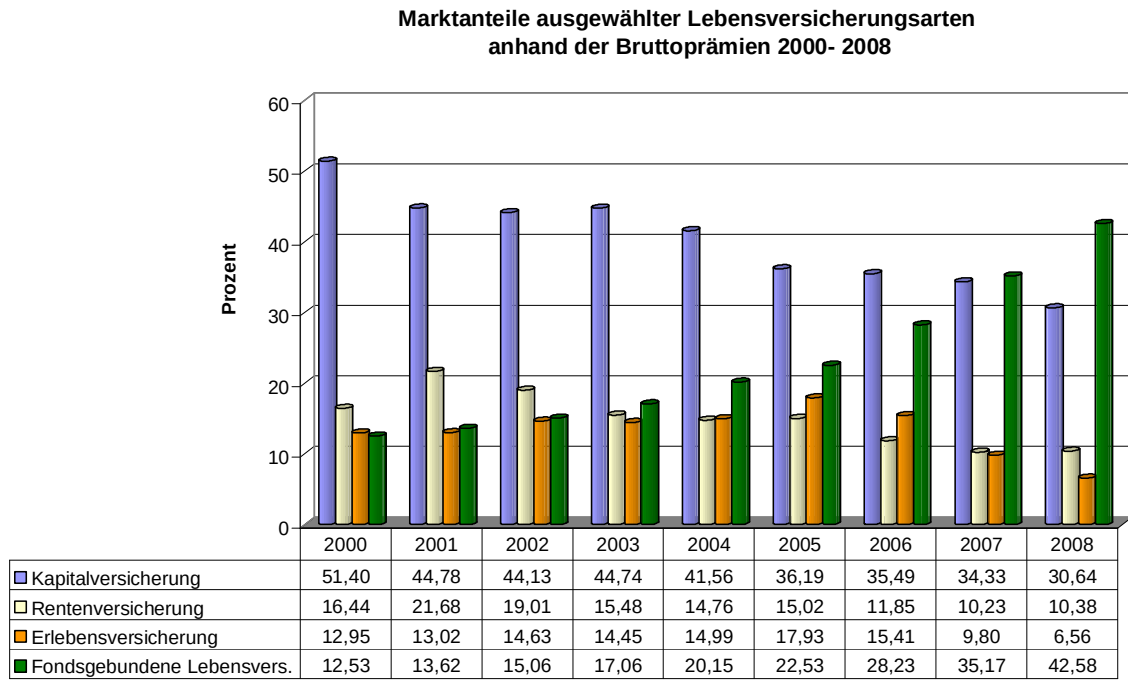
**Quelle: Eigene Darstellung**

**Abbildung 48: Ratio Bruttoprämien zu gewährter Leistung aus Lebensversicherungen bzw. Schadenszahlungen aus Nichtlebensversicherungen 2000-2008**



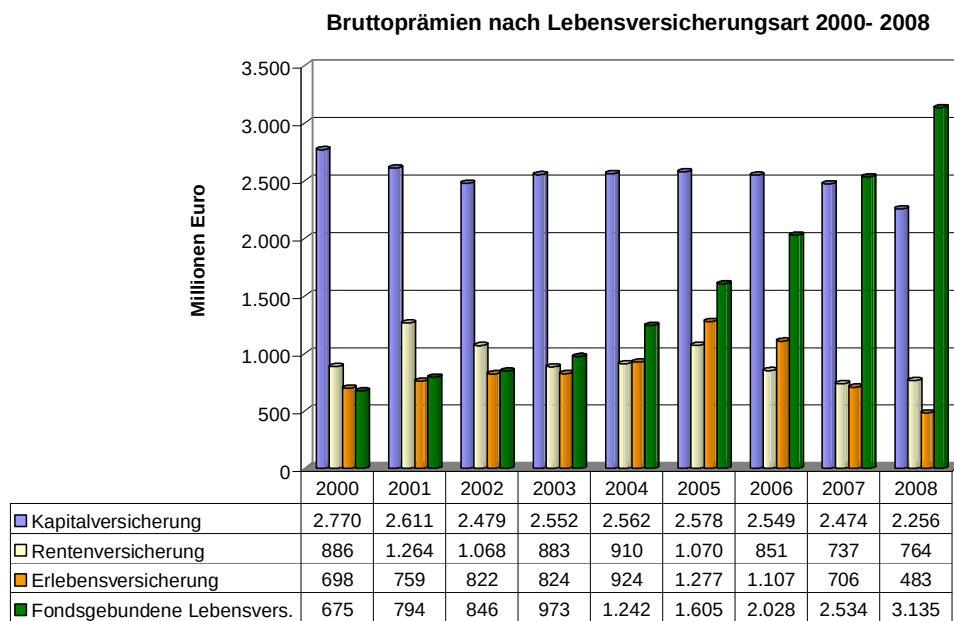
**Quelle: Eigene Darstellung**

**Abbildung 49: Marktanteile der Lebensversicherungsarten anhand der anteiligen Bruttoprämien von 2000-2008**



**Quelle: Eigene Darstellung**

**Abbildung 50: Bruttoprämien in Mio. € nach Lebensversicherungsart 2000-2008**



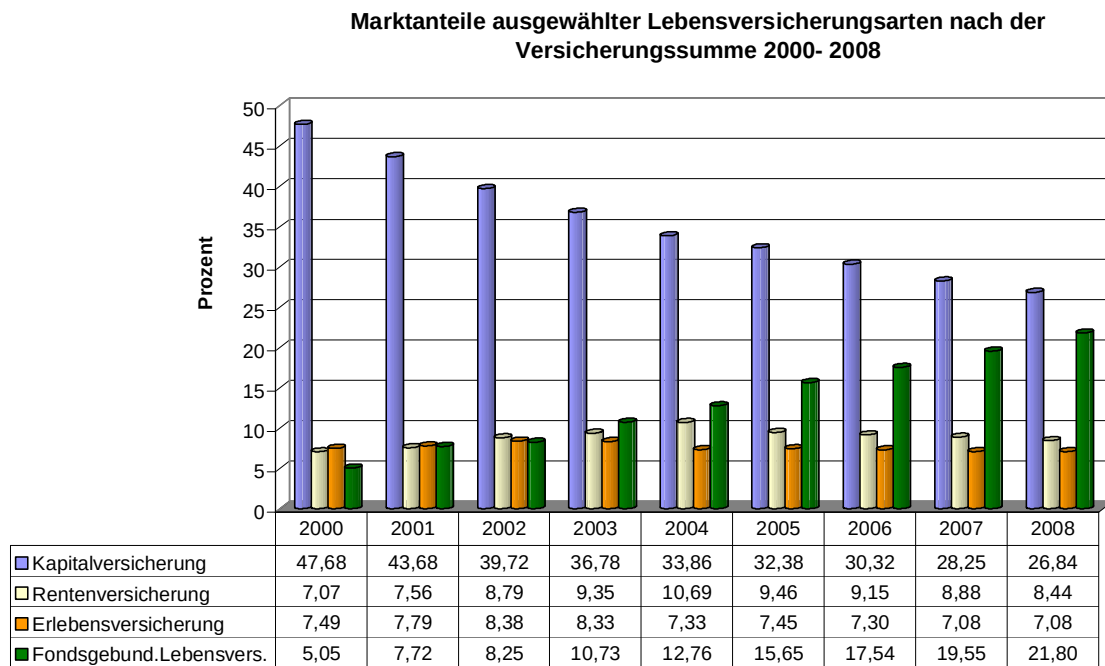
**Quelle: Eigene Darstellung**

**Abbildung 51: Bruttoprämien prämiengünstige Zukunftsvorsorge in Mio. € 2000-2008**



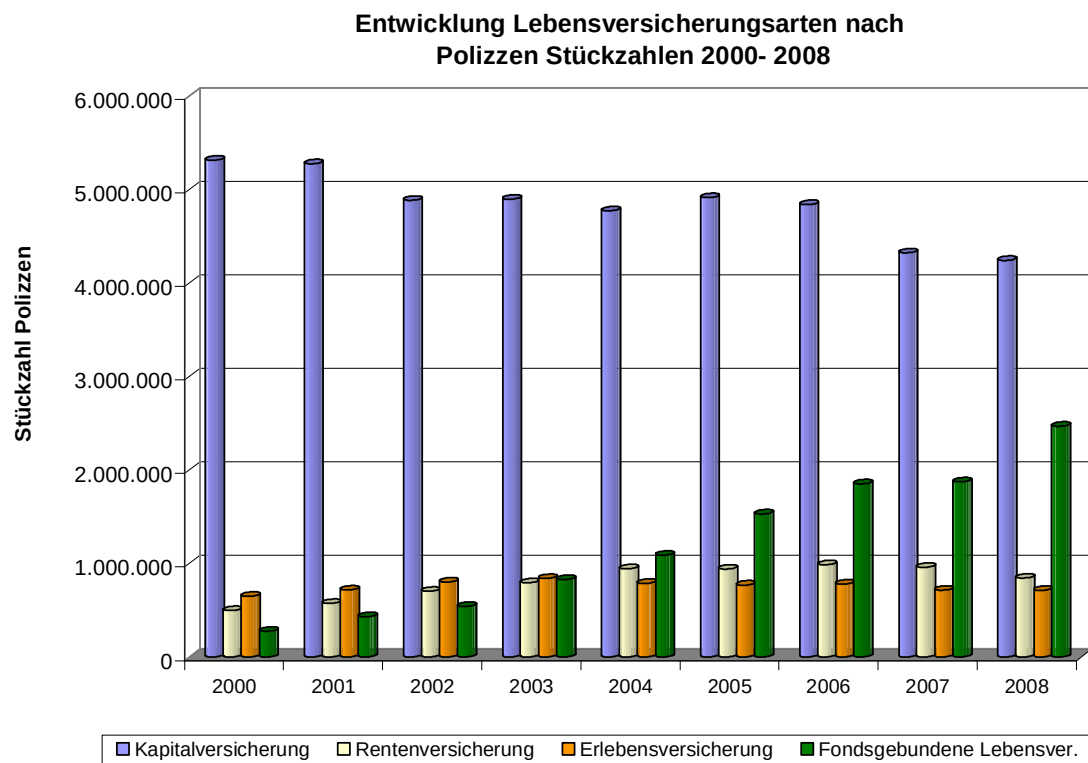
**Quelle: Eigene Darstellung**

**Abbildung 52: Marktanteile Lebensversicherungsarten anhand der anteiligen Versicherungssummen 2000-2008**



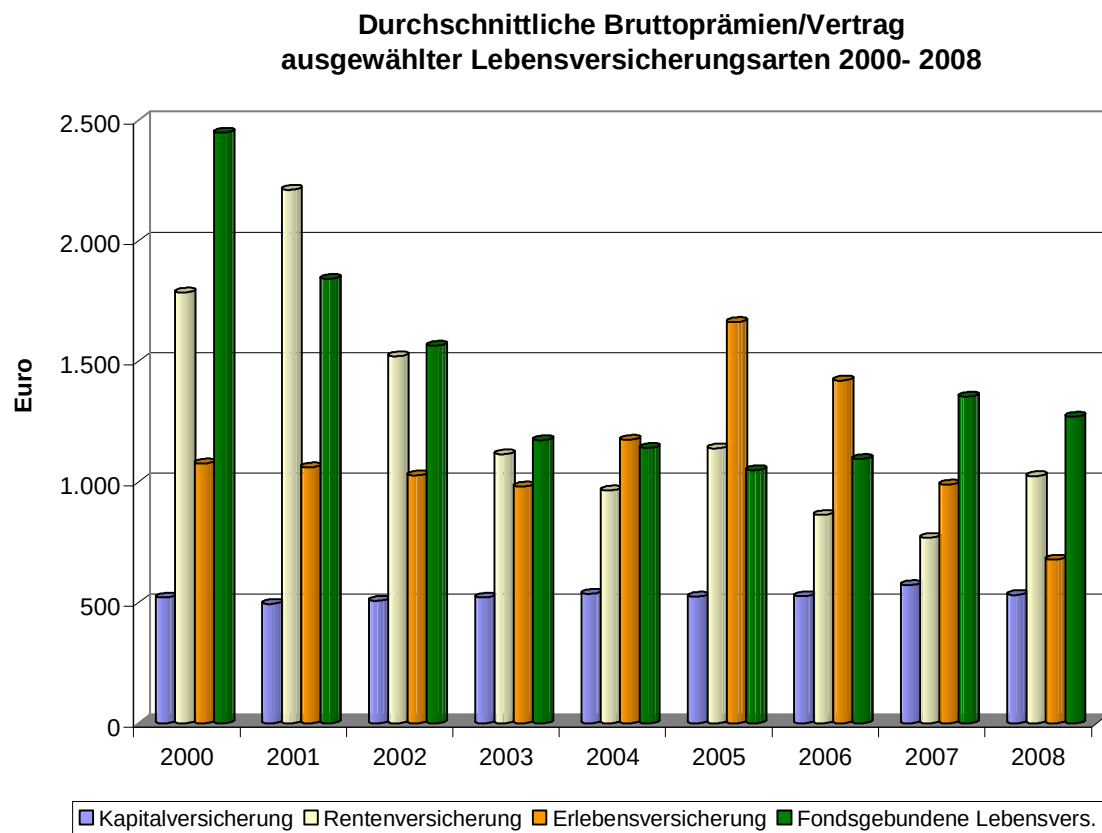
**Quelle: Eigene Darstellung**

**Abbildung 53: Entwicklung Lebensversicherungsarten nach Polizzen Stückzahl 2000- 2008**



**Quelle: Eigene Darstellung**

**Abbildung 54: Durchschnittliche Bruttoprämien/Vertrag ausgewählter Lebensversicherungsarten 2000- 2008**



**Quelle: Eigene Darstellung**

## VI. Anhang 2

**Tabelle 1: aus „Broschüre Pensionsversicherungsanstalt Pensionen vor 1.1.1955 Geborene“, Stand 01.Jän 08, Seite 31**

### Verlängerung des Bemessungszeitraumes

| Stichtag<br>im Jahr | Bemessungszeitraum |           |
|---------------------|--------------------|-----------|
|                     | in Monaten         | in Jahren |
| 2003                | 180 Mon.           | 15 Jahre  |
| 2004                | 192 Mon.           | 16 Jahre  |
| 2005                | 204 Mon.           | 17 Jahre  |
| 2006                | 216 Mon.           | 18 Jahre  |
| 2007                | 228 Mon.           | 19 Jahre  |
| 2008                | 240 Mon.           | 20 Jahre  |
| 2009                | 252 Mon.           | 21 Jahre  |
| 2010                | 264 Mon.           | 22 Jahre  |
| 2011                | 276 Mon.           | 23 Jahre  |
| 2012                | 288 Mon.           | 24 Jahre  |
| 2013                | 300 Mon.           | 25 Jahre  |
| 2014                | 312 Mon.           | 26 Jahre  |
| 2015                | 324 Mon.           | 27 Jahre  |

| Stichtag<br>im Jahr | Bemessungszeitraum |           |
|---------------------|--------------------|-----------|
|                     | in Monaten         | in Jahren |
| 2016                | 336 Mon.           | 28 Jahre  |
| 2017                | 348 Mon.           | 29 Jahre  |
| 2018                | 360 Mon.           | 30 Jahre  |
| 2019                | 372 Mon.           | 31 Jahre  |
| 2020                | 384 Mon.           | 32 Jahre  |
| 2021                | 396 Mon.           | 33 Jahre  |
| 2022                | 408 Mon.           | 34 Jahre  |
| 2023                | 420 Mon.           | 35 Jahre  |
| 2024                | 432 Mon.           | 36 Jahre  |
| 2025                | 444 Mon.           | 37 Jahre  |
| 2026                | 456 Mon.           | 38 Jahre  |
| 2027                | 468 Mon.           | 39 Jahre  |
| 2028 *              | 480 Mon.           | 40 Jahre  |

\* und später

**Tabelle 2: aus „Broschüre Pensionsversicherungsanstalt Pensionen vor 1.1955 Geborene“, Stand: 01.Jän 08 Seite 34**

| im Kalenderjahr   | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 |
|-------------------|------|------|------|------|------|
| Steigerungspunkte | 1,96 | 1,92 | 1,88 | 1,84 | 1,80 |

**Tabelle 3: Pensionsversicherungsanstalt, Folder 2 „Vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer (inklusive „Hacklerregelungen“)“, Stand 01.Jän 08, Seite 2**

| geboren im ...<br>Quartal/Jahr |         | Pensionsantrittsalter<br>(Jahre + Monate) |         |
|--------------------------------|---------|-------------------------------------------|---------|
| Frauen                         | Männer  | Frauen                                    | Männer  |
| 1./1948                        | 1./1943 | 56 + 8                                    | 61 + 8  |
| 2./1948                        | 2./1943 | 56 + 10                                   | 61 + 10 |
| 3./1948                        | 3./1943 | 56 + 11                                   | 61 + 11 |
| 4./1948                        | 4./1943 | 57                                        | 62      |
| 1./1949                        | 1./1944 | 57 + 1                                    | 62 + 1  |
| 2./1949                        | 2./1944 | 57 + 2                                    | 62 + 2  |
| 3./1949                        | 3./1944 | 57 + 3                                    | 62 + 3  |
| 4./1949                        | 4./1944 | 57 + 4                                    | 62 + 4  |
| 1./1950                        | 1./1945 | 57 + 5                                    | 62 + 5  |
| 2./1950                        | 2./1945 | 57 + 6                                    | 62 + 6  |
| 3./1950                        | 3./1945 | 57 + 7                                    | 62 + 7  |
| 4./1950                        | 4./1945 | 57 + 8                                    | 62 + 8  |
| 1./1951                        | 1./1946 | 57 + 9                                    | 62 + 9  |
| 2./1951                        | 2./1946 | 57 + 10                                   | 62 + 10 |
| 3./1951                        | 3./1946 | 57 + 11                                   | 62 + 11 |
| 4./1951                        | 4./1946 | 58                                        | 63      |
| 1./1952                        | 1./1947 | 58 + 1                                    | 63 + 1  |
| 2./1952                        | 2./1947 | 58 + 2                                    | 63 + 2  |
| 3./1952                        | 3./1947 | 58 + 3                                    | 63 + 3  |
| 4./1952                        | 4./1947 | 58 + 4                                    | 63 + 4  |
| 1./1953                        | 1./1948 | 58 + 5                                    | 63 + 5  |
| 2./1953                        | 2./1948 | 58 + 6                                    | 63 + 6  |
| 3./1953                        | 3./1948 | 58 + 7                                    | 63 + 7  |
| 4./1953                        | 4./1948 | 58 + 8                                    | 63 + 8  |
| 1./1954                        | 1./1949 | 58 + 9                                    | 63 + 9  |
| 2./1954                        | 2./1949 | 58 + 10                                   | 63 + 10 |
| 3./1954                        | 3./1949 | 58 + 11                                   | 63 + 11 |
| 4./1954                        | 4./1949 | 59                                        | 64      |
| 1./1955                        | 1./1950 | 59 + 1                                    | 64 + 1  |
| 2./1955                        | 2./1950 | 59 + 2                                    | 64 + 2  |
| 3./1955                        | 3./1950 | 59 + 3                                    | 64 + 3  |
| 4./1955                        | 4./1950 | 59 + 4                                    | 64 + 4  |

**Tabelle 4: Pensionsversicherungsanstalt, Folder 2 „Vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer (inklusive „Hacklerregelungen“)“, Stand 01.Jän 08, Seite 4**

| für <b>Frauen</b><br>geboren | <b>Pensionsantrittsalter</b> |       |
|------------------------------|------------------------------|-------|
| bis zum 31.12.1955           | 55                           | Jahre |
| 1.1.1956 bis 31.12.1956      | 56                           | Jahre |
| 1.1.1957 bis 31.12.1957      | 57                           | Jahre |
| 1.1.1958 bis 31.12.1958      | 58                           | Jahre |
| 1.1.1959 bis 31.12.1959      | 59                           | Jahre |

| für <b>Männer</b><br>geboren | <b>Pensionsantrittsalter</b> |       |
|------------------------------|------------------------------|-------|
| bis zum 31.12.1950           | 60                           | Jahre |
| 1.1.1951 bis 31.12.1951      | 61                           | Jahre |
| 1.1.1952 bis 31.12.1952      | 62                           | Jahre |
| 1.1.1953 bis 31.12.1953      | 63                           | Jahre |
| 1.1.1954 bis 31.12.1954      | 64                           | Jahre |

## VII. Lebenslauf

### **Persönliche Daten:**

|              |                  |
|--------------|------------------|
| Name         | Johannes Kohlweg |
| Geburtsdatum | 09.Juni 1979     |

### **Ausbildung**

|                   |                                                                                                                                            |
|-------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Seit Oktober 2005 | Studium Magisterstudium Betriebswirtschaftslehre<br>am Betriebswirtschaftszentrum der Universität Wien<br>Vertiefung Produktionsmanagement |
|-------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

|             |                                                                                             |
|-------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1998 – 2005 | Bakkalaureat Betriebswirtschaftslehre am<br>Betriebswirtschaftszentrum der Universität Wien |
|-------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|

|             |                                          |
|-------------|------------------------------------------|
| 1989 – 1997 | Bundesrealgymnasium Feldkirchen/ Kärnten |
|-------------|------------------------------------------|

|             |                                  |
|-------------|----------------------------------|
| 1985 – 1989 | Volksschule Feldkirchen/ Kärnten |
|-------------|----------------------------------|

### **Fremdsprachen**

Englisch verhandlungssicher,  
Französisch in Wort und Schrift  
Niederländisch Grundkenntnisse in Wort und Schrift